

**Musterkonzernabschluss**

**International GAAP Holding Limited**

**Dezember 2009**





# Inhaltsverzeichnis

---

6	Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung
6	Alternative 1 – Umsatzkostenverfahren
8	Alternative 2 – Gesamtkostenverfahren
10	Konzernbilanz
12	Aufstellung über die Veränderungen des Konzerneigenkapitals
16	Konzern-Kapitalflussrechnung
16	Alternative 1 – Direkte Methode
18	Alternative 2 – Indirekte Methode
20	Anhang zum Konzernabschluss
120	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
122	Das IFRS Centre of Excellence von Deloitte
123	Wer neue Wege betritt, braucht eine gute Ausrüstung
124	Publikationen
125	Ansprechpartner
126	Wo Sie uns finden

---

# Inhaltsverzeichnis zum Anhang des Konzernabschlusses

1. Allgemeine Informationen	20
2. Anwendung von neuen und geänderten Standards	20
3. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	27
4. Bedeutende bilanzielle Ermessensspielräume und Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten	44
5. Umsatzerlöse	46
6. Segmentinformationen	46
7. Erträge aus Finanzinvestitionen	50
8. Sonstiges betriebliches Ergebnis	51
9. Finanzierungskosten	52
10. Ertragsteuern	53
11. Aufgegebene Geschäftsbereiche	57
12. Als zur Veräußerung gehalten klassifizierte langfristige Vermögenswerte	58
13. Jahresüberschuss aus fortgeführten Geschäftsbereichen	59
14. Ergebnis je Aktie	60
15. Sachanlagen	63
16. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	66
17. Geschäfts- oder Firmenwert	67
18. Sonstige immaterielle Vermögenswerte	69
19. Tochterunternehmen	71
20. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	72
21. Joint Ventures	73
22. Sonstige finanzielle Vermögenswerte	74
23. Sonstige Vermögenswerte	75
24. Vorräte	75
25. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	75
26. Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen	77
27. Fertigungsaufträge	78
28. Gezeichnetes Kapital	79
29. Kapitalrücklage	81
30. Gewinnrücklagen und Dividenden	84
31. Nicht-kontrollierende Gesellschafter	84
32. Finanzverbindlichkeiten	85
33. Wandelanleihen	86
34. Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	87
35. Rückstellungen	87
36. Sonstige Schulden	88
37. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	89
38. Verpflichtungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen	89
39. Altersversorgungspläne	90
40. Finanzinstrumente	93
41. Passivische Erlös-Abgrenzungen	108
42. Anteilsbasierte Vergütungen	109
43. Geschäftsvorfälle mit nahe stehenden Unternehmen und Personen	111
44. Erwerb von Tochterunternehmen	112
45. Veräußerung von Tochterunternehmen	115
46. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	116
47. Nicht-zahlungswirksame Geschäftsvorfälle	116
48. Operating-Leasingvereinbarungen	117
49. Verpflichtungen zu Ausgaben	118
50. Eventualschulden und Eventualforderungen	118
51. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	119
52. Genehmigung des Abschlusses	119

# Einleitung

Der Musterkonzernabschluss der International GAAP Holding Limited wurde konzipiert, um die Darstellungs- und Angabevorschriften nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) zu veranschaulichen. Er enthält auch zusätzliche, als „Best Practice“ geltende Angaben, insbesondere, wenn diese konkret in den erläuternden Beispielen eines Standards enthalten sind.

Die International GAAP Holding Limited stellt ihren Konzernabschluss bereits seit einigen Jahren nach IFRS auf, somit ist sie kein IFRS-Erstanwender. Für weiterführende Informationen zu den besonderen Vorschriften für den ersten IFRS-Abschluss eines Unternehmens verweisen wir auf IFRS 1 *Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards* sowie auf die Checkliste für Ausweis- und Angabevorschriften nach IFRS von Deloitte, die Sie auf unserer Seite [iasplus.de](http://iasplus.de) kostenfrei beziehen können.

Dieser Musterkonzernabschluss wird ohne Berücksichtigung nationaler Gesetze oder sonstiger Vorschriften dargestellt. Im Rahmen der Erstellung eines IFRS-Konzernabschlusses muss sichergestellt werden, dass die nach IFRS gewählten Optionen nicht mit diesen nationalen Vorschriften kollidieren (z.B. ist in bestimmten Rechtskreisen die Neubewertung von Vermögenswerten nicht zulässig – der Musterkonzernabschluss stellt jedoch die Ausweis- und Angabevorschriften der nach IAS 16 *Sachanlagen* zulässigen Neubewertungsmethode dar). Außerdem können nationale Gesetze und Börsenvorschriften über den Pflichtumfang der IFRS hinausgehende Angaben verlangen (z.B. in Zusammenhang mit den Bezügen der Mitglieder der Geschäftsführung). In diesen Fällen muss der Musterkonzernabschluss zur Erfüllung dieser zusätzlichen nationalen Vorschriften gegebenenfalls angepasst werden.

Dieser Musterkonzernabschluss enthält keinen separaten Abschluss für das Mutterunternehmen, welcher möglicherweise durch nationales Recht gefordert wird oder freiwillig aufgestellt werden kann. Falls ein Unternehmen einen separaten Abschluss in Übereinstimmung mit IFRS aufstellt, sind die Vorschriften

in IAS 27 *Konzern- und separate Einzelabschlüsse* einschlägig. Ein separater Einzelabschluss besteht grundsätzlich aus separater Gesamtergebnisrechnung, Bilanz, Eigenkapitalveränderungsrechnung und Kapitalflussrechnung für das Mutterunternehmen sowie einem erläuternden Anhang.

Zu den vorgeschlagenen Anhangangaben finden Sie jeweils den Verweis auf die ihnen zu Grunde liegenden Vorschriften der entsprechenden Standards und Interpretationen.

Im Musterkonzernabschluss 2009 haben wir die Auswirkungen aus der Anwendung verschiedener neuer oder überarbeiteter Standards und Interpretationen dargestellt (siehe Tz. 2 dieses Musterkonzernabschlusses).

Durch IAS 1 (überarbeitet 2007) wurden verschiedene Änderungen vorgenommen, die sowohl die Terminologie als auch die Darstellung der Abschlussbestandteile verändern. Eine wesentliche Änderung betrifft die Darstellung der Ertragslage, die nun innerhalb einer Gesamtergebnisrechnung oder innerhalb zweier Abschlussbestandteile vorgenommen werden kann. Wir weisen darauf hin, dass die verwendete Terminologie nicht zwingend in dieser Form anzuwenden ist.

Bitte beachten Sie, dass der Musterkonzernabschluss für einige Einzelposten einen Wert von Null ausweist. Dies soll lediglich darstellen, dass auf die International GAAP Holding Limited nicht zutreffende Sachverhalte sehr wohl in der Praxis auftreten. Dies heißt weder, dass sämtliche Offenlegungsvorschriften in dem Musterkonzernabschluss reflektiert sind, noch soll der Eindruck entstehen, dass ein Unternehmen Posten mit einem Wert von Null zwingend auszuweisen hat.

Im Hinblick auf die Darstellung der Gesamtergebnisrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung und Kapitalflussrechnung werden die verschiedenen nach IFRS zulässigen Alternativen aufgezeigt. Bilanzsteller sollten die Alternative auswählen, die am besten auf ihre Umstände zutrifft.

Quelle	International GAAP Holding Limited		
IAS 1.10(b), IAS 1.51(b),(c)	<b>Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung zum 31. Dezember 2009</b>		
			<b>[Alternative 1]</b>
IAS 1.113 IAS 1.51(d),(e)	<b>Anhang</b>	31.12.2009 in T€	31.12.2008 in T€
	<b>Fortgeführte Geschäftsbereiche</b>		
IAS 1.82(a) IAS 1.99	Umsatzerlöse	5	140.918
	Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen		-87.897
IAS 1.85	Bruttogewinn		53.021
IAS 1.85	Erträge aus Finanzinvestitionen	7	3.608
IAS 1.85	Sonstiges betriebliches Ergebnis	8	647
IAS 1.99	Vertriebsaufwendungen		-5.087
IAS 1.99	Marketingaufwendungen		-3.305
IAS 1.99	Mietaufwendungen		-2.128
IAS 1.99	Verwaltungsaufwendungen		-11.001
IAS 1.82(b) IAS 1.99	Finanzierungskosten	9	-4.418
IAS 1.99	Sonstige Aufwendungen		-2.801
IAS 1.82(c) IAS 1.85	Erträge aus assoziierten Unternehmen	20	1.186
	Ertrag der in Verbindung mit dem Abgang vorheriger Tochterunternehmen realisiert wurde	20	581
IAS 1.85	Gewinn vor Steuern		30.303
IAS 1.82(d)	Ertragsteueraufwand	10	-11.564
IAS 1.85	Gewinn nach Steuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen		18.739
	<b>Aufgegebene Geschäftsbereiche</b>		
IAS 1.82(e)	Gewinn aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	11	8.310
IAS 1.82(f)	<b>Jahresüberschuss</b>		<b>27.049</b>
	<b>Sonstiges Ergebnis</b>		<b>30.327</b>
IAS 1.82(g)	Kursdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe		-39
IAS 1.82(g)	Nettogewinn aus finanziellen Vermögenswerten der Kategorie "zur Veräußerung verfügbar"		66
IAS 1.82(g)	Nettogewinn aus Absicherungen von Zahlungsströmen (Cashflows Hegdes)		39
IAS 1.82(g)	Ertrag aus Neubewertung von Renditeimmobilien		-
IAS 1.82(h)	Anteil am sonstigen Ergebnis assoziierter Unternehmen		-
IAS 1.85	Sonstiges Ergebnis der Berichtsperiode, nach Steuern		66
IAS 1.82(i)	<b>Gesamtergebnis der Berichtsperiode</b>		<b>27.115</b>
	Vom Jahresüberschuss entfallen auf:		
IAS 1.83(a)	Gesellschaft des Mutterunternehmens		23.049
IAS 1.83(a)	Nicht-kontrollierende Gesellschafter		4.000
			27.049
	Vom Gesamtergebnis entfallen auf:		
IAS 1.83(b)	Gesellschaft des Mutterunternehmens		23.115
IAS 1.83(b)	Nicht-kontrollierende Gesellschafter		4.000
			27.115

**Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung  
zum 31. Dezember 2009 – Fortsetzung**

[Alternative 1]

	Anhang	31.12.2009 in T€	31.12.2008 in T€
<b>Ergebnis je Aktie</b>	14		
Aus fortgeführten und aufgegebenen Geschäftsbereichen:			
IAS 33.66	Unverwässert (Cent je Aktie)	132,2	137,0
IAS 33.66	Verwässert (Cent je Aktie)	115,5	130,5
Aus fortgeführten Geschäftsbereichen:			
IAS 33.66	Unverwässert (Cent je Aktie)	84,5	87,3
IAS 33.66	Verwässert (Cent je Aktie)	74,0	83,2

Anmerkung: Die oben gezeigte Alternative 1 verdeutlicht den Ausweis des Gesamtergebnisses in einer Darstellung. Die Alternative 2 (siehe Folgeseiten) verdeutlicht den Ausweis des Gesamtergebnisses in zwei Darstellungen.

Gleich welche Darstellung gewählt wird, bleibt die Unterscheidung zwischen Sachverhalten, die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden und Sachverhalten, die im sonstigen Ergebnis erfasst werden, erhalten. Der einzige Unterschied zwischen der Methode der einen Darstellung und der Methode der zwei Darstellungen liegt darin, dass bei letzterer eine Summe für den „Jahresüberschuss“ in einer separaten Gewinn- und Verlustrechnung gezeigt wird (diese entspricht der Zwischensumme, die in der Methode der einen Darstellung gezogen wird). Dieser „Jahresüberschuss“ ist der Ausgangspunkt für die Darstellung des sonstigen Ergebnisses, welche unmittelbar im Anschluss an die Gewinn- und Verlustrechnung anzufügen ist. Bei der Methode der zwei Darstellungen erfolgt die Unterscheidung des „Jahresüberschusses“ zwischen den Beträgen, die der Gesellschaft des Mutterunternehmens zuzurechnen sind, und den Beträgen, die den nichtkontrollierenden Gesellschaftern zuzurechnen sind, am Ende der separaten Gewinn- und Verlustrechnung.

Unabhängig davon, ob die Methode der einen Darstellung oder die Methode der zwei Darstellungen angewendet wird, kommen für die Bestandteile des sonstigen Ergebnisses weitere Darstellungsmöglichkeiten wie folgt in Frage:

- IAS 1.90 • Die einzelnen Bestandteile können als Nachsteuergrößen in der Darstellung des Gesamtergebnisses ausgewiesen werden (wie auf der vorherigen Seite gezeigt), oder sie können brutto in einer einzigen Zeile ausgewiesen werden, in welcher die Steuern abgezogen werden (siehe nachfolgende Seiten). Unabhängig davon, welche Möglichkeit gewählt wird, ist die Ertragsteuer in Bezug auf jeden Bestandteil des sonstigen Ergebnisses anzugeben, entweder in der Gesamtergebnisrechnung oder im Anhang (siehe Tz. 29).
- IAS 1.93 • Bei Umgliederungsanpassungen kann eine aggregierte Darstellung gewählt werden, verbunden mit einem separaten Ausweis des Gewinns oder Verlusts der aktuellen Berichtsperiode und der Umgliederungsanpassungen im Anhang (siehe vorherige Seiten und Tz. 29). Alternativ kann bei Wahl einer disaggregierten Darstellung der Gewinn oder Verlust der aktuellen Berichtsperiode sowie die Umgliederungsanpassungen separat in der Gesamtergebnisrechnung gezeigt werden (siehe Folgeseiten).

Alternative 1 gliedert die Aufwendungen nach ihrer Funktion (Umsatzkostenverfahren).

Quelle	International GAAP Holding Limited			
IAS 1.10(b), 81(b), 51(b),(c)	<b>Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2009</b>			
		<b>[Alternative 2]</b>		
IAS 1.113	<b>Anhang</b>	31.12.2009	31.12.2008	
IAS 1.51(d),(e)		in T€	in T€	
	<b>Fortgeführte Geschäftsbereiche</b>			
IAS 1.82(a)	Umsatzerlöse	5	140.918	151.840
IAS 1.85	Erträge aus Finanzinvestitionen	7	3.608	2.351
IAS 1.85	Sonstiges betriebliches Ergebnis	8	647	1.005
IAS 1.99	Veränderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-7.134	2.118
IAS 1.99	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		-70.391	-85.413
IAS 1.99	Abschreibungen	13	-11.193	-13.878
IAS 1.99	Aufwendungen aus Leistungen an Arbeitnehmer	13	-9.803	-11.655
IAS 1.82(b)	Finanzierungskosten	9	-4.418	-6.023
IAS 1.99	Beratungsaufwand		-3.120	-1.926
IAS 1.99	Sonstige Aufwendungen		-10.578	-7.877
IAS 1.82(c)	Erträge aus assoziierten Unternehmen	20	1.186	1.589
IAS 1.85	Ertrag der in Verbindung mit dem Abgang vorheriger Tochterunternehmen realisiert wurde	20	581	-
IAS 1.85	Gewinn vor Steuern		30.303	32.131
IAS 1.82d)	Ertragsteueraufwand	10	-11.564	-11.799
IAS 1.85	Gewinn nach Steuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen	13	18.739	20.332
	<b>Aufgegebene Geschäftsbereiche</b>			
IAS 1.82(e)	Gewinn aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	11	8.310	9.995
IAS 1.82(f)	<b>Jahresüberschuss</b>		<b>27.049</b>	<b>30.327</b>
	Davon entfallen auf:			
IAS 1.83(a)	Gesellschafter des Mutterunternehmens		23.049	27.564
IAS 1.83(a)	Nicht-kontrollierende Gesellschafter		4.000	2.763
			27.049	30.327
	<b>Ergebnis je Aktie</b>	14		
	Aus fortgeführten und aufgegebenen Geschäftsbereichen:			
IAS 33.66, 67A	Unverwässert (Cent je Aktie)		132,2	137,0
IAS 33.66, 67A	Verwässert (Cent je Aktie)		115,5	130,5
	Aus fortgeführten Geschäftsbereichen:			
IAS 33.66, 67A	Unverwässert (Cent je Aktie)		84,5	87,3
IAS 33.66, 67A	Verwässert (Cent je Aktie)		74,0	83,2

Anmerkung: Das oben dargestellte Format gliedert die Aufwendungen nach ihrer Art (Gesamtkostenverfahren).

Wir verweisen auf die vorherigen Seiten für Zwecke einer Diskussion des Formats der Gesamtergebnisrechnung. Zu beachten ist, dass bei Anwendung der Methode der zwei Darstellungen (wie oben und auf den Folgeseiten) gemäß den Anforderungen aus IAS 1.12 die Gewinn- und Verlustrechnung unmittelbar vor der Darstellung des sonstigen Ergebnisses gezeigt werden muss.

Quelle	International GAAP Holding Limited	
IAS 1.10(b), 81(b), 51(b),(c)	<b>Konzerngesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr, das am 31. Dezember 2009 endet</b>	
	<b>[Alternative 2]</b>	
IAS 1.113	31.12.2009	31.12.2008
IAS 1.51(d),(e)	in T€	in T€
IAS 1.82(f)	<b>Jahresüberschuss</b>	<b>27.049</b>
		<b>30.327</b>
	<b>Sonstiges Ergebnis</b>	
IAS 1.82(g)	Kursdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	
	Kursdifferenzen, die während der Berichtsperiode eingetreten sind	75      121
	Kursdifferenzen aus der Absicherung ausländischer Geschäftsbetriebe	-12      -
	Umgliederungen aufgrund des Abgangs ausländischer Geschäftsbetriebe während der Berichtsperiode	-166      -
	Umgliederungen aufgrund der Absicherung von während der Berichtsperiode abgegangener ausländischer Geschäftsbetriebe	46      -
		-57      121
IAS 1.82(g)	Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	
	Während der Berichtsperiode erfasster Nettogewinn aus der Neubewertung von finanziellen Vermögenswerten der Kategorie „zur Veräußerung verfügbar“	
		94      81
	Umgliederungen aufgrund des Abgangs finanzieller Vermögenswerte der Kategorie „zur Veräußerung verfügbar“ während der Berichtsperiode	
		-      -
		94      81
IAS 1.82(g)	Absicherung von Zahlungsströmen	
	Während der Berichtsperiode erfasste Erträge	436      316
	Umgliederungen von Beträgen, die erfolgswirksam erfasst wurden	-123      -86
	Umgliederungen von Beträgen, die im Buchwert abgesicherter Grundgeschäfte bei erstmaligem Ansatz erfasst wurden	-257      -201
		56      29
IAS 1.82(g)	Ertrag aus Neubewertung von Renditeimmobilien	
		-      1.643
IAS 1.82(h)	Anteil am sonstigen Ergebnis assoziierter Unternehmen	
		-      -
	Auf die Bestandteile des sonstigen Ergebnisses entfallene Ertragsteuern	
		-27      -562
IAS 1.82(i)	<b>Gesamtergebnis der Berichtsperiode</b>	<b>27.115</b>
		<b>31.639</b>
	Vom Gesamtergebnis entfallen auf:	
IAS 1.83(b)	Gesellschafter des Mutterunternehmens	23.115      28.876
IAS 1.83(b)	Nicht-kontrollierende Gesellschafter	4.000      2.763
		27.115      31.639

Quelle	International GAAP Holding Limited				
IAS 1.10(a), (f), 51(b),(c)	<b>Konzernbilanz zum 31. Dezember 2009</b>				
IAS 1.113	<b>Anhang</b>	31.12.2009	31.12.2008	01.01.2008	
IAS 1.51(d),(e)		in T€	in T€	in T€	
	<b>AKTIVA</b>				
IAS 1.60	<b>Langfristige Vermögenswerte</b>				
IAS 1.54(a)	Sachanlagen	15	109.783	135.721	161.058
IAS 1.54(b)	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	16	1.936	132	170
IAS 1.55	Geschäfts- oder Firmenwert	17	20.285	24.060	23.920
IAS 1.54(c)	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	18	9.739	11.325	12.523
IAS 1.54(e)	Anteile an assoziierten Unternehmen	20	7.402	7.270	5.706
IAS 1.54(o)	Aktive latente Steuern	10	-	-	-
IAS 1.55	Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen	26	830	717	739
IAS 1.54(d)	Sonstige finanzielle Vermögenswerte	22	10.771	9.655	7.850
IAS 1.55	Sonstige Vermögenswerte	23	-	-	-
	<b>Summe langfristige Vermögenswerte</b>		<b>160.746</b>	<b>188.880</b>	<b>211.966</b>
IAS 1.60	<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>				
IAS 1.54(g)	Vorräte	24	31.213	28.982	29.688
IAS 1.54(h)	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	25	19.735	16.292	14.002
IAS 1.55	Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen	26	198	188	182
IAS 1.54(d)	Sonstige finanzielle Vermögenswerte	22	8.757	6.949	5.528
IAS 1.54(n)	Kurzfristige Steuerforderungen	10	125	60	81
IAS 1.55	Sonstige Vermögenswerte	23	-	-	-
IAS 1.54(i)	Barmittel und Bankguthaben	46	23.446	19.778	9.082
			83.474	72.249	58.563
IAS 1.54(j)	Zu Veräußerungszwecken gehaltene Vermögenswerte	12	22.336	-	-
	<b>Summe kurzfristige Vermögenswerte</b>		<b>105.810</b>	<b>72.249</b>	<b>58.563</b>
	<b>Bilanzsumme</b>		<b>266.556</b>	<b>261.129</b>	<b>270.529</b>
Hinweis:	Die Bilanz wird zum Beginn der frühesten Vergleichsperiode aufgrund IAS 1.10(f) dargestellt. Diese zusätzliche Darstellung wird notwendig aufgrund der retrospektiven Anwendung neuer Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in diesem Jahr (siehe Tz. 2 des Anhangs).				

**Konzernbilanz  
zum 31. Dezember 2009 – Fortsetzung**

	Anhang	31.12.2009	31.12.2008	01.01.2008	
		in T€	in T€	in T€	
<b>PASSIVA</b>					
<b>Kapital und Rücklagen</b>					
IAS 1.55	Gezeichnetes Kapital	28	32.439	48.672	48.672
IAS 1.55	Kapitalrücklage	29	4.237	3.376	1.726
IAS 1.55	Gewinnrücklagen	30	110.805	94.909	73.824
			147.481	146.957	124.222
IAS 1.55	Erfolgsneutral im Eigenkapital erfasste Beträge in Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	12	-	-	-
IAS 1.54(r)	Den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zurechenbarer Anteil am Eigenkapital		147.481	146.957	124.222
IAS 1.54(q)	Nicht-kontrollierende Gesellschafter	31	24.316	20.005	17.242
	<b>Summe Eigenkapital</b>		<b>171.797</b>	<b>166.962</b>	<b>141.464</b>
IAS 1.60	<b>Langfristige Schulden</b>				
IAS 1.55	Finanzverbindlichkeiten	32	20.221	31.478	28.014
IAS 1.54(m)	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	34	15.001	-	-
IAS 1.55	Pensionsverpflichtungen	39	508	352	739
IAS 1.54(o)	Passive latente Steuern	10	4.646	3.693	2.593
IAS 1.54(l)	Rückstellungen	35	2.294	2.231	4.102
IAS 1.55	Passivische Abgrenzungen	41	219	95	41
IAS 1.55	Sonstige Schulden	36	180	270	-
	<b>Summe langfristige Schulden</b>		<b>43.069</b>	<b>38.119</b>	<b>35.489</b>
IAS 1.60	<b>Kurzfristige Schulden</b>				
IAS 1.54(k)	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	37	16.373	21.220	52.750
IAS 1.55	Finanzverbindlichkeiten	32	22.446	25.600	33.618
IAS 1.54(m)	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	34	116	18	-
IAS 1.54(n)	Kurzfristige Steuerschulden	10	5.270	5.868	4.910
IAS 1.54(l)	Rückstellungen	35	3.356	3.195	2.235
IAS 1.55	Passivische Abgrenzungen	41	355	52	63
IAS 1.55	Sonstige Schulden	36	90	95	-
			48.006	56.048	93.576
IAS 1.54(p)	Schulden in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	12	3.684	-	-
	<b>Summe kurzfristige Schulden</b>		<b>51.690</b>	<b>56.048</b>	<b>93.576</b>
	<b>Summe Schulden</b>		<b>94.759</b>	<b>94.167</b>	<b>129.065</b>
	<b>Bilanzsumme</b>		<b>266.556</b>	<b>261.129</b>	<b>270.529</b>

**Quelle International GAAP Holding Limited**

IAS 1.10(c),  
51(b),(c)  
IAS 1.106

**Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung  
zum 31. Dezember 2009**

IAS 1.51(d),(e)

	Gezeichnetes Kapital in T€	Aufgeld in T€	Allgemeine Kapital- rücklage in T€	Neubewer- tungsrücklage für Grund- stücke und Gebäude in T€	Neubewer- tungsrücklage für Finanz- investitionen in T€
Stand zum 01.01.2008	23.005	25.667	807	51	470
Effekte aus Änderungen in der Bilanzierung von Kundentreueprogrammen (Tz. 2.1)	-	-	-	-	-
Effekte aus Änderungen in der Bilanzierung von Versandhauskatalogen (Tz. 2.1)	-	-	-	-	-
Stand zum 01.01.2008 nach Anpassungen	23.005	25.667	807	51	470
Dividendenzahlungen	-	-	-	-	-
Jahresüberschuss	-	-	-	-	-
Direkt im Eigenkapital erfasster Nettoertrag	-	-	-	1.150	57
<b>Vollständiges Gesamtergebnis für das Geschäftsjahr</b>	-	-	-	1.150	57
Erfassung von anteilsbasierten Vergütungen	-	-	-	-	-
Stand zum 31.12.2008	23.005	25.667	807	1.201	527
Dividendenzahlungen	-	-	-	-	-
Jahresüberschuss	-	-	-	-	-
Direkt im Eigenkapital erfasster Nettoertrag	-	-	-	-	66
<b>Vollständiges Gesamtergebnis für das Geschäftsjahr</b>	-	-	-	-	66
Zusätzliche nicht-kontrollierende Gesellschaf- ter, die im Zuge des Kaufs der Subsix Limi- ted entstanden sind (siehe Tz. 44)	-	-	-	-	-
Zusätzliche nicht-kontrollierende Gesell- schafter, die im Zuge der Veräußerung der Subone Limited entstanden sind (siehe Tz. 19)	-	-	-	-	-
Unterschiedsbetrag im Rahmen der Veräuße- rung der Beteiligung an der Subone Limi- ted (siehe Tz. 19)	-	-	-	-	-
Erfassung von anteilsbasierten Vergütungen	-	-	-	-	-
Ausgabe von Aktien im Rahmen des Mitar- beiteraktienoptionsprogramms	314	-	-	-	-

[Alternative 1]

Rücklage für in Eigenkapital erfüllte Leistungen an Arbeitnehmer in T€	Rücklage für Sicherungs- geschäfte in T€	Rücklage aus der Fremd- währungs- umrechnung in T€	Optionsprämie aus Wandel- anleihen in T€	Gewinn- rücklagen in T€	Davon entfallen auf die Gesellschafter des Mutter- unternehmens in T€	Minderheits- gesellschafter in T€	Summe in T€
-	258	140	-	73.977	124.375	17.242	141.617
-	-	-	-	-61	-61	-	-61
-	-	-	-	-92	-92	-	-92
-	258	140	-	73.824	124.222	17.242	141.464
-	-	-	-	-6.479	-6.479	-	-6.479
-	-	-	-	27.564	27.564	2.763	30.327
-	20	85	-	-	1.312	-	1.312
-	20	85	-	27.564	28.876	2.763	31.639
338	-	-	-	-	338	-	338
338	278	225	-	94.909	146.957	20.005	166.962
-	-	-	-	-6.635	-6.635	-	-6.635
-	-	-	-	23.049	23.049	4.000	27.049
-	39	-39	-	-	66	-	66
-	39	-39	-	23.049	23.115	4.000	27.115
-	-	-	-	-	-	132	132
-	-	-	-	-	-	179	179
-	-	-	-	34	34	-	34
206	-	-	-	-	206	-	206
-	-	-	-	-	314	-	314

**Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung  
zum 31. Dezember 2009 – Fortsetzung**

	Gezeichnetes Kapital in T€	Aufgeld in T€	Allgemeine Kapital- rücklage in T€	Neubewer- tungsrücklage für Grund- stücke und Gebäude in T€	Neubewer- tungsrücklage für Finanz- investitionen in T€
Ausgabe von Aktien für erbrachte Beratungs- leistungen	3	5	-	-	-
Ausgabe wandelbarer Vorzugsaktien ohne Gewinnbeteiligung	100	-	-	-	-
Ausgabe von Wandelanleihen	-	-	-	-	-
Ausgabekosten für Eigenkapitaltitel	-	-6	-	-	-
Aktienrückkäufe	-5.603	-10.853	-	-	-
Kosten für Aktienrückkäufe	-	-277	-	-	-
Übertragungen in die Gewinnrücklagen	-	-	-	-3	-
Darauf entfallende Ertragsteuern	-	84	-	-	-
Stand zum 31.12.2009	17.819	14.620	807	1.198	593

Rücklage für in Eigenkapital erfüllte Leistungen an Arbeitnehmer in T€	Rücklage für Sicherungsgeschäfte in T€	Rücklage aus der Fremdwährungsumrechnung in T€	Optionsprämie aus Wandelanleihen in T€	Gewinnrücklagen in T€	Davon entfallen auf die Gesellschafter des Mutterunternehmens in T€	Minderheitsgesellschafter in T€	Summe in T€
-	-	-	-	-	8	-	8
-	-	-	-	-	100	-	100
-	-	-	834	-	834	-	834
-	-	-	-	-	-6	-	-6
-	-	-	-	-555	-17.011	-	-17.011
-	-	-	-	-	-277	-	-277
-	-	-	-	3	-	-	-
-	-	-	-242	-	-158	-	-158
544	317	186	592	110.805	147.481	24.316	171.797

Anmerkung: Vgl. die erläuternde Anmerkung vor Tz. 28 in Bezug auf Detaillierungsgrad, mit dem die Eigenkapitalveränderungsrechnung erstellt wurde. Das Berichtsformat, das auf dieser Seite verwendet wurde, enthält einen einzelnen Posten für das „Gesamtergebnis des Jahres“. Vor dem Hintergrund von Bedenken, dass diese Art der Darstellung möglicherweise den Vorgaben von IAS 1.106 in der aktuell gültigen Fassung nicht entspricht, hat der International Accounting Standards Board klargestellt, dass sein ursprüngliche Intention war, diese aggregierte Form der Darstellung zuzulassen; ein Entwurf, den Wortlaut von IAS 1.106 diesbezüglich klarzustellen, wurde jüngst veröffentlicht. Das hier verwendete Berichtsformat wurde auf der Grundlage der vorgeschlagenen Klarstellung erstellt. Unternehmen sollten darüber hinaus etwaige spezifische Vorgaben des Gesetzgebers beachten.

Quelle	International GAAP Holding Limited		
IAS 1.10(d), 51(b),(c)	<b>Konzernkapitalflussrechnung zum 31. Dezember 2009</b>		<b>[Alternative 1]</b>
IAS 1.113		<b>Anhang</b>	31.12.2009
IAS 1.51(d),(e)			31.12.2008
			in T€
			in T€
IAS 7.10	<b>Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit</b>		
IAS 7.18(a)	Einzahlungen von Kunden		211.032
	Auszahlungen an Lieferanten und Arbeitnehmer		-165.666
	Aus betrieblicher Tätigkeit erwirtschaftete Zahlungsmittel		45.366
IAS 7.31	Gezahlte Zinsen		-4.493
IAS 7.35	Gezahlte Ertragsteuern		-13.848
	Nettozufluss an Zahlungsmitteln aus betrieblicher Tätigkeit		27.025
			13.663
IAS 7.10	<b>Cashflows aus Investitionstätigkeit</b>		
	Zahlungen für den Erwerb finanzieller Vermögenswerte		-3.163
	Erlöse aus der Veräußerung von finanziellen Vermögenswerten		938
IAS 7.31	Erhaltene Zinsen		2.315
	Erhaltene Nutzungsgebühren und sonstige Erträge aus Investitionen		1.137
IAS 24.17(a)	Von assoziierten Unternehmen erhaltene Dividenden		30
IAS 7.31	Sonstige erhaltene Dividenden		156
	An nahe stehende Personen und Unternehmen ausgereichte Beträge		-738
	Erlöse aus Rückzahlungen von an nahe stehende Personen und Unternehmen ausgereichten Darlehen		189
	Zahlungen für Sachanlagen		-22.932
	Erlöse aus dem Abgang von Sachanlagen		11.462
	Zahlungen für als Finanzinvestition gehaltene Immobilien		-10
	Erlöse aus dem Abgang von als Finanzinvestition gehaltene Immobilien		-
	Zahlungen für immaterielle Vermögenswerte		-6
IAS 7.39	Erwerb von Tochterunternehmen	44	-477
IAS 7.39	Erlöse aus dem Abgang von Geschäftsbereichen	45	7.566
	Erlöse aus dem Abgang von verbundenen Unternehmen		360
	Nettoabfluss/-zufluss an Zahlungsmitteln aus Investitionstätigkeit		-3.173
			8.250
IAS 7.10	<b>Cashflows aus Finanzierungstätigkeit</b>		
	Erlöse aus der Ausgabe von Eigenkapitaltiteln		414
	Erlöse aus der Ausgabe von Wandelanleihen		4.950
	Zahlung für Aktienaussgabekosten		-6
	Zahlungen für Aktienrückkäufe		-17.011
	Zahlung für die Kosten von Aktienrückkäufen		-277
	Erlöse aus der Ausgabe von kündbaren kumulativen Vorzugsaktien		15.000
	Erlöse aus der Ausgabe von Anleihen ohne feste Laufzeit		2.500
	Zahlung für Ausgabekosten von Schuldtiteln		-595
	Erlöse aus Darlehen		17.122
	Rückzahlung von Darlehen		-37.761
	Einzahlungen aus Darlehen der öffentlichen Hand		2.610
	Einzahlungen aus dem teilweisen Abgang von Anteilen eines Tochterunternehmens		213
IAS 7.31	Gezahlte Dividenden auf kündbare Vorzugsaktien		-613
IAS 7.31	Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens		-6.635
	Nettozufluss an Zahlungsmitteln aus Finanzierungstätigkeit		-20.089
			-2.890

**Konzernkapitalflussrechnung  
zum 31. Dezember 2009 – Fortsetzung**

	<b>Nettozunahme von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten</b>	3.763	19.023
	<b>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Geschäftsjahres</b>	19.400	561
IAS 7.28	Auswirkungen von Wechselkursänderungen auf den in fremden Währungen gehaltenen Kassenbestand	-80	-184
	<b>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Geschäftsjahres</b>	46	23.083
			19.400

Anmerkung: Diese Darstellung zeigt die direkte Methode zur Berichterstattung über die Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit.

Quelle	International GAAP Holding Limited		
IAS 1.10(d), 51(b),(c)	<b>Konzernkapitalflussrechnung zum 31. Dezember 2009</b>		<b>[Alternative 2]</b>
IAS 1.113		<b>Anhang</b>	
IAS 1.51(d),(e)		31.12.2009	31.12.2008
		in T€	in T€
IAS 7.10	<b>Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit</b>		
IAS 7.18(b)	Jahresergebnis	27.049	30.327
	Erfolgswirksam erfasster Ertragsteueraufwand	14.724	14.797
	Gewinnanteile von assoziierten Unternehmen	-1.186	-1.589
	Erfolgswirksam erfasste Finanzierungsaufwendungen	4.418	6.023
	Erfolgswirksam erfasste Erträge aus Finanzinvestitionen	-3.608	-2.351
	Gewinn aus dem Verkauf oder Abgang von Sachanlagen	-6	-67
	Verlust/Gewinn aus der Neubewertung von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	-297	-8
	Gewinn aus dem Abgang von Geschäftsbereichen	-1.940	-
	Gewinn aus dem Abgang von assoziierten Unternehmen	-581	-
	Verlust/Gewinn aus der erfolgswirksamen Neubewertung von finanziellen Vermögenswerten	488	-
	Nettoverlust aus finanziellen Vermögenswerten der Kategorie "zu Handelszwecken gehalten"	129	-
	Ineffektivität aus der Absicherung von Zahlungsströmen (Cash Flow Hedges)	-89	-68
	Aus dem Eigenkapital übertragener Gewinn/Verlust von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	-	-
	Aus dem Eigenkapital übertragener Gewinn/Verlust aus Wertminderungen von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	-	-
	Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfasste Wertminderungen	63	430
	Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfasste Wertaufholungen	-103	-
	Abschreibungen von langfristigen Vermögenswerten	14.179	17.350
	Erfolgswirksam erfasste Wertminderungen von langfristigen Vermögenswerten	1.439	-
	Nettofremdwährungsgewinn/-verlust	-101	117
	Erfolgswirksam erfasster Aufwand in Bezug auf anteilsbasierte Vergütung mit Erfüllung in Eigenkapitaltiteln	206	338
	In Bezug auf gegen Dienstleistungen emittierte Anteile erfasste Aufwendungen	8	-
	Amortisierung von Finanzgarantieverträgen	6	18
	Ertrag aus der endgültigen Beilegung der rechtlichen Auseinandersetzung mit Subseven Limited	-40	-
		54.758	65.317
	<b>Veränderungen im Nettoumlaufvermögen</b>		
	(Zunahme)/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	-3.012	-1.880
	(Zunahme)/Abnahme der Vorräte	-5.900	204
	(Zunahme)/Abnahme der sonstigen Vermögenswerte	-34	-20
	Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstiger Verbindlichkeiten	-929	-29.979
	Zunahme/(Abnahme) der Rückstellungen	151	-941
	Zunahme der passivischen Abgrenzungen	427	43
	Zunahme/(Abnahme) der sonstigen Schulden	-95	365
	<b>Zahlungsmittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>45.366</b>	<b>33.109</b>
IAS 7.31	Gezahlte Zinsen	-4.493	-6.106
IAS 7.35	Gezahlte Ertragsteuern	-13.848	-13.340
	<b>Nettozahlungsmittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>27.025</b>	<b>13.663</b>

**Konzernkapitalflussrechnung  
zum 31. Dezember 2009 – Fortsetzung**

	<b>Anhang</b>	31.12.2009	31.12.2008
		in T€	in T€
IAS 7.10	<b>Cashflows aus Investitionstätigkeit</b>		
		-3.163	-2.163
		938	1.712
IAS 7.31		2.315	1.313
		1.137	884
IAS 24.17(a)		30	25
IAS 7.31		156	154
		-738	-4.311
		189	1.578
		-22.932	-11.875
		11.462	21.245
		-10	-12
		-6	-358
IAS 7.39	44	-477	-
IAS 7.39	45	7.566	-
		360	-
		-3.173	8.250
IAS 7.10	<b>Cashflows aus Finanzierungstätigkeit</b>		
		414	-
		4.950	-
		-6	-
		-17.011	-
		-277	-
		15.000	-
		2.500	-
		-595	-
		17.122	26.798
		-37.761	-23.209
		2.610	-
		213	-
IAS 7.31		-613	-
IAS 7.31		-6.635	-6.479
		-20.089	-2.890
		3.763	19.023
		19.400	561
IAS 7.28		-80	-184
	46	23.083	19.400

Anmerkung: Diese Darstellung zeigt die indirekte Methode zur Berichterstattung von Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit.

**Anhang zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2009**

**1. Allgemeine Informationen**

IAS 1.126(a) Die International GAAP Holding Limited (das Unternehmen) ist eine in Land A ansässige Aktiengesellschaft. Die Adressen des eingetragenen Firmensitzes und des Hauptsitzes der Geschäftstätigkeit sind in der Einleitung zum Geschäftsbericht wiedergegeben. Die Hauptaktivitäten der Gesellschaft und ihrer Tochterunternehmen (der Konzern) sind in Tz. 6 beschrieben.

**2. Anwendung von neuen und geänderten Standards**

**2.1 Standards und Interpretationen, welche die für das aktuelle Geschäftsjahr (und/oder Vorjahre) berichteten Beträge beeinflusst haben**

IAS 8.28 Die folgenden neuen oder geänderten Standards und Interpretationen wurden in der Berichtsperiode erstmalig angewendet und haben Beträge beeinflusst, die in diesem Jahresabschluss enthalten sind. Weitere Informationen über Standards und Interpretationen, die zwar in diesem Jahresabschluss erstmalig angewendet wurden, jedoch keinen Einfluss auf die berichteten Beträge hatten, sind in Abschnitt 2.2. dargestellt.

**Standards, welche Ausweis und Angaben betreffen**

IAS 1 (überarbeitet 2007) <i>Darstellung des Abschlusses</i>	Mit IAS 1 (überarbeitet 2007) wurde eine geänderte Terminologie eingeführt (einschließlich veränderten Bezeichnungen für die Bestandteile des Jahresabschlusses) sowie Änderungen hinsichtlich Art der Darstellung und Inhalt des Jahresabschlusses. Außerdem erfordert der überarbeitete Standard die Erstellung einer dritten Bilanz zum 1. Januar 2008, da das Unternehmen zwei neue Bilanzierungsgrundsätze retrospektiv angewendet hat (siehe unten).
---	--

IFRS 8 <i>Geschäftssegmente</i>	Die Anwendung von IFRS 8 hat zu einer Neugliederung der Geschäftssegmente des Unternehmens geführt (siehe Tz. 6).
---------------------------------	---

Verbesserte Angaben zu Finanzinstrumenten (Überarbeitung von IFRS 7 <i>Finanzinstrumente: Angaben</i> )	Die Änderungen an IFRS 7 haben die Angaben zu Finanzinstrumenten erweitert im Hinblick auf Angaben zum beizulegenden Zeitwert sowie zum Liquiditätsrisiko. Das Unternehmen hat von seinem Wahlrecht Gebrauch gemacht, keine Vergleichsinformationen für diese erweiterten Angaben bereitzustellen. Dies steht im Einklang mit den Übergangsbestimmungen, die im Rahmen der Änderungen eingeführt wurden.
---	--

IFRS 5.44E Überarbeitung von IFRS 5 <i>Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche</i> (angewendet vor dem Zeitpunkt des erstmaligen Inkrafttretens, dem 1. Januar 2010)	Die Angaben in diesem Jahresabschluss wurden angepasst, um die Klarstellung des IASB (im Rahmen der Jährlichen Verbesserungen (2009)) zu berücksichtigen, dass die Angabeanforderungen in anderen Standards als IFRS 5 nicht anzuwenden sind auf zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche.
---	---

IAS 7.56 Überarbeitung von IAS 7 <i>Darstellung der Zahlungsströme</i> (angewendet vor dem Zeitpunkt des erstmaligen Inkrafttretens, dem 1. Januar 2010)	Aus der Überarbeitung (im Rahmen der jährlichen Verbesserungen (2009)) ergibt sich, dass bei der Darstellung der Zahlungsströme lediglich solche Auszahlungen der Investitionstätigkeit zugeordnet werden können, die zum Ansatz eines Vermögenswertes führen.  Entsprechend wurden Auszahlungen umgegliedert, die im Zusammenhang mit Entwicklungskosten standen, welche nicht den Kriterien des IAS 38 Immaterielle Vermögenswerte zum Ansatz eines selbst erstellten immateriellen Vermögenswertes genügten (und deshalb erfolgswirksam bei Anfall in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wurden). Die Umgliederung erfolgte von den Auszahlungen für Investitionstätigkeiten zu den Auszahlungen für betriebliche Tätigkeiten. Vorjahreszahlen wurden zur Erreichung einer konsistenten Darstellung angepasst.
---	--

**Standards und Interpretationen, welche die Vermögens- und Ertragslage beeinflusst haben**

Hinweis:	Der Einfluss der im folgenden Abschnitt beschriebenen Änderungen auf das verwässerte und unverwässerte Ergebnis je Aktie wird unter Tz. 14 dargestellt.
----------	---

IAS 8.28(a) IFRS 3 (überarbeitet 2008) *Unternehmenszusammenschlüsse*

IFRS 3.64 IFRS 3 (überarbeitet 2008) wurde erstmalig in der aktuellen Berichtsperiode angewendet und damit vorzeitig vor dem Datum des erstmaligen Inkrafttretens. (IFRS 3 (überarbeitet 2008) ist anzuwenden auf Unternehmenszusammenschlüsse, deren Erwerbszeitpunkt in Geschäftsjahre fällt, die am oder nach dem 1. Juli 2009 beginnen). Die Erstanwendung hatte Auswirkungen auf die Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen während der aktuellen Berichtsperiode.

IAS 8.28(b),(d)  
IAS 8.28(c) Im Einklang mit den maßgeblichen Übergangsbestimmungen wurde IFRS 3 (überarbeitet 2008) prospektiv auf Unternehmenszusammenschlüsse angewendet, deren Erwerbszeitpunkt am oder nach dem 1. Januar 2009 lag. Die Anwendung von IFRS 3 (überarbeitet 2008) hatte die folgenden Auswirkungen:

**Anhang zum Konzernabschluss  
zum 31. Dezember 2009 – Fortsetzung**

- Die Einführung eines transaktionsbezogenen Wahlrechts für die Bewertung der Anteile nicht-beherrschender Gesellschafter (vormals als ‚Minderheitsgesellschafter‘ bezeichnet), diese entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zum Anteil der nicht-beherrschenden Gesellschafter am beizulegenden Zeitwert des erworbenen Nettovermögens des erworbenen Unternehmens. Bei der Bilanzierung des Erwerbs der Subsix Limited in der aktuellen Berichtsperiode hat sich das Unternehmen für eine Bewertung der Anteile nicht-beherrschender Gesellschafter zum beizulegenden Zeitwert am Erwerbszeitpunkt entschieden. Entsprechend wurde im Rahmen dieses Unternehmenserwerbs ein Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt, der den Einfluss der Unterschiede zwischen dem beizulegenden Zeitwert der Anteile nicht-beherrschender Gesellschafter und deren Anteil am beizulegenden Zeitwert des identifizierbaren Nettovermögens des erworbenen Unternehmens widerspiegelt;
- Die Änderung der Vorschriften bezüglich Ansatz und Folgebewertung von bedingten Gegenleistungen. Gemäß den Vorschriften des bisherigen Standards wurde eine bedingte Gegenleistung zum Erwerbszeitpunkt nur dann angesetzt, wenn die Zahlung derselben wahrscheinlich war und verlässlich bewertet werden konnte; jede nachträgliche Anpassung bedingter Gegenleistung wurde unter entsprechender Korrektur des Geschäfts- oder Firmenwertes berücksichtigt. Gemäß den Vorschriften des aktuellen Standards wird die bedingte Gegenleistung zum beizulegenden Zeitwert am Erwerbszeitpunkt bewertet; nachträgliche Anpassungen der Gegenleistung werden nur in dem Umfang unter entsprechender Korrektur des Geschäfts- oder Firmenwertes angesetzt, in dem sie auf bessere Informationen über den beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt zurückzuführen sind und soweit sie innerhalb der „Bewertungsperiode“ (einer Periode von maximal zwölf Monaten seit dem Erwerbszeitpunkt) eintreten. Alle anderen nachträglichen Anpassungen werden erfolgswirksam erfasst;
- In den Fällen, in denen der Unternehmenszusammenschluss im Ergebnis zur Beendigung einer zuvor bestehenden Geschäftsbeziehung zwischen der Unternehmensgruppe und dem erworbenen Unternehmen führt, wird die erfolgswirksame Erfassung eines Gewinns oder Verlust aus Beendigung der Geschäftsbeziehung notwendig;
- Das Erfordernis, erwerbsbezogene Kosten getrennt von dem Unternehmenszusammenschluss zu bilanzieren, führt grundsätzlich zu einer erfolgswirksamen Erfassung bei Anfall solcher Kosten; demgegenüber wurden solche Kosten bisher als Bestandteil des Unternehmenszusammenschlusses bilanziert.

IAS 8.28(f)(i)

Während der aktuellen Berichtsperiode haben diese Veränderungen in den Bilanzierungsmethoden die Bilanzierung des Erwerbs der Subsix Limited and Subseven Limited wie folgt beeinflusst:

	31.12.2009 TEUR
Bilanz	
Überschuss des beizulegenden Zeitwerts der Anteile nicht-beherrschender Gesellschafter an der Subsix Limited über deren Anteil am beizulegenden Zeitwert des identifizierbaren Nettovermögens (enthalten in Anteilen der nicht-beherrschenden Gesellschafter)	62
Verbindlichkeit, die im Zusammenhang mit dem beizulegenden Zeitwert von bedingten Gegenleistungen steht, welche unter der bisherigen Version des Standards nicht zum Ansatz gekommen wären (enthalten im Posten „sonstige finanzielle Verbindlichkeiten“)	75
Anpassung des Kaufpreises zur Berücksichtigung der Auswirkung der Beilegung der rechtlichen Auseinandersetzung zwischen der Unternehmensgruppe und Subseven Limited (Gesamtergebnisrechnung)	40
Erwerbsbezogene Kosten, die bei Anfall erfolgswirksam erfasst wurden (Gesamtergebnisrechnung)	-145
Zusätzlich angesetzter Geschäfts- oder Firmenwert aufgrund der Anwendung von IFRS 3 (überarbeitet 2008)	32
	31.12.2009 TEUR
Gesamtergebnisrechnung	
Erfasster Gewinn aus der Beilegung der rechtlichen Auseinandersetzung zwischen der Unternehmensgruppe und Subseven Limited (enthalten in den „sonstigen Aufwendungen und Erträgen“)	40
Kosten der anteilsbasierten Vergütungsbestandteile, die Dienstleistungen nach dem Unternehmenserwerb zugewiesen wurden	0
Erwerbsbezogene Kosten, die bei Anfall erfolgswirksam erfasst wurden (enthalten in „sonstigen Aufwendungen“)	-145
Verringerung des Gewinns der Berichtsperiode infolge der Anwendung von IFRS 3 (überarbeitet 2008)	-105

### Anhang zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2009 – Fortsetzung

IFRS 3 (überarbeitet 2008) erfordert außerdem zusätzliche Angaben in Hinblick auf Unternehmenserwerbe während der Berichtsperiode (siehe Tz. 44).

Ergebnisse künftiger Perioden können beeinträchtigt werden durch zukünftige Wertminderungsaufwendungen im Hinblick auf den erhöhten Geschäfts- oder Firmenwert sowie durch den beizulegenden Zeitwert der bedingten Gegenleistung, die als Verbindlichkeit angesetzt wurde.

IAS 8.28(a)	IAS 27 (überarbeitet 2008) <i>Konzern- und separate Abschlüsse nach IFRS</i>
IAS 27.45	IAS 27 (2008) wurde vorzeitig vor dem Zeitpunkt des erstmaligen Inkrafttretens (Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Juli 2009 beginnen) angewendet. Die Änderungen von IAS 27 beeinflussen hauptsächlich die Bilanzierung von Transaktionen oder Ereignissen, die zu einer Veränderung der Anteile der Unternehmensgruppe an Tochterunternehmen führen. Die Anwendung des überarbeiteten Standards hat die Bilanzierung des in der Berichtsperiode erfolgten partiellen Abgangs der von der Unternehmensgruppe gehaltenen Anteile an der Subone Limited beeinflusst (siehe unten).
IAS 8.28(b), (d) IAS 8.28(c)	<p>IAS 27 (2008) wurde erstmalig für Geschäftsjahre angewendet, die am oder nach dem 1. Januar 2009 begonnen haben; die Anwendung erfolgte – von besonderen Ausnahmen abgesehen – retrospektiv im Einklang mit den einschlägigen Übergangsbestimmungen. Der überarbeitete Standard hat die Bilanzierungsmethoden der Unternehmensgruppe beeinflusst in Hinblick auf Veränderungen des Anteilsbesitzes an Tochterunternehmen, die nicht zu einer Veränderung des Beherrschungsverhältnisses geführt haben. In früheren Jahren wurden, aufgrund des Fehlens spezifischer Vorschriften innerhalb des IFRS-Regelwerks, Erhöhungen des Anteilsbesitzes an bestehenden Tochterunternehmen in derselben Art und Weise bilanziert wie der Erwerb von Tochterunternehmen, so dass es – je nach Sachverhalt – entweder zum Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts oder zur Erfassung eines Akquisitionsgewinns kam; für Verminderungen des Anteilsbesitzes an bestehenden Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung geführt haben, wurde der Unterschiedsbetrag zwischen der erhaltenen Gegenleistung und dem Buchwert der anteiligen, abgehenden Nettovermögenswerte in der Gesamtergebnisrechnung erfasst. Gemäß IAS 27 (2008) werden all diese Erhöhungen und Verminderungen innerhalb des Eigenkapitals abgebildet, ohne dass es zu einer Auswirkung auf den Geschäfts- oder Firmenwert oder die Gesamtergebnisrechnung kommt.</p> <p>Wenn die Beherrschung über ein Tochterunternehmen verloren geht infolge einer Transaktion, eines Ereignisses oder aufgrund anderer Umstände, erfordert der überarbeitete Standard, dass das Unternehmen alle Vermögenswerte, Schulden und Anteile nicht-beherrschender Gesellschafter zum Buchwert ausbucht. Jeglicher zurückbehaltener Anteil an dem ehemaligen Tochterunternehmen wird mit dem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt des Verlustes der Beherrschung bewertet; ein damit einhergehender Gewinn oder Verlust wird erfolgswirksam in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.</p>
IAS 8.28(f)(i)	In Hinblick auf den in der Berichtsperiode erfolgten Abgang eines Teils der von der Unternehmensgruppe gehaltenen Anteile an Subone Limited führte die Änderung der Bilanzierungsmethode zu einem Unterschiedsbetrag in Höhe von 34.000 EUR zwischen der erhaltenen Gegenleistung und den Anteilen nicht-beherrschender Gesellschafter, die unmittelbar im Eigenkapital erfasst wurde anstatt in der Gesamtergebnisrechnung. Deshalb hat die Änderung der Bilanzierungsmethode zu einer Verringerung des Periodenerfolgs in Höhe von 34.000 EUR geführt.
IAS 8.28(a)	<p>IAS 28 (überarbeitet 2008) <i>Anteile an assoziierten Unternehmen</i></p> <p>IAS 28 (2008) wurde vorzeitig angewendet vor dem Zeitpunkt des erstmaligen Inkrafttretens (Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Juli 2009 beginnen). Das Grundprinzip der Änderungen von IAS 27 (2008) (siehe oben) führt dazu, dass ein Verlust der Beherrschung als ein Abgang bilanziert wird und zurückbehaltene Anteile zum beizulegenden Zeitwert angesetzt werden; dies führte zu Folgeänderungen an IAS 28. Daher bewertet der Investor, wenn maßgeblicher Einfluss verloren geht, jegliche zurückbehaltenen Anteile an dem früheren assoziierten Unternehmen zum beizulegenden Zeitwert, wobei sich ein daraus entstehender Gewinn oder Verlust in der Gesamtergebnisrechnung niederschlägt.</p>
IAS 8.28(b) bis (f)(i)	IAS 28 (2008) wurde angewendet für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2009 beginnen. Eine prospektive Anwendung fand im Einklang mit den einschlägigen Übergangsbestimmungen statt. Die Änderungen haben die Bilanzierung des Abgangs von Teilen der Anteile der Unternehmensgruppe an der E Plus Limited beeinflusst. Der Unterschiedsbetrag in Höhe von 104.000 EUR zwischen dem Buchwert der zurückbehaltenen Anteile an E Plus Limited und deren beizulegendem Zeitwert wurde (unter Berücksichtigung des zugehörigen latenten Steueraufwands in Höhe von 32.000 EUR) erfolgswirksam in der Gesamtergebnisrechnung der Periode erfasst. Wäre die bisherige Bilanzierungsmethode zur Anwendung gekommen, so wäre der Buchwert der zurückbehaltenen Anteile für Zwecke der Folgebewertung als zur Veräußerung verfügbares Finanzinstrument gemäß IAS 39 als Anschaffungskosten angesehen worden. Die Veränderung des beizulegenden Zeitwerts einschließlich der korrespondierenden latenten Steuern wäre im sonstigen Ergebnis erfasst worden. Der Gewinn für das Geschäftsjahr 2009 hat sich infolge der Veränderung der Bilanzierungsmethode um 72.000 EUR erhöht. Diese Erhöhung wird kompensiert werden durch einen Rückgang des Gewinns in gleicher Höhe, wenn die Beteiligung in künftigen Perioden ausgebucht wird.

**Anhang zum Konzernabschluss  
zum 31. Dezember 2009 – Fortsetzung**

- IAS 8.28(a) IFRIC 13 *Kundenbindungsprogramme*
- IAS 8.28(c) Die Anwendung von IFRIC 13 hat zu einer Änderung der Bilanzierungsmethode der Unternehmensgruppe hinsichtlich der Bilanzierung von Kundenbindungsprogrammen geführt. Das unternehmenseigene „Maxi-Punkte“-Programm, das zugunsten der Online-Kunden angeboten wird, fällt in den Anwendungsbereich der Interpretation. Im Rahmen des „Maxi-Punkte“-Programms erhalten Online-Kunden für den Erwerb elektronischer Geräte des Unternehmens in Abhängigkeit der Einordnung ihrer Einkäufe Treuepunkte, die für die Rabattierung künftiger Einkäufe genutzt werden können. In der Vergangenheit hat die Unternehmensgruppe das „Maxi-Punkte“-Programm so bilanziert, dass der volle Betrag der Umsatzerlöse aus den Verkäufen erfasst wurde und gleichzeitig eine Verbindlichkeit in Höhe der geschätzten Kosten für die künftige Rabattierung angesetzt wurde. Demgegenüber erfordert IFRIC 13, dass solche Transaktionen als ‚Mehrkomponenten-Umsatzgeschäfte‘ abgebildet werden und dass die erhaltene Gegenleistung aus der ursprünglichen Verkaufstransaktion aufgeteilt wird zwischen dem Verkauf der Geräte und dem Recht auf Gewährung der Rabattierung, die der Kunde im Rahmen der Verkaufstransaktion erworben hat.
- IAS 8.28(b),(d),(f)(i),(g) Diese Änderung der Bilanzierungsmethode wurde retrospektiv angewendet im Einklang mit den Übergangsbestimmungen aus IFRIC 13. Die Auswirkung dieses Wechsels der Bilanzierungsmethode zum Beginn der Vergleichsperiode lag darin, dass die Rückstellungen um 23.000 EUR vermindert, abgegrenzte Umsatzerlöse um 104.000 EUR erhöht und latente Ertragsteuerverbindlichkeiten um 20.000 EUR vermindert wurden. Entsprechend wurde der Eröffnungsbilanzwert der Gewinnrücklagen um den Nettoeffekt in Höhe von 61.000 EUR angepasst. Die Umsatzerlöse für das Geschäftsjahr, das am 31. Dezember 2009 endet, wurden um 47.000 EUR vermindert (2008: 75.000 EUR), die [Umsatzkosten/sonstigen Aufwendungen] haben sich um 10.000 EUR erhöht (2008: um 48.000 EUR vermindert) und der Ertragsteueraufwand für das Geschäftsjahr hat sich infolge der neuen Bilanzierungsmethode um 10.000 EUR vermindert (2008: 12.000 EUR). Der Gewinn des Geschäftsjahres 2009 hat sich durch die Anwendung der neuen Bilanzierungsmethoden somit um 47.000 Euro (2008; 15.000 Euro) vermindert. Zum 31. Dezember 2009 haben die abgegrenzten Umsatzerlöse im Zusammenhang mit dem Programm 184.000 EUR betragen.
- IAS 8.28(a) *Änderungen an IAS 38 Immaterielle Vermögenswerte*
- IAS 8.28(c) Im Rahmen der Jährlichen Verbesserungen (2008) wurde IAS 38 in der Weise geändert, dass einem Unternehmen gestattet wird, einen Vermögenswert für Vorauszahlungen in Hinblick auf Kosten der Werbung oder anderer Absatzförderung nur in dem Umfang anzusetzen, in dem die Gesellschaft das Recht besitzt, auf die erworbenen Güter zuzugreifen oder in dem Umfang, wie Dienstleistungen in Anspruch genommen wurden. Insbesondere Versandkataloge werden als eine Form von Werbe- oder anderer Absatzförderungsaktivitäten betrachtet. In der Vergangenheit wurden in der Unternehmensgruppe Versandkataloge bis zum Zeitpunkt der Versendung an den Kunden als Vermögenswert innerhalb der Vorräte erfasst.
- IAS 8.28(b),(d),(f)(i),(g) Die Änderungen wurden in Übereinstimmung mit den einschlägigen Übergangsbestimmungen retrospektiv angewendet. Dies hat dazu geführt, dass sich zum 1. Januar 2008 die Vorratsbestände um 132.000 EUR und die latenten Ertragsteuerverbindlichkeiten um 40.000 EUR vermindert haben, so dass eine Nettoanpassung der Gewinnrücklagen zum 1. Januar 2008 in Höhe von 92.000 EUR erfolgt ist. [Vertriebskosten/verbrauchte Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe] haben sich im Geschäftsjahr 2009 um 12.000 EUR erhöht (2008: 7.000 EUR); der Ertragsteueraufwand hat sich um 4.000 EUR vermindert (2008: 2.000 EUR). Die Auswirkung der Veränderung zum 31. Dezember 2009 waren Verminderungen der Vorräte um 151.000 EUR (2008: 139.000 EUR), der latenten Ertragsteuerverbindlichkeiten um 46.000 EUR (2008: 42.000 EUR) und der Gewinnrücklagen um 105.000 EUR (2008: 97.000).
- IAS 8.28(a) *Änderungen an IAS 40 Renditeimmobilien*
- IAS 8.28(c) Im Rahmen der Jährlichen Verbesserungen (2008) wurde IAS 40 dergestalt geändert, dass in den Anwendungsbereich auch Renditeimmobilien in der Errichtungsphase fallen. Aus diesem Grund werden gemäß der Anwendung der Regelung und im Einklang mit den Bilanzierungsgrundsätzen der Unternehmensgruppe Renditeimmobilien in der Errichtungsphase mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet (sofern dieser verlässlich bestimmbar ist), wobei Änderungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgswirksam in der Gesamtergebnisrechnung erfasst werden. Die Unternehmensgruppe hat bisher solche Vermögenswerte zu Anschaffungskosten vermindert um kumulierte Wertminderungen gemäß IAS 16 *Sachanlagen* bewertet.
- IAS 8.28(b),(d),(f)(i) Die Änderung wurde in Übereinstimmung mit den einschlägigen Übergangsbestimmungen retrospektiv zum 1. Januar 2009 angewendet und hat zu einer Umgliederung von Renditeimmobilien zum bisherigen Buchwert in Höhe von 1,51 Mio. EUR im Berichtsjahr geführt, einhergehend mit einem Ertrag aus Neubewertung der Immobilien, der erfolgswirksam in der Gesamtergebnisrechnung in Höhe von 290.000 EUR erfasst wurde (ausgewiesen als Teil der „sonstigen Aufwendungen und Erträge“), vermindert um einen latenten Ertragsteueraufwand in Höhe von 87.000 EUR. Zum 31. Dezember 2009 führte dies zu einer Verminderung des Sachanlagevermögens in Höhe von 1,51 Mio. EUR, zu einem Anstieg der Renditeimmobilien in Höhe von 1,8 Mio. EUR, zu einem Anstieg der latenten Ertragsteuerverbindlichkeiten in Höhe von 87.000 EUR sowie zu einem Anstieg der Gewinnrücklagen in Höhe von 203.000 EUR.

**Anhang zum Konzernabschluss  
zum 31. Dezember 2009 – Fortsetzung**

IAS 8.28(a)	Änderungen an IAS 20 <i>Bilanzierung und Darstellung von Zuwendungen der öffentlichen Hand</i>
IAS 8.28(c)	Im Rahmen der Jährlichen Verbesserungen (2008) wurde IAS 20 dergestalt geändert, dass der Vorteil aus einem unterverzinlichen Darlehen der öffentlichen Hand als Zuwendung der öffentlichen Hand zu behandeln ist. Diese bilanzielle Abbildung war vor diesen Änderungen nicht gestattet.
IAS 8.28(b),(d),(f)(i)	Im Einklang mit den einschlägigen Übergangsbestimmungen wurde die Bilanzierungsmethode prospektiv auf Darlehen der öffentlichen Hand angewendet, die am oder nach dem 1. Januar 2009 erhalten wurden. Am 17. Dezember 2009 erhielt die Unternehmensgruppe ein unverzinsliches Darlehen der öffentlichen Hand in Höhe von 3 Mio. EUR, um Personalfortbildungsmaßnahmen in einem Zweijahreszeitraum vorzunehmen. Unter Anwendung der vorherrschenden Marktzinssätze für vergleichbare Darlehen in Höhe von 7,2% pro Jahr wird ein beizulegender Zeitwert in Höhe von 2,61 Mio. EUR geschätzt. Der Unterschiedsbetrag zwischen den brutto erhaltenen Mitteln und dem beizulegenden Zeitwert des Darlehens beträgt 390.000 EUR und stellt den Vorteil aus der Unverzinslichkeit des Darlehens dar, der als abgegrenzter Ertrag angesetzt wird. Dieser Betrag wird aufgelöst gegen die Kosten der Fortbildungsmaßnahmen, die in 2010 (250.000 EUR) und 2011 (140.000 EUR) anfallen. Die Zinsaufwendungen werden angesetzt in 2010 (188.000 EUR) und 2011 (202.000 EUR), was netto zu einer Steigerung des Gewinns in 2010 in Höhe von 62.000 EUR führt sowie in 2011 zu einer entsprechenden Verminderung des Gewinns.
IAS 8.28(a)	Änderungen von IAS 39 <i>Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung</i> sowie IFRS 7 <i>Finanzinstrumente: Angaben bezüglich der Reklassifizierung von finanziellen Vermögenswerten</i>
IAS 8.28(c),(d)	Die Änderungen von IAS 39 gestatten einer Gesellschaft, nichtderivative finanzielle Vermögenswerte der Kategorien „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ (FVTPL) und „zur Veräußerung verfügbar“ (AFS) unter sehr eingeschränkten Voraussetzungen zu reklassifizieren. Solche Reklassifizierungen sind ab dem 1. Juli 2008 gestattet. Reklassifizierungen von finanziellen Vermögenswerten, die in am oder nach dem 1. November 2008 beginnenden Berichtsperioden vorgenommen wurden, wirken sich erst ab dem Zeitpunkt der Reklassifizierung aus.
IAS 28.28(b),(d)	Im Februar 2009 hat die Unternehmensgruppe bestimmte Asset-Backed-Securities von der Kategorie „zu Handelszwecken gehalten“ in die Kategorie „zur Veräußerung verfügbar“ umklassifiziert. Die ursprüngliche Absicht der Unternehmensgruppe war es, diese finanziellen Vermögenswerte kurzfristig zu veräußern. Allerdings ergab sich infolge der ernsthaften Verminderung der Liquidität dieser Vermögenswerte begleitet von einer Beeinträchtigung der Preistransparenz und dem Rückgang der Nachfrage durch Investoren nach derartigen Vermögenswerten, dass die Voraussetzungen für eine Reklassifizierung aus Sicht der Unternehmensgruppe erfüllt waren. Entsprechend wurden die Vermögenswerte am 1. März 2009 reklassifiziert (siehe Tz. 40.4 zu weiteren Informationen). Die Reklassifizierung wurde im Einklang mit den einschlägigen Übergangsbestimmungen bilanziell abgebildet und wurde erst mit Datum der Reklassifizierung wirksam.
IAS 8.28(f)(i)	Die Auswirkung der Reklassifizierung besteht darin, dass nachträgliche Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts dieser Wertpapiere im sonstigen Ergebnis erfasst werden (es sei denn, es wird eine Wertminderung festgestellt) statt erfolgswirksam in der Gesamtergebnisrechnung. Die Asset-backed-Securities beinhalten keine eingebetteten Derivate, für die eine getrennte Bilanzierung erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert erforderlich ist. Der beizulegende Zeitwert der Wertpapiere zum Zeitpunkt der Reklassifizierung betrug 509.000 EUR und hat sich zum Ende der Berichtsperiode vermindert auf 419.000 EUR. Entsprechend fällt der Periodengewinn 90.000 EUR höher aus als wenn die Vermögenswerte nicht reklassifiziert worden wären. Die Gewinnrücklagen zum 31. Dezember 2009 waren um 90.000 EUR höher als dies ohne Reklassifizierung der Fall gewesen wäre, und die Rücklage für die Bewertung von Investitionen wurde um 90.000 EUR vermindert. Der Betrag, mit dem die Vermögenswerte in der Bilanz enthalten sind, wurde nicht beeinflusst, da beide Kategorien („zu Handelszwecken gehalten“ und „zur Veräußerung verfügbar“) im Posten „sonstige finanzielle Vermögenswerte“ enthalten sind.

**2.2 Standards und Interpretationen, deren Anwendung keine Auswirkung auf den Konzernabschluss hat**

Die folgenden neuen oder überarbeiteten Standards und Interpretationen wurden ebenfalls in diesem Abschluss angewendet. Die Anwendung hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf die in diesem Abschluss berichteten Werte, mag aber die Bilanzierung künftiger Transaktionen oder Vereinbarungen beeinflussen.

<p>Änderungen an IFRS 1 <i>Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards</i> und IAS 27 <i>Konzern- und separate Abschlüsse nach IFRS – Anschaffungskosten einer Investition in eine Tochtergesellschaft, einem Unternehmen unter gemeinsamer Leitung oder eines assoziierten Unternehmen</i></p>	<p>Die Änderungen betreffen die Bewertung der Anschaffungskosten von Investitionen in Tochtergesellschaften, Unternehmen unter gemeinsamer Leitung und assoziierten Unternehmen bei der erstmaligen Anwendung der IFRS. Daneben betreffen die Änderungen die Erfassung von Dividendeneträgen von Tochterunternehmen im Einzelabschluss des Mutterunternehmens.</p>
<p>Änderungen an IFRS 2 <i>Anteilsbasierte Vergütungen – Ausübungsbedingungen und Annullierungen</i></p>	<p>Die Änderungen stellen die Definition von Ausübungsbedingungen sowie die Bilanzierung von Annullierungen für Zwecke des IFRS 2 klar. Daneben erfolgt die konzeptionelle Einführung von „Nicht-Ausübungsbedingungen“.</p>

**Anhang zum Konzernabschluss  
zum 31. Dezember 2009 – Fortsetzung**

	IAS 23 (wie 2007 überarbeitet) <i>Fremdkapitalkosten</i>	Die wesentliche Veränderung dieses Standards lag darin, das Wahlrecht einer aufwandswirksamen Erfassung aller Fremdkapitalkosten bei deren Anfallen abzuschaffen. Diese Änderung hatte keinen Einfluss auf diesen Abschluss, da Fremdkapitalkosten in Bezug auf qualifizierende Vermögenswerte bereits in der Vergangenheit von der Unternehmensgruppe aktiviert wurden.
	Änderungen an IAS 32 <i>Finanzinstrumente: Darstellung</i> und IAS 1 <i>Darstellung des Abschlusses – Kündbare Instrumente und Verpflichtungen, die bei Liquidation entstehen</i>	Die Überarbeitungen von IAS 32 haben die Kriterien für eine Eigen- oder Fremdkapitalklassifizierung verändert. Sofern die Voraussetzungen erfüllt sind, können bestimmte kündbare Finanzinstrumente und Instrumente (oder Komponenten davon), die eine Gesellschaft der Verpflichtung aussetzen, nur im Falle einer Liquidation einen proportionalen Anteil an deren Nettovermögenswerten abzugeben, als Eigenkapital klassifiziert werden.
	Änderungen an IAS 39 <i>Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung – Risikopositionen, die für das Hedge Accounting qualifizieren</i>	Die Änderungen führen zur Klarstellung zweier Aspekte bei der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen: Zum einen wird die Inflation als sicherbares (Teil-) Risiko genannt, zum anderen die Absicherung mittels Optionen behandelt.
	<i>Eingebettete Derivate</i> (Änderungen an IFRIC 9 Erneute Beurteilung eingebetteter Derivate und IAS 39 Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung)	Die Änderungen stellen die Bilanzierung eingebetteter Derivate klar, wenn eine Reklassifizierung finanzieller Vermögenswerte aus der Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ vorgenommen wird, wie dies aufgrund der Änderungen an IAS 39 <i>Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung</i> vom Oktober 2008 zulässig ist (siehe oben).
	IFRIC 15 <i>Vereinbarungen über die Errichtung von Immobilien</i>	In der Interpretation wird behandelt, wie Gesellschaften bestimmen, ob eine Vereinbarung über die Errichtung von Immobilien in den Anwendungsbereich von IAS 11 <i>Fertigungsaufträge</i> oder IAS 18 <i>Erlöse</i> fällt und zu welchem Zeitpunkt Umsatzerlöse aus der Errichtung von Immobilien erfasst werden. Diese Anforderungen haben die Bilanzierung von Errichtungsaktivitäten der Unternehmensgruppe nicht beeinflusst.
	IFRIC 16 <i>Absicherungen einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb</i>	Die Interpretation beinhaltet Leitlinien zu den detaillierten Voraussetzungen der Absicherung von Nettoinvestitionen in einen ausländischen Geschäftsbetrieb für bestimmte Fälle von Designationen.
IFRIC 17.18	IFRIC 17 <i>Sachausschüttungen an Eigentümer</i> (angewendet vor dem Zeitpunkt des erstmaligen Inkrafttretens, dem 1. Juli 2009)	Die Interpretation beinhaltet Leitlinien zur angemessenen bilanziellen Behandlung für Fälle, in denen eine Gesellschaft unbare Sachausschüttungen an Eigentümer vornimmt.
IFRIC 18.22	IFRIC 18 <i>Übertragungen von Vermögenswerten von Kunden</i> (angewendet für Übertragungen von Vermögenswerten durch Kunden, die am oder nach dem 1. Juli 2009 erfolgt sind)	Die Interpretation betrifft die Bilanzierung aus Sicht der empfangenden Partei von Übertragungen von Vermögenswerten durch „Kunden“ und trifft die Schlussfolgerung, dass in solchen Fällen, in denen der übertragene Vermögenswert die Definition eines Vermögenswertes aus Sicht der empfangenden Partei erfüllt, diese empfangende Partei den Vermögenswert zum beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Übertragung ansetzt. Die Gegenbuchung wird als Erlös im Einklang mit IAS 18 <i>Erlöse</i> erfasst.
Diverse	<i>Verbesserungen an den IFRS (2008)</i>	Zusätzlich zu den Änderungen, die wie unter 2.1 beschrieben die im Abschluss berichteten Werte betreffen, haben die Verbesserungen zu verschiedenen Änderungen von Details der Bilanzierungsgrundsätze der Unternehmensgruppe geführt. Davon führten manche lediglich zu einer veränderten Terminologie, andere hingegen führten zu wesentlichen Änderungen, die jedoch keine wesentlichen Auswirkungen auf die dargestellten Werte hatten. Die Mehrheit dieser Änderungen tritt mit dem 1. Januar 2009 in Kraft.
Diverse	<i>Verbesserungen an den IFRS (2009)</i>	Zusätzlich zu den Veränderungen an IFRS 5 und IAS 7, die in diesem Abschnitt bereits beschrieben wurden, und den Veränderungen an IAS 17, die in Abschnitt 2.3 dargestellt werden, haben die Verbesserungen zu verschiedenen Änderungen von Details der Bilanzierungsgrundsätze der Unternehmensgruppe geführt. Davon führten manche lediglich zu einer veränderten Terminologie, andere hingegen führten zu wesentlichen Änderungen, die jedoch keine wesentlichen Auswirkungen auf die dargestellten Werte hatten. Außer wie in Tz. 2.3. beschrieben wurden diese Änderungen vor dem Zeitpunkt des erstmaligen Inkrafttretens (überwiegend dem 1. Januar 2010) angewendet.

**Anhang zum Konzernabschluss  
zum 31. Dezember 2009 – Fortsetzung**

**2.3 Standards und Interpretationen, die verabschiedet, aber noch nicht angewendet wurden**

- IAS 8.30(a) Im Rahmen der Verbesserungen an den IFRS (2009), die im April 2009 verabschiedet wurden, hat der International Accounting Standards Board (IASB) die Anforderungen in IAS 17 *Leasingverhältnisse* geändert in Hinblick auf die Klassifizierung von Leasingverhältnissen über Grund und Boden. Vor der Änderung sah IAS 17 vor, dass Leasingverhältnisse über Grund und Boden mit einer unbestimmten Nutzungsdauer grundsätzlich als Operating-Leasingverhältnisse einzustufen sind. Dies stand nicht im Einklang mit den generellen Anforderungen des Standards, weshalb die diesbezüglichen Leitlinien entfernt wurden, um Bedenken Rechnung zu tragen, dass durch diese Leitlinien eine Bilanzierung veranlasst wird, die nicht die tatsächlichen Gegebenheiten der Vereinbarungen widerspiegelt. Gemäß den Änderungen werden Leasingverhältnisse über Grund und Boden anhand der generellen Anforderungen von IAS 17 entweder als Finanzierungsleasingverhältnis oder als Operating-Leasingverhältnis eingestuft. Diese Änderungen treten in Kraft für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2010 beginnen; sie sind retrospektiv anzuwenden auf nicht ausgelaufene Leasingverhältnisse zum 1. Januar 2010, sofern die notwendigen Informationen bei Eintritt in das Leasingverhältnis vorgelegen haben. Andernfalls wird der überarbeitete Standard angewendet auf Grundlage der Fakten und Umstände, die am 1. Januar 2010 (d.h. dem Datum der erstmaligen Anwendung dieser Änderungen) vorliegen. Entsprechend wird die Unternehmensgruppe Vermögenswerte und Schulden, die in Verbindung mit Leasingverhältnissen über Grund und Boden stehen und auf Grund der Änderung von IAS 17 den Finanzierungsleasingverhältnissen zugeordnet werden, mit ihrem beizulegenden Zeitwert zu diesem Datum ansetzen; jeder Unterschiedsbetrag zwischen den angesetzten beizulegenden Zeitwerten wird den Gewinnrücklagen zugeführt.
- IAS 8.30(b) Die Geschäftsführung geht davon aus, dass diese Änderungen von IAS 17 in dem Abschluss angewendet werden, der sich auf das Geschäftsjahr bezieht, welches am 1. Januar 2010 beginnt. Es ist wahrscheinlich, dass die Änderungen die Zuordnung mancher Leasingverhältnisse innerhalb der Unternehmensgruppe beeinflussen werden. Allerdings kann eine vernünftige Schätzung der Auswirkungen erst vorgenommen werden, wenn eine detaillierte Analyse – insbesondere in Hinblick auf die Verfügbarkeit der für Zwecke der retrospektiven Anwendung erforderlichen Informationen – durchgeführt wurde.
- IAS 8.30(a) Im Juni 2009 hat der IASB Änderungen an IFRS 2 *Anteilsbasierte Vergütung* veröffentlicht. Diese Änderungen stellen sowohl den Anwendungsbereich von IFRS 2 klar als auch die Bilanzierung von innerhalb eines Konzerns gewährten anteilsbasierten Vergütungen mit Barausgleich im Einzelabschluss einer Gesellschaft, welche zwar die Güter oder Dienstleistungen empfängt, die Ausgleichsverpflichtung aber durch eine andere Konzerngesellschaft oder einen Gesellschafter zu erfüllen ist.
- IAS 8.30(b) Die Geschäftsführung geht davon aus, dass diese Änderungen in dem Abschluss der Unternehmensgruppe angewendet werden, der sich auf die Berichtsperiode bezieht, die am 1. Januar 2010 beginnt. Die Geschäftsleitung hatte bislang keine Gelegenheit, den potentiellen Einfluss zu bemessen, der sich aus der Anwendung dieser Änderungen ergibt.

Anmerkung: In der obigen Darstellung werden Standards und Interpretationen berücksichtigt, die bis zum 30. Juni 2009 verabschiedet wurden. Der potenzielle Einfluss neuer oder geänderter Standards oder Interpretationen, die vom IASB nach diesem Datum, aber vor der Veröffentlichung des Abschlusses freigegeben werden, ist ebenfalls zu berücksichtigen und anzugeben.

**Anhang zum Konzernabschluss  
zum 31. Dezember 2009 – Fortsetzung**

IAS 1.112(a), 117

**3. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Anmerkung: Im Folgenden handelt es sich um Beispiele von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die im Abschluss des Unternehmens angabepflichtig sein könnten. Die Unternehmen sind verpflichtet, in einer Zusammenfassung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden die bei Erstellung des Abschlusses verwendeten Bewertungsgrundlage(n) sowie weitere Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben, die zum Verständnis des Abschlusses von Bedeutung sind. Eine Bilanzierungs- und Bewertungsmethode kann aufgrund der Art der Unternehmenstätigkeit wesentlich sein, selbst wenn die Beträge in der laufenden oder früheren Periode(n) unwesentlich sind.

Bei der Entscheidung, ob eine bestimmte Bilanzierungs- und Bewertungsmethode anzugeben ist, hat das Management zu würdigen, ob diese Angabe dem Adressaten das Verständnis erleichtert, wie sich die Transaktionen, andere Ereignisse und Bedingungen in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage widerspiegeln. Die Angabe bestimmter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist insbesondere dann für den Adressaten nützlich, wenn es sich um die Wahl einer Methode aus einer Mehrzahl von Methoden handelt, die ein Standard oder eine Interpretation zulässt.

Jedes Unternehmen berücksichtigt die Art der Unternehmenstätigkeit und die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, von denen ein Adressat seines Abschlusses erwarten würde, dass sie für ein solches Unternehmen angegeben werden. Des Weiteren ist es sachgerecht, jede wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethode anzugeben, die nicht gem. den IFRS vorgeschrieben ist, aber in Übereinstimmung mit IAS 8 *Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler* ausgewählt und angewendet wurde.

Für Zwecke der Vollständigkeit sind in diesem Musterkonzernabschluss Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für einige unwesentliche Sachverhalte angegeben, obwohl dies nach IFRS nicht gefordert ist.

**3.1 Übereinstimmungserklärung**

IAS 1.16

Der Konzernabschluss wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards aufgestellt.

**3.2 Grundlagen der Aufstellung des Konzernabschlusses**

IAS 1.17(a)

Der Konzernabschluss wurde mit Ausnahme der Neubewertung von bestimmten langfristigen Vermögenswerten und Finanzinstrumenten auf Grundlage der historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten aufgestellt. Historische Anschaffungs- oder Herstellungskosten basieren im Allgemeinen auf dem beizulegenden Zeitwert der im Austausch für den Vermögenswert entrichteten Gegenleistung.

IAS 1.17(b)

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden nachfolgend erläutert.

**3.3 Grundlagen der Konsolidierung**

Der Konzernabschluss beinhaltet den Abschluss des Mutterunternehmens und der von ihm kontrollierten Unternehmen einschließlich der Zweckgesellschaften (seine Tochterunternehmen). Kontrolle liegt vor, wenn das Unternehmen die Möglichkeit besitzt, die Finanz- und Geschäftspolitik eines Unternehmens zu bestimmen, um aus dessen Tätigkeit Nutzen zu ziehen.

Die Ergebnisse der im Laufe des Jahres erworbenen oder veräußerten Tochterunternehmen werden entsprechend vom tatsächlichen Erwerbszeitpunkt bzw. bis zum tatsächlichen Abgangszeitpunkt in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Sofern erforderlich, werden die Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen angepasst, um die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden an die im Konzern zur Anwendung kommenden anzugleichen.

Alle konzerninternen Geschäftsvorfälle, Salden und Zwischenergebnisse werden im Rahmen der Konsolidierung vollständig eliminiert.

Nicht beherrschende Anteile an Tochterunternehmen werden getrennt vom Eigenkapital des Konzerns ermittelt. Die Anteile nicht beherrschender Gesellschafter sind bei Zugang entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren Nettovermögens des erworbenen Unternehmens zu bewerten. Dieses Bewertungswahlrecht kann für jede einzelne Transaktion ausgeübt werden. An nachfolgenden Stichtagen wird der Buchwert der nicht beherrschenden Anteile um diejenigen Veränderungen des Eigenkapitals fortgeschrieben, die den nicht beherrschenden Anteilen zu zurechnenden sind. Das Gesamtergebnis wird den nicht beherrschenden Anteilen selbst dann zugeordnet, wenn dies dazu führt, dass die nicht beherrschenden Anteile einen Negativsaldo aufweisen.

### Anhang zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2009 – Fortsetzung

Änderungen der Konzernquoten an Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden als Eigenkapitaltransaktion bilanziert. Die Buchwerte der vom Konzern gehaltenen Anteile und der nicht beherrschenden Anteile sind so anzupassen, dass sie die Änderungen der an den Tochterunternehmen bestehenden Anteilsquoten widerspiegeln. Jede Differenz zwischen dem Betrag, um den die nicht beherrschenden Anteile angepasst werden, und dem beizulegenden Zeitwert der gezahlten oder erhaltenen Gegenleistung ist unmittelbar im Eigenkapital zu erfassen und den Eigentümern des Unternehmens zuzuordnen.

Wenn der Konzern die Beherrschung über ein Tochterunternehmen verliert, ist der Gewinn oder Verlust aus der Veräußerung zu bestimmen aus der Differenz zwischen (i) dem Gesamtbetrag des beizulegenden Zeitwerts der erhaltenen Gegenleistung und dem beizulegenden Zeitwert der zurückbehaltenen Anteile und (ii) dem Buchwert der Vermögenswerte (einschließlich des Geschäfts- oder Firmenwerts), der Schulden des Tochterunternehmens und aller nicht beherrschenden Anteile. Die im sonstigen Ergebnis ausgewiesenen Beträge in Bezug auf dieses Tochterunternehmen sind in gleicher Weise zu bilanzieren (d.h. Umgliedern in den Gewinn oder Verlust oder direkte Übertragung in die Gewinnrücklagen), wie dies verlangt wäre, wenn man die relevanten Vermögenswerte und Schulden veräußert hätte. Der zum Zeitpunkt des Verlustes der Beherrschung festgestellte beizulegende Zeitwert aller an dem ehemaligen Tochterunternehmen behaltenen Anteile ist als der beim erstmaligen Ansatz ermittelte beizulegende Zeitwert für eine Folgebilanzierung gemäß IAS 39 *Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung* oder, soweit einschlägig, als Anschaffungskosten beim erstmaligen Ansatz der Anteile an einem assoziierten Unternehmen oder gemeinschaftlich geführten Unternehmen zu betrachten.

#### 3.4 Unternehmenszusammenschlüsse

Der Erwerb von Tochterunternehmen und Geschäftsbetrieben wird nach der Erwerbsmethode bilanziert. Die Gegenleistung für einen Erwerb ist zu bestimmen aus der Summe der zum Tauschzeitpunkt gültigen beizulegenden Zeitwerte der entrichteten Vermögenswerte, der eingegangenen oder übernommenen Schulden und der vom Konzern emittierten Eigenkapitalinstrumente im Austausch gegen die Beherrschung des erworbenen Unternehmens. Mit dem Unternehmenszusammenschluss verbundene Kosten sind bei Anfall erfolgswirksam zu erfassen. Sofern anwendbar, enthält die Gegenleistung für den Erwerb alle Vermögenswerte und Schulden, die aus einer Vereinbarung über eine bedingte Gegenleistung stammen. Die bedingte Gegenleistung ist mit dem zum Erwerbszeitpunkt geltenden beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Nachfolgende Änderungen dieser beizulegenden Zeitwerte sind gegen die Erwerbskosten zu berichtigen, sofern es sich um Berichtigungen innerhalb des Bewertungszeitraumes handelt (siehe unten). Alle sonstigen Änderungen des beizulegenden Zeitwerts einer als ein Vermögenswert oder als eine Schuld eingestuften bedingten Gegenleistung sind gemäß der jeweiligen IFRS zu bilanzieren. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts einer bedingten Gegenleistung, die als Eigenkapital eingestuft ist, werden nicht erfasst. Im Falle eines sukzessiven Unternehmenszusammenschlusses ist der zuvor vom Konzern an dem erworbenen Unternehmen gehaltene Eigenkapitalanteil zu dem zum Erwerbszeitpunkt geltenden beizulegenden Zeitwert neu zu bestimmen (d.h. Zeitpunkt der Kontrollerlangung) und den daraus resultierenden Gewinn bzw. Verlust gegebenenfalls im Gewinn oder Verlust zu erfassen. Im sonstigen Ergebnis erfasste Beträge, die aus Anteilen an dem erworbenen Unternehmen vor Kontrollerlangung resultieren, sind in den Gewinn oder Verlust umzugliedern, sofern dies erforderlich wäre, wenn der Anteil veräußert worden wäre. Die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten sind – sofern sie die Ansatzbedingungen gemäß IFRS 3 (2008) erfüllen – zu ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt zu erfassen. Hierzu gelten folgende Ausnahmen: Latente Steueransprüche oder latente Steuerschulden und Verbindlichkeiten oder Vermögenswerte in Verbindung mit Vereinbarungen für Leistungen an Arbeitnehmer sind gemäß IAS 12 *Ertragsteuern* bzw. IAS 19 *Leistungen an Arbeitnehmer* zu erfassen und zu bewerten. Schulden oder Eigenkapitalinstrumente, welche sich auf den Ersatz anteilsbasierter Vergütungsprämien durch den Konzern beziehen, sind gemäß IFRS 2 *Anteilsbasierte Vergütung* zu bewerten und Vermögenswerte (oder Veräußerungsgruppen), die gemäß IFRS 5 *Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche* als zur Veräußerung gehalten eingestuft sind, sind gemäß dieses IFRS zu bewerten. Wenn die erstmalige Bilanzierung eines Unternehmenszusammenschlusses am Ende der Berichtsperiode, in der der Zusammenschluss stattfindet, unvollständig ist, gibt der Konzern für die Posten mit unvollständiger Bilanzierung vorläufige Beträge an. Die vorläufigen angesetzten Beträge sind während des Bewertungszeitraumes zu korrigieren (siehe unten) oder zusätzliche Vermögenswerte oder Schulden sind anzusetzen, um die neuen Informationen über Fakten und Umstände widerzuspiegeln, die zum Erwerbszeitpunkt bestanden und die die Bewertung der zu diesem Stichtag angesetzten Beträge beeinflusst hätten, wenn sie bekannt gewesen wären. Der Bewertungszeitraum ist der Zeitraum vom Erwerbszeitpunkt bis zu dem Zeitpunkt, in dem der Konzern vollständige Informationen über Fakten und Umstände zum Erwerbszeitpunkt erlangt hat, jedoch maximal ein Jahr vom Erwerbszeitpunkt an.

#### 3.5 Anteile an assoziierten Unternehmen

Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, auf das der Konzern maßgeblichen Einfluss hat und das weder ein Tochterunternehmen noch eine Beteiligung an einem Joint Venture ist. Maßgeblicher Einfluss ist die Möglichkeit, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Unternehmens, an dem die Beteiligung gehalten wird, mitzuwirken. Dabei liegt weder Beherrschung noch gemeinschaftliche Beherrschung der Finanz- und Geschäftspolitik vor.

### Anhang zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2009 – Fortsetzung

Die Ergebnisse, Vermögenswerte und Schulden von assoziierten Unternehmen sind in diesem Abschluss unter Verwendung der Equity-Methode einbezogen, außer wenn das Unternehmen als zur Veräußerung verfügbar klassifiziert ist. In diesem Fall wird es nach Maßgabe von IFRS 5 *Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche* bilanziert. Nach der Equity-Methode sind Anteile an assoziierten Unternehmen mit ihren Anschaffungskosten in die Konzernbilanz aufzunehmen, die um Veränderungen des Anteils des Konzerns am Reinvermögen des assoziierten Unternehmens nach dem Erwerbszeitpunkt sowie Verluste durch Wertminderungen von einzelnen Anteilen angepasst werden. Verluste eines assoziierten Unternehmens, die den Anteil des Konzerns an diesem assoziierten Unternehmen (der jegliche langfristige Investition enthält, die dem wirtschaftlichen Gehalt nach Teil der Nettoinvestition des Konzerns in das assoziierte Unternehmen ist) übersteigen, werden nur in dem Ausmaß erfasst, wie der Konzern rechtliche oder faktische Verpflichtungen eingegangen ist bzw. Zahlungen an Stelle des assoziierten Unternehmens leistet.

Jeglicher Überschuss der Anschaffungskosten des Unternehmenserwerbs über den Konzernanteil an den beizulegenden Nettozeitwerten der Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden des assoziierten Unternehmens zum Zeitpunkt des Erwerbs ist als Geschäfts- oder Firmenwert zu erfassen. Der Geschäfts- oder Firmenwert ist Bestandteil des Buchwertes der Beteiligung und wird als Teil dieser Beteiligung auf das Vorliegen einer Wertminderung geprüft. Jeglicher Überschuss des Konzernanteils des beizulegenden Nettozeitwertes der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden über die Anschaffungskosten des Unternehmenserwerbs ist nach erneuter Beurteilung sofort erfolgswirksam zu erfassen.

Geht ein Konzernunternehmen Geschäftsbeziehungen mit einem assoziierten Unternehmen ein, sind Gewinne und Verluste im Umfang des Konzernanteils an dem entsprechenden assoziierten Unternehmen zu eliminieren.

### 3.6 Anteile an Joint Ventures

Ein Joint Venture ist eine vertragliche Vereinbarung, in welcher der Konzern und andere Vertragsparteien eine wirtschaftliche Tätigkeit durchführen, die der gemeinschaftlichen Führung unterliegt; (dies ist der Fall, wenn die mit der Geschäftstätigkeit des Joint Ventures verbundene strategische Finanz- und Geschäftspolitik die Zustimmung aller die Kontrolle teilenden Parteien erfordert).

Wenn ein Konzernunternehmen Tätigkeiten unmittelbar im Rahmen einer Joint-Venture-Vereinbarung durchführt, sind die Konzernanteile an den unter gemeinschaftlicher Beherrschung stehenden Vermögenswerten und Schulden, die gemeinsam mit den anderen Kapitalgebern eingegangen wurden, im Abschluss des entsprechenden Unternehmens anzusetzen und entsprechend ihrer Art zu klassifizieren. Die Schulden und Aufwendungen in Bezug auf den Anteil an den unter gemeinschaftlicher Beherrschung stehenden Vermögenswerten sind nach dem Grundsatz der Periodenabgrenzung zu bilanzieren. Erträge aus dem Verkauf oder der Nutzung des Konzernanteils an der vom Joint Venture erbrachten Leistung und der Anteil an den Aufwendungen des Joint Ventures sind dann zu erfassen, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen in Zusammenhang mit diesen Geschäftsvorfällen dem Konzern zufließen bzw. vom Konzern abfließen wird und dieser Betrag verlässlich ermittelt werden kann.

IAS 31.57

Joint-Venture-Vereinbarungen, die die Gründung eines einzelnen Unternehmens vorsehen, bei dem jeder Partner einen Anteil besitzt, werden als Unternehmen unter gemeinschaftlicher Führung bezeichnet. Der Konzern berichtet über seine Anteile an Unternehmen unter gemeinschaftlicher Führung unter Verwendung der Quotenkonsolidierung, außer der Anteil ist als zur Veräußerung verfügbar eingestuft worden. In diesem Fall wird er gemäß IFRS 5 *Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche* bilanziert. Der Konzernanteil an den Vermögenswerten, Schulden, Erträgen und Aufwendungen von Unternehmen unter gemeinschaftlicher Führung ist den entsprechenden Posten im Konzernabschluss zeilenweise zugeordnet.

Jeglicher Geschäfts- oder Firmenwert, der aus dem Erwerb eines Konzernanteils an einem unter gemeinschaftlicher Führung stehenden Unternehmen entsteht, ist in Übereinstimmung mit den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Konzerns für den Geschäfts- oder Firmenwert aus einem Unternehmenszusammenschluss zu bilanzieren (siehe unten).

Geht ein Konzernunternehmen Geschäftsbeziehungen mit einem Unternehmen unter gemeinschaftlicher Führung des Konzerns ein, sind Gewinne und Verluste in dem Umfang des Konzernanteils an dem Joint Venture zu eliminieren.

### 3.7 Geschäfts- oder Firmenwert

Der Geschäfts- oder Firmenwert, der bei einem Unternehmenszusammenschluss entsteht, ist zum Zeitpunkt der Kontrollelangung als Vermögenswert zu erfassen (Erwerbszeitpunkt). Er entspricht dem Überschuss aus der Summe der übertragenen Gegenleistung, dem Betrag aller nicht beherrschenden Anteile an dem erworbenen Unternehmen und dem beizulegenden Zeitwert des zuvor vom Erwerber gehaltenen Eigenkapitalanteils an dem erworbenen Unternehmen (sofern gegeben) und dem Saldo der zum Erwerbszeitpunkt bestehenden Beträge der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und der übernommenen Schulden. Für den Fall, dass nach erfolgter nochmaliger Beurteilung der dem Konzern zuzurechnende Anteil am beizulegenden Zeitwert des erworbenen identifizierbaren Nettovermögens größer ist als die Summe aus der übertragenen Gegenleistung, dem Betrag der nicht beherrschenden Anteile an dem erworbenen Unternehmen und dem beizulegenden Zeitwert des zuvor vom Erwerber gehaltenen Eigenkapitalanteils an dem erworbenen Unternehmen (sofern gegeben), ist der übersteigende Betrag unmittelbar als Gewinn erfolgswirksam (innerhalb der GuV-Rechnung) zu erfassen.

### Anhang zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2009 – Fortsetzung

Der Geschäfts- oder Firmenwert ist nicht planmäßig abzuschreiben, sondern mindestens jährlich auf Wertminderung zu prüfen. Für Zwecke der Prüfung auf Wertminderung ist der Geschäfts- oder Firmenwert auf alle Zahlungsmittel generierenden Einheiten des Konzerns aufzuteilen, von denen erwartet wird, dass sie einen Nutzen aus den Synergien des Zusammenschlusses ziehen können. Zahlungsmittel generierende Einheiten, welchen ein Teil des Geschäfts- oder Firmenwertes zugeteilt wurde, sind jährlich auf Wertminderung zu prüfen. Liegen Hinweise für eine Wertminderung einer Einheit vor, wird diese häufiger evaluiert. Wenn der erzielbare Betrag einer Zahlungsmittel generierenden Einheit kleiner ist als der Buchwert der Einheit, ist der Wertminderungsaufwand zunächst dem Buchwert eines jeglichen der Einheit zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwertes und dann anteilig den anderen Vermögenswerten auf Basis der Buchwerte eines jeden Vermögenswertes innerhalb der Einheit zuzuordnen. Ein für den Geschäfts- oder Firmenwert erfasster Wertminderungsaufwand darf in künftigen Perioden nicht aufgeholt werden.

Bei der Veräußerung eines Tochterunternehmens wird der darauf entfallende Betrag des Geschäfts- oder Firmenwertes im Rahmen der Ermittlung des Abgangserfolges berücksichtigt.

Die Konzernrichtlinie für Geschäfts- oder Firmenwerte, die bei dem Erwerb eines assoziierten Unternehmens entstehen, ist weiter oben in Tz. 3.5 beschrieben.

#### 3.8 Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte

Langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen werden als zur Veräußerung gehalten klassifiziert, wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Diese Bedingung wird nur dann als erfüllt angesehen, wenn die Veräußerung hochwahrscheinlich ist und der langfristige Vermögenswert (oder die Veräußerungsgruppe) in seiner jetzigen Beschaffenheit für einen sofortigen Verkauf verfügbar ist. Die Geschäftsführung muss sich zu einer Veräußerung verpflichtet haben. Dabei muss davon ausgegangen werden, dass der Veräußerungsvorgang innerhalb eines Jahres nach einer solchen Klassifizierung abgeschlossen wird.

Für den Fall, dass sich der Konzern zu einer Veräußerung verpflichtet hat, die mit einem Verlust der Kontrolle über ein Tochterunternehmen einher geht, sind sämtliche Vermögenswerte und Schulden dieses Tochterunternehmens als zur Veräußerung gehalten zu klassifizieren, sofern die oben genannten Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Dies gilt unabhängig davon, ob der Konzern einen nicht beherrschenden Anteil an dem früheren Tochterunternehmen nach der Veräußerung zurück behält.

Langfristige Vermögenswerte (und Veräußerungsgruppen), die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert sind, werden zu dem niedrigeren Betrag ihres ursprünglichen Buchwertes und dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet.

IAS 18.35(a)

#### 3.9 Ertragsrealisierung

Umsatzerlöse werden zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen oder zu erhaltenden Gegenleistung bewertet und um erwartete Kundenrückgaben, Rabatte und andere ähnliche Abzüge gekürzt.

##### 3.9.1 Verkauf von Gütern

Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gütern werden erfasst, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Der Konzern hat die wesentlichen Risiken und Chancen aus dem Eigentum der Güter auf den Käufer übertragen.
- Der Konzern behält weder ein Verfügungsrecht, wie es gewöhnlich mit dem Eigentum verbunden ist, noch eine wirksame Verfügungsmacht über die verkauften Waren und Erzeugnisse.
- Die Höhe der Umsatzerlöse kann verlässlich bestimmt werden.
- Es ist wahrscheinlich, dass der wirtschaftliche Nutzen aus dem Geschäft dem Unternehmen zufließen wird und
- die im Zusammenhang mit dem Verkauf angefallenen oder noch anfallenden Kosten können verlässlich bestimmt werden.

Verkäufe von Gütern, die gem. dem Maxi-Punkte-Programm des Konzerns zur Gewährung von Bonuspunkten bei den Kunden führen, werden als Mehrkomponentenverträge bilanziert und der beizulegende Zeitwert der erhaltenen oder zu erhaltenden Gegenleistung auf die verkauften Güter und die gewährten Bonuspunkte aufgeteilt. Die Gegenleistung für die gewährten Bonuspunkte wird nach ihrem beizulegenden Zeitwert bemessen, d.h. dem Betrag, für den die gewährten Bonuspunkte separat verkauft werden könnten. Eine solche Gegenleistung wird zum Zeitpunkt der ursprünglichen Verkaufstransaktion nicht als Ertrag erfasst, sondern zunächst passivisch abgegrenzt und erst dann als Ertrag erfasst, wenn die Bonuspunkte eingelöst werden und der Konzern seine Leistungsverpflichtungen erfüllt hat.

**Anhang zum Konzernabschluss  
zum 31. Dezember 2009 – Fortsetzung****3.9.2 Erbringung von Dienstleistungen**

Erträge aus Dienstleistungsverträgen werden nach Maßgabe des Fertigstellungsgrades erfasst. Der Fertigstellungsgrad wird folgendermaßen ermittelt:

- Einrichtungsgebühren werden nach Maßgabe des Fertigstellungsgrades erfasst, bestimmt durch den Anteil an der gesamten für die Installation erwarteten Zeit, die am Berichtsstichtag verstrichen war.
- Dienstleistungsentgelte, die im Preis des verkauften Produktes enthalten sind, werden nach Maßgabe ihres Anteils an der gesamten Dienstleistung des verkauften Produktes erfasst, wobei vergangene Trends hinsichtlich der angefallenen Serviceleistungen für verkaufte Produkte zugrunde gelegt werden und
- Erträge aus auf Zeit- und Materialkostenbasis abgerechneten Verträgen werden zu den vertraglich vereinbarten Sätzen für erbrachte Arbeitsstunden und direkt entstandene Kosten erfasst.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethode des Konzerns zur Erfassung von Erträgen aus Fertigungsaufträgen ist in Tz. 3.10 weiter unten beschrieben.

**3.9.3 Nutzungsentgelte**

Erträge aus Nutzungsentgelten werden auf jährlicher Basis in Übereinstimmung mit der wirtschaftlichen Substanz der relevanten Vereinbarung erfasst (vorausgesetzt, dass es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird und die Höhe der Umsatzerlöse verlässlich bestimmt werden kann). Nutzungsentgelte auf zeitlicher Basis werden linear über den Zeitraum der Vereinbarung erfasst. Vereinbarungen über Nutzungsentgelte, die auf Produktion, Verkäufen oder anderen Maßen beruhen, werden nach Maßgabe der zugrunde liegenden Vereinbarung erfasst.

**3.9.4 Dividenden und Zinserträge**

Dividendenerträge aus Anteilen werden erfasst, wenn der Rechtsanspruch des Anteilseigners auf Zahlung entstanden ist (vorausgesetzt, dass es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird und die Höhe der Umsatzerlöse verlässlich bestimmt werden kann).

Zinserträge sind zu erfassen, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird und die Höhe der Umsatzerlöse verlässlich bestimmt werden kann. Zinserträge sind nach Maßgabe des ausstehenden Nominalbetrages mittels des maßgeblichen Effektivzinssatzes zeitlich abzugrenzen. Der Effektivzinssatz ist derjenige Zinssatz, mit dem die erwarteten zukünftigen Einzahlungen über die Laufzeit des finanziellen Vermögenswertes exakt auf den Nettobuchwert dieses Vermögenswertes bei erstmaliger Erfassung abgezinst werden.

**3.9.5 Mieterträge**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethode des Konzerns zur Erfassung von Erträgen aus Operating-Leasingverhältnissen ist in Tz. 3.11.1 weiter unten beschrieben.

IAS 11.39(b),(c)

**3.10 Fertigungsaufträge**

Ist das Ergebnis eines Fertigungsauftrages verlässlich zu schätzen, so sind die Auftragserlöse und Auftragskosten in Verbindung mit diesem Fertigungsauftrag entsprechend dem Leistungsfortschritt am Berichtsstichtag jeweils als Teil der entstandenen Auftragskosten für die geleistete Arbeit im Verhältnis zu den erwarteten Auftragskosten zu erfassen, es sei denn, dies würde den Leistungsfortschritt nicht wiedergeben. Veränderungen in der vertraglichen Arbeit, den Ansprüchen und den Leistungsprämien sind in dem Ausmaß enthalten, wie deren Höhe verlässlich bestimmt werden kann und deren Erhalt als wahrscheinlich angesehen wird.

Wenn das Ergebnis eines Fertigungsauftrages nicht verlässlich bestimmt werden kann, sind die Auftragserlöse nur in Höhe der angefallenen Auftragskosten zu erfassen, die wahrscheinlich einbringlich sind. Auftragskosten werden in der Periode, in der sie entstehen, als Aufwand erfasst.

Ist es wahrscheinlich, dass die gesamten Auftragskosten die gesamten Auftragserlöse übersteigen werden, wird der erwartete Verlust sofort als Aufwand erfasst.

**3.11 Leasing**

Leasingverhältnisse werden als Finanzierungsleasingverhältnisse klassifiziert, wenn durch die Leasingvereinbarung im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken auf den Leasingnehmer übertragen werden. Alle anderen Leasingverhältnisse werden als Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert.

**Anhang zum Konzernabschluss  
zum 31. Dezember 2009 – Fortsetzung****3.11.1 Der Konzern als Leasinggeber**

Von Leasingnehmern fällige Beträge aus Finanzierungsleasingverhältnissen werden als Forderungen in Höhe des Nettoinvestitionswertes aus den Leasingverhältnissen des Konzerns erfasst. Die Erträge aus Finanzierungsleasingverhältnissen werden in der Weise auf die Perioden verteilt, dass eine konstante periodische Verzinsung des ausstehenden Nettoinvestitionswertes aus den Leasingverhältnissen gezeigt wird.

Mieteinnahmen aus Operating-Leasingverhältnissen werden linear über die Laufzeit des entsprechenden Leasingverhältnisses erfolgswirksam verteilt. Anfängliche direkte Kosten, die direkt den Verhandlungen und dem Abschluss eines Leasingverhältnisses zugerechnet werden können, sind dem Buchwert des geleasteten Vermögenswertes zuzurechnen und linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu verteilen.

**3.11.2 Der Konzern als Leasingnehmer**

Im Rahmen eines Finanzierungsleasingverhältnisses gehaltene Vermögenswerte werden erstmalig als Vermögenswerte des Konzerns zu ihrem beizulegenden Zeitwert zu Beginn des Leasingverhältnisses oder, falls dieser niedriger ist, zum Barwert der Mindestleasingzahlungen erfasst. Die entsprechende Verbindlichkeit gegenüber dem Leasinggeber ist innerhalb der Bilanz als Verpflichtung aus Finanzierungsleasingverhältnissen zu zeigen.

Die Leasingzahlungen werden so in Zinsaufwendungen und Tilgung der Leasingverpflichtung aufgeteilt, dass eine konstante Verzinsung der verbleibenden Verbindlichkeit erzielt wird. Zinsaufwendungen werden direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, außer sie lassen sich eindeutig einem qualifizierenden Vermögenswert zuordnen. In diesem Fall werden die Zinsaufwendungen in Übereinstimmung mit den Konzernrichtlinien zu Fremdkapitalkosten aktiviert (siehe Tz. 3.13 unten). Bedingte Leasingzahlungen werden in der Periode, in der sie entstehen, als Aufwand erfasst.

Mietzahlungen aus Operating-Leasingverhältnissen werden als Aufwand linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst, es sei denn, eine andere systematische Grundlage entspricht eher dem zeitlichen Nutzenverlauf für den Leasingnehmer. Bedingte Mietzahlungen im Rahmen eines Operating-Leasingverhältnisses werden in der Periode, in der sie entstehen, als Aufwand erfasst.

Für den Fall, dass Anreizleistungen erhalten wurden, um ein Operating-Leasingverhältnis einzugehen, sind solche Anreizleistungen als Verbindlichkeit zu erfassen. Der kumulierte Nutzen von Anreizleistungen ist linear als eine Verminderung der Mietzahlungen zu erfassen, es sei denn, eine andere systematische Grundlage entspricht eher dem zeitlichen Nutzenverlauf aus dem geleasteten Vermögenswert.

**3.12 Fremdwährungen**

Der Einzelabschluss jedes Konzernunternehmens wird in der Währung des primären Wirtschaftsraums, in dem das Unternehmen tätig ist (seiner funktionalen Währung), aufgestellt. Für Zwecke des Konzernabschlusses ist die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage für jedes Unternehmen in Euro (€) darzustellen, welcher die funktionale Währung des Mutterunternehmens und die Darstellungswährung des Konzernabschlusses ist.

Bei der Aufstellung der Abschlüsse der einzelnen Konzernunternehmen werden Geschäftsvorfälle, die auf andere Währungen als die funktionale Währung des Konzernunternehmens (Fremdwährungen) lauten, mit den am Tag der Transaktion gültigen Kursen umgerechnet. An jedem Bilanzstichtag sind monetäre Posten in Fremdwährung mit dem gültigen Stichtagskurs umzurechnen. Nicht-monetäre Posten in Fremdwährung, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sind mit den Kursen umzurechnen, die zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes Gültigkeit hatten. Zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertete nicht-monetäre Posten werden mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt der erstmaligen bilanziellen Erfassung umgerechnet.

Umrechnungsdifferenzen werden erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie auftreten. Davon ausgenommen sind:

- Umrechnungsdifferenzen aus auf fremde Währung lautenden Fremdmittelaufnahmen, die bei für die produktive Verwendung vorgesehenen Vermögenswerten im Erstellungsprozess auftreten. Diese werden den Herstellungskosten zugerechnet, falls sie Anpassungen des Zinsaufwands aus diesen auf fremde Währung lautenden Fremdmittelaufnahmen darstellen.
- Umrechnungsdifferenzen aus Geschäftsvorfällen, die eingegangen wurden, um bestimmte Fremdwährungsrisiken abzusichern (siehe unten für die Richtlinien zu Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen in Tz. 3.26).
- Umrechnungsdifferenzen aus zu erhaltenden bzw. zu zahlenden monetären Posten von/an einen ausländischen Geschäftsbetrieb, deren Erfüllung weder geplant noch wahrscheinlich ist (und deswegen Teil der Nettoinvestition in diesen ausländischen Geschäftsbetrieb sind), die anfänglich im sonstigen Ergebnis erfasst und bei Veräußerung oder teilweiser Veräußerung vom Eigenkapital in den Gewinn und Verlust umgliedert werden.

Zur Aufstellung eines Konzernabschlusses sind die Vermögenswerte und Schulden der ausländischen Geschäftsbetriebe des Konzerns in Euro (€) umzurechnen, wobei die am Bilanzstichtag gültigen Wechselkurse herangezogen werden. Erträge und Aufwendungen werden zum Durchschnittskurs der Periode umgerechnet, es sei denn, dass die Umrechnungskurse während der Periode stark geschwankt haben. In diesem Fall finden dann die Umrechnungskurse zum Zeitpunkt der Transaktion Anwendung. Sofern solche Umrechnungsdifferenzen entstehen, werden diese im sonstigen Ergebnis erfasst und im Eigenkapital angesammelt (gegebenenfalls gesondert für nicht beherrschende Anteile).

**Anhang zum Konzernabschluss  
zum 31. Dezember 2009 – Fortsetzung**

Bei Veräußerung eines ausländischen Geschäftsbetriebes (d.h. Veräußerung des gesamten Konzernanteils an einem ausländischen Geschäftsbetrieb oder eine Teilveräußerung mit Verlust der Kontrolle an einem solchen Tochterunternehmen, Verlust der gemeinschaftlichen Führung an einem gemeinschaftlich geführten Unternehmen, welches einen ausländischen Geschäftsbetrieb einschließt, oder Verlust des maßgeblichen Einflusses an einem assoziierten Unternehmen, welches einen ausländischen Geschäftsbetrieb einschließt) werden alle angesammelten Umrechnungsdifferenzen, die dem Konzern aus diesem Geschäftsbetrieb zu zurechnen sind, in den Gewinn oder Verlust umgegliedert. Alle den nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnenden Umrechnungsdifferenzen sind erfolgsneutral auszubuchen.

Im Falle einer teilweisen Veräußerung von Anteilen an einem Tochterunternehmen, welches einen ausländischen Geschäftsbetrieb mit einschließt (ohne, dass es zum Verlust der Beherrschung kommt), ist der entsprechende Anteil am Betrag der Umrechnungsdifferenzen den nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnen und nicht erfolgswirksam zu erfassen. Bei anderen teilweisen Veräußerungen (d.h. bei assoziierten Unternehmen oder gemeinschaftlich geführten Unternehmen ohne Statuswechsel) ist der entsprechende Anteil am Betrag der Umrechnungsdifferenzen erfolgswirksam umzugliedern.

Ein aus dem Erwerb eines ausländischen Geschäftsbetriebs entstehender Geschäfts- oder Firmenwert sowie Anpassungen an die beizulegenden Zeitwerte werden als Vermögenswerte oder Schulden des ausländischen Geschäftsbetriebs behandelt und zum Stichtagskurs umgerechnet.

**3.13 Fremdkapitalkosten**

In unmittelbarem Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung von qualifizierenden Vermögenswerten (das sind Vermögenswerte, für die ein beträchtlicher Zeitraum erforderlich ist, um sie in ihren beabsichtigten gebrauchsfähigen Zustand zu versetzen) stehende Fremdkapitalkosten werden bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Vermögenswerte im Wesentlichen für ihre vorgesehene Nutzung oder zum Verkauf bereit stehen, zu den Herstellungskosten dieser Vermögenswerte hinzugerechnet.

Erwirtschaftete Erträge aus der zwischenzeitlichen Anlage speziell aufgenommenen Fremdkapitals bis zu dessen Ausgabe für qualifizierende Vermögenswerte werden von den aktivierbaren Fremdkapitalkosten abgezogen.

Alle anderen Fremdkapitalkosten werden erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie anfallen.

IAS 20.39(a)

**3.14 Zuwendungen der öffentlichen Hand**

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden so lange nicht erfasst, bis eine angemessene Sicherheit darüber besteht, dass der Konzern die dazugehörigen Bedingungen, die mit den Zuwendungen in Verbindung stehen, erfüllen wird und die Zuwendungen auch gewährt werden.

Der Vorteil eines öffentlichen Darlehens zu einem unter dem Marktzins liegenden Zinssatz wird wie eine Zuwendung der öffentlichen Hand behandelt und mit dem Unterschiedsbetrag zwischen den erhaltenen Zahlungen und dem beizulegenden Zeitwert des Darlehens zu aktuellen Marktbedingungen bewertet.

Zuwendungen der öffentlichen Hand, deren wichtigste Bedingung der Kauf, der Bau oder die sonstige Anschaffung langfristiger Vermögenswerte ist, werden als Abgrenzungsposten in der Bilanz erfasst und auf einer systematischen und vernünftigen Grundlage erfolgswirksam über die Laufzeit des entsprechenden Vermögenswertes erfasst.

Andere Zuwendungen der öffentlichen Hand werden als Ertrag über den Zeitraum erfasst, der nötig ist, um sie auf einer systematischen Grundlage den entsprechenden Aufwendungen, für deren Ausgleich sie bestimmt sind, zuzuordnen. Zuwendungen der öffentlichen Hand, die für den Ausgleich von bereits entstandenen Aufwendungen oder Verlusten oder für Zwecke der sofortigen finanziellen Unterstützung des Konzerns, für die es keine entsprechenden zukünftigen Aufwendungen geben wird, vereinnahmt werden, werden erfolgswirksam in der Periode der Anspruchsentstehung erfasst.

IAS 19.120A(a)

**3.15 Altersversorgungsaufwendungen**

Zahlungen für beitragsorientierte Versorgungspläne werden dann als Aufwand erfasst, wenn die Arbeitnehmer die Arbeitsleistung erbracht haben, die sie zu den Beiträgen berechtigen.

Bei leistungsorientierten Versorgungsplänen werden die Kosten für die Leistungserbringung mittels des Verfahrens der laufenden Einmalprämien ermittelt, wobei zu jedem Berichtsstichtag eine versicherungsmathematische Bewertung durchgeführt wird. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die zehn Prozent des höheren Betrags aus dem beizulegenden Zeitwert der leistungsorientierten Verpflichtungen des Konzerns und dem beizulegenden Zeitwert des Planvermögens übersteigen, werden erfolgswirksam über die erwartete durchschnittliche Restarbeitszeit der an dem Plan partizipierenden Arbeitnehmer verteilt. Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand wird sofort in dem Umfang erfolgswirksam erfasst, in dem die Leistungen bereits unverfallbar sind. Ansonsten erfolgt eine lineare Verteilung über den durchschnittlichen Zeitraum bis zur Unverfallbarkeit der geänderten Leistungen.

### Anhang zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2009 – Fortsetzung

Die in der Bilanz erfasste leistungsorientierte Verpflichtung aus einem Versorgungsplan stellt den Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung dar, welcher im Hinblick auf nicht erfasste versicherungsmathematische Gewinne und Verluste und nachzuerrechnenden Dienstzeitaufwand angepasst wurde. Davon wird der beizulegende Zeitwert von bestehendem Planvermögen in Abzug gebracht. Jeder Vermögenswert, der durch diese Berechnung entsteht, wird auf die nicht erfassten versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste und den nachzuerrechnenden Dienstzeitaufwand zuzüglich des Barwertes von verfügbaren Erstattungen und Kürzungen bei den künftigen Beiträgen zum Plan begrenzt.

#### 3.16 Anteilsbasierte Vergütungen

Anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente an Arbeitnehmer und andere, die vergleichbare Dienstleistungen erbringen, werden zu dem beizulegenden Zeitwert des Eigenkapitalinstruments am Tag der Gewährung bewertet. Weitere Informationen über die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes der anteilsbasierten Vergütungen mit einem Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente sind in Tz. 42 dargestellt.

Der bei Gewährung der anteilsbasierten Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente ermittelte beizulegende Zeitwert wird linear über den Zeitraum bis zur Unverfallbarkeit als Aufwand gebucht und beruht auf den Erwartungen des Konzerns hinsichtlich der Eigenkapitalinstrumente, die voraussichtlich unverfallbar werden. Zu jedem Berichtsstichtag hat der Konzern seine Schätzungen bzgl. der Anzahl der Eigenkapitalinstrumente, die unverfallbar werden, zu überprüfen. Die Auswirkungen der Änderungen der ursprünglichen Schätzungen sind, sofern vorhanden, erfolgswirksam zu erfassen. Die Erfassung erfolgt derart, dass der Gesamtaufwand die Schätzungsänderung reflektiert und zu einer entsprechenden Anpassung der Rücklage für Leistungen an Arbeitnehmer mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente führt.

Die oben genannte Methode wird auf alle anteilsbasierten Vergütungen mit einem Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente angewendet, die nach dem 7. November 2002 gewährt und nach dem 1. Januar 2005 unverfallbar wurden. Im Abschluss werden keine anderen anteilsbasierten Vergütungen mit einem Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente angesetzt.

Geschäftsvorfälle mit anteilsbasierten Vergütungen mit einem Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente mit von Arbeitnehmern verschiedenen Parteien werden zu dem beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Güter oder Dienstleistungen bewertet, es sei denn, der beizulegende Zeitwert kann nicht verlässlich bestimmt werden. Für diesen Fall werden sie mit dem beizulegenden Zeitwert der gewährten Eigenkapitalinstrumente zu dem Zeitpunkt bewertet, an dem das Unternehmen die Güter erhält oder die Gegenpartei die Dienstleistungen erbringt.

Für anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich ist eine Verbindlichkeit für die erhaltenen Güter oder Dienstleistungen zu erfassen und bei Zugang mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Bis zur Begleichung der Schuld ist der beizulegende Zeitwert der Schuld zu jedem Berichtsstichtag und am Erfüllungstag neu zu bestimmen und sind alle Änderungen des beizulegenden Zeitwertes erfolgswirksam zu erfassen.

#### 3.17 Besteuerung

Der Ertragsteueraufwand stellt die Summe des laufenden Steueraufwands und der latenten Steuern dar.

##### 3.17.1 Laufende Steuern

Der laufende Steueraufwand wird auf Basis des zu versteuernden Einkommens für das Jahr ermittelt. Das zu versteuernde Einkommen unterscheidet sich vom Jahresüberschuss aus der Konzern-Gesamtergebnisrechnung/Gewinn- und Verlustrechnung aufgrund von Aufwendungen und Erträgen, die in späteren Jahren oder niemals steuerbar bzw. steuerlich abzugsfähig sind. Die Verbindlichkeit des Konzerns für die laufenden Steuern wird auf Grundlage der geltenden bzw. aus Sicht des Berichtsstichtages in Kürze geltenden Steuersätze berechnet.

##### 3.17.2 Latente Steuern

Latente Steuern werden für die Unterschiede zwischen den Buchwerten der Vermögenswerte und Schulden im Konzernabschluss und den entsprechenden steuerlichen Wertansätzen im Rahmen der Berechnung des zu versteuernden Einkommens erfasst. Latente Steuerschulden werden im Allgemeinen für alle zu versteuernden temporären Differenzen bilanziert; latente Steueransprüche werden insoweit erfasst, wie es wahrscheinlich ist, dass steuerbare Gewinne zur Verfügung stehen, für welche die abzugsfähigen temporären Differenzen genutzt werden können. Solche latenten Steueransprüche und latente Steuerschulden werden nicht angesetzt, wenn sich die temporären Differenzen aus einem Geschäfts- oder Firmenwert oder aus der erstmaligen Erfassung (außer bei Unternehmenszusammenschlüssen) von anderen Vermögenswerten und Schulden, welche aus Vorfällen resultieren, die weder das zu versteuernde Einkommen noch den Jahresüberschuss berühren, ergeben.

Latente Steuerschulden werden für zu versteuernde temporäre Differenzen gebildet, die aus Anteilen an Tochterunternehmen oder assoziierten Unternehmen sowie Anteilen an Joint Ventures entstehen, es sei denn, dass der Konzern die Umkehrung der temporären Differenzen steuern kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporäre Differenz in absehbarer Zeit nicht umkehren wird. Latente Steueransprüche entstehen durch temporäre Differenzen in Zusammenhang mit solchen Investitionen und Anteilen, die nur in dem Maße erfasst werden, in dem es wahrscheinlich ist, dass ausreichend steuerbares Einkommen zur Verfügung steht, mit dem die Ansprüche aus den temporären Differenzen genutzt werden können und davon ausgegangen werden kann, dass sie sich in absehbarer Zukunft umkehren werden.

**Anhang zum Konzernabschluss  
zum 31. Dezember 2009 – Fortsetzung**

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird jedes Jahr am Berichtsstichtag geprüft und herabgesetzt, falls es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass genügend zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung steht, um den Anspruch vollständig oder teilweise zu realisieren.

Latente Steueransprüche und Steuerschulden werden auf Basis der erwarteten Steuersätze (und der Steuergesetze) ermittelt, die im Zeitpunkt der Erfüllung der Schuld oder der Realisierung des Vermögenswertes voraussichtlich Geltung haben werden. Die Bewertung von latenten Steueransprüchen und Steuerschulden spiegelt die steuerlichen Konsequenzen wider, die sich aus der Art und Weise ergeben würden, wie der Konzern zum Berichtsstichtag erwartet, die Schuld zu erfüllen bzw. den Vermögenswert zu realisieren.

Latente Steueransprüche und Steuerschulden werden saldiert, wenn ein einklagbares Recht zur Aufrechnung von laufenden Steueransprüchen mit laufenden Steuerschulden vorliegt und wenn sie in Zusammenhang mit Ertragsteuern stehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden, und der Konzern die Absicht hat, seine laufenden Steueransprüche und seine Steuerschulden auf Nettobasis zu begleichen.

**3.17.3 Laufende und latente Steuern der Periode**

Laufende und latente Steuern werden erfolgswirksam als Aufwand oder Ertrag erfasst, es sei denn, dass sie im Zusammenhang mit Posten stehen, die außerhalb des Gewinns oder Verlusts (entweder im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital) erfasst werden. In diesem Fall ist die Steuer ebenfalls außerhalb des Gewinns oder Verlusts zu erfassen. Daneben findet auch keine Erfassung statt, wenn Steuereffekte aus der erstmaligen Bilanzierung eines Unternehmenszusammenschlusses resultieren. Im Fall eines Unternehmenszusammenschlusses ist der Steuereffekt bei der Bilanzierung des Unternehmenszusammenschlusses einzubeziehen.

IAS 16.73(a),(b)

**3.18 Sachanlagen**

Grundstücke und Gebäude, die zur Herstellung oder Lieferung von Gütern bzw. zur Erbringung von Dienstleistungen oder für Verwaltungszwecke gehalten werden, werden in der Regel in der Bilanz zu ihren Neubewertungsbeträgen angesetzt, die den beizulegenden Zeitwerten im Neubewertungszeitpunkt abzüglich jeglicher anschließend vorgenommenen kumulierten Abschreibungen und Verluste aus Wertminderungen entsprechen. Die Neubewertungen werden so regelmäßig durchgeführt, dass der Buchwert nicht wesentlich von einem Buchwert abweicht, der sich aus dem beizulegenden Zeitwert am Berichtsstichtag ergäbe.

Eine Werterhöhung, die sich aus der Neubewertung dieser Grundstücke und Gebäude ergibt, ist im sonstigen Ergebnis zu erfassen. Dies gilt nur soweit, wie die Werterhöhung nicht eine Wertminderung für dieselben Vermögenswerte rückgängig macht, die zuvor erfolgswirksam erfasst wurde. In diesem Fall ist die Werterhöhung in Höhe der vormals vorgenommenen Wertminderung (ggf. abzüglich zwischenzeitlicher planmäßiger Abschreibungen) erfolgswirksam durchzuführen. Eine aus der Neubewertung von Grundstücken oder Gebäuden entstehende Abnahme des Buchwertes wird in dem Umfang als Aufwand erfasst, in dem sie einen im Rahmen einer früheren Neubewertung des Vermögenswertes erfassten Betrag in der Neubewertungsrücklage übersteigt.

Abschreibungen auf neubewertete Gebäude werden erfolgswirksam erfasst. Bei einer späteren Veräußerung oder Stilllegung von neubewerteten Grundstücken und Gebäuden wird der in der Neubewertungsrücklage erfasste und zuordenbare Neubewertungsüberschuss direkt in die Gewinnrücklage umgebucht. Außer bei Ausbuchung eines Vermögenswertes findet keine Umbuchung von der Neubewertungsrücklage in die Gewinnrücklagen statt.

Im Bau befindliche Anlagen für Herstellungs-, Verkaufs- oder Verwaltungszwecke bzw. ohne Zweckbestimmung werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich erfasster Wertminderungen bilanziert. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten beinhalten Entgelte für Fremdleistungen und bei qualifizierenden Vermögenswerten Fremdkapitalkosten, die nach den Bilanzierungsrichtlinien des Konzerns aktiviert wurden. Die Abschreibung dieser Vermögenswerte beginnt auf der gleichen Grundlage wie bei anderen Gebäuden mit dem Erreichen des betriebsbereiten Zustands.

Grundstücke werden nicht abgeschrieben.

Büro- und Geschäftsausstattung wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und erfasster Wertminderungen ausgewiesen.

Die Abschreibung erfolgt so, dass die Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. der Neubewertungsbetrag von Vermögenswerten (mit Ausnahme von Grundstücken oder Anlagen im Bau) abzüglich ihrer Restwerte über deren Nutzungsdauer linear abgeschrieben werden. Die erwarteten Nutzungsdauern, Restwerte und Abschreibungsmethoden werden jährlich überprüft und sämtliche notwendige Schätzungsänderungen prospektiv berücksichtigt.

Vermögenswerte, die im Rahmen von Finanzierungsleasingverhältnissen gehalten werden, werden über ihre erwartete Nutzungsdauer auf die gleiche Art und Weise wie im Eigentum des Konzerns stehende Vermögenswerte oder, falls diese kürzer ist, über die Laufzeit des zugrunde liegenden Leasingverhältnisses abgeschrieben.

Der sich aus dem Verkauf oder der Stilllegung einer Sachanlage ergebende Gewinn oder Verlust bestimmt sich als Differenz zwischen dem Veräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswertes und wird erfolgswirksam erfasst.

**Anhang zum Konzernabschluss  
zum 31. Dezember 2009 – Fortsetzung**

IAS 40.75(a)

**3.19 Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien**

Als solche bezeichnet man Immobilien, die zur Erzielung von Mieteinnahmen und/oder zum Zwecke der Wertsteigerung gehalten werden (einschließlich Immobilien, die sich in der Herstellung befinden und solchen Zwecken dienen sollen). Diese werden bei Zugang mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, einschließlich Transaktionskosten, angesetzt. In der Folgebewertung werden als Finanzinvestition gehaltene Immobilien mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Gewinne und Verluste, die aus Änderungen des beizulegenden Zeitwertes resultieren, werden erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie entstehen.

**3.20 Immaterielle Vermögenswerte**

**3.20.1 Erworbene immaterielle Vermögenswerte**

IAS 38.118(b)

Nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen erfasst. Die Abschreibungen werden linear über die erwartete Nutzungsdauer aufwandswirksam erfasst. Die erwartete Nutzungsdauer sowie die Abschreibungsmethode werden am Ende jedes Geschäftsjahres überprüft und sämtliche Schätzungsänderungen prospektiv berücksichtigt.

**3.20.2 Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte – Forschungs- und Entwicklungskosten**

Kosten für Forschungsaktivitäten werden in der Periode, in der sie anfallen, als Aufwand erfasst.

Ein selbst erstellter immaterieller Vermögenswert, der sich aus der Entwicklungstätigkeit (oder aus der Entwicklungsphase eines internen Projektes) ergibt, wird dann, und nur dann, erfasst, wenn die folgenden Nachweise erbracht wurden:

- Die technische Realisierbarkeit der Fertigstellung des immateriellen Vermögenswertes ist gegeben, damit er zur Nutzung oder zum Verkauf zur Verfügung stehen wird.
- Es besteht die Absicht, den immateriellen Vermögenswert fertig zu stellen sowie ihn zu nutzen oder zu verkaufen.
- Die Fähigkeit, den immateriellen Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen, ist vorhanden.
- Der immaterielle Vermögenswert wird voraussichtlich einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erzielen.
- Die Verfügbarkeit adäquater technischer, finanzieller und sonstiger Ressourcen, um die Entwicklung abschließen und den immateriellen Vermögenswert nutzen oder verkaufen zu können, ist gegeben und
- die Fähigkeit zur verlässlichen Bestimmung der im Rahmen der Entwicklung des immateriellen Vermögenswertes zurechenbaren Aufwendungen ist vorhanden.

Der Betrag, mit dem ein selbst erstellter immaterieller Vermögenswert erstmalig aktiviert wird, ist die Summe der entstandenen Aufwendungen von dem Tag an, an dem der immaterielle Vermögenswert die oben genannten Bedingungen erstmals erfüllt. Wenn ein selbst erstellter immaterieller Vermögenswert nicht aktiviert werden kann bzw. noch kein immaterieller Vermögenswert vorliegt, werden die Entwicklungskosten erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie entstehen.

IAS 38.118(b)

In den Folgeperioden werden selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte genauso wie erworbene immaterielle Vermögenswerte zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen und Wertminderungen bewertet.

**3.20.3 Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene immaterielle Vermögenswerte**

Immaterielle Vermögenswerte, die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben und gesondert vom Geschäfts- oder Firmenwert erfasst wurden, werden im Erwerbszeitpunkt mit ihrem beizulegenden Zeitwert erfasst (welche als Anschaffungskosten angesehen werden).

IAS 38.118(b)

In den Folgeperioden werden immaterielle Vermögenswerte, die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben werden, genauso wie einzeln erworbene immaterielle Vermögenswerte mit ihren Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und etwaiger kumulierter Wertminderungen bewertet.

**Anhang zum Konzernabschluss  
zum 31. Dezember 2009 – Fortsetzung****3.21 Wertminderungen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten mit Ausnahme des Geschäfts- oder Firmenwertes**

Zu jedem Berichtsstichtag überprüft der Konzern die Buchwerte der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte, um festzustellen, ob es Anhaltspunkte für eine eingetretene Wertminderung dieser Vermögenswerte gibt. Sind solche Anhaltspunkte erkennbar, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswertes geschätzt, um den Umfang eines eventuellen Wertminderungsaufwands festzustellen. Kann der erzielbare Betrag für den einzelnen Vermögenswert nicht geschätzt werden, erfolgt die Schätzung des erzielbaren Betrags der Zahlungsmittel generierenden Einheit, zu welcher der Vermögenswert gehört. Wenn eine angemessene und stetige Grundlage zur Verteilung ermittelt werden kann, werden die gemeinschaftlichen Vermögenswerte auf die einzelnen Zahlungsmittel generierenden Einheiten verteilt. Andernfalls erfolgt eine Verteilung auf die kleinste Gruppe von Zahlungsmittel generierenden Einheiten, für die eine angemessene und stetige Grundlage der Verteilung ermittelt werden kann.

Bei immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer bzw. bei solchen, die noch nicht für eine Nutzung zur Verfügung stehen, wird mindestens jährlich und immer dann, wenn ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt, ein Wertminderungstest durchgeführt.

Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Bei der Ermittlung des Nutzungswertes werden die geschätzten künftigen Zahlungsströme mit einem Vorsteuerzinssatz abgezinst. Dieser Vorsteuerzinssatz berücksichtigt zum einen die momentane Markteinschätzung über den Zeitwert des Geldes, zum anderen die dem Vermögenswert inhärenten Risiken, insoweit diese nicht bereits Eingang in die Schätzung der Zahlungsströme gefunden haben.

Wenn der geschätzte erzielbare Betrag eines Vermögenswertes (oder einer Zahlungsmittel generierenden Einheit) den Buchwert unterschreitet, wird der Buchwert des Vermögenswertes (der Zahlungsmittel generierenden Einheit) auf den erzielbaren Betrag vermindert. Der Wertminderungsaufwand wird sofort erfolgswirksam erfasst, es sei denn, der entsprechende Vermögenswert wird mit seinem Neubewertungsbetrag angesetzt. In einem solchen Fall ist der Wertminderungsaufwand als Verminderung der Neubewertungsrücklage zu behandeln (siehe Punkt 3.18 oben).

Sollte sich der Wertminderungsaufwand in der Folge umkehren, wird der Buchwert des Vermögenswertes (der Zahlungsmittel generierenden Einheit) auf die neuerliche Schätzung des erzielbaren Betrages erhöht. Die Erhöhung des Buchwertes ist dabei auf den Wert beschränkt, der sich ergeben hätte, wenn für den Vermögenswert (die Zahlungsmittel generierende Einheit) in den Vorjahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre. Eine Wertaufholung wird unmittelbar erfolgswirksam erfasst, es sei denn, der Vermögenswert wird mit seinem Neubewertungsbetrag angesetzt. In einem solchen Fall ist die Wertaufholung als Erhöhung der Neubewertungsrücklage zu behandeln (siehe Punkt 3.18 oben).

IAS 2.36(a)

**3.22 Vorräte**

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, einschließlich eines angemessenen Teils der fixen und variablen Gemeinkosten, werden den Vorräten nach der für ihre Zuordnung jeweils geeignetsten Methode zugerechnet. Der Großteil des Vorratsvermögens wird dabei nach der FIFO (First In – First Out)-Methode bewertet. Der Nettoveräußerungswert stellt den geschätzten Verkaufspreis der Vorräte abzüglich aller geschätzten Aufwendungen dar, die für die Fertigstellung und die Veräußerung noch notwendig sind.

**3.23 Rückstellungen**

Rückstellungen werden gebildet, wenn der Konzern eine gegenwärtige Verpflichtung (rechtlicher oder faktischer Natur) aus einem vergangenen Ereignis hat und es wahrscheinlich ist, dass der Konzern verpflichtet sein wird, diese Verpflichtung zu erfüllen, die Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich mit dem Abfluss von Ressourcen einhergeht und eine verlässliche Schätzung des Betrages möglich ist.

Der angesetzte Rückstellungsbetrag ist der beste Schätzwert am Berichtsstichtag für die hinzugebende Leistung, um die gegenwärtige Verpflichtung zu erfüllen, unter Berücksichtigung der der Verpflichtung inhärenten Risiken und Unsicherheiten. Wenn eine Rückstellung mithilfe der geschätzten Zahlungsströme für die Erfüllung der Verpflichtung bewertet wird, ist der Buchwert der Rückstellung der Barwert dieser Zahlungsströme.

Kann davon ausgegangen werden, dass Teile oder der gesamte zur Erfüllung der Rückstellung notwendige wirtschaftliche Nutzen durch einen außenstehenden Dritten erstattet wird, wird dieser Anspruch als Vermögenswert aktiviert, wenn diese Erstattung so gut wie sicher ist und ihr Betrag zuverlässig geschätzt werden kann.

**3.23.1 Belastende Verträge**

Gegenwärtige Verpflichtungen, die im Zusammenhang mit belastenden Verträgen entstehen, sind als Rückstellung zu erfassen und zu bewerten. Das Bestehen eines belastenden Vertrages wird angenommen, wenn der Konzern Vertragspartner eines Vertrags ist, von dem erwartet wird, dass die unvermeidbaren Aufwendungen zur Erfüllung des Vertrages den aus diesem Vertrag erwachsenden wirtschaftlichen Nutzen übersteigen werden.

### Anhang zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2009 – Fortsetzung

#### 3.23.2 Restrukturierungen

Eine Rückstellung für Restrukturierungsaufwendungen wird erfasst, wenn der Konzern einen detaillierten, formalen Restrukturierungsplan aufgestellt hat, der bei den Betroffenen eine gerechtfertigte Erwartung geweckt hat, dass die Restrukturierungsmaßnahmen durch den Beginn der Umsetzung des Plans oder die Ankündigung seiner wesentlichen Bestandteile den Betroffenen gegenüber durchgeführt wird. Bei der Bewertung einer Restrukturierungsrückstellung finden nur die direkten Aufwendungen für die Restrukturierung Eingang. Es handelt sich somit nur um die Beträge, welche durch die Restrukturierung verursacht wurden und nicht in Zusammenhang mit den fortgeführten Geschäftstätigkeiten des Unternehmens stehen.

#### 3.23.3 Gewährleistungen

Rückstellungen für die erwarteten Aufwendungen aus Gewährleistungsverpflichtungen gemäß nationalem Kaufvertragsrecht werden zum Verkaufszeitpunkt der betreffenden Produkte nach der besten Einschätzung der Geschäftsführung hinsichtlich der zur Erfüllung der Verpflichtung des Konzerns notwendigen Ausgaben angesetzt.

#### 3.23.4 Aus einem Unternehmenszusammenschluss resultierende Eventualschulden

Aus einem Unternehmenszusammenschluss resultierende Eventualschulden werden erstmalig mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt bewertet. An folgenden Berichtsstichtagen werden solche Eventualschulden mit dem höheren Betrag aus dem Betrag, der gem. IAS 37 *Rückstellungen, Eventualschulden und Eventualforderungen* angesetzt werden würde, und dem erstmalig angesetzten Betrag abzüglich der gem. IAS 18 *Erträge* erfassten kumulierten Abschreibungen angesetzt.

IFRS 7.21

#### 3.24 Finanzielle Vermögenswerte

Der Ansatz und die Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte erfolgt zum Handelstag, wenn es sich um Finanzanlagen handelt, deren Lieferung innerhalb des für den betroffenen Markt üblichen Zeitrahmens erfolgt. Der Erstansatz erfolgt zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich der Transaktionskosten. Davon ausgenommen sind finanzielle Vermögenswerte, die als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ kategorisiert wurden. Hier erfolgt der erstmalige Ansatz zum beizulegenden Zeitwert ohne Berücksichtigung von Transaktionskosten.

Die Kategorisierung von finanziellen Vermögenswerten erfolgt in die folgenden Kategorien:

- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte
- bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen
- zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte
- Kredite und Forderungen

Die Kategorisierung hängt von der Art und dem Verwendungszweck der finanziellen Vermögenswerte ab und erfolgt bei Zugang.

##### 3.24.1 Effektivzinsmethode

Die Effektivzinsmethode ist eine Methode zur Berechnung der fortgeführten Anschaffungskosten eines Schuldtitels und der Zuordnung von Zinserträgen auf die jeweiligen Perioden. Der Effektivzinssatz ist derjenige Zinssatz, mit dem die geschätzten künftigen Einzahlungen (einschließlich aller Gebühren, welche Teil des Effektivzinssatzes sind, Transaktionskosten und sonstiger Agien und Disagien) über die erwartete Laufzeit des Schuldtitels oder eine kürzere Periode, sofern zutreffend, auf den Nettobuchwert aus erstmaliger Erfassung abgezinst werden.

IFRS 7.B5(e)

Erträge werden bei Schuldtiteln auf Basis der Effektivverzinsung erfasst. Davon ausgenommen sind solche Instrumente, die als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert wurden.

##### 3.24.2 Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wenn der finanzielle Vermögenswert entweder zu Handelszwecken gehalten oder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert wird.

Ein finanzieller Vermögenswert wird als zu Handelszwecken gehalten eingestuft, wenn dieser:

- hauptsächlich mit der Absicht erworben wurde, ihn kurzfristig zu verkaufen, oder
- beim erstmaligen Ansatz Teil eines Portfolios eindeutig identifizierter und gemeinsam vom Konzern gesteuerter Finanzinstrumente ist, für das in der jüngeren Vergangenheit Hinweise auf kurzfristige Gewinnmitnahmen bestehen, oder
- ein Derivat ist, das nicht als Sicherungsinstrument designiert wurde und als solches effektiv ist und auch keine Finanzgarantie darstellt.

**Anhang zum Konzernabschluss  
zum 31. Dezember 2009 – Fortsetzung**

Ein finanzieller Vermögenswert, der nicht als zu Handelszwecken gehalten eingestuft wird, kann im Rahmen des erstmaligen Ansatzes als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert werden, wenn:

- eine solche Designation Bewertungs- und Ansatzinkonsistenzen beseitigt oder wesentlich reduziert, die ansonsten auftreten würden, oder
- der finanzielle Vermögenswert Teil einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten und/oder finanziellen Verbindlichkeiten ist, die gemäß einer dokumentierten Risikomanagement- oder Anlagestrategie gesteuert werden, ihre Wertentwicklung auf Grundlage des beizulegenden Zeitwertes beurteilt wird und Informationen über dieses Portfolio auf dieser Basis intern bereitgestellt werden, oder
- er Teil eines Vertrages ist, welcher ein oder mehrere eingebettete Derivate enthält, und gemäß IAS 39 *Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung* das gesamte strukturierte Produkt (Vermögenswert oder Verbindlichkeit) erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert angesetzt werden kann.

IFRS 7.B5(e)

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte werden mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Jeder aus der Bewertung resultierende Gewinn oder Verlust wird erfolgswirksam erfasst. Der erfasste Nettogewinn oder -verlust schließt etwaige Dividenden und Zinsen des finanziellen Vermögenswertes mit ein und ist im Posten „Sonstige Erträge/Sonstige Aufwendungen“ in der Gesamtergebnisrechnung/Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Die Art und Weise der Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes ist in Tz. 40 beschrieben.

**3.24.3 Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen**

Wechsel und Schuldtitel mit festen oder bestimmaren Zahlungen sowie einer festen Laufzeit, bei denen der Konzern die Absicht und Fähigkeit besitzt, diese bis zur Endfälligkeit zu halten, werden als „bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen“ kategorisiert. Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode abzüglich Wertminderungen bewertet. Der Zinsertrag wird dabei mittels der Effektivzinsmethode erfasst.

**3.24.4 Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte**

Vom Konzern gehaltene börsennotierte Aktien und rückzahlbare Anleihen, die in einem aktiven Markt gehandelt werden, werden als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte kategorisiert und zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Vom Konzern gehaltene Investitionen in nicht börsennotierte Anteile, die nicht in einem aktiven Markt gehandelt werden, werden auch als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte klassifiziert und zum beizulegenden Zeitwert bilanziert (wenn das Management davon ausgeht, dass der beizulegende Zeitwert verlässlich ermittelt werden kann). Die Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes erfolgt wie in Tz. 40 beschrieben. Aus Schwankungen des beizulegenden Zeitwertes resultierende Gewinne und Verluste werden im sonstigen Ergebnis sowie in der Neubewertungsrücklage für Finanzinvestitionen erfasst. Ausgenommen hiervon sind Wertminderungsverluste, nach der Effektivzinsmethode ermittelte Zinsen sowie Gewinne und Verluste aus der Fremdwährungsumrechnung von monetären Posten. Hier findet eine erfolgswirksame Erfassung in der Gewinn- und Verlustrechnung statt. Wird eine Finanzanlage veräußert oder wird bei ihr eine Wertminderung festgestellt, werden die bis dahin in der Neubewertungsrücklage für Finanzinvestitionen angesammelten Gewinne und Verluste in den Gewinn oder Verlust umgliedert.

Dividenden aus Eigenkapitalinstrumenten der Kategorie zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, sobald der Konzern einen Anspruch auf die Dividenden erlangt hat.

Der beizulegende Zeitwert von auf Fremdwährung lautenden monetären Finanzinstrumenten der Kategorie zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte wird in der Fremdwährung ermittelt und anschließend mit dem Kassakurs zum Berichtsstichtag umgerechnet. Fremdwährungsgewinne /-verluste, die im Gewinn oder Verlust erfasst werden, bestimmen sich auf Grundlage der fortgeführten Anschaffungskosten des monetären Vermögenswerts. Sonstige Fremdwährungsgewinne/-verluste werden im sonstigen Ergebnis erfasst.

**3.24.5 Kredite und Forderungen**

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Kredite und sonstige Forderungen mit festen oder bestimmaren Zahlungen, die nicht in einem aktiven Markt notiert sind, werden als Kredite und Forderungen kategorisiert. Kredite und Forderungen werden nach der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich etwaiger Wertminderungen bewertet. Mit Ausnahme von kurzfristigen Forderungen, bei denen der Zinseffekt unwesentlich wäre, werden Zinserträge gemäß der Effektivzinsmethode erfasst.

### Anhang zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2009 – Fortsetzung

#### 3.24.6 Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Finanzielle Vermögenswerte, mit Ausnahme der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte, werden zu jedem Berichtsstichtag auf das Vorhandensein von Indikatoren für eine Wertminderung untersucht. Finanzielle Vermögenswerte werden als wertgemindert betrachtet, wenn infolge eines oder mehrerer Ereignisse, die nach dem erstmaligen Ansatz des Vermögenswertes eintraten, ein objektiver Hinweis dafür vorliegt, dass sich die erwarteten künftigen Zahlungsströme der Finanzanlage negativ verändert haben.

IFRS 7.B5(f) 37(b)

Bei börsennotierten und nicht börsennotierten Eigenkapitalinvestitionen, die als zur Veräußerung verfügbar kategorisiert wurden, ist eine wesentliche oder anhaltende Verringerung des beizulegenden Zeitwerts der Vermögenswerte unter ihre Anschaffungskosten als objektiver Hinweis auf eine Wertminderung zu sehen.

Bei allen anderen finanziellen Vermögenswerten, einschließlich der als zur Veräußerung verfügbar kategorisierten kündbaren Anleihen und Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen, können objektive Hinweise für eine Wertminderung im Folgenden bestehen:

- Erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten oder der Gegenpartei,
- Ausfall oder Verzug von Zins- oder Tilgungszahlungen, oder
- erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass der Kreditnehmer in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht.

Bei einigen Kategorien von finanziellen Vermögenswerten, z.B. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, werden Vermögenswerte, für die keine Wertminderung auf Einzelbasis festgestellt wird, auf Portfoliobasis auf Wertminderungsbedarf überprüft. Ein objektiver Hinweis für eine Wertminderung eines Portfolios von Forderungen könnten Erfahrungen des Konzerns mit Zahlungseingängen in der Vergangenheit, ein Anstieg der Häufigkeit von Zahlungsausfällen innerhalb des Portfolios über die durchschnittliche Kreditdauer von 60 Tagen sowie beobachtbare Veränderungen des nationalen oder lokalen Wirtschaftsumfelds, mit denen Ausfälle von Forderungen in Zusammenhang gebracht werden, sein.

Bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten entspricht der Wertminderungsaufwand der Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und dem mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswerts ermittelten Barwert der erwarteten künftigen Zahlungsströme.

Eine Wertminderung führt zu einer direkten Minderung des Buchwerts aller betroffenen finanziellen Vermögenswerte, mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, deren Buchwert durch ein Wertminderungskonto gemindert wird. Wird eine Forderung aus Lieferungen und Leistungen als uneinbringlich eingeschätzt, erfolgt der Verbrauch gegen das Wertminderungskonto. Nachträgliche Eingänge bereits abgeschriebener Beträge werden ebenfalls gegen das Wertminderungskonto gebucht. Änderungen des Buchwerts des Wertminderungskontos werden erfolgswirksam über die Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Für den Fall, dass ein zur Veräußerung verfügbar klassifizierter finanzieller Vermögenswert als wertgemindert eingeschätzt wird, sind die zuvor im sonstigen Ergebnis erfassten Gewinne und Verluste in der Periode in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedern.

Verringert sich die Höhe der Wertminderung eines finanziellen Vermögenswerts, der kein zur Veräußerung verfügbares Eigenkapitalinstrument ist, in einer der folgenden Berichtsperioden und kann diese Verringerung objektiv auf ein nach der Erfassung der Wertminderung aufgetretenes Ereignis zurückgeführt werden, wird die vormals erfasste Wertminderung über die Gewinn- und Verlustrechnung rückgängig gemacht. Dabei wird jedoch auf keinen höheren Wert zugeschrieben als den, der sich als fortgeführte Anschaffungskosten ergeben hätte, wenn keine Wertminderung erfasst worden wäre.

Im Fall von als zur Veräußerung verfügbar klassifizierten Eigenkapitalinstrumenten werden in der Vergangenheit erfolgswirksam erfasste Wertminderungen nicht erfolgswirksam rückgängig gemacht. Jegliche Erhöhung des beizulegenden Zeitwertes wird nach einer erfolgten Wertminderung im sonstigen Ergebnis erfasst.

#### 3.24.7 Umgliederung finanzieller Vermögenswerte

IFRS 7.21

Der Konzern hat verschiedene nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte aus der Kategorie „zu Handelszwecken gehalten“ (Teil der Kategorie erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet) in die Kategorie „zur Veräußerung verfügbar“ umgliedert. Umgliederungen sind nur bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände zulässig und wenn der Vermögenswert nicht länger zum Zwecke der kurzfristigen Veräußerung gehalten wird. Umgliederungen von finanziellen Vermögenswerten wurden im Konzern auf Schuldtitel begrenzt. Sie sind auf Basis der beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte zum Zeitpunkt der Umgliederung zu bilanzieren.

**Anhang zum Konzernabschluss  
zum 31. Dezember 2009 – Fortsetzung****3.24.8 Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte**

Der Konzern bucht einen finanziellen Vermögenswert nur aus, wenn die vertraglichen Rechte auf die Zahlungsströme aus einem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder es den finanziellen Vermögenswert sowie im Wesentlichen alle mit dem Eigentum des Vermögenswerts verbundenen Risiken und Chancen auf einen Dritten überträgt. Wenn der Konzern weder im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen überträgt noch behält und weiterhin die Verfügungsmacht über den übertragenen Vermögenswert hat, erfasst der Konzern seinen verbleibenden Anteil am Vermögen und eine entsprechende Verbindlichkeit in Höhe der möglicherweise zu zahlenden Beträge. Für den Fall, dass der Konzern im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen eines übertragenen finanziellen Vermögenswerts zurückbehält, hat der Konzern weiterhin den finanziellen Vermögenswert sowie ein besichertes Darlehen für die erhaltene Gegenleistung zu erfassen.

IFRS 7.21

**3.25 Vom Konzern emittierte Eigen- und Fremdkapitalinstrumente****3.25.1 Klassifizierung als Fremd- oder Eigenkapital**

Fremd- und Eigenkapitalinstrumente werden entsprechend dem wirtschaftlichen Gehalt der Vertragsvereinbarung als finanzielle Verbindlichkeiten oder Eigenkapital klassifiziert.

**3.25.2 Eigenkapitalinstrumente**

Ein Eigenkapitalinstrument ist ein Vertrag, der einen Residualanspruch an den Vermögenswerten eines Unternehmens nach Abzug aller dazugehörigen Schulden begründet. Eigenkapitalinstrumente werden zum erhaltenen Ausgabeerlös abzüglich direkt zurechenbarer Ausgabekosten erfasst. Ausgabekosten sind solche Kosten, die ohne die Ausgabe des Eigenkapitalinstruments nicht angefallen wären.

**3.25.3 Zusammengesetzte Finanzinstrumente**

IFRS 7.27

Die Bestandteile eines vom Konzern emittierten zusammengesetzten Instruments (Wandelanleihe) werden entsprechend dem wirtschaftlichen Gehalt der Vereinbarung getrennt als finanzielle Verbindlichkeit und als Eigenkapitalinstrument erfasst. Zum Ausgabezeitpunkt wird der beizulegende Zeitwert der Fremdkapitalkomponente anhand der für vergleichbare nicht wandelbare Instrumente geltenden Marktverzinsung ermittelt. Dieser Betrag wird als finanzielle Verbindlichkeit auf Basis der fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert bis zur Erfüllung bei Wandlung oder Fälligkeit des Instruments. Die Bestimmung der Eigenkapitalkomponente erfolgt durch Subtraktion des Werts der Fremdkapitalkomponente von dem beizulegenden Zeitwert des gesamten Instruments. Der resultierende Wert wird, abzüglich der Ertragsteuereffekte, als Teil des Eigenkapitals erfasst und unterliegt in der Folge keiner Bewertung.

**3.25.4 Verpflichtungen aus Finanzgarantien**

Verpflichtungen aus Finanzgarantien werden bei Zugang zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und, sofern nicht als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, anschließend zum höheren der beiden im Folgenden genannten Beträge bewertet:

- dem gemäß IAS 37 *Rückstellungen, Eventualschulden und Eventualforderungen* ermittelten Wert der vertraglichen Verpflichtung und
- dem ursprünglich erfassten Betrag, abzüglich, soweit zutreffend, des gemäß den oben dargestellten Richtlinien zur Ertragserfassung bestimmten kumulierten Verbrauchs.

**3.25.5 Finanzielle Verbindlichkeiten**

Finanzielle Verbindlichkeiten werden entweder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten oder als sonstige finanzielle Verbindlichkeiten kategorisiert.

**3.25.6 Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten**

Finanzielle Verbindlichkeiten werden als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten kategorisiert, wenn sie entweder zu Handelszwecken gehalten werden oder freiwillig als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert wurden.

### Anhang zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2009 – Fortsetzung

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird als zu Handelszwecken gehalten kategorisiert, wenn:

- sie hauptsächlich mit der Absicht erworben wurde, kurzfristig zurückgekauft zu werden, oder
- beim erstmaligen Ansatz Teil eines Portfolios eindeutig identifizierter und vom Konzern gemeinsam gesteuerter Finanzinstrumente ist, für das in der jüngeren Vergangenheit Hinweise auf kurzfristige Gewinnmitnahmen bestehen, oder
- sie ein Derivat ist, welches nicht als Sicherungsinstrument designiert und effektiv ist und auch keine Finanzgarantie darstellt.

Eine andere als zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeit kann zum Zeitpunkt des Erstansatzes als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert werden, wenn:

- eine solche Designation eine Bewertungs- oder Ansatzinkonsistenz, die anderenfalls entstehen würde, eliminiert oder deutlich mindert, oder
- die finanzielle Verbindlichkeit einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten und/oder finanziellen Verbindlichkeiten angehört, die entsprechend einer dokumentierten Risiko- oder Investitionsmanagementstrategie des Konzerns auf Grundlage von beizulegenden Zeitwerten gesteuert und bewertet wird und für welche der interne Informationsfluss darauf basiert, oder
- sie Teil einer Vertragsvereinbarung ist, welche ein oder mehrere eingebettete Derivate enthält, und IAS 39 *Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung* es zulässt, den Gesamtvertrag (Vermögenswert oder Verbindlichkeit) als zum beizulegenden Zeitwert bewertet zu designieren.

IFRS 7.B5(e)

Als zum beizulegenden Zeitwert bewertet designierte finanzielle Verbindlichkeiten werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dabei werden sämtliche aus der Bewertung resultierenden Gewinne oder Verluste erfolgswirksam vereinnahmt. Der in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Nettogewinn oder -verlust schließt die für die finanzielle Verbindlichkeit bezahlten Zinsen mit ein und wird im Posten „Sonstige Erträge/Sonstige Aufwendungen“ ausgewiesen. Die Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes wird in Tz. 40 beschrieben.

#### 3.25.7 Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, einschließlich aufgenommener Kredite, werden erstmalig zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Transaktionskosten erfasst.

Im Rahmen der Folgebewertung werden sonstige finanzielle Verbindlichkeiten gemäß der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wobei der Zinsaufwand entsprechend dem Effektivzinssatz erfasst wird.

Die Effektivzinsmethode ist eine Methode zur Berechnung der fortgeführten Anschaffungskosten einer finanziellen Verbindlichkeit und der Zuordnung von Zinsaufwendungen auf die jeweiligen Perioden. Der Effektivzinssatz ist derjenige Zinssatz, mit dem die geschätzten künftigen Auszahlungen über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments oder eine kürzere Periode, sofern zutreffend, auf den Nettobuchwert aus der erstmaligen Erfassung abgezinst werden.

#### 3.25.8 Ausbuchung finanzieller Verbindlichkeiten

Der Konzern bucht eine finanzielle Verbindlichkeit dann aus, wenn die entsprechende(n) Verpflichtung(en) des Konzerns beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen ist/sind.

IFRS 7.21

#### 3.26 Derivative Finanzinstrumente

Der Konzern schließt eine Reihe von derivativen Finanzinstrumenten zur Steuerung seiner Zins- und Wechselkursrisiken ab. Darunter befinden sich Devisentermingeschäfte, Zinsswaps und Währungsswaps. Weitere Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten werden in Tz. 40 gemacht.

Derivate werden erstmalig zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und anschließend zu jedem Berichtsstichtag zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Der aus der Bewertung resultierende Gewinn oder Verlust wird sofort erfolgswirksam erfasst, es sei denn, das Derivat ist als Sicherungsinstrument im Rahmen des Hedge Accounting designiert und effektiv. Hier hängt der Zeitpunkt der erfolgswirksamen Erfassung der Bewertungsergebnisse von der Art der Sicherungsbeziehung ab. Der Konzern designiert einzelne Derivate zur Absicherung des beizulegenden Zeitwertes von bilanzierten Vermögenswerten oder Schulden oder festen Verpflichtungen, zur Absicherung hoch wahrscheinlicher erwarteter Transaktionen oder des Fremdwährungsrisikos fester Verpflichtungen (Absicherung von Zahlungsströmen), oder zur Absicherung von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe.

Ein Derivat mit einem positiven beizulegenden Zeitwert ist als finanzieller Vermögenswert zu erfassen, ein Derivat mit einem negativen beizulegenden Zeitwert hingegen als finanzielle Verbindlichkeit. Ein Derivat wird als langfristiger Vermögenswert oder langfristige Verbindlichkeit ausgewiesen, wenn die verbleibende Laufzeit des Instruments mehr als zwölf Monate beträgt und nicht erwartet wird, dass das Derivat innerhalb von zwölf Monaten realisiert oder abgewickelt wird. Die anderen Derivate werden als kurzfristige Vermögenswerte oder kurzfristige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

**Anhang zum Konzernabschluss  
zum 31. Dezember 2009 – Fortsetzung****3.26.1 Eingebettete Derivate**

In andere Finanzinstrumente oder sonstige Trägerverträge eingebettete Derivate werden als freistehende Derivate behandelt, falls deren wirtschaftlichen Merkmale und Risiken nicht eng mit dem Basisvertrag verbunden sind und der gesamte Vertrag nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird.

Ein eingebettetes Derivat ist als langfristiger Vermögenswert oder langfristige Schuld auszuweisen, wenn die Restlaufzeit des zusammengesetzten Instruments, zu dem das eingebettete Derivat gehört, länger als 12 Monate beträgt und nicht erwartet wird, dass es innerhalb von 12 Monaten realisiert oder beglichen wird. Andere eingebettete Derivate werden als kurzfristige Vermögenswerte oder Schulden ausgewiesen.

**3.26.2 Bilanzielle Abbildung von Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting)**

Der Konzern designiert einzelne Sicherungsinstrumente, darunter Derivate, eingebettete Derivate und im Falle von Fremdwährungsrisiken nicht derivative Instrumente, im Rahmen der Absicherung von beizulegenden Zeitwerten (Fair Value Hedges), Zahlungsströmen (Cashflow Hedges) oder Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe (Hedges of a Net Investment in a Foreign Operation). Dabei werden Absicherungen der Wechselkursrisiken von festen Verpflichtungen in Ausübung des Wahlrechtes in IAS 39 als Absicherung von Zahlungsströmen bilanziert.

Zu Beginn des Hedge Accountings wird die Sicherungsbeziehung zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft dokumentiert, einschließlich der Risikomanagementziele sowie der dem Abschluss von Sicherungsbeziehungen zu Grunde liegenden Unternehmensstrategie. Des Weiteren wird bei Eingehen der Sicherungsbeziehung als auch in deren Verlauf regelmäßig dokumentiert, ob das in die Sicherungsbeziehung designierte Sicherungsinstrument hinsichtlich der Kompensation der Änderungen des beizulegenden Zeitwertes bzw. der Zahlungsströme des Grundgeschäfts im hohen Maße effektiv ist.

Angaben zu den beizulegenden Zeitwerten der für Sicherungszwecke eingesetzten Derivate sind der Tz. 40 zu entnehmen.

**3.26.3 Absicherung des beizulegenden Zeitwertes (Fair Value Hedge)**

Die Änderungen des beizulegenden Zeitwertes von Derivaten, die sich für Fair Value Hedges eignen und als solche designiert worden sind, werden zusammen mit den auf das abgesicherte Risiko zurückzuführenden Änderungen des beizulegenden Zeitwertes des Grundgeschäfts direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Änderung des beizulegenden Zeitwertes des Sicherungsinstruments und die auf das abgesicherte Risiko zurückzuführende Änderung des Grundgeschäfts werden in der Gesamtergebnisrechnung/Gewinn- und Verlustrechnung in dem zum Grundgeschäft zugehörigen Posten ausgewiesen.

Die bilanzielle Abbildung der Sicherungsbeziehung endet, wenn der Konzern die Sicherungsbeziehung auflöst, das Sicherungsinstrument ausläuft, veräußert, beendet oder ausgeübt wird oder sich nicht mehr für Sicherungszwecke eignet. Zu diesem Zeitpunkt beginnt die erfolgswirksame Auflösung der auf das gesicherte Risiko zurückzuführenden Buchwertanpassung des Grundgeschäfts.

**3.26.4 Absicherung von Zahlungsströmen (Cashflow Hedge)**

Der effektive Teil der Änderung des beizulegenden Zeitwertes von Derivaten, die sich für Cashflow Hedges eignen und als solche designiert worden sind, wird im Eigenkapital erfasst. Der auf den ineffektiven Teil entfallende Gewinn oder Verlust wird sofort erfolgswirksam erfasst und im Posten „Sonstige Erträge/Sonstige Aufwendungen“ in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Im sonstigen Ergebnis erfasste Beträge werden in der Periode in die Gewinn- und Verlustrechnung überführt, in der auch das Grundgeschäft erfolgswirksam wird. Der Ausweis in der Gesamtergebnisrechnung/Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt in demselben Posten, wie auch das Grundgeschäft ausgewiesen wird. Führt jedoch eine abgesicherte erwartete Transaktion zur Erfassung eines nicht-finanziellen Vermögenswerts oder einer nicht-finanziellen Schuld, werden die zuvor im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste aus dem Eigenkapital ausgebucht und bei der erstmaligen Ermittlung der Anschaffungskosten des Vermögenswerts oder der Schuld berücksichtigt.

Die bilanzielle Abbildung der Sicherungsbeziehung endet, wenn der Konzern die Sicherungsbeziehung auflöst, das Sicherungsinstrument ausläuft, veräußert, beendet oder ausgeübt wird oder sich nicht mehr für Sicherungszwecke eignet. Der vollständige zu diesem Zeitpunkt im Eigenkapital erfasste Gewinn oder Verlust verbleibt im Eigenkapital und wird erst dann erfolgswirksam vereinnahmt, wenn die erwartete Transaktion ebenfalls in der Gewinn- und Verlustrechnung abgebildet wird. Wird mit dem Eintritt der erwarteten Transaktion nicht mehr gerechnet, wird der gesamte im Eigenkapital erfasste Erfolg sofort in die Gewinn- und Verlustrechnung überführt.

### Anhang zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2009 – Fortsetzung

#### 3.26.5 Absicherung einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb

Die Absicherungen von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe werden wie Cashflow Hedges abgebildet. Sämtliche dem effektiven Teil der Sicherungsbeziehung zuzurechnenden Gewinne oder Verluste aus dem Sicherungsinstrument werden im sonstigen Ergebnis in der Rücklage aus Fremdwährungsumrechnung erfasst. Dem ineffektiven Teil der Sicherungsbeziehung zuzurechnende Gewinne oder Verluste werden direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und im Posten „Sonstige Erträge/Sonstige Aufwendungen“ ausgewiesen.

In der Rücklage aus Fremdwährungsumrechnung abgegrenzte dem effektiven Teil der Sicherungsbeziehung zuzurechnende Gewinne und Verluste aus dem Sicherungsinstrument werden in der gleichen Art und Weise in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert, wie das bei Fremdwährungsdifferenzen in Bezug auf einen ausländischen Geschäftsbetrieb der Fall wäre (siehe Punkt 3.12 oben).

#### 4. Bedeutende bilanzielle Ermessensspielräume und Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten

Anmerkung: Die untenstehenden Angaben sind als mögliche Beispiele zu verstehen, die für diesen Themenbereich erforderlich sein könnten. Die anzugebenden Sachverhalte bestimmen sich nach den Umständen des jeweiligen Unternehmens sowie der Wesentlichkeit der Ermessensspielräume und Schätzungen hinsichtlich der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens.

Anstatt diese Angaben in einer gesonderten Textziffer zu machen, kann es sinnvoll sein, die Angaben direkt in der Textziffer des betroffenen Vermögenswerts bzw. der Schuld darzustellen oder in die Beschreibung der relevanten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden einzubeziehen.

Bei der Anwendung der in Tz. 3 dargestellten Konzernbilanzierungsrichtlinien muss die Geschäftsführung in Bezug auf die Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden, die nicht ohne Weiteres aus anderen Quellen ermittelt werden können, Sachverhalte beurteilen, Schätzungen anstellen und Annahmen treffen. Die Schätzungen und die ihnen zu Grunde liegenden Annahmen resultieren aus Vergangenheitserfahrungen sowie weiteren als relevant erachteten Faktoren. Die tatsächlichen Werte können von den Schätzungen abweichen.

Die den Schätzungen zugrunde liegenden Annahmen unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung. Schätzungsänderungen werden, sofern die Änderung nur eine Periode betrifft, nur in dieser berücksichtigt. Falls die Änderungen die aktuelle sowie die folgenden Berichtsperioden betreffen, werden diese entsprechend in dieser und den folgenden Perioden berücksichtigt.

IAS 1.122

#### 4.1 Bedeutende Ermessensausübung der Geschäftsführung bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Nachfolgend sind die bedeutenden Ermessensausübungen aufgezeigt, welche die Geschäftsführung im Rahmen der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien des Unternehmens vorgenommen hat, sowie die wesentlichsten Auswirkungen dieser Ermessensausübungen auf die im Abschluss ausgewiesenen Beträge. Von der Darstellung ausgenommen sind solche Ermessensausübungen, die Schätzungen beinhalten (siehe Tz. 4.2 unten).

##### 4.1.1 Ertragserfassung

In Tz. 13.5 werden die benötigten Aufwendungen des Jahres hinsichtlich der durchgeführten Ausbesserungsarbeiten an Gütern dargestellt, die an einen unserer großen Kunden von Januar bis Juli 2009 ausgeliefert wurden. Kurz darauf wurden vom Kunden Mängel entdeckt. Nach erfolgten Verhandlungen wurde eine Aufstellung hinsichtlich der zu erledigenden Arbeiten festgelegt, die zu Ausgaben des Konzerns bis 2011 führen werden. Angesichts der festgestellten Mängel musste die Geschäftsführung überdenken, ob die Erfassung der Erträge i.H.v. 19 Mio. € in der laufenden Periode – so wie es die allgemeine Konzernrichtlinie zur Erfassung von Erlösen bei gelieferten Erzeugnissen vorsieht – sachgerecht ist oder ob eine Aufschiebung der Realisation bis zum Abschluss der Nachbesserungsarbeiten zu einer angemesseneren Darstellung führt.

Im Entscheidungsprozess berücksichtigte die Geschäftsführung die ausführlichen Kriterien des IAS 18 zur Ertragserfassung bezüglich des Verkaufs von Gütern und insbesondere, ob der Konzern die wesentlichen Risiken und Chancen aus dem Eigentum der Güter an den Käufer übertragen hat. Aufgrund der detaillierten Quantifizierung der Verpflichtung des Konzerns aus den Nachbesserungsarbeiten und der vereinbarten Haftungsbegrenzung gegenüber dem Kunden in Bezug auf weitere Arbeiten oder den Ersatz der Güter ist man zu der Überzeugung gelangt, dass die wesentlichen Risiken und Chancen übertragen wurden und dass die Ertragserfassung in der laufenden Periode unter gleichzeitigem Ansatz einer angemessenen Rückstellung für die Kosten der Nachbesserungsarbeiten sachgerecht ist.

## Anhang zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2009 – Fortsetzung

### 4.1.2 Bis zur Endfälligkeit gehaltene finanzielle Vermögenswerte

Die Geschäftsführung hat die bis zur Endfälligkeit gehaltenen finanziellen Vermögenswerte des Konzerns im Hinblick auf Kapitalerhaltung und Liquiditätsanforderungen überprüft und die positive Absicht und Fähigkeit des Konzerns bestätigt, diese Vermögenswerte bis zur Endfälligkeit zu halten. Der Buchwert der bis zur Endfälligkeit gehaltenen finanziellen Vermögenswerte beträgt 5.905 Mio. €. Einzelheiten zu diesen Vermögenswerten werden in Tz. 22 dargestellt.

IAS 1.125  
IAS 1.129

### 4.2 Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten

Im Folgenden werden die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie die sonstigen wesentlichen Quellen von Schätzungsunsicherheiten zum Ende der Berichtsperiode angegeben, durch die ein beträchtliches Risiko entstehen kann, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden erforderlich wird.

#### 4.2.1 Werthaltigkeit selbst erstellter immaterieller Vermögenswerte

Während des Geschäftsjahres hat die Geschäftsführung die Werthaltigkeit des aus der E-Business-Entwicklung des Konzerns resultierenden selbst erstellten immateriellen Vermögenswerts erneut beurteilt. Der immaterielle Vermögenswert ist in der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2009 mit 0,5 Mio. € berücksichtigt.

Der Projektfortgang ist sehr zufriedenstellend verlaufen, und auch die Kundenresonanz hat die vorangegangenen Schätzungen der Geschäftsführung hinsichtlich der erwarteten Erlöse aus dem Projekt bestätigt. Die gestiegene Aktivität der Wettbewerber hat die Geschäftsführung jedoch dazu veranlasst, ihre Annahmen hinsichtlich künftiger Marktanteile und erwarteter Gewinnmargen für das Produkt zu überdenken. Nach einer detaillierten Sensitivitätsanalyse ist die Geschäftsführung zu der Überzeugung gelangt, dass der Buchwert des Vermögenswerts trotz möglicherweise niedrigerer Erlöse in voller Höhe realisiert werden wird. Die Situation wird weiter aufmerksam verfolgt, und es werden in den folgenden Geschäftsjahren Anpassungen vorgenommen, sofern dies die künftige Marktsituation als sachgerecht erscheinen lassen sollte.

#### 4.2.2 Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwertes

Für die Bestimmung des Vorliegens einer Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwertes ist es erforderlich, den Nutzungswert der Zahlungsmittel generierenden Einheit, welcher der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet worden ist, zu ermitteln. Die Berechnung des Nutzungswerts bedarf der Schätzung künftiger Cashflows aus der Zahlungsmittel generierenden Einheit sowie eines geeigneten Abzinsungssatzes für die Barwertberechnung.

Der Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwertes betrug zum Ende der Berichtsperiode 20,3 Mio. € nach Berücksichtigung einer im Jahr 2009 erfassten Wertminderung von 235.000 €. Einzelheiten zur Berechnung der Wertminderung können der Tz. 17 entnommen werden.

#### 4.2.3 Nutzungsdauern von Sachanlagen

Wie in Tz. 3.18 oben beschrieben, überprüft der Konzern zum Ende eines jeden Geschäftsjahres die geschätzten Nutzungsdauern von Sachanlagen. Während des laufenden Geschäftsjahres entschied sich die Geschäftsführung, die Nutzungsdauern einzelner Anlagen aufgrund von technologischen Fortschritten zu verkürzen.

Der hieraus resultierende bilanzielle Effekt für das laufende Geschäftsjahr sowie die folgenden drei Geschäftsjahre besteht in einem erhöhten Abschreibungsaufwand im Konzernabschluss. Unter der Annahme, dass die Vermögenswerte bis zum Ende ihrer geschätzten wirtschaftlichen Nutzungsdauer gehalten werden, ergeben sich aus diesem Effekt folgende Auswirkungen:

	in T€
2009	879
2010	607
2011	144
2012	102

Anhang zum Konzernabschluss  
zum 31. Dezember 2009 – Fortsetzung

5. Umsatzerlöse

IAS 18.35(b)	Die Aufgliederung der Konzernerträge für das Geschäftsjahr (ohne Erträge aus Finanzinvestitionen – siehe Tz. 7) in Bezug auf aufgeführte Geschäftsbereiche stellt sich wie folgt dar:		
		31.12.2009	31.12.2008
		in T€	in T€
IAS 18.35(b)	Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gütern	119.232	128.852
IAS 18.35(b)	Umsatzerlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen	16.388	18.215
IAS 11.39(a)	Umsatzerlöse aus Fertigungsaufträgen	5.298	4.773
		140.918	151.840

IFRS 7.23(d) Ein Teil der Umsatzerlöse der Unternehmensgruppe aus dem in Fremdwährung erfolgten Verkauf von Gütern ist Gegenstand einer Absicherung von Zahlungsströmen (Cashflow Hedge). Die oben dargestellten Beträge für die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gütern beinhalten die Auflösung der effektiv gesicherten Fremdwährungsbeträge aufgrund von Fremdwährungsderivaten, die zur Absicherung der Fremdwährungsumsätze eingesetzt wurden (2009: 0 Mio. €; 2008: 0 Mio. €).  
Wir verweisen auf Tz. 6.6. für eine Gliederung der Umsätze nach wesentlichen Produkten und Dienstleistungen.

6. Segmentinformationen

Anmerkung: Die folgenden Segmentinformationen werden gemäß IFRS 8 *Geschäftssegmente* für Konzernabschlüsse der Unternehmen (sowie für gesonderte Abschlüsse oder Einzelabschlüsse von Unternehmen) gefordert,

- deren Schuld- oder Eigenkapitalinstrumente auf einem öffentlichen Markt gehandelt werden (einem nationalen oder ausländischen Handelsplatz oder im Freiverkehr, einschließlich lokalen oder regionalen Märkten); oder
- die ihre (Konzern-)Abschlüsse einer Wertpapieraufsichtsbehörde oder einer anderen Regulierungsbehörde zwecks Emission einer beliebigen Kategorie von Instrumenten auf einem öffentlichen Markt haben zukommen lassen bzw. im Begriff sind, dies zu tun.

6.1 Anwendung von IFRS 8 *Geschäftssegmente*

IFRS 8.35 Der Konzern hat IFRS 8 *Geschäftssegmente* mit Wirkung zum 1. Januar 2009 angewandt. Gemäß IFRS 8 sind Geschäftssegmente auf Basis der internen Berichterstattung von Konzernbereichen abzugrenzen, die regelmäßig vom Hauptentscheidungsträger des Unternehmens im Hinblick auf Entscheidungen über die Verteilung von Ressourcen zu diesem Segment und der Bewertung seiner Ertragskraft überprüft wird. Demgegenüber wurde gemäß dem bisherigen Standard (IAS 14 *Segmentberichterstattung*) von Unternehmen gefordert, zwei Segmentebenen (Geschäfts- und geografische Segmente) unter Anwendung des „Risks and Returns Approach“ zu identifizieren, wobei das Management-Informationssystem für Personen in Schlüsselpositionen des Unternehmens nur als Ausgangspunkt zur Identifizierung dieser Segmentebenen diene. Insofern hat sich die Identifizierung der berichtspflichtigen Segmente des Konzerns durch die Anwendung von IFRS 8 verändert.

6.2 Produkte und Dienstleistungen, aus denen die Erträge der berichtspflichtigen Segmente resultieren

IFRS 8.22  
IAS 1.138(b) In früheren Geschäftsjahren wurden die extern berichteten Segmentinformationen anhand der von den Geschäftsbereichen des Konzerns gelieferten Güter und der bereitgestellten Dienstleistungen analysiert (z.B. technische Werkzeuge, Freizeitartikel, Bauleistungen, Spielwaren, Fahrräder und Sonstige). Die an den Hauptentscheidungsträger des Unternehmens im Hinblick auf Entscheidungen über die Verteilung von Ressourcen zu diesem Segment und der Bewertung seiner Ertragskraft berichteten Informationen sind jedoch stärker an den Kundengruppen jeder Warenart ausgerichtet. Die wesentlichen Kundengruppen für diese Waren beziehen sich auf Direktverkäufe, Großhändler, Einzelhandelsgeschäfte und Internetverkäufe. Die berichtspflichtigen Segmente des Konzerns gem. IFRS 8 sind danach die Folgenden:

- Technische Werkzeuge
- Direktverkäufe
  - Großhändler und Einzelhandelsgeschäfte
  - Internetverkäufe

**Anhang zum Konzernabschluss  
zum 31. Dezember 2009 – Fortsetzung**

Freizeitartikel

- Großhändler
- Einzelhandelsgeschäfte

Sonstige

Die Segmente für Freizeitartikel stellen Sportschuhe und Sportartikel sowie „Outdoor“-Spilausrüstung dar.

IFRS 8.16

Die sonstigen Geschäftsbereiche beinhalten den Bau von Wohneigentum, Entwicklung, Verkauf und Installation von Computersoftware für spezialisierte, kommerzielle Anwendungen und das Leasing von spezialisierter Lagerausrüstung.

In diesem Geschäftsjahr wurden die beiden Geschäftsbereiche „Spielwaren“ und „Fahrräder“ aufgegeben, die bislang gemäß IAS 14 als separate Segmente behandelt wurden. Die im Folgenden dargestellten Segmentinformationen enthalten keine Angaben zu diesen aufgegebenen Geschäftsbereichen. Für Informationen zu den aufgegebenen Geschäftsbereichen wird auf Tz. 11 verwiesen.

Informationen, die die berichtspflichtigen Segmente des Konzerns betreffen, sind im Folgenden aufgeführt. Dargestellte Beträge des Vorjahres wurden gem. den Anforderungen des IFRS 8 angepasst.

**6.3 Segmentumsatzerlöse und Segmentergebnisse**

IFRS 8.23

IFRS 8.23(a)

Im Folgenden sind die Umsatzerlöse und Ergebnisse der einzelnen berichtspflichtigen Segmente des Konzerns dargestellt:

	Segmentumsatzerlöse		Segmentergebnis		
	31.12.2009	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2008	
	in T€	in T€	in T€	in T€	
Technische Werkzeuge					
• Direktverkäufe	37.509	39.641	6.619	10.336	
• Großhändler und Einzelhandelsgeschäfte	20.194	22.534	7.265	5.954	
• Internetverkäufe	27.563	29.699	6.632	5.348	
Freizeitartikel					
• Großhändler	13.514	18.332	3.252	4.110	
• Einzelhandelsgeschäfte	20.452	18.646	4.921	4.372	
Sonstige	21.686	22.988	3.590	6.760	
Summe fortgeführte Geschäftsbereiche	140.918	151.840	32.279	36.880	
Anteiliges Periodenergebnis assoziierter Unternehmen			1.186	1.589	
Bei Abgang früherer assoziierter Unternehmen erfasster Ertrag			581	-	
Erträge aus Finanzinvestitionen			3.608	2.351	
Zentrale Verwaltungskosten und Geschäftsführungsvergütung			-2.933	-2.666	
Finanzierungskosten			-4.418	-6.023	
IFRS 8.28(b)			Gewinn vor Steuern (fortgeführte Geschäftsbereiche)	30.303	32.131

IFRS 8.23(b)

Bei den oben dargestellten Umsatzerlösen handelt es sich um Umsatzerlöse aus Geschäften mit externen Kunden. Verkäufe zwischen den Segmenten fanden nicht statt (2008: Null).

IFRS 8.27

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der berichtspflichtigen Segmente entsprechen den in Tz. 3 beschriebenen Konzernbilanzierungsrichtlinien. Das Segmentergebnis wurde ohne Berücksichtigung der folgenden Komponenten ermittelt: zentrale Verwaltungskosten, Vergütung der Geschäftsführung, Periodenergebnis assoziierter Unternehmen, Erträge aus Finanzanlagen, Finanzierungskosten und Ertragsteueraufwand. Das so ermittelte Segmentergebnis wird dem Hauptentscheidungsgeber des Unternehmens im Hinblick auf Entscheidungen über die Verteilung von Ressourcen zu dem jeweiligen Segment und der Bewertung seiner Ertragskraft berichtet.

IFRS 8.23(f)

Die in der Tz. 13.5 angegebenen außerordentlichen Behebungs-kosten von 4,17 Mio. € beziehen sich auf das berichtspflichtige Segment Technische Werkzeuge – Direktverkauf.

**Anhang zum Konzernabschluss  
zum 31. Dezember 2009 – Fortsetzung**
**6.4 Segmentvermögen und -verbindlichkeiten**

IFRS 8.23, 28(c)

<b>Segmentvermögen</b>			
	31.12.2009	31.12.2008	01.01.2008
	in T€	in T€	in T€
Technische Werkzeuge			
• Direktverkäufe	52.574	47.263	55.100
• Großhändler und Einzelhandelsgeschäfte	48.596	36.061	51.082
• Internetverkäufe	42.648	32.817	44.697
Freizeitartikel			
• Großhändler	29.851	33.942	31.926
• Einzelhandelsgeschäfte	33.032	44.432	35.119
Sonstige	11.724	23.408	14.011
Summe Segmentvermögen	218.425	217.923	231.935
Vermögenswerte, die dem Bereich Fahrräder und Spielwaren zugeordnet sind (zwischenzeitlich aufgegeben)	21.076	19.272	19.429
Nichtzugeordnete Vermögenswerte	27.055	23.934	19.165
Konsolidierte Summe Vermögenswerte	266.556	261.129	270.529

IFRS 8.23, 28(d)

<b>Segmentverbindlichkeiten</b>			
	31.12.2009	31.12.2008	31.12.2008
	in T€	in T€	in T€
Technische Werkzeuge			
• Direktverkäufe	22.491	20.138	38.246
• Großhändler und Einzelhandelsgeschäfte	10.935	20.079	19.123
• Internetverkäufe	12.783	13.784	20.862
Freizeitartikel			
• Großhändler	9.152	10.262	15.646
• Einzelhandelsgeschäfte	4.978	11.146	8.692
Sonstige	5.433	3.832	10.655
Summe Segmentverbindlichkeiten	65.772	79.241	113.224
Verbindlichkeiten, die dem Bereich Fahrräder und Spielwaren zugeordnet sind (zwischenzeitlich aufgegeben)	3.684	4.982	8.338
Nichtzugeordnete Verbindlichkeiten	25.303	9.944	7.503
Konsolidierte Summe Verbindlichkeiten	94.759	94.167	129.065

IFRS 8.27

Zum Zwecke der Überwachung der Ertragskraft und der Verteilung von Ressourcen zwischen den Segmenten werden die nachfolgenden Zuordnungen vorgenommen:

- Sämtliche Vermögenswerte außer Anteilen an assoziierten Unternehmen und sonstigen finanziellen Vermögenswerten (siehe Tz. 22) und Ertragsteuerforderungen werden den berichtspflichtigen Segmenten zugeordnet. Geschäfts- oder Firmenwerte werden den berichtspflichtigen Segmenten zugeordnet wie in Tz. 17.2 beschrieben. Von den Segmenten gemeinsam genutzte Vermögenswerte werden auf Grundlage der Erlöse zugeordnet, die von den einzelnen berichtspflichtigen Segmenten erzielt werden.
- Sämtliche Verbindlichkeiten außer den „sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten“, den tatsächlichen und latenten Steuern sowie den „sonstigen“ Verbindlichkeiten werden den berichtspflichtigen Segmenten zugeordnet. Verbindlichkeiten, die von berichtspflichtigen Segmenten gemeinsam zu begleichen sind, werden nach Maßgabe des Segmentvermögens zugeordnet.

Anhang zum Konzernabschluss  
zum 31. Dezember 2009 – Fortsetzung

IFRS 8.23(e), 24(b) 6.5 Sonstige Segmentinformationen

	Planmäßige Abschreibung		Zugänge zu langfristigen Vermögenswerten	
	31.12.2009	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2008
	in T€	in T€	in T€	in T€
Technische Werkzeuge				
• Direktverkäufe	2.097	2.039	4.183	2.144
• Großhändler und Einzelhandelsgeschäfte	2.076	2.466	1.770	1.023
• Internetverkäufe	2.067	2.329	3.205	2.382
Freizeitartikel				
• Großhändler	2.014	2.108	5.880	1.547
• Einzelhandelsgeschäfte	1.889	3.240	4.234	2.901
Sonstige	1.050	1.696	4.718	2.275
	11.193	13.878	23.990	12.272

IFRS 8.23(i) Zusätzlich zu der oben angegebenen planmäßigen Abschreibung wurde im Sachanlagevermögen ein Wertminderungsaufwand in Höhe von 1.204 Mio. € (2008: Null) und beim Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 235 T€ (2008: Null) erfasst. Diese Wertminderungen sind den folgenden berichtspflichtigen Segmenten zuzuordnen:

	in T€
Technische Werkzeuge	
• Direktverkäufe	529
• Großhändler und Einzelhandelsgeschäfte	285
• Internetverkäufe	390
	1.204
Sonstige (Bau)	235

6.6 Umsatzerlöse der Hauptprodukte und -dienstleistungen

IFRS 8.32 Die Umsatzerlöse aus fortgeführten Geschäftsbereichen des Konzerns setzen sich nach Hauptprodukten und -dienstleistungen wie folgt zusammen:

	31.12.2009	31.12.2008
	in T€	in T€
Technische Werkzeuge	85.266	91.874
Sportschuhe und Sportartikel	21.003	22.850
„Outdoor“-Spieldausrüstung	12.963	14.128
Bau	5.298	4.773
Sonstige	16.388	18.215
	140.918	151.840

**Anhang zum Konzernabschluss  
zum 31. Dezember 2009 – Fortsetzung**
**6.7 Geografische Informationen**

Der Konzern ist im Wesentlichen in drei geografischen Regionen tätig – Land A (Heimatland), Land B und Land C.

IFRS 8.33(a),(b)

Die Umsatzerlöse aus fortgeführten Geschäftsbereichen des Konzerns aus Geschäften mit externen Kunden sowie Informationen über das Segmentvermögen\* setzen sich nach geografischer Zuordnung wie folgt zusammen:

	Umsatzerlöse aus Geschäften mit externen Kunden		Langfristige Vermögenswerte*	
	31.12.2009	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2008
	in T€	in T€	in T€	in T€
Land A	84.202	73.971	98.421	102.343
Land B	25.898	43.562	21.411	25.745
Land C	25.485	25.687	16.085	19.341
Sonstige	5.333	8.620	5.826	8.809
	140.918	151.840	141.743	156.238

\* Langfristige Vermögenswerte beinhalten nicht solche, die den Bereichen Fahrräder und Spielzeuge angehören, sowie nicht Finanzinstrumente, latente Ertragsteuerforderungen, Vermögenswerte im Zusammenhang mit Pensionsverpflichtungen und Vermögenswerte, die sich aus Versicherungsverträgen ergeben.

**6.8 Informationen über Hauptkunden**

IFRS 8.34

Von den Umsatzerlösen aus Direktverkäufen von technischen Werkzeugen in Höhe von 37,5 Mio. € (2008: 39,6 Mio. €) (siehe Tz. 6.3 oben) entfallen ungefähr 25,6 Mio. € (2008: 19,8 Mio. €) auf Umsätze mit dem größten Kunden des Konzerns.

**7. Erträge aus Finanzinvestitionen**

IAS 17.47(e)

IAS 40.75(f)

IAS 17.56(b)

IAS 18.35(b)

IFRS 7.20(d)

IFRS 7.20(b)

IAS 18.35(b)

IAS 18.35(b)

	31.12.2009	31.12.2008
	in T€	in T€
<b>Fortgeführte Geschäftsbereiche</b>		
Erträge aus Mieteinnahmen:		
Bedingte Mieterträge aus Finanzierungsleasingverhältnissen	-	-
Mieterträge aus Operatingleasingverhältnissen:		
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	18	14
Bedingte Mieterträge	-	-
Sonstige	-	-
	18	14
Zinserträge:		
Bankguthaben	1.650	741
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	154	148
Sonstige Kredite und Forderungen	66	5
Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen	445	410
Wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte	-	-
	2.315	1.304
Nutzungsentgelte	579	428
Erhaltene Dividenden	156	154
Sonstige (Summe unwesentlicher Positionen)	540	451
	3.608	2.351

**Anhang zum Konzernabschluss  
zum 31. Dezember 2009 – Fortsetzung**

IFRS 7.20(a) Nach Bewertungskategorien aufgegliederte Erträge aus Finanzinvestitionen in finanzielle Vermögenswerte:

	31.12.2009	31.12.2008
	in T€	in T€
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	154	148
Kredite und Forderungen (einschließlich Barmittel und Bankguthaben)	1.716	746
Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen	445	410

IFRS 7.20(b) Gesamtzinserträge aus finanziellen Vermögenswerten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	2.315	1.304
Zinserträge aus nicht-finanziellen Vermögenswerten	1.293	1.047
	3.608	2.351

Erträge aus als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten sind im sonstigen betrieblichen Ergebnis enthalten, das in Tz. 8 dargestellt wird.

**8. Sonstiges betriebliches Ergebnis**

	31.12.2009	31.12.2008
	in T€	in T€
<b>Fortgeführte Geschäftsbereiche</b>		
IAS 1.98(c) Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Sachanlagen	6	67
IAS 1.98(d) Gewinn/Verlust aus dem Abgang von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	-	-
IFRS 7.20(a) Kumulativer Gewinn/Verlust aus der Auflösung von Eigenkapital bei Abgang von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	-	-
IFRS 7.20(a) Kumulativer Verlust aus der Auflösung von Eigenkapital bei Wertminderung von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	-	-
IAS 20.39(b) Für die Umschulung von Mitarbeitern erhaltene Zuwendungen der öffentlichen Hand	731	979
IAS 21.52(a) Nettogewinn/-verlust aus der Fremdwährungsumrechnung	101	-117
Erträge aus der abschließenden Beilegung rechtlicher Klagen gegen Subseven Limited (siehe Tz. 44)	40	-
IFRS 7.20(a) Änderungen des beizulegenden Zeitwertes von als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designierten finanziellen Vermögenswerten	-	-
IFRS 7.20(a) Änderungen des beizulegenden Zeitwertes von als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designierten finanziellen Verbindlichkeiten (i)	-488	-
IFRS 7.20(a) Änderungen des beizulegenden Zeitwertes von als zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerten (ii)	-129	-
IFRS 7.20(a) Änderungen des beizulegenden Zeitwertes von als zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Verbindlichkeiten	-	-
IAS 40.76(d) Änderungen des beizulegenden Zeitwertes von als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien	297	8
IFRS 7.24(b) Ineffektiver Teil einer Sicherungsbeziehung zur Absicherung von Cashflows	89	68
IFRS 7.24(c) Ineffektiver Teil einer Sicherungsbeziehung zur Absicherung von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe	-	-
	647	1.005

(i) Der Nettoverlust aus kündbaren kumulativen Vorzugsaktien, die als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten“ designiert wurden, beinhaltet einen Ertrag in Höhe von 125.000 €, der auf einen Rückgang des beizulegenden Zeitwertes der Verbindlichkeiten zurückzuführen ist, welcher durch Dividendenzahlungen während der Periode in Höhe von 613.000 € überkompensiert wurde.

(ii) Der Nettoverlust resultiert zum einen aus einem Zinsswap, der wirtschaftlich den beizulegenden Zeitwert der kündbaren kumulativen Vorzugsaktien absichert, wofür jedoch keine bilanzielle Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting) designiert wurde (siehe Tz. 34), und zum anderen aus einem nicht-derivativen finanziellen Vermögenswert, der zu Handelszwecken gehalten wird (siehe Tz. 22). Der Nettoverlust aus dem Zinsswap beinhaltet einen Rückgang des beizulegenden Zeitwertes in Höhe von 51.000 € und Nettozinsauszahlungen während der Berichtsperiode in Höhe von 3.000 €. Der Nettoverlust aus dem nicht-derivativen finanziellen Vermögenswert, der zu Handelszwecken gehalten wird, beinhaltet einen Rückgang des beizulegenden Zeitwertes in Höhe von 121.000 € (2008: 87.000 €) und Nettozins-einzahlungen während der Berichtsperiode in Höhe von 46.000 € (2008: 87.000 €).

**Anhang zum Konzernabschluss  
zum 31. Dezember 2009 – Fortsetzung**

Es wurden mit Ausnahme von den in Tz. 7 genannten Gewinnen und Verlusten sowie der für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfassten Wertminderungen bzw. -aufholungen (vgl. Tz. 13 und Tz. 25) keine weiteren Gewinne oder Verluste aus Krediten und Forderungen oder aus zur Endfälligkeit gehaltenen Finanzinvestitionen erfasst.

**9. Finanzierungskosten**

	31.12.2009	31.12.2008
	in T€	in T€
	4.259	6.052
	75	54
	110	-
	52	-
	25	-
IFRS 7.20(b)	4.521	6.106
IAS 23.26(a)	-11	-27
	4.510	6.079
IFRS 7.24(a)	5	-
IFRS 7.24(a)	-5	-
	-	-
IFRS 7.23(d)	-120	-86
	28	30
IFRS 5.17	-	-
	-	-
	4.418	6.023
IAS 23.26(b)	Der gewichtete durchschnittliche Finanzierungskostensatz, welcher der Ermittlung der aktivierbaren Fremdkapitalkosten zugrunde gelegt wurde, beträgt 8,0% p.a. (2008: 7,8% p.a.). Die Finanzierungskosten im Zusammenhang mit erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten sind enthalten im „sonstigen betrieblichen Ergebnis“, das unter Tz. 8 beschrieben ist.	

**Anhang zum Konzernabschluss  
zum 31. Dezember 2009 – Fortsetzung**
**10. Ertragsteuern**
**10.1 In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Ertragsteuern**

	31.12.2009	31.12.2008	
	in T€	in T€	
IAS 12.79	Der Steueraufwand umfasst:		
	Steueraufwand der laufenden Periode	10.071	11.347
	In der laufenden Periode erfasste Anpassungen für laufende Steuern der Vorjahre	-	-
	Latenter Steueraufwand aus der Entstehung und Umkehrung temporärer Differenzen	1.643	538
	Aus dem Eigenkapital ins Periodenergebnis überführte latente Steuern	-150	-86
		1.493	452
	Auswirkungen von Änderungen der Steuersätze und -gesetze	-	-
	Wertminderungen (bzw. Umkehrung früherer Wertminderungen) latenter Steueransprüche	-	-
	Auf retrospektiv nicht anwendbare Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zurückzuführender Steueraufwand/-ertrag	-	-
	<b>Summe Steueraufwand/-ertrag</b>	<b>11.564</b>	<b>11.799</b>
IAS 12.81(c)	Der Steueraufwand für das Geschäftsjahr kann wie folgt auf den Periodenerfolg übergeleitet werden:		
	31.12.2009	31.12.2008	
	in T€	in T€	
	Vorsteuerergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen	30.303	32.131
	Ertragsteueraufwand bei einem Steuersatz von 30%	9.091	9.639
	Auswirkungen steuerfreier Erträge	-30	-
	Auswirkungen steuerlich nicht abzugsfähiger Aufwendungen	2.562	2.221
	Auswirkungen von steuerlichen Begünstigungen (Forschung und Entwicklung sowie andere Freibeträge)	-75	-66
	Steuerlich nicht abzugsfähige Wertminderungen des Geschäfts- oder Firmenwerts	5	-
	Auswirkungen der Neubewertung von Vermögenswerten für steuerliche Zwecke	-	-
	Auswirkung von ungenutzten und nicht als latente Steueransprüche erfassten steuerlichen Verlusten und Aufrechnungsmöglichkeiten	-	-
	Auswirkung von ursprünglich nicht erfassten und ungenutzten steuerlichen Verlusten und Aufrechnungsmöglichkeiten, die jetzt als latente Steueransprüche bilanziert werden	-	-
	Auswirkungen abweichender Steuersätze bei Tochterunternehmen in anderen Rechtskreisen	11	5
IAS 12.81(d)	Auswirkungen geänderter Ertragsteuersätze von xx% auf xx% auf die latenten Steuern (gültig ab [Datum anzugeben])		
		-	-
		11.564	11.799
	In der laufenden Periode erfasste Anpassungen für laufende Steuern der Vorjahre	-	-
	<b>In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasster Ertragsteueraufwand</b>	<b>11.564</b>	<b>11.799</b>
IAS 12.81(c)	Der für die oben dargestellte Überleitungsrechnung der Jahre 2009 und 2008 angewendete Steuersatz entspricht dem vom Unternehmen in Land A zu leistenden Unternehmenssteuersatz von 30% auf steuerbare Gewinne gemäß dem Steuerrecht dieser Jurisdiktion.		

**Anhang zum Konzernabschluss  
zum 31. Dezember 2009 – Fortsetzung**

IAS 12.81(a)

**10.2 Direkt im Eigenkapital erfasste Ertragsteuern**

	31.12.2009	31.12.2008
	in T€	in T€
<b>Laufende Steuern</b>		
Aufwendungen im Zusammenhang mit Aktienaussgaben	-1	-
Aufwendungen im Zusammenhang mit Aktienrückkäufen	-8	-
	-9	-
<b>Latente Steuern</b>		
Entstanden aus Transaktionen mit Eigenkapitalgebern:		
Erstmaliger Ansatz der Eigenkapitalkomponente hybrider Finanzinstrumente	242	-
Aufwendungen aus Aktienemissionen und Aktienrückkäufen, die über 5 Jahre steuerlich geltend gemacht werden können	-75	-
Übersteigende Steuerminderungen in Zusammenhang mit anteilsbasierten Vergütungen	-	-
Sonstige [zu beschreiben]	-	-
	167	-
Summe direkt im Eigenkapital erfasster latenter Steuern	158	-

IAS 12.81(ab)

**10.3 Im sonstigen Gesamtergebnis erfasste Ertragsteuern**

	31.12.2009	31.12.2008
	in T€	in T€
<b>Laufende Steuern</b>		
[zu beschreiben]	-	-
<b>Latente Steuern</b>		
Entstanden in Verbindung mit Aufwendungen und Erträgen, die im sonstigen Gesamtergebnis erfasst wurden:		
Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	22	36
Neubewertung von Finanzinstrumenten, die im Rahmen der Absicherung von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe designiert wurden	-4	-
Neubewertung von Finanzinstrumenten der Kategorie „zur Veräußerung verfügbar“	28	24
Neubewertung von Finanzinstrumenten, die im Rahmen der Absicherung von Zahlungsströmen (Cashflow Hedges) designiert wurden	131	95
Neubewertung von Sachanlagen	-	493
Anpassungen im Rahmen der Anwendung der Equity-Methode	-	-
	177	648
Umgliederungen vom Eigenkapital in die Gewinn- und Verlustrechnung		
In Verbindung mit Absicherung von Zahlungsströmen (Cashflow Hedges)	-114	-86
In Verbindung mit Finanzinstrumenten der Kategorie zur Veräußerung verfügbar	-	-
Bei Abgang ausländischer Geschäftsbetriebe	-36	-
	-150	-86
Summe der im sonstigen Gesamtergebnis erfassten Ertragsteuern	27	562

**10.4 Laufende Steuererstattungsansprüche und -schulden**

	31.12.2009	31.12.2008	01.01.2008
	in T€	in T€	in T€
<b>Laufende Steuererstattungsansprüche</b>			
Aus der Nutzung eines steuerlichen Verlustrücktrags, mit der zu hohe Steuerbelastungen aus der Vergangenheit ausgeglichen werden	-	-	-

**Anhang zum Konzernabschluss  
zum 31. Dezember 2009 – Fortsetzung**

Steuerrückerstattungsanspruch	125	60	81
	125	60	81
<b>Laufende Steuerschulden</b>			
Laufende Ertragsteuerschuld	5.270	5.868	4.910
Sonstige [zu beschreiben]	-	-	-
	5.270	5.868	4.910

**10.5 Bestand latenter Steuern**

IAS 12.81(a),(g)	2008	Erfolgs- wirksam in der Gewinn- und Verlust- rechnung		Erfolgs- neutral im Gesamt- ergebnis verein- nahmt	Unmit- telbar im Eigenkapi- tal verein- nahmt	Auflösung von Beträ- gen in die Gewinn- und Verlust- rechnung		Erwerbe/ Abgänge	Sonstige	End- bestand
		Anfangs- bestand	verein- nahmt			Verlust- rechnung	Erwerbe/ Abgänge			
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€
<b>Temporäre Differenzen</b>										
Cashflow Hedges		-110	-	-95	-	86	-	-	-	-119
Assoziierte Unternehmen		-791	-477	-	-	-	-	-	-	-1.268
Sachanlagen		-2.560	-202	-493	-	-	-	-	-	-3.255
Finanzierungsleasing		-29	7	-	-	-	-	-	-	-22
Immaterielle Vermögenswerte		-669	97	-	-	-	-	-	-	-572
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte		-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte		-202	-	-24	-	-	-	-	-	-226
Abgegrenzte Erlöse		20	14	-	-	-	-	-	-	34
Umrechnungsdifferenzen ausländischer Geschäftsbetriebe		22	-	-36	-	-	-	-	-	-14
Rückstellungen		1.692	-20	-	-	-	-	-	-	1.672
Zweifelhafte Forderungen		122	129	-	-	-	-	-	-	251
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		9	-4	-	-	-	-	-	-	5
Sonstige [zu beschreiben]		-97	-84	-	-	-	-	-	-	-181
		-2.593	-540	-648	-	86	-	-	-	-3.695
<b>Ungenutzte steuerliche Verluste und Steuer gutschriften</b>										
Steuerliche Verluste		-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausländische Steuergutschriften		-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige		-	2	-	-	-	-	-	-	2
		-	2	-	-	-	-	-	-	2
		-2.593	-538	-648	-	86	-	-	-	-3.693

**Anhang zum Konzernabschluss  
zum 31. Dezember 2009 – Fortsetzung**

IAS 12.81(a),(g)	2009	Erfolgs-	Erfolgs-	Unmit-	Auflösung	Erwerbe/ Abgänge	Sonstige	End-
		wirksam in der Gewinn- und Verlust- rechnung verein- nahmt	neutral im sonstigen Gesamt- ergebnis verein- nahmt	telbar im Eigenkapi- tal verein- nahmt	von Beträ- gen in die Gewinn- und Verlust- rechnung			
		Anfangs- bestand in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	bestand in T€
<b>Temporäre Differenzen</b>								
Cashflow Hedges		-119	-	-131	-	114	-	-136
Net Investment Hedges		-	-	4	-	-	-	4
Assoziierte Unternehmen		-1.268	-356	-	-	-	-	-1.624
Sachanlagen		-3.255	-1.544	-	-	-	458	-4.341
Finanzierungsleasing		-22	18	-	-	-	-	-4
Immaterielle Vermögenswerte		-572	214	-	-	-	-	-358
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte		-	-	-	-	-	-	-
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte		-226	-	-28	-	-	-	-254
Abgegrenzte Erlöse		34	12	-	-	-	-	46
Wandelanleihen		-	9	-	-242	-	-	-233
Umrechnungsdiffe- renzen ausländischer Geschäftsbetriebe		-14	-	-22	-	36	-	-
Rückstellungen		1.672	42	-	-	-	-	1.714
Zweifelhafte Forderungen		251	-8	-	-	-	-4	239
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		5	2	-	-	-	-	7
Kosten im Zusammen- hang mit nicht-einge- klagten Aktienausgaben und -rückkäufen		-	-	-	75	-	-	75
Sonstige [zu beschreiben]		-181	-32	-	-	-	-	-213
		-3.695	-1.643	-177	-167	150	454	-5.078
<b>Ungenutzte steuerliche Verluste und Steuer gutschriften</b>								
Steuerliche Verluste		-	-	-	-	-	-	-
Ausländische Steuergut- schriften		-	-	-	-	-	-	-
Sonstige		2	-	-	-	-	-	2
		2	-	-	-	-	-	2
		-3.693	-1.643	-177	-167	150	454	-5.076

**Anhang zum Konzernabschluss  
zum 31. Dezember 2009 – Fortsetzung**

Der Bestand an latenten Steuern wird in der Bilanz wie folgt dargestellt:

	31.12.2009	31.12.2008	01.01.2008
	in T€	in T€	in T€
Latente Steuerschulden	4.646	3.693	2.593
Davon einem zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswert direkt zurechenbar	430	-	-
	5.076	3.693	2.593

**10.6 Nicht erfasste latente Steueransprüche**

	31.12.2009	31.12.2008
	in T€	in T€
IAS 12.81(e) Die folgenden latenten Steueransprüche wurden zum Bilanzstichtag nicht erfasst:		
Steuerliche Verluste – erlösbezogen	-	-
Steuerliche Verluste – kapitalbezogen	-	-
Ungenutzte Steuergutschriften (verfallen per [Datum])	11	11
Temporäre Differenzen	-	-
	11	11

Die nicht erfassten latenten Steueransprüche verfallen in 2012.

**10.7 Nicht erfasste temporäre Differenzen aus Beteiligungen und Anteilen**

	31.12.2009	31.12.2008
	in T€	in T€
IAS 12.81(f) Die temporären Differenzen aus Beteiligungen an Tochterunternehmen, Betriebsstätten, assoziierten Unternehmen und Anteilen an Joint Ventures, auf die keine latenten Steuerschulden angesetzt wurden, verteilen sich wie folgt:		
Inländische Tochterunternehmen	120	125
Ausländische Tochterunternehmen	-	-
Assoziierte und gemeinschaftlich geführte Unternehmen	-	-
Sonstige [zu beschreiben]	-	-
	120	125

**11. Aufgegebene Geschäftsbereiche**
**11.1 Veräußerung des Geschäftsbereichs Spielwarenherstellung**

IFRS 5.30  
IFRS 5.41

Am 28. September 2009 hat die Geschäftsführung eine Verkaufsvereinbarung über die Veräußerung der Tochtergesellschaft Subzero Limited abgeschlossen, die die gesamte Spielwarenherstellung des Konzerns abwickelte. Der Veräußerungserlös überstieg deutlich den Buchwert des zugehörigen Netto-Reinvermögens, so dass keine Wertminderungen im Zuge der Umklassifizierung des Geschäftsbetriebs als zur Veräußerung gehalten erfasst wurden. Die Veräußerung des Geschäftsbereichs Spielwarenherstellung geht mit der langfristigen Strategie des Konzerns einher, seine Geschäftstätigkeit auf die Bereiche technische Werkzeuge und sonstige Freizeitartikel zu konzentrieren. Der Veräußerungsvorgang wurde am 30. November 2009 abgeschlossen, als die Beherrschung über den Geschäftsbereich Spielwarenherstellung auf den Erwerber übergegangen war. Einzelheiten zu den veräußerten Vermögenswerten und Schulden sind in Tz. 45 angegeben.

**11.2 Plan zur Veräußerung des Fahrradgeschäfts**

IFRS 5.30  
IFRS 5.41

Am 30. November 2009 gab die Geschäftsführung ihre Absicht bekannt, das Fahrradgeschäft des Konzerns zu veräußern. Die Veräußerung geht mit der langfristigen Strategie des Konzerns einher, seine Geschäftstätigkeit auf die Bereiche technische Werkzeuge und sonstige Freizeitartikel zu konzentrieren. Der Konzern sucht aktiv nach einem Käufer für das Fahrradgeschäft und beabsichtigt, den Veräußerungsvorgang bis zum 31. Juli 2010 abzuschließen. Im Zuge der Umklassifizierung des Geschäftsbetriebs als zur Veräußerung gehalten wurden weder im Zeitpunkt der Umklassifizierung noch zum Ende der Berichtsperiode Wertminderungen erfasst.

**Anhang zum Konzernabschluss  
zum 31. Dezember 2009 – Fortsetzung**
**11.3 Analyse der Ergebnisse aus aufgegebenen Geschäftsbereichen**

Die in der [Gewinn- und Verlustrechnung / Gesamtergebnisrechnung] erfassten, den beiden aufgegebenen Geschäftsbereichen (Spielwarenherstellung und Fahrradgeschäft) zuzurechnenden Ergebniskomponenten sind nachstehend aufgeführt. Die Vergleichsangaben hinsichtlich des Ergebnisses sowie der Zahlungsströme aus aufgegebenen Geschäftsbereichen wurden angepasst, um die in der laufenden Geschäftsperiode als aufgegeben klassifizierten Geschäftsbereiche zu berücksichtigen.

	31.12.2009	31.12.2008
	in T€	in T€
IFRS 5.33(b)	<b>Jahresüberschuss aus aufgegebenen Geschäftsbereichen</b>	
	Umsatzerlöse	77.843
	Sonstige Erträge	49
		77.892
	Aufwendungen	-64.899
		12.993
IAS 12.81(h)	Ergebnis vor Steuern	12.993
	Zurechenbarer Ertragsteueraufwand	-2.998
		9.995
	Gewinn/Verlust aus Bewertung zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten	-
	Gewinn aus dem Abgang des Geschäftsbereichs (siehe Tz. 45)	-
IAS 12.81(h)	Zurechenbarer Ertragsteueraufwand	-
		-
		1.304
IFRS 5.33(d)	Jahresüberschuss aus aufgegebenen Geschäftsbereichen (den Anteilseignern der Muttergesellschaft zuzurechnen)	9.995
		8.310
IFRS 5.33(c)	<b>Zahlungsströme aus aufgegebenen Geschäftsbereichen</b>	
	Nettozahlungsströme aus betrieblicher Tätigkeit	7.078
	Nettozahlungsströme aus Investitionstätigkeit	-
	Nettozahlungsströme aus Finanzierungstätigkeit	-
		7.078
	Nettozahlungsströme gesamt	4.148
	Das Fahrradgeschäft wurde zum 31. Dezember 2009 als Veräußerungsgruppe klassifiziert und bilanziert (siehe Tz. 12).	

**12. Als zur Veräußerung gehalten klassifizierte langfristige Vermögenswerte**

	31.12.2009	31.12.2008	01.01.2008
	in T€	in T€	in T€
	Zur Veräußerung gehaltene Grundstücke (i)	-	-
	Dem Fahrradgeschäft zurechenbare Vermögenswerte (ii)	-	-
		-	-
		22.336	-
	Im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten stehende Schulden (ii)	-	-
		3.684	-
IFRS 5.41	(i) Der Konzern beabsichtigt, ein nicht mehr genutztes Grundstück innerhalb der nächsten zehn Monate zu veräußern. Das Grundstück war zuvor für das Spielwarengeschäft genutzt worden. Die Käufersuche ist bereits angelaufen. Weder zum Zeitpunkt der Umklassifizierung als zur Veräußerung gehalten noch zum 31. Dezember 2009 wurden Wertminderungen erfasst.		
IFRS 5.41 IFRS 5.38	(ii) Wie in Tz. 11 beschrieben, beabsichtigt der Konzern, das Fahrradgeschäft aufzugeben und rechnet damit, dass der Veräußerungsvorgang bis zum 31. Juli 2010 abgeschlossen sein wird. Die Hauptgruppen von Vermögenswerten und Schulden, die den zum Bilanzstichtag als zur Veräußerung gehalten klassifizierten Geschäftsbereichen zugeordnet sind, umfassen:		

**Anhang zum Konzernabschluss  
zum 31. Dezember 2009 – Fortsetzung**

	31.12.2009
	in T€
	1.147
	16.944
IAS 2.36(c) Vorräte	830
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.980
Zahlungsmittel und Guthaben bei Kreditinstituten	175
<b>Vermögenswerte des zur Veräußerung gehaltenen Fahrradgeschäfts</b>	<b>21.076</b>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-3.254
Laufende Steuerschuld	-
Latente Steuerschuld	-430
Schulden des Fahrradgeschäfts, die mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten im Zusammenhang stehen	-3.684
<b>Nettovermögenswerte des zur Veräußerung gehaltenen Fahrradgeschäfts</b>	<b>17.392</b>

**13. Jahresüberschuss aus fortgeführten Geschäftsbereichen**

IFRS 5.33(d) Der Jahresüberschuss aus fortgeführten Geschäftsbereichen ist den Gesellschaftern wie folgt zuzurechnen:

	31.12.2009	31.12.2008
	in T€	in T€
<b>Anteilseigner der Muttergesellschaft</b>	14.739	17.569
<b>Nichtkontrollierende Anteilseigner</b>	4.000	2.763
	18.739	20.332

**Der Jahresüberschuss aus fortgeführten Geschäftsbereichen ergibt sich nach Abzug der folgenden Aufwendungen:**

	31.12.2009	31.12.2008
	in TE	in TE

IFRS 7.20(e) **13.1 Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten**

Wertminderungen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Tz. 25)	63	430
Wertminderungen von zur Veräußerung verfügbaren Eigenkapitaltiteln	-	-
Wertminderungen von zur Veräußerung verfügbaren Schuldtiteln	-	-
Wertminderungen von bis zur Endfälligkeit gehaltenen finanziellen Vermögenswerten	-	-
Wertminderungen von zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Darlehen	-	-
	63	430
Wertaufholungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-103	

**13.2 Abschreibungen**

IAS 38.118(d) Planmäßige Abschreibung von Sachanlagen	9.601	12.322
Planmäßige Abschreibung von immateriellen Vermögenswerten	1.592	1.556
IAS 1.104 Summe Abschreibungsaufwand	11.193	13.878

**Anhang zum Konzernabschluss  
zum 31. Dezember 2009 – Fortsetzung**

IAS 38.126	<b>13.3 Sofort aufwandswirksam erfasste Forschungs- und Entwicklungskosten</b>	502	440
	<b>13.4 Aufwand für Leistungen an Arbeitnehmer</b>		
	Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (siehe Tz. 39)		
IAS 19.46	Beitragsorientierte Pläne	160	148
IAS 19.120A(g)	Leistungsorientierte Pläne	586	556
		746	704
IFRS 2.50	Anteilsbasierte Vergütung (siehe Tz. 42)		
IFRS 2.51(a)	Anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente	206	338
IFRS 2.51(a)	Anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich	-	-
		206	338
IAS 19.142	Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	-	-
	Sonstige Leistungen an Arbeitnehmer	8.851	10.613
IAS 1.104	Gesamte Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer	9.803	11.655

**13.5 Aufwand für Nachbesserungen**

IAS 1.97 Während des Geschäftsjahres wurden Kosten i.H.v. 4,17 Mio. € für Nachbesserungen an Produkten, die an einen Großkunden des Konzerns geliefert wurden, erfasst und in den [Herstellungskosten des Umsatzes/Herstellungskosten der Vorräte und Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer] berücksichtigt. Der Betrag entspricht den geschätzten Kosten der vereinbarten Arbeiten entsprechend dem Arbeitsplan bis 2011. 1,112 Mio. € der Rückstellung sind in der laufenden Periode verbraucht worden, der verbleibende Rückstellungsbetrag von 3,058 Mio. € wird zur Verrechnung mit den erwarteten Ausgaben in den Jahren 2010 und 2011 vorgetragen (siehe Tz. 35).

**14. Ergebnis je Aktie**

Anmerkung: Gemäß IAS 33 *Ergebnis je Aktie* sind Informationen über das Ergebnis je Aktie im Konzernabschluss eines Mutterunternehmens (sowie im gesonderten oder im Einzelabschluss von Unternehmen) darzustellen,

- dessen Stammaktien oder potenzielle Stammaktien auf einem öffentlichen Markt (einem nationalen oder ausländischen Börsen- oder Freihandelsplatz, einschließlich lokaler oder regionaler Märkte) gehandelt werden; oder
- das seinen (Konzern-)Abschluss bei einer Wertpapieraufsichtsbehörde oder einer anderen Regulierungsbehörde zwecks Emission einer beliebigen Kategorie von Instrumenten auf einem öffentlichen Markt hat zukommen lassen oder im Begriff ist, dies zu tun.

	31.12.2009	31.12.2008
	Cent je Aktie	Cent je Aktie
<b>Unverwässertes Ergebnis je Aktie</b>		
IAS 33.68	84,5	87,3
	47,7	49,7
	132,2	137,0
<b>Verwässertes Ergebnis je Aktie</b>		
IAS 33.68	74,0	83,2
	41,5	47,3
	115,5	130,5

**Anhang zum Konzernabschluss  
zum 31. Dezember 2009 – Fortsetzung**

IAS 33.70(a)

**14.1 Unverwässertes Ergebnis je Aktie**

Die Ergebnisse und die durchschnittlich gewichtete Anzahl der Stammaktien, die in der Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie eingehen, sind nachfolgend wiedergegeben:

	31.12.2009	31.12.2008
	in T€	in T€
Den Anteilseignern der Muttergesellschaft zurechenbarer Anteil am Jahresüberschuss	23.049	27.564
Sonstige [zu beschreiben]	-	-
In der Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie verwendetes Ergebnis	23.049	27.564
In der Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie der aufgegebenen Geschäftsbereiche verwendetes Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	-8.310	-9.995
Andere [zu beschreiben]	-	-
In der Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie der fortgeführten Geschäftsbereiche verwendetes Ergebnis	14.739	17.569
	31.12.2009	31.12.2008
	in Tsd.	in Tsd.

IAS 33.70(b)

Gewichtete durchschnittliche Anzahl an Stammaktien zur Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie (für alle Kennzahlen)

	17.432	20.130
--	--------	--------

**14.2 Verwässertes Ergebnis je Aktie**

IAS 33.70(a)

Die zur Ermittlung des verwässerten Ergebnisses je Aktie zugrundegelegten Ergebnisse sind:

	31.12.2009	31.12.2008
	in Tsd.	in Tsd.
In der Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie verwendetes Ergebnis	23.049	27.564
Zinsaufwendungen für Wandelanleihen (nach Steuern von 30%)	77	-
In der Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie verwendetes Ergebnis	23.126	27.564
In der Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie der aufgegebenen Geschäftsbereiche verwendetes Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	-8.310	-9.995
Sonstige [zu beschreiben]	-	-
In der Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie verwendetes Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen	14.816	17.569

IAS 33.70(b)

Die gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien, die für die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie herangezogen wurde, lässt sich wie folgt aus der gewichteten durchschnittlichen Anzahl von Stammaktien, die für die Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie herangezogen wurde, ableiten:

	31.12.2009	31.12.2008
	in Tsd.	in Tsd.
Gewichtete durchschnittliche Anzahl von für die Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie verwendeten Stammaktien	17.432	20.130
Aktien, für die eine Herausgabe ohne Gegenleistung angenommen wird:		
- Mitarbeiteroptionen	161	85
- Teilweise bezahlte Stammaktien	923	900
- Wandelanleihen	1.500	-
- Sonstige [zu beschreiben]	-	-
Gewichtete durchschnittliche Anzahl von für die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie herangezogenen Stammaktien (für alle Kennzahlen)	20.016	21.115

**Anhang zum Konzernabschluss  
zum 31. Dezember 2009 – Fortsetzung**

IAS 33.70(c)

Die folgenden potenziellen Stammaktien haben keinen verwässernden Effekt und wurden entsprechend in der gewichteten durchschnittlichen Anzahl von Stammaktien zum Zwecke der Bestimmung des verwässerten Ergebnisses je Aktie nicht berücksichtigt:

	31.12.2009	31.12.2008
	in Tsd.	in Tsd.
Sonstige [zu beschreiben]	-	-

**14.3 Auswirkungen von Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

IAS 8.28(f)

Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Konzerns im laufenden Geschäftsjahr sind im Einzelnen in Tz. 2.1 beschrieben. Beeinflussen diese Änderungen das Ergebnis für die Geschäftsjahre 2009 und 2008, haben sie auch einen Einfluss auf die als Ergebnis je Aktie berichteten Werte.

Die folgende Tabelle fasst die Auswirkungen auf das verwässerte und unverwässerte Ergebnis je Aktie zusammen:

	Auswirkung auf das Jahresergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen			
	31.12.2009	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2008
	in T€		in T€	
Auswirkungen aufgrund geänderter Bilanzierungsmethoden in Hinblick auf:				
- Unternehmenszusammenschlüsse	-105	-	-	-
- Änderungen in der Beteiligungsstruktur an Tochtergesellschaften	-34	-	-	-
- Abgang von Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	72	-	-	-
- Kundenbindungsprogramme	-47	-15	-	-15
- Versandkataloge	-8	-5	-	-5
- Im Bau befindliche Renditeimmobilien	203	-	-	-
- Zuwendungen der öffentlichen Hand in Form von unterverzinslichen Darlehen	-	-	-	-
- Reklassifizierung finanzieller Vermögenswerte	90	-	-	-
	171	-20		
	unverwässertes Ergebnis je Aktie		verwässertes Ergebnis je Aktie	
	31.12.2009	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2008
	Cent je Aktie	Cent je Aktie	Cent je Aktie	Cent je Aktie
Auswirkungen aufgrund geänderter Bilanzierungsmethoden in Hinblick auf:				
- Unternehmenszusammenschlüsse	0,60	-	-0,52	-
- Änderungen in der Beteiligungsstruktur an Tochtergesellschaften	-0,19	-	-0,17	-
- Abgang von Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	0,41	-	0,36	-
- Kundenbindungsprogramme	-0,26	-0,07	-0,23	-0,07
- Versandkataloge	-0,04	-0,02	-0,04	-0,02
- Im Bau befindliche Renditeimmobilien	1,16	-	1,01	-
- Zuwendungen der öffentlichen Hand in Form von unterverzinslichen Darlehen	-	-	-	-
- Reklassifizierung finanzieller Vermögenswerte	0,52	-	0,45	-
	1,00	-0,09	0,86	-0,09



**Anhang zum Konzernabschluss  
zum 31. Dezember 2009 – Fortsetzung**

Zugänge durch Unternehmenszusammenschlüsse	-	-	-	512	-	512
Umgliederung als zur Veräußerung gehalten	-1.260	-1.357	-	-22.045	-	-24.662
Veränderung aufgrund Neubewertung	-	-	-	-	-	-
Wechselkursdifferenzen (netto)	309	-	-	1.673	-	1.982
Sonstige [zu beschreiben]	-	-	-	-	-	-
Stand zum 31.12.2009	13.568	11.147	-	123.468	46	148.229

IAS 16.73(a)

IAS 16.73(d),(e)

	Eigene Grundstücke – zum beizulegenden Zeitwert bewertet in T€	Gebäude – zum beizulegenden Zeitwert bewertet in T€	In Herstellung befindliche Sachanlagen – zu Anschaffungskosten in T€	Sachanlagen – zu Anschaffungskosten in T€	Geschäftsausstattung (Finanzierungsleasing) – zu Anschaffungskosten in T€	Summe in T€
<b>Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen</b>						
Stand zum 01.01.2008	-	-1.551	-	-25.019	-378	-26.948
Ausbuchung bei Veräußerung von Vermögenswerten	-	-	-	4.610	-	4.610
Ausbuchung aufgrund Neubewertung	-	-2	-	-	-	-2
Ausbuchung aufgrund Klassifizierung als zur Veräußerung gehalten	-	-	-	-	-	-
Erfolgswirksam erfasste Wertminderungen	-	-	-	-	-	-
Erfolgswirksame erfasste Wertaufholungen	-	-	-	-	-	-
Abschreibungsaufwand	-	-947	-	-14.717	-130	-15.794
Wechselkursdifferenzen (netto)	-	-	-	448	-	448
Sonstige [zu beschreiben]	-	-	-	-	-	-
Stand zum 31.12.2008	-	-2.500	-	-34.678	-508	-37.686
Ausbuchung bei Veräußerung von Vermögenswerten	-	106	-	3.602	500	4.208
Ausbuchung aufgrund der Veräußerung eines Tochterunternehmens	-	-	-	2.757	-	2.757
Ausbuchung aufgrund Neubewertung	-	-	-	-	-	-
Ausbuchung aufgrund Reklassifizierung als zur Veräußerung gehalten	-	153	-	6.305	-	6.458
Erfolgswirksam erfasste Wertminderungen	-	-	-	-1.204	-	-1.204

IAS 36.126(a)

**Anhang zum Konzernabschluss  
zum 31. Dezember 2009 – Fortsetzung**

IAS 36.126(b)	Erfolgswirksame erfasste Wertaufholungen	-	-	-	-	-	-
	Abschreibungsaufwand	-	-774	-	-11.803	-10	-12.587
	Wechselkursdifferenzen (netto)	-	-	-	-392	-	-392
	Sonstige [zu beschreiben]	-	-	-	-	-	-
	Stand zum 31.12.2009	-	-3.015	-	-35.413	-18	-38.446

**15.1 Wertminderungen im Geschäftsjahr**

IAS 36.130(a) bis (g) Der Konzern nahm während des Geschäftsjahres eine Überprüfung des erzielbaren Betrags seiner Produktionsanlagen und -ausstattung unter Berücksichtigung seines fortlaufenden Modernisierungsprogramms und der Einführung neuer Produktlinien vor. Diese Vermögenswerte werden in technische Werkzeuge betreffende Geschäftssegmenten des Konzerns verwendet. Die Überprüfung führte zu einer erfolgswirksamen Erfassung eines Wertminderungsaufwands in Höhe von 1,09 Mio. €. Der erzielbare Betrag der betroffenen Vermögenswerte wurde auf Basis ihrer Nutzungswerte bestimmt. Der zur Bestimmung des Nutzungswertes verwendete Abzinsungsfaktor betrug 9% p.a. Der Abzinsungsfaktor, der bei der vorherigen Schätzung des erzielbaren Betrags im Jahre 2007 verwendet wurde, betrug 8% p.a.

IAS 36.131 Für die Sachanlagen wurden daneben weitere Wertminderungen in Höhe von 0,114 Mio. € für das abgelaufene Geschäftsjahr erfasst. Diese sind aufgrund einer stärker als erwartet aufgetretenen Abnutzung entstanden.

IAS 36.126(a) Die Wertminderungsaufwendungen sind den entsprechenden Posten in der [Gesamtergebnisrechnung/Gewinn- und Verlustrechnung] zugeordnet worden [sonstiger betrieblicher Aufwand/Herstellungskosten des Umsatzes].

IAS 16.73(c) Die folgenden wirtschaftlichen Nutzungsdauern wurden für die Ermittlung der Abschreibungen zugrunde gelegt:

Gebäude	20–30 Jahre
Einbauten in Mietobjekte	5–7 Jahre
Sachanlagen	5–15 Jahre
Geschäftsausstattung (Finanzierungsleasing)	5 Jahre

**15.2 Zum beizulegenden Zeitwert bewertete eigene Grundstücke und Gebäude**

IAS 16.77(a) bis (d) Eine unabhängige Bewertung der Grundstücke und Gebäude des Konzerns wurde von Messrs R & P Trent durchgeführt, um den beizulegenden Zeitwert dieser Grundstücke und Gebäude zu ermitteln. Die gemäß International Valuation Standards vorgenommene Bewertung wurde mittels Discounted-Cashflow-Methoden mit einem Diskontierungssatz von 10% bestimmt. Der Stichtag der Bewertung war der 31.12.2009.

IAS 16.77(e) Wären Grundstücke sowie Gebäude (mit Ausnahme von Grundstücken und Gebäuden, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert wurden oder Teil eines aufgegebenen Geschäftsbereiches sind) auf Anschaffungskostenbasis bewertet worden, würden sich ihre fortgeführten Anschaffungskosten wie folgt darstellen:

	31.12.2009	31.12.2008
	in T€	in T€
Eigene Grundstücke	11.957	14.750
Gebäude	9.455	12.460

**15.3 Als Sicherheit verpfändete Vermögenswerte**

IAS 16.74(a) Die im Eigentum des Konzerns stehenden Grundstücke und Gebäude mit einen Buchwert von ca. 23 Mio. € (31. Dezember 2008: ca. 28,8 Mio. €) wurden zur Absicherung von Verbindlichkeiten des Konzerns verpfändet (siehe Tz. 32). Insbesondere wurden sie als Sicherheit für Bankdarlehen begeben. Der Konzern ist nicht dazu berechtigt, diese Vermögenswerte als Sicherheit für andere Verbindlichkeiten zu verpfänden oder sie an ein anderes Unternehmen zu verkaufen.

IFRS 7.14(a) Darüber hinaus sind Verpflichtungen des Konzerns aus Finanzierungsleasingverhältnissen (siehe Tz. 38) durch Rechte der Leasinggeber an den Leasinggegenständen besichert. Die Leasinggegenstände haben einen Buchwert von 28 T€ (31. Dezember 2008: 162 T€).

**Anhang zum Konzernabschluss  
zum 31. Dezember 2009 – Fortsetzung**

**16. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien**

	31.12.2009	31.12.2008	01.01.2008
	in T€	in T€	in T€
Beizulegender Zeitwert der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	1.936	132	170
		2009	2008
		in T€	in T€
<b>Zum beizulegenden Zeitwert bewertet</b>			
Stand zum Beginn des Jahres		132	170
Zugänge durch nachträgliche Ausgaben		10	12
Zugänge durch Unternehmenserwerbe		-	-
Sonstige Erwerbe		-	-
Abgänge		-	-58
Umbuchungen aus dem Sachanlagevermögen		1.510	
Sonstige Übertragungen		-	-
Reklassifizierungen in zur Veräußerung gehalten		-	-
Nettogewinn/-verlust aus Anpassungen des beizulegenden Zeitwertes		297	8
Nettowechselkursdifferenzen		-13	-
Sonstige Veränderungen		-	-
Stand zum Ende des Jahres		1.936	132

IAS 40.76

Aufgrund der mit den Verbesserungen an den IFRS vom Mai 2008 vorgenommenen Änderungen an IAS 40 *Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien* sind in Entwicklung befindliche, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien in Höhe von 1,51 Mio. € aus dem Sachanlagevermögen in als Finanzinvestition gehaltene Immobilien umgebucht worden (siehe Punkt 2.1).

IAS 40.75(d),(e)

Die beizulegenden Zeitwerte zum 31. Dezember 2009 der vom Konzern als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien basieren auf der auf diesen Zeitpunkt bezogenen Bewertung von Messrs R & P Trent, die unabhängige Sachverständige sind, die nicht in Verbindung mit dem Konzern stehen. Messrs R & P Trent sind Mitglieder des Instituts der Bewerter im Land A und verfügen über eine angemessene Qualifikation sowie aktuelle Erfahrungen in der Bewertung von Immobilien in den relevanten Lagen. Die Bewertung, die den International Valuation Standards entspricht, basiert auf am Markt beobachteten Transaktionspreisen für vergleichbare Immobilien.

Der Konzern hat das Eigentum an sämtlichen als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien.

**Anhang zum Konzernabschluss  
zum 31. Dezember 2009 – Fortsetzung**

**17. Geschäfts- oder Firmenwert**

	31.12.2009	31.12.2008	01.01.2008
	in T€	in T€	in T€
Anschaffungskosten	20.520	24.060	23.920
Kumulierte Wertminderungsverluste	-235	-	
	20.285	24.060	23.920

IFRS 3.B67(d)

	31.12.2009	31.12.2008
	in T€	in T€
<b>Anschaffungskosten</b>		
Stand zum Beginn des Jahres	24.060	23.920
Zusätzliche erfasste Beträge aus Unternehmenszusammenschlüssen des Geschäftsjahres (siehe Tz. 44)	-478	-
Minderung aus der Realisierung zuvor nicht erfasster aktiver latenter Steueransprüche	-	-
Abgang durch Veräußerung von Tochterunternehmen (siehe Tz. 45)	-3.080	-
Reklassifizierung in zur Veräußerung gehalten (siehe Tz. 12)	-1.147	-
Auswirkungen von Wechselkursdifferenzen	209	140
Sonstige [zu beschreiben]	-	-
Stand zum Ende des Jahres	20.520	24.060

IAS 36.126(a)

	31.12.2009	31.12.2008
<b>Kumulierte Wertminderungsverluste</b>		
Stand zum Beginn des Jahres	-	-
Im Laufe des Jahres erfasste Wertminderungsverluste	-235	-
Ausgebucht bei Abgang eines Tochterunternehmens	-	-
Klassifiziert als zur Veräußerung gehalten	-	-
Auswirkungen von Wechselkursdifferenzen	-	-
Stand zum Ende des Jahres	-235	-

**17.1 Im Geschäftsjahr erfasste Wertminderungsverluste**

IAS 36.130

Während des Geschäftsjahres bestimmte der Konzern den erzielbaren Betrag des Geschäfts- oder Firmenwerts und stellte fest, dass der mit einzelnen Baugeschäften des Konzerns verbundene Geschäfts- oder Firmenwert um den Betrag von 235.000 € (2008: Null) wertgemindert war. Bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags der entsprechenden Zahlungsmittel generierenden Einheit wurde auf den Nutzungswert abgestellt. Für die Bestimmung des Nutzungswerts wurde ein Abzinsungssatz von 10% p.a. (2008: 9,5% p.a.) herangezogen.

Die wesentlichen Gründe für die Wertminderung der Zahlungsmittel generierenden Einheit während des Geschäftsjahres waren veränderte Bauvorschriften, die nun eine Registrierungspflicht und Zertifizierung von Bauunternehmern für öffentliche Aufträge vorsehen, sowie die Entscheidung der Geschäftsführung, den Geschäftsbereich Murphy Baugesellschaft für derartige Zwecke nicht registrieren zu lassen. Die Geschäftsführung hat entschieden, die Bauaktivitäten des Konzerns auf andere Geschäftsbereiche der Subthree Limited zu konzentrieren und folglich den Geschäfts- oder Firmenwert, der im Zusammenhang mit den Geschäftsaktivitäten der Murphy Baugesellschaft steht, abzuschreiben. Eine Buchwertabschreibung weiterer Vermögenswerte der Zahlungsmittel generierenden Einheit war nicht erforderlich. Der Geschäfts- oder Firmenwert ist dem in Tz. 6 ausgewiesenen Berichtssegment „Sonstige“ zugeordnet.

Der Wertminderungsverlust ist im Posten „sonstiger betrieblicher Aufwand“ in der [Gesamtergebnisrechnung/Gewinn- und Verlustrechnung] enthalten.

**Anhang zum Konzernabschluss  
zum 31. Dezember 2009 – Fortsetzung**

**17.2 Zuordnung des Geschäfts- oder Firmenwerts auf die Zahlungsmittel generierenden Einheiten**

IAS 36.134, 135

Der Geschäfts- oder Firmenwert wurde zum Zwecke der Wertminderungsprüfung den folgenden Zahlungsmittel generierenden Einheiten zugeordnet:

- Freizeitartikel – Einzelhandelsgeschäfte
- Technische Werkzeuge – Internetverkäufe
- Bau – Murphy Baugesellschaft
- Bau – Sonstige

Der Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwerts (mit Ausnahme der als zur Veräußerung gehalten klassifizierten Geschäfts- oder Firmenwerte und des aufgegebenen Geschäftsbereichen zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts) wurde vor Erfassung von Wertminderungen den Zahlungsmittel generierenden Einheiten wie folgt zugeordnet:

	31.12.2009	31.12.2008
	in T€	in T€
Freizeitartikel – Einzelhandelsgeschäfte	10.162	9.620
Technische Werkzeuge – Internetverkäufe	8.623	8.478
Bau – Murphy Baugesellschaft	235	235
Bau – Sonstige	1.500	1.500
	20.520	19.833

***Bereich Freizeitartikel – Einzelhandelsgeschäfte***

Der erzielbare Betrag der Zahlungsmittel generierenden Einheit wurde durch eine Nutzungswertberechnung auf Grundlage von Zahlungsstrom-Prognosen aus von der Geschäftsführung bewilligten Finanzbudgets für den Zeitraum von fünf Jahren und einem Abzinsungssatz von 10% p.a. (2008: 9,5% p.a.) bestimmt.

Die Zahlungsstrom-Prognosen basieren während des gesamten budgetierten Zeitraums auf derselben erwarteten Bruttomarge sowie derselben geschätzten Preissteigerungsrate für Rohstoffe. Die Zahlungsstrom-Reihen wurden für den Zeitraum nach dem fünften Jahr unter Zugrundelegung einer konstanten jährlichen Wachstumsrate von 5% extrapoliert. Diese entspricht der durchschnittlichen langfristigen Wachstumsrate auf dem internationalen Markt für Freizeitartikel. Die Geschäftsleitung ist der Ansicht, dass keine vernünftigerweise denkbare Veränderung der Grundannahmen, auf denen die Bestimmung des erzielbaren Betrags basiert, dazu führen würde, dass der kumulierte Buchwert der Zahlungsmittel generierenden Einheit deren kumulierten erzielbaren Betrag übersteigt.

***Technische Werkzeuge – Internetverkäufe***

Der erzielbare Betrag des Segments und der Zahlungsmittel generierenden Einheit „Technische Werkzeuge – Internetverkäufe“ wurde durch eine Nutzungswertberechnung auf Grundlage von Zahlungsstrom-Prognosen aus von der Geschäftsleitung bewilligten Finanzbudgets für den Zeitraum von fünf Jahren und einem Abzinsungssatz von 10% p.a. (2008: 9,5% p.a.) bestimmt. Zahlungsströme für den fünf Jahre übersteigenden Zeitraum wurden unter Zugrundelegung einer konstanten jährlichen Wachstumsrate von 11% extrapoliert. Diese Wachstumsrate liegt zwar 0,5 Prozentpunkte über der durchschnittlichen langfristigen Wachstumsrate auf dem internationalen Markt für technische Werkzeuge; die Zahlungsmittel generierende Einheit „Internetverkäufe“ profitiert jedoch unter anderem von dem im Jahr 2005 gewährten 20-jährigen Patentschutz auf die technischen Werkzeuge der Z-Serie, die weiterhin als einige der besten Modelle im Bereich technische Werkzeuge am Markt gelten. Die Geschäftsführung ist überzeugt, dass angesichts dieses Patents sowie weiterer Produktentwicklungen in diesem Bereich die Annahme einer jährlichen Wachstumsrate von 11% gerechtfertigt ist. Diese Einschätzung wird durch die geplante Fokussierung auf diesen Bereich unterstrichen. Die Geschäftsführung ist der Ansicht, dass keine vernünftigerweise denkbare Veränderung der Grundannahmen, auf denen die Bestimmung des erzielbaren Betrags basiert, dazu führen würde, dass der Buchwert des Bereichs „Technische Werkzeuge – Internetverkäufe“ dessen erzielbaren Betrag übersteigt.

***Bau – Murphy Baugesellschaft***

Der Geschäfts- oder Firmenwert der Murphy Baugesellschaft resultierte aus dem Erwerb des Unternehmens durch den Konzern im Jahr 2004. Das Unternehmen wirtschaftet auf einem zufriedenstellenden Niveau, ohne dabei aber einen bedeutenden Zuwachs am Marktanteil zu erzielen. Während des Geschäftsjahres hat die Regierung des Landes A neue Vorschriften erlassen, die eine Registrierung und eine Zertifizierung für Bauunternehmer im Zusammenhang mit öffentlichen Aufträgen vorsehen. Angesichts der Entscheidung, die Bauaktivitäten des Konzerns auf die anderen Geschäftsbereiche der Subthree Ltd. zu konzentrieren, hat die Geschäftsführung entschieden, die Murphy Baugesellschaft für derartige Zwecke nicht registrieren zu lassen. Dies bedeutet, dass sie keine Aussichten hat, weitere Aufträge zu erhalten. Folglich hat die Geschäftsführung beschlossen, den Geschäfts- oder Firmenwert, der im direkten Zusammenhang mit den Geschäftsaktivitäten der Murphy Baugesellschaft steht, abzuschreiben. Eine Abschreibung auf weitere Vermögenswerte der Murphy Baugesellschaft erscheint nicht erforderlich. Laufende Aufträge werden zum Geschäftsjahresende ohne Verlust für den Konzern fertig gestellt sein.

**Anhang zum Konzernabschluss  
zum 31. Dezember 2009 – Fortsetzung**

**Bau – Sonstige**

Der erzielbare Betrag des dem Konzern verbleibenden Bausegments wurde durch eine Nutzungswertberechnung auf Grundlage von Zahlungsstrom-Prognosen aus von der Geschäftsführung bewilligten Finanzbudgets für den Zeitraum von fünf Jahren und einem Abzinsungssatz von 10% p.a. (2008: 9,5% p.a.) bestimmt. Zahlungsströme für den fünf Jahre übersteigenden Zeitraum wurden unter Zugrundelegung einer konstanten jährlichen Wachstumsrate von 8% extrapoliert. Diese Wachstumsrate übersteigt nicht die durchschnittliche langfristige Wachstumsrate für den Markt, auf dem der Bereich Bau im Land A tätig ist. Die Geschäftsführung ist davon überzeugt, dass keine vernünftigerweise denkbare Veränderung der Grundannahmen, auf denen die Bestimmung des erzielbaren Betrags basiert, dazu führen würde, dass der Buchwert des Baugeschäfts dessen erzielbaren Betrag übersteigt.

Für die Bestimmung des Nutzungswerts der Zahlungsmittel generierenden Einheiten Freizeitartikel sowie Technische Werkzeuge wurden folgende Grundannahmen getroffen:

Budgetierter Marktanteil	Durchschnittlicher Marktanteil in der dem budgetierten Zeitraum direkt vorangegangenen Periode zuzüglich einer Wachstumsrate des Marktanteils von 1–2% pro Jahr. Die der Annahme zugrunde liegenden Werte spiegeln Erfahrungen aus der Vergangenheit wider. Dies gilt nicht für die Wachstumsrate, welche der Absicht der Geschäftsführung Rechnung trägt, die Geschäftstätigkeit auf diese Märkte zu fokussieren. Die Geschäftsführung ist der Überzeugung, dass der für die kommenden fünf Jahre geplante jährliche Marktanteilszuwachs bei vernünftiger Betrachtung erzielbar ist.
Budgetierte Bruttomarge	Durchschnittliche, in der dem budgetierten Zeitraum direkt vorangegangenen Periode erzielte Bruttomarge, erhöht um Effekte erwarteter Effizienzsteigerungen. Dies entspricht, bis auf die erwarteten Effizienzsteigerungen, Erfahrungen aus der Vergangenheit. Die Geschäftsführung hält Effizienzsteigerungen von 3–5% pro Jahr bei vernünftiger Betrachtung für erzielbar.
Preissteigerungsrate für Rohstoffe	Erwartete Verbraucherpreisindizes für die Planungsperiode der Länder, aus denen die Rohstoffe bezogen werden. Die bei den Annahmen verwendeten Werte stimmen mit externen Informationsquellen überein.

**18. Sonstige immaterielle Vermögenswerte**

	31.12.2009	31.12.2008	01.01.2008
	in T€	in T€	in T€
Anschaffungs- oder Herstellungskosten	21.070	21.064	20.706
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen	-11.331	-9.739	-8.183
	9.739	11.325	12.523

**Anhang zum Konzernabschluss  
zum 31. Dezember 2009 – Fortsetzung**

	aktivierte Entwicklungs- kosten in T€	Patente in T€	Warenzeichen in T€	Lizenzen in T€	Summe in T€
IAS 38.118(c),(e)	<b>Anschaffungs- oder Herstellungskosten</b>				
Stand zum 01.01.2008	3.230	5.825	4.711	6.940	20.706
Zugänge	-	-	-	-	-
Zugänge aus Eigenentwicklungen	358	-	-	-	358
Erwerbe durch Unternehmenszusammenschlüsse	-	-	-	-	-
Abgänge oder als zur Veräußerung gehalten klassifiziert	-	-	-	-	-
Nettowechselkursdifferenzen	-	-	-	-	-
Sonstige [zu beschreiben]	-	-	-	-	-
Stand zum 31.12.2008	3.588	5.825	4.711	6.940	21.064
Zugänge	-	-	-	-	-
Zugänge aus Eigenentwicklungen	6	-	-	-	6
Erwerbe durch Unternehmenszusammenschlüsse	-	-	-	-	-
Abgänge oder als zur Veräußerung gehalten klassifiziert	-	-	-	-	-
Nettowechselkursdifferenzen	-	-	-	-	-
Sonstige [zu beschreiben]	-	-	-	-	-
Stand zum 31.12.2009	3.594	5.825	4.711	6.940	21.070
	<b>Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen</b>				
Stand zum 01.01.2008	-1.000	-874	-3.533	-2.776	-8.183
Abschreibungsaufwand	-682	-291	-236	-347	-1.556
Abgänge oder als zur Veräußerung gehalten klassifiziert	-	-	-	-	-
IAS 36.130(b)	In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Wertminderungen	-	-	-	-
IAS 36.130(b)	In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Wertaufholungen	-	-	-	-
	Nettowechselkursdifferenzen	-	-	-	-
	Sonstige [zu beschreiben]	-	-	-	-
Stand zum 31.12.2008	-1.682	-1.165	-3.769	-3.123	-9.739
Abschreibungsaufwand	-718	-291	-236	-347	-1.592
Abgänge oder als zur Veräußerung gehalten klassifiziert	-	-	-	-	-
IAS 36.130(b)	In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Wertminderungen	-	-	-	-
IAS 36.130(b)	In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Wertaufholungen	-	-	-	-
	Nettowechselkursdifferenzen	-	-	-	-
	Sonstige [zu beschreiben]	-	-	-	-
Stand zum 31.12.2009	-2.400	-1.456	-4.005	-3.470	-11.331

**Anhang zum Konzernabschluss  
zum 31. Dezember 2009 – Fortsetzung**

IAS 38.118(d) [Der Abschreibungsaufwand wurde in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Abschreibungen“ ausgewiesen. / Der Abschreibungsaufwand des Geschäftsjahres i.H.v. 1,03 Mio. € (2008: 0,98 Mio. €) wurde im Marketingaufwand und in Höhe des verbleibenden Betrages in den sonstigen Aufwendungen erfasst.]

IAS 38.118(a) Folgende Nutzungsdauern wurden für die Berechnung der Abschreibungen zugrunde gelegt:

Aktivierete Entwicklungskosten	5 Jahre
Patente	10–20 Jahre
Warenzeichen	20 Jahre
Lizenzen	20 Jahre

**18.1 Wesentliche immaterielle Vermögenswerte**

IAS 38.122(b) Der Konzern besitzt ein Patent für die Herstellung von technischen Werkzeugen der Serie Z. Der Buchwert des Patents von 2,25 Mio. € (31. Dezember 2008: 2,4 Mio. €) wird in 15 Jahren (2008: 16 Jahren) vollständig abgeschrieben sein.

**19. Tochterunternehmen**

Einzelheiten zu den Tochterunternehmen zum 31.12.2009 sind nachstehend aufgeführt:

Name des Tochterunternehmens	Hauptgeschäft	Sitz	Stimmrechts- und Kapitalanteil	
			31.12.2009	31.12.2008
			%	%
Subzero Limited	Spielwarenproduktion	Land A	0	100
Subone Limited	Herstellung technischer Werkzeuge	Land A	90	100
Subtwo Limited	Produktion der Freizeitartikel	Land A	45	45
Subthree Limited	Bau von Wohnanlagen	Land A	100	100
Subfour Limited	Produktion der Freizeitartikel	Land B	70	70
Subfive Limited	Produktion technischer Werkzeuge	Land C	100	100
Subsix Limited	Finanzierung	Land A	80	0
Subseven Limited	Vertrieb	Land A	100	0

Der Konzern hat während des Geschäftsjahres 10% der Anteile an der Subone Limited verkauft. Daraufhin hat sich der Anteil auf 90% verringert. Der Verkaufserlös i.H.v. 213.000 € ist in bar erhalten worden.

Dabei sind Anteile im Wert von 179.000 € (welches dem Anteil am Buchwert des Nettovermögens der Subone Limited entspricht) auf die nicht beherrschenden Gesellschafter übertragen worden (siehe Tz. 31). Die Differenz i.H.v. 34.000 € zwischen diesem Betrag und der erhaltenen Gegenleistung ist in der Gewinnrücklage erfasst worden (siehe Tz. 30).

IAS 27.41(a) Obwohl die Gesellschaft zu weniger als 50% an dem Kapital der Subtwo Limited beteiligt ist und folglich auch weniger als die Hälfte der Stimmrechte aus den Anteilen besitzt, hat die Gesellschaft die Möglichkeit, die Mehrheit der Mitglieder der Geschäftsführung zu benennen und abzurufen. Die Leitung des Unternehmens liegt bei der Geschäftsführung. Folglich wird die Subtwo Limited von der Gesellschaft beherrscht und in diesem Abschluss voll konsolidiert.

**Anhang zum Konzernabschluss  
zum 31. Dezember 2009 – Fortsetzung**
**20. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen**

Einzelheiten zu den assoziierten Unternehmen sind nachstehend zu entnehmen:

Stimmrechts-und Kapitalanteil

Name des assoziierten Unternehmens	Hauptgeschäft	Sitz	31.12.2009	31.12.2008
			%	%
A Plus Limited (i)	Transport	Land M	35	35
B Plus Limited (ii)	Stahlherstellung	Land A	17	17
C Plus Limited (iii)	Finanzierung	Land A	40	40
D Plus Limited (iv)	Transport	Land R	35	35

(i) Die Gesellschaft hat gemäß Satzung das Recht, bei Hauptversammlungen der A Plus Limited 37% der Stimmrechte auszuüben.

IAS 28.37(c)

(ii) Obwohl der Konzern zu weniger als 20% am Kapital der B Plus Limited beteiligt ist und bei Hauptversammlungen weniger als 20% der Stimmrechte ausüben kann, hat der Konzern durch das vertragliche Recht zur Ernennung von zwei Mitgliedern der Geschäftsführung die Möglichkeit, wesentlichen Einfluss auf das Unternehmen auszuüben.

IAS 28.37(a)

(iii) Der beizulegende Zeitwert des Anteils am Kapital der C Plus Limited, welche an der Börse des Landes A gelistet ist, beträgt 2,2 Mio. € (31. Dezember 2008: 2 Mio. €).

IAS 28.37(e)

(iv) Der Berichtszeitpunkt von D Plus Limited ist der 31. Oktober. Dieser Stichtag wurde bei der Gründung des Unternehmens festgelegt, eine Änderung des Berichtsstichtags ist im Land R nicht möglich. Zum Zwecke der Bilanzierung nach der Equity-Methode wurden die Abschlüsse von D Plus Limited zum 31. Oktober 2009 herangezogen und um wesentliche Geschäftsvorfälle zwischen dem Berichtsstichtag und dem 31. Dezember 2009 angepasst.

IAS 28.37(b)

Nachstehend findet sich eine Zusammenfassung von Finanzinformationen zu den assoziierten Unternehmen des Konzerns:

	31.12.2009	31.12.2008
	in T€	in T€
Vermögenswerte gesamt	42.932	38.178
Schulden gesamt	-14.848	-12.218
Nettoreinvermögen	28.084	25.960
Konzernanteil am Nettoreinvermögen der assoziierten Unternehmen	7.402	7.270
	31.12.2009	31.12.2008
	in T€	in T€
Umsatzerlöse gesamt	12.054	11.904
Periodenergebnis gesamt	3.953	5.479
Konzernanteil am Periodenergebnis der assoziierten Unternehmen	1.186	1.589

Im Vorjahr hatte der Konzern 40% der Anteile an der E Plus Limited gehalten und diese als Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen bilanziert. Im Dezember 2009 hat der Konzern 30% der Anteile an einen Dritten für 1,245 Mio. € veräußert (Erhalt des Erlöses im Januar 2010). Der im Konzern verbleibende 10%-Anteil wurde als Finanzinstrument in die Kategorie „zur Veräußerung verfügbar“ eingeordnet. Aus der Veräußerung ist ein Gewinn in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst worden, der sich wie folgt zusammensetzt:

	In T€
Verkaufserlöse	1.245
Zzgl.: beizulegender Zeitwert des verbleibenden Anteils (10%)	360
Abzgl.: Buchwert der Beteiligung zum Zeitpunkt des Verlustes des maßgeblichen Einflusses	-1.024
Erfasster Ertrag	581

Der im Geschäftsjahr erfasste Ertrag beinhaltet realisierte Gewinne i.H.v. 477.000 € (d.h. Verkaufserlöse i.H.v. 1,245 Mio. € abzüglich Buchwert des verkauften Anteils i.H.v. 768.000 €) sowie unrealisierte Gewinne i.H.v. 104.000 € (d.h. beizulegender Zeitwert abzüglich Buchwert des verbleibenden 10%-Anteils).

Auf den erfassten Gewinn ist im Geschäftsjahr ein tatsächlicher Steueraufwand i.H.v. 143.000 € entstanden. Bezüglich des erfassten Gewinnanteils, der auf den im Konzern verbleibenden Anteil entfällt, ist eine latente Steuerschuld i.H.v. 32.000 € erfasst worden.

**Anhang zum Konzernabschluss  
zum 31. Dezember 2009 – Fortsetzung**

**21. Joint Ventures**

IAS 31.56

Wesentliche Beteiligungen des Konzerns an Joint Ventures sind:

- (a) eine 25%ige Beteiligung an einer Immobilie in der Innenstadt von Stadt A. Der Konzern hat Anspruch auf die anteiligen Mieterlöse und die Verpflichtung, sich anteilig an den Ausgaben zu beteiligen; sowie
- (b) ein 33,5%iger Anteil mit entsprechenden Stimmrechten an der JV Electronics Limited, einem in Land C gegründeten Joint Venture.

In den letzten Jahren gab es keinerlei Änderungen bei den vom Konzern gehaltenen Stimmrechten an diesen Joint Ventures.

IAS 31.56

Folgende Beträge wurden aufgrund der Quotenkonsolidierung von JV Electronics Limited im Konzernabschluss berücksichtigt:

	31.12.2009	31.12.2008
	in T€	in T€
Kurzfristige Vermögenswerte	1.800	1.850
Langfristige Vermögenswerte	8.993	9.854
Kurzfristige Schulden	936	785
Langfristige Schulden	5.858	5.521
	31.12.2009	31.12.2008
	in T€	in T€
Erträge	2.124	2.005
Aufwendungen	1.787	1.763

**Anhang zum Konzernabschluss  
zum 31. Dezember 2009 – Fortsetzung**

IFRS 7.7	<b>22. Sonstige finanzielle Vermögenswerte</b>			
IFRS 7.7	<i>Derivate, die als effektive Sicherungsinstrumente designiert zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden</i>	31.12.2009	31.12.2008	01.01.2008
		in T€	in T€	in T€
	Devisentermingeschäfte	244	220	308
	Zinsswaps	284	177	128
		528	397	436
IFRS 7.8(a)	<b>Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden</b>			
	Freiwillig designierte nicht derivative finanzielle Vermögenswerte	-	-	-
	Nicht als Teil einer Sicherungsbeziehung designierte, zu Handelszwecken gehaltene Derivate	-	-	-
	Zu Handelszwecken gehaltene nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte	539	1.247	874
		539	1.247	874
IFRS 7.8(b)	<b>Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen</b>			
	Wechsel (i)	5.405	4.015	4.066
	Anleihen (ii)	500	-	-
		5.905	4.015	4.066
IFRS 7.8(d)	<b>Zum beizulegenden Zeitwert bewertete zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte</b>			
	Kündbare Schuldverschreibungen (iii)	2.200	2.122	1.838
	Aktien (iv)	6.300	5.735	5.809
	Sonstige mit Vermögenswerten besicherte Wertpapiere (ABS), die aus der Subkategorie „zu Handelszwecken gehalten“ reklassifiziert wurden (siehe Tz. 40.4)	419	-	-
		8.919	7.857	7.647
IFRS 7.8(c)	<b>Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Kredite</b>			
	Kredite an nahe stehende Unternehmen oder Personen (v)	3.637	3.088	355
	Kredite an sonstige Unternehmen	-	-	-
		3.637	3.088	355
		19.528	16.404	13.378
	Kurzfristig	8.757	6.949	5.528
	Langfristig	10.771	9.655	7.850
		19.528	16.604	13.378
IFRS 7.7	(i) Der Konzern hält variabel verzinsliche Wechsel. Die gewichtete Durchschnittsverzinsung dieser Wertpapiere liegt bei 7,10% p.a. (2008: 7,0% p.a.). Die Wechsel haben zum Ende der Berichtsperiode Restlaufzeiten von 3 bis 18 Monaten. Die Gegenparteien besitzen mindestens ein Rating der Klasse A. Keiner dieser Vermögenswerte ist überfällig oder wertgemindert.			
	(ii) Die Anleihen verbriefen eine Verzinsung von 6% p.a. mit monatlicher Zinszahlung und werden im März 2010 fällig. Die Gegenparteien besitzen mindestens ein Rating der Klasse B. Keiner dieser Vermögenswerte ist überfällig oder wertgemindert.			
	(iii) Die vom Konzern gehaltenen kündbaren Schuldverschreibungen sind am Kapitalmarkt notiert und haben eine Verzinsung von 7% p.a. Das Kündigungsrecht kann 2011 zum Nennwert ausgeübt werden. Die Schuldverschreibungen wurden mit einer einzigen Gegenpartei eingegangen, die ein Rating der Klasse AA besitzt. Der Konzern hält keine Sicherheiten über den ausstehenden Betrag.			
IAS 28.37(d)	(iv) Der Konzern ist zu 20% am Grundkapital der Rocket Corp Limited beteiligt, einer Gesellschaft, die Kraftstoffe raffiniert und vertreibt. Die Geschäftsführung des Konzerns ist der Ansicht, dass der Konzern keinen wesentlichen Einfluss auf die Gesellschaft ausüben kann, da sich die verbleibenden 80% des Grundkapitals in den Händen eines einzelnen Anteilseigners befinden, der darüber hinaus das Tagesgeschäft der Gesellschaft leitet.			
	Zum 31. Dezember 2009 ist der Konzern weiterhin in Höhe von 10% an der E Plus Limited beteiligt, welche zuvor als assoziiertes Unternehmen einbezogen wurde (siehe Tz. 20).			
IAS 24.17(b)	(v) Der Konzern hat kurzfristige Darlehen an einige Mitarbeiter in Schlüsselpositionen sowie an ein Joint Venture ausgereicht. Deren Verzinsung entspricht der durchschnittlichen Marktverzinsung. Weitere Angaben zu diesen Krediten sind der Tz. 43 zu entnehmen.			

Anhang zum Konzernabschluss  
zum 31. Dezember 2009 – Fortsetzung

IAS 1.77

## 23. Sonstige Vermögenswerte

	31.12.2009	31.12.2008	01.01.2008
	in T€	in T€	in T€
Geleistete Anzahlungen	-	-	-
Sonstige [zu beschreiben]	-	-	-
	-	-	-
Kurzfristig	-	-	-
Langfristig	-	-	-
	-	-	-

IAS 2.36(b)

## 24. Vorräte

	31.12.2009	31.12.2008	01.01.2008
	in T€	in T€	in T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	9.972	10.322	8.619
Unfertige Erzeugnisse	4.490	4.354	4.270
Fertige Erzeugnisse	16.751	14.306	16.796
	31.213	28.982	29.688

IAS 2.36(d)

Die im Zusammenhang mit der fortgeführten Geschäftstätigkeit angefallenen Kosten für Vorräte wurden während der Berichtsperiode i.H.v. 89,9 Mio. € (2008: 91,9 Mio. €) aufwandswirksam erfasst.

IAS 2.36(e),(f),(g)

Die Summe der aufwandswirksam erfassten Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Vorräte umfasst Abschreibungen auf den Nettoveräußerungspreis i.H.v. 2,34 Mio. € (2008: 1,86 Mio. €) sowie Zuschreibungen i.H.v. 0,5 Mio. € (2008: 0,4 Mio. €). Die Zuschreibungen resultieren aus gestiegenen Preisen auf einigen Märkten.

IAS 1.61

Die Realisierung von Vorräten i.H.v. 1,29 Mio. € (2008: 0,86 Mio. €) wird erwartungsgemäß länger als zwölf Monate dauern.

## 25. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

	31.12.2009	31.12.2008	01.01.2008
	in T€	in T€	in T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18.034	16.880	13.933
Wertminderungen	-798	-838	-628
	17.236	16.042	13.305
Abgegrenzte Veräußerungserlöse			
- betreffend den Bereich Spielzeugherstellung (siehe Tz. 45)	960	-	-
- betreffend den Abgang der E Plus Limited (siehe Tz. 20)	1.245	-	-
Forderungen aus Operating-Leasingverhältnissen	-	-	-
IAS 11.42(a) Von Kunden fällige Beträge aus Fertigungsaufträgen (Tz. 27)	240	230	697
Sonstige [zu beschreiben]	54	20	-
	19.735	16.292	14.002

## 25.1 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die oben dargestellten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind der Kategorie Kredite und Forderungen zuzu-rechnen und werden deshalb zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

IFRS 7.36(c), 37

Bei Verkäufen von Gütern wird üblicherweise ein Zahlungsziel von 60 Tagen gewährt. Für die ersten 60 Tage, beginnend mit dem Rechnungsdatum werden keine Zinsen berechnet, anschließend werden 2% p.a. auf den ausstehenden Betrag erhoben. Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die älter als 120 Tage sind, nimmt der Konzern eine Wertmin-derung in voller Höhe vor. Das Vorgehen ist durch Erfahrungen aus der Vergangenheit belegt, wonach bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die älter als 120 Tage sind, grundsätzlich nicht mehr mit einem Zufluss gerechnet werden kann. Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die länger als 60 Tage, aber noch weniger als 120 Tage ausstehend sind, werden auf Grundlage historisch belegter Erfahrungen bei den Ausfällen in Hinblick auf die Gegenpartei und unter Würdigung der aktuellen finanziellen Lage der Gegenpartei wertberichtigt.

**Anhang zum Konzernabschluss  
zum 31. Dezember 2009 – Fortsetzung**

IFRS 7.34(c)  
IFRS 7.36(c) Vor Aufnahme eines neuen Kunden nutzt der Konzern eine externe Kreditwürdigkeitsprüfung, um die Kreditwürdigkeit potenzieller Kunden zu beurteilen und deren Kreditlimits festzulegen. Die Kundenbeurteilung sowie die Kreditlimits werden zweimal im Jahr überprüft. 80% der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die weder überfällig noch wertgemindert sind, wurden im Rahmen der vom Konzern genutzten externen Kreditwürdigkeitsprüfung in die höchste Kreditwürdigkeitsstufe eingeordnet. Zum Ende des Jahres bestehen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 6,9 Mio. € (2008: 5,9 Mio. €) gegenüber dem Unternehmen A, dem größten Kunden des Konzerns (siehe Tz. 6.8 und Tz. 40.11). Es gibt keine weiteren Kunden, denen gegenüber Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen, die mehr als 5% der Gesamtsumme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausmachen.

IFRS 7.37(c) Die oben dargestellten Forderungen beinhalten Beträge (siehe unten zur Altersstrukturanalyse), die zum Berichtsstichtag überfällig sind, für welche jedoch der Konzern keine Wertminderungen erfasst hat. Dies beruht darauf, dass die Bonität keinen wesentlichen Veränderungen unterlegen hat und die Einbringlichkeit der ausstehenden Beträge (welche Zinsabgrenzungen enthalten, die seit einer Überfälligkeit von mehr als 60 Tagen entstanden sind) weiterhin als gegeben angesehen wird. Der Konzern verfügt weder über Sicherheiten oder sonstige erhaltene Kreditbesicherungen über diese Salden, noch besteht ein Recht auf Aufrechnungsmöglichkeit des Konzerns mit der Gegenpartei.

IFRS 7.37(a) Altersstruktur der überfälligen, aber nicht wertgeminderten Forderungen:

	31.12.2009	31.12.2008
	in T€	in T€
60 bis 90 Tage	1.100	700
90 bis 120 Tage	462	333
Summe	1.562	1.033
Durchschnittliche Überfälligkeit (in Tagen)	84	85

IFRS 7.16

**Veränderungen der Wertminderungen**

	31.12.2009	31.12.2008
	in T€	in T€
Stand zum Beginn des Jahres	838	628
Wertminderungen von Forderungen	63	430
Aufgrund von Uneinbringlichkeit während des Geschäftsjahrs abbeschriebene Beträge	-	-196
Während des Geschäftsjahrs eingegangene Beträge aus abbeschriebenen Forderungen	-	-24
Wertaufholungen	-103	-
Erträge und Aufwendungen aus der Fremdwährungsumrechnung	-	-
Aufzinsung	-	-

IFRS 7.20(e) Stand zum Ende des Jahres 798 838

IFRS 7.33(a),(b) Bei der Bestimmung der Werthaltigkeit von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird jeder Änderung der Bonität seit Einräumung des Zahlungsziels bis zum Berichtsstichtag Rechnung getragen. Es besteht keine nennenswerte Konzentration des Kreditrisikos, da der Kundenbestand breit ist und keine Korrelationen bestehen.

IFRS 7.37(b),(c) In den Wertminderungen sind einzelwertberichtigte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen i.H.v. 63.000 € (31. Dezember 2008: 52.000 €) berücksichtigt, bei denen über das Vermögen der Schuldner das Insolvenzverfahren eröffnet wurde. Die erfasste Wertminderung resultiert aus der Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem Barwert des erwarteten Liquidationserlöses. Der Konzern hält keine Sicherheiten für diese Salden.

IFRS 7.37(b) Altersstruktur wertgeminderter Forderungen:

	31.12.2009	31.12.2008
	in T€	in T€
60 bis 90 Tage	353	320
90 bis 120 Tage	191	101
Mehr als 120 Tage	654	717
Summe	1.198	1.138

**Anhang zum Konzernabschluss  
zum 31. Dezember 2009 – Fortsetzung**

**25.2 Übertragung finanzieller Vermögenswerte**

IFRS 7.13  
IFRS 7.14(a)

Während der Berichtsperiode wurden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen i.H.v. 1,052 Mio. € an ein unabhängiges Unternehmen übertragen. Im Rahmen dieser Vereinbarung hat der Konzern gegenüber dem Erwerber eine Ausfallgarantie für die erwarteten Verluste aus den Forderungen abgegeben. Entsprechend werden die betroffenen Forderungen weiterhin in voller Höhe bilanziert und die erhaltenen Barmittel als besichertes Darlehen bilanziert (vgl. Tz. 32). Zum Berichtsstichtag beläuft sich der Buchwert der übertragenen kurzfristigen Forderungen, die als Sicherheiten für Darlehen gestellt wurden, auf 0,946 Mio. €. Der Buchwert der diesen Forderungen gegenüberstehenden Verbindlichkeiten beträgt 0,923 Mio. €. Der Erwerber ist berechtigt, die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen weiterzuverkaufen oder sie als Sicherheit für andere Kredite zu verpfänden.

**26. Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen**

	31.12.2009	31.12.2008	01.01.2008
	in T€	in T€	in T€
Kurzfristige Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen	198	188	182
Langfristige Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen	830	717	739
	1.028	905	921

**26.1 Leasingvereinbarungen**

IAS 17.47(f)  
IFRS 7.7

Der Konzern schließt Finanzierungsleasingvereinbarungen für bestimmte Einrichtungen zur Lagerung seiner technischen Werkzeuge ab. Alle Leasingvereinbarungen lauten auf Euro. Die durchschnittliche Laufzeit der eingegangenen Finanzierungsleasingvereinbarungen beträgt vier Jahre.

**26.2 Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen**

IAS 17.47(a)

	Mindestleasingzahlungen		Barwert der Mindestleasingzahlungen	
	31.12.2009	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2008
	in T€	in T€	in T€	in T€
Innerhalb eines Jahres fällig	282	279	198	188
In mehr als einem, aber nicht später als in fünf Jahren fällig	1.074	909	830	717
	1.356	1.188	1.028	905
Abzüglich noch nicht realisierter Finanzerträge	-328	-283	n/a	n/a
Barwert der zu erhaltenden Mindestleasingzahlungen	1.028	905	1.028	905
Wertminderung für uneinbringliche Leasingzahlungen	-	-	-	-
	1.028	905	1.028	905

IAS 17.47(b)

IAS 17.47(d)

IAS 17.47(c)

IFRS 7.7

IFRS 7.15

IFRS 7.36,37

IFRS 7.25,27

Die nicht-garantierten Restwerte der im Rahmen von Finanzierungsleasingverhältnissen geleasteten Vermögenswerte werden zum Bilanzstichtag auf 37.000 € (31. Dezember 2008: 42.000 €) geschätzt.

Der den Leasingverhältnissen zu Grunde liegende Zinssatz wird bei Vertragsabschluss für die gesamte Laufzeit festgelegt. Der vertraglich vereinbarte durchschnittliche Effektivzinssatz beträgt ca. 10,5% (2008: 11%) p.a.

Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen sind durch die geleaste Lagereinrichtung besichert. Dem Konzern ist es nicht gestattet, ohne Ausfall des Leasingnehmers die Sicherheiten zu veräußern oder erneut zu besichern.

Das maximale Ausfallrisiko der Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen für das laufende und vorherige Geschäftsjahre entspricht dem Buchwert der Forderungen. Die Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen sind im laufenden und den vorherigen Geschäftsjahren weder überfällig noch wertgemindert.

**26.3 Beizulegender Zeitwert**

Der beizulegende Zeitwert von Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen wurde auf 1.070.500 € (31. Dezember 2008: 919.000 €) geschätzt. Zur Diskontierung wurde ein Zinssatz von 8,5 % (31. Dezember 2008: 8,25 %) basierend auf einem Fünf-Jahres-Markt-Swap-Satz zuzüglich eines Kreditaufschlags unter Berücksichtigung der Sicherheit verwendet.

**Anhang zum Konzernabschluss  
zum 31. Dezember 2009 – Fortsetzung**

**27. Fertigungsaufträge**

	31.12.2009	31.12.2008	01.01.2008
	in T€	in T€	in T€
<b>Zum Bilanzstichtag nicht abgeschlossene Fertigungsaufträge:</b>			
IAS 11.40(a)			
Bis zum Bilanzstichtag angefallene Kosten zuzüglich erfasster Gewinne abzüglich erfasster Verluste	1.517	1.386	1.291
Abzüglich: Teilabrechnungen	-1.313	-1.171	-839
	204	215	452
Erfasst und im Abschluss als fällige Beträge enthalten:			
IAS 11.42(a)			
- Von Kunden aus Fertigungsaufträgen (siehe Tz. 25)	240	230	697
IAS 11.42(b)			
- An Kunden aus Fertigungsaufträgen (siehe Tz. 37)	-36	-15	-245
	204	215	452

IAS 11.40(b),(c) Am 31. Dezember 2009 betragen die Sicherheitseinbehalte von Kunden für Fertigungsaufträge 75.000 € (31. Dezember 2008: 69.000 €). Die von Kunden für Fertigungsaufträge geleisteten Anzahlungen betragen 14.000 € (31. Dezember 2008: Null).

**Anhang zum Konzernabschluss  
zum 31. Dezember 2009 – Fortsetzung**

**Hinweis:** Die folgenden Textziffern 28 bis 31 enthalten detaillierte Beschreibungen und Überleitungen für jede Klasse von Anteilen und jeden Eigenkapitalbestandteil, wie dies aufgrund IAS 1.79 und IAS 1.106 gefordert ist. Aus IAS 1 ergibt sich jedoch ein gewisser Spielraum in Hinblick auf den zu wählenden Detaillierungsgrad der Eigenkapitalveränderungsrechnung (siehe Tz. 10, S. 53) und den nachfolgenden Angaben. Der Standard gestattet außerdem, dass manche Einzelheiten in Hinblick auf die Bestandteile des sonstigen Gesamtergebnisses (Ertragsteuern und Anpassungen aufgrund von Reklassifizierungen) im Anhang angegeben werden statt in der Gesamtergebnisrechnung. Wenn Gesellschaften die für ihre Zwecke angemessene Darstellung wählen - etwa durch die Wahl, eine Vielzahl an Einzelheiten im Anhang darzustellen (wie wir dies für Zwecke dieses Musterkonzernabschlusses getan haben) – dann führt dies dazu, dass die Hauptbestandteile des Jahresabschlusses nicht durch zu viele Einzelheiten beeinträchtigt werden, wo dies nicht notwendig ist, und stattdessen sehr detaillierte Informationen in entsprechenden begleitenden Anhangangaben enthalten sind.

Unabhängig von der Wahl der Darstellung sollten Gesellschaften darauf achten, dass die folgenden Anforderungen erfüllt werden können:

- Detaillierte Überleitungsrechnungen sind erforderlich für jede Klasse von Anteilen (in der Eigenkapitalveränderungsrechnung oder im Anhang);
- Detaillierte Überleitungsrechnungen sind notwendig für jeden Bestandteil des Eigenkapitals - getrennt anzugeben ist der Einfluss auf jeden Bestandteil aufgrund (i) Gewinn oder Verlust, (ii) jeden Bestandteil des sonstigen Ergebnisses und (iii) Transaktionen zwischen Anteilseignern in der Funktion als Anteilseigner (innerhalb der Eigenkapitalveränderungsrechnung oder innerhalb des Anhangs);
- Der Betrag an Ertragsteuern in Hinblick auf jeden Bestandteil des sonstigen Ergebnisses sollte angegeben werden (in der Gesamtergebnisrechnung oder im Anhang); und
- Anpassungen aufgrund von Reklassifizierungen sollten getrennt von dem entsprechenden Bestandteil des sonstigen Ergebnisses dargestellt werden (in der Gesamtergebnisrechnung oder im Anhang).

**28. Gezeichnetes Kapital**

	31.12.2009	31.12.2008	01.01.2008
	in T€	in T€	in T€
Gezeichnetes Kapital	17.819	23.005	23.005
Aufgeld	14.620	25.667	25.667
	32.439	48.672	48.672
Das gezeichnete Kapital setzt sich wie folgt zusammen:			
IAS 1.79(a)	14.844.000 voll eingezahlte Stammaktien (31. Dezember 2008 und 1. Januar 2008: 20.130.000)	29.469	45.797
IAS 1.79(a)	2.500.000 teilweise eingezahlte Stammaktien (31. Dezember 2008 und 1. Januar 2008: 2.500.000)	1.775	1.775
IAS 1.79(a)	1.200.000 voll eingezahlte 10%ige wandelbare Vorzugsaktien ohne Gewinnbeteiligung (31. Dezember 2008 und 1. Januar 2008: 1.100.000)	1.195	1.100
	32.439	48.672	48.672

**IAS 1.79(a) 28.1 Voll eingezahlte Stammaktien**

	Anzahl Anteile	Gezeichnetes Kapital	Aufgeld
	in Tsd.	in T€	in T€
Stand zum 1. Januar 2008	20.130	20.130	25.667
Abgänge/Zugänge [zu beschreiben]	-	-	-
Stand zum 31. Dezember 2008	20.130	20.130	25.667
Ausgabe von Aktien für Mitarbeiteraktienoptionsprogramm (siehe Tz. 42)	314	314	-
Ausgabe von Aktien für Beratungsleistungen	3	3	5
Aktienrückkäufe	-5.603	-5.603	-10.853
Kosten für Aktienrückkäufe	-	-	-277
Dazugehörige Ertragsteuern	-	-	83
Stand zum 31.12.2009	14.844	14.844	14.625

### Anhang zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2009 – Fortsetzung

Die voll eingezahlten Stammaktien haben einen Nennwert von 1 €, tragen jeweils ein Stimmrecht und sind dividendenberechtigt.

IFRS 2.48

Der beizulegende Zeitwert der für Beratungsleistungen herausgegebenen Aktien ist durch Bezugnahme auf die Marktpreise vergleichbarer Beratungsleistungen bestimmt worden.

Die während der Berichtsperiode zurückgekauften Aktien wurden unverzüglich eingezogen.

IAS 1.79(a)

#### 28.2 Teilweise eingezahlte Stammaktien

	Anzahl Anteile in Tsd.	Stammkapital in T€	Aufgeld in T€
Stand zum 1. Januar 2008	2.500	1.775	-
Veränderungen [zu beschreiben]	-	-	-
Stand zum 31. Dezember 2008	2.500	1.775	-
Veränderungen [zu beschreiben]	-	-	-
Stand zum 31. Dezember 2009	2.500	1.775	-

Die teilweise eingezahlten Stammaktien haben einen Nennwert von 1 €, tragen jeweils ein Stimmrecht, sind jedoch nicht dividendenberechtigt.

IAS 1.79(a)

#### 28.3 Wandelbare Vorzugsaktien ohne Gewinnbeteiligung

	Anzahl Anteile in Tsd.	Stammkapital in T€	Aufgeld in T€
Stand zum 1. Januar 2008	1.100	1.100	-
Zugänge/Abgänge [zu beschreiben]	-	-	-
Stand zum 31. Dezember 2008	1.100	1.100	-
Ausgabe	100	100	-
Ausgabekosten	-	-	-6
Auf die Ausgabekosten entfallende Ertragsteuern	-	-	1
Stand zum 31. Dezember 2009	1.200	1.200	-5

Die wandelbaren Vorzugsaktien ohne Gewinnbeteiligung mit dem Nennwert von 1 € berechtigen zu einer 10%igen Vorzugsdividende. Die Erklärung der Vorzugsdividende liegt im Ermessen des Unternehmens, muss jedoch vorrangig vor der Erklärung einer Dividende für Stammaktien erfolgen. Die wandelbaren Vorzugsaktien ohne Gewinnbeteiligung gewähren keinen Anspruch auf eine Beteiligung am Vermögensüberschuss oder Unternehmenserfolg oder auf Stimmrechtsausübung und werden am 1. November 2011 im Verhältnis 1 zu 1 in Stammaktien umgewandelt.

#### 28.4 Im Rahmen des Mitarbeiteraktienoptionsprogramms gewährte Aktienoptionen

IAS 1.79(a)

Zum 31. Dezember 2009 besaßen Mitarbeiter der ersten und zweiten Führungsebene Optionen auf insgesamt 196.000 Stammaktien der Gesellschaft, von denen 136.000 am 30. März 2010 und die verbleibenden 60.000 am 28. September 2010 verfallen. Zum 31. Dezember 2008 besaßen Angestellte in leitender Position Optionen auf insgesamt 290.000 Stammaktien der Gesellschaft, von denen 140.000 am 31. März 2009 und die verbleibenden 150.000 am 29. September 2009 verfallen sind. Zum 1. Januar 2008 wurden keine Optionen im Rahmen des Mitarbeiteraktienoptionsprogramms gewährt.

Im Mitarbeiteraktienoptionsprogramm gewährte Aktienoptionen sind nicht dividendenberechtigt und gewähren keine Stimmrechte. Weitere Angaben zu Mitarbeiteraktienoptionsprogrammen finden sich in Tz. 42.

#### 28.5 Kündbare kumulative Vorzugsaktien

Die vom Konzern emittierten (durch den Inhaber) kündbaren kumulativen Vorzugsaktien wurden als Fremdkapital klassifiziert (siehe Tz. 34).

**Anhang zum Konzernabschluss  
zum 31. Dezember 2009 – Fortsetzung**

**29. Kapitalrücklage**

	31.12.2009	31.12.2008	01.01.2008
	in T€	in TE	in TE
Kapitalrücklage	807	807	807
Neubewertungsrücklage für Sachanlagen	1.198	1.201	51
Neubewertungsrücklage für Finanzinvestitionen	593	527	470
Arbeitnehmervergütung in Eigenkapitalinstrumenten	544	338	-
Sicherungsgeschäfte (Cash Flow Hedge Accounting)	317	278	258
Fremdwährungsumrechnung	186	225	140
Optionsprämie von Wandelanleihen	592	-	-
Sonstige [zu beschreiben]	-	-	-
	4.237	3.376	1.726

IAS 1.106(d)

**29.1 Allgemeine Kapitalrücklage**

	2009	2008
	in T€	in T€
Stand zum Beginn des Jahres	807	807
Veränderungen [zu beschreiben]	-	-
Stand zum Ende des Jahres	807	807

IAS 1.79(b)

In die allgemeine Kapitalrücklage werden in unregelmäßigen Abständen Gewinne aus der Gewinnrücklage überführt. Regelmäßige Überführungen sind jedoch kein Bestandteil der Unternehmenspolitik.

IAS 1.106(d)

**29.2 Neubewertungsrücklage für Sachanlagen**

	2009	2008
	in T€	in T€
Stand zum Beginn des Jahres	1.201	51
Erhöhung aus der Neubewertung von Sachanlagen	-	1.643
Wertminderungen	-	-
Wertaufholungen	-	-
Passive latente Steuern aus der Neubewertung	-	-493
Auflösung passiver latenter Steuern aus der Neubewertung	-	-
Überführung in die Gewinnrücklagen	-3	-
Sonstige [zu beschreiben]	-	-
Stand zum Ende des Jahres	1.198	1.201

IAS 1.79(b)

Die Neubewertungsrücklage für Sachanlagen resultiert aus der Neubewertung von Grundstücken und Gebäuden. Werden neubewertete Grundstücke oder Gebäude veräußert, wird der auf diese Vermögenswerte entfallende Anteil der Neubewertungsrücklage faktisch realisiert und direkt in die Gewinnrücklagen überführt.

IAS 16.77(f)

Ausschüttungen aus der Neubewertungsrücklage sind möglich, soweit sie in Übereinstimmung mit der Satzung, dem Aktiengesetz und der einschlägigen Rechtsprechung erfolgen. Weiterhin kann die Neubewertungsrücklage für Aktienrückkäufe genutzt werden, was zu einer faktischen Ausschüttung führt. Für die Ausgabe von Gratisaktien aus der Neubewertungsrücklage bestehen grundsätzlich keine Beschränkungen. Die Durchführung von Barausschüttungen aus der Neubewertungsrücklage ist hingegen durch die Satzung eingeschränkt. Diese Beschränkung gilt nicht für Überführungen in die Gewinnrücklagen. Gegenwärtig plant die Geschäftsführung keine Ausschüttungen aus der Neubewertungsrücklage.

Anhang zum Konzernabschluss  
zum 31. Dezember 2009 – Fortsetzung

IAS 1.106(d)	<b>29.3 Neubewertungsrücklage für Finanzinvestitionen</b>	2009	2008
		in T€	in T€
	Stand zum Beginn des Jahres	527	470
IFRS 7.20(a)	Erhöhung aus Neubewertung von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	94	81
	Dazugehörige Ertragsteuern	-28	-24
IFRS 7.20(a)	Kumulierter bei Veräußerung von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten in die Gewinn- und Verlustrechnung überführter Gewinn/Verlust	-	-
IFRS 7.20(a)	Kumulierter bei Veräußerung von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten in die Gewinn- und Verlustrechnung überführter Gewinn/Verlust	-	-
	Stand zum Ende des Jahres	593	527
IAS 1.79(b)	Die Neubewertungsrücklage für Finanzinvestitionen resultiert aus kumulierten Gewinnen oder Verlusten aus der Neubewertung von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten. Diese werden im sonstigen Gesamtergebnis erfasst nach Berücksichtigung von Beträgen, die bei einem Verkauf oder festgestellter Wertminderung in die Gewinn- und Verlustrechnung übertragen wurden.		
IAS 1.106(d)	<b>29.4 Rücklage für in Eigenkapitalinstrumenten zu erfüllende Arbeitnehmervergütungen</b>	2009	2008
		in T€	in T€
	Stand zum Beginn des Jahres	338	-
	Anteilsbasierte Vergütung	206	338
	Sonstige [zu beschreiben]	-	-
	Stand zum Ende des Jahres	544	338
IAS 1.79(b)	Die Rücklage für in Eigenkapitalinstrumenten zu erfüllende Mitarbeitervergütungen resultiert aus der Gewährung von Aktienoptionen an Mitarbeiter im Rahmen des Mitarbeiteraktienoptionsplans. Weitere Angaben zur anteilsbasierten Vergütung von Mitarbeitern finden sich in Tz. 42.		
IAS 1.106(d)	<b>29.5 Rücklage aus Sicherungsgeschäften (Cashflow Hedge Accounting)</b>	2009	2008
		in T€	in T€
	Stand zum Beginn des Jahres	278	258
IFRS 7.23(c)	Gewinn/Verlust aus Cashflow Hedges		
	- Devisentermingeschäfte	209	-41
	- Zinsswaps	227	357
	- Währungsswaps	-	-
IFRS 7.23(d)	Auf im Eigenkapital erfasste Gewinne/Verluste anfallende Ertragsteuern	-131	-95
	Überführung in die Gewinn- und Verlustrechnung		
	- Devisentermingeschäfte	-3	-
	- Zinsswaps	-120	-86
	- Währungsswaps	-	-
IFRS 7.23(e)	Auf im Eigenkapital erfasste Gewinne/Verluste anfallende Ertragsteuern	37	26
	Überführung in den Buchwert des Grundgeschäftes bei Erstansatz		
	- Devisentermingeschäfte	-257	-201
	Auf die Überführung in den Buchwert des Grundgeschäftes bei Erstansatz entfallende Ertragsteuern	77	60
	Sonstige [zu beschreiben]	-	-
	Stand zum Ende des Jahres	317	278

**Anhang zum Konzernabschluss  
zum 31. Dezember 2009 – Fortsetzung**

IAS 1.79(b) Die Rücklage aus Sicherungsgeschäften umfasst Gewinne und Verluste aus dem effektiven Teil von Cashflow Hedges. Der kumulierte, in die Rücklage eingestellte Gewinn oder Verlust aus dem Sicherungsgeschäft wird nur dann in die Gewinn- und Verlustrechnung überführt, wenn auch das gesicherte Geschäft das Ergebnis beeinflusst, oder führt im Fall von nicht-finanziellen Grundgeschäften entsprechend des angewendeten Bilanzierungsgrundsatzes zu einer Anpassung des Buchwerts.

IFRS 7.23(d) Während der Berichtsperiode aus dem Eigenkapital erfolgswirksam erfasste Gewinne und Verluste sind in den folgenden Positionen der [Gewinn- und Verlustrechnung/Gesamtergebnisrechnung] enthalten:

	31.12.2009	31.12.2008
	in T€	in T€
Umsatzerlöse	-	-
Sonstige Erträge	-	-
Finanzierungsaufwendungen	-120	-86
Sonstige Aufwendungen	-3	-
Ertragsteueraufwand	37	26
Sonstige [zu beschreiben]	-	-
	-86	-60

IAS 1.106(d) **29.6 Rücklage aus der Fremdwährungsumrechnung**

	2009	2008
	in T€	in T€
Stand zum Beginn des Jahres	225	140
Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	75	121
Latente Steuern aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	-22	-36
Verlust aus der Absicherung einer Nettoinvestition	-12	-
Latente Steuern auf den Verlust aus der Absicherung einer Nettoinvestition	4	-
Bei Veräußerung einer ausländischen Tochtergesellschaft realisierter Gewinn	-166	-
Auf den bei Veräußerung einer ausländischen Tochtergesellschaft realisierten Gewinn/Verlust anfallende Ertragsteuer	51	-
Bei Veräußerung einer ausländischen Tochtergesellschaft in die Gewinn- und Verlustrechnung übertragener Gewinn oder Verlust aus dem Sicherungsgeschäft	46	-
Anfallende Ertragsteuer auf den bei Veräußerung einer ausländischen Tochtergesellschaft in die Gewinn- und Verlustrechnung übertragenen Gewinn oder Verlust aus dem Sicherungsgeschäft	-15	-
Sonstige [zu beschreiben]	-	-
Stand zum Ende des Jahres	186	225

IAS 1.79(b) Umrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung der funktionalen Währung ausländischer Geschäftsbetriebe in die Berichtswährung des Konzerns (€) werden im Konzernabschluss direkt im sonstigen Ergebnis erfasst und in der Rücklage aus Fremdwährungsumrechnung kumuliert. Darin enthalten sind ebenfalls Gewinne und Verluste aus designierten Sicherungsinstrumenten zur Absicherung einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb. Zuvor in der Rücklage aus Fremdwährungsumrechnung erfasste Umrechnungsdifferenzen (in Hinblick auf die Umrechnung sowohl des Nettovermögens des ausländischen Geschäftsbetriebs als auch der Absicherung von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe) werden in die Gewinn- und Verlustrechnung überführt, wenn ein teilweiser oder vollständiger Verkauf des ausländischen Geschäftsbetriebs erfolgt.

IAS 1.106(d) **29.7 Optionsprämien aus Wandelanleihen**

	2009	2008
	in T€	in T€
Stand zum Beginn des Jahres	-	-
Bei Ausgabe von Wandelanleihen erfasste Optionsprämien	834	-
Dazugehörige Ertragsteuern	-242	-
Stand zum Ende des Jahres	592	-

IAS 1.79(b) Die Optionsprämie aus Wandelanleihen stellt die Eigenkapitalkomponente (Wandlungsrecht) der während der Berichtsperiode emittierten 4,5 Mio. 5,5%-Wandelanleihen (siehe Tz. 33) dar.

Anhang zum Konzernabschluss  
zum 31. Dezember 2009 – Fortsetzung

IAS 1.106(b),(d)

**30. Gewinnrücklagen und Dividenden**

	31.12.2009	31.12.2008	01.01.2008
	in T€	in TE	in TE
Gewinnrücklage	110.805	94.909	73.824
		2009	2008
		in T€	in T€
Stand zum Beginn des Jahres		94.909	73.917
Auswirkung aus der Änderung der Bilanzierung von Kundentreueprogrammen (siehe Tz. 2.1)		-	-61
Auswirkung aus der Änderung der Bilanzierung von Versandkatalogen (siehe Tz. 2.1)		-	-92
Angepasster Anfangsbestand		94.909	73.824
Den Gesellschaftern der Muttergesellschaft zustehender Jahresüberschuss		23.049	27.564
Unterschiedsbetrag im Rahmen der Veräußerung der Beteiligung an der Subone Limited (siehe Tz. 19)		34	-
Zahlung von Dividenden		-6.635	-6.479
Aktienrückkäufe		-555	-
Dazugehörige Ertragsteuern		-	-
Überführung aus der Neubewertungsrücklage für Sachanlagen		3	-
Sonstige [zu beschreiben]		-	-
Stand zum Ende des Jahres		110.805	94.909

IAS 1.107

Am 23. Mai 2009 wurde an die Inhaber voll eingezahlter Stammaktien eine Dividende i.H.v. 32,1 Cent pro Aktie (gesamte Dividende 6,515 Mio. €) bezahlt. Im Mai 2008 betrug die ausgezahlte Dividende 31,64 Cent pro Aktie (gesamte Dividende 6,369 Mio. €).

An die Inhaber wandelbarer Vorzugsaktien ohne Gewinnbeteiligung wurde im Berichtsjahr eine Dividende von 10 Cent pro Aktie (2008: 10 Cent pro Aktie) bezahlt, was zu einer Gesamtdividende von 0,12 Mio. € (2008: 0,11 Mio. €) führte.

IAS 1.137(a)  
IAS 10.13

Für das abgelaufene Geschäftsjahr schlägt die Geschäftsführung vor, am 25. Mai 2010 eine Dividende von 26,31 Cent pro Aktie an die Anteilseigner zu zahlen. Diese Dividende muss von den Anteilseignern in der jährlichen Hauptversammlung erst noch beschlossen werden und wurde folglich in diesem Abschluss nicht als Verbindlichkeit bilanziert. Die vorgeschlagene Dividende wäre an alle zum 21. April 2010 erfassten Anteilseigner zu zahlen und würde schätzungsweise 3,905 Mio. € betragen. Die Zahlung der Dividende hat keine steuerlichen Konsequenzen für den Konzern.

Darüber hinaus wurden Dividenden i.H.v. 613.000 € (2008: Null) an Inhaber der als Fremdkapital klassifizierten kündbaren kumulativen Vorzugsaktien bezahlt (siehe Tz. 34).

IAS 1.106(d)

**31. Nicht-kontrollierende Gesellschafter**

	2009	2008
	in T€	in T€
Stand zum Beginn des Jahres	20.005	17.242
Anteil am Jahresergebnis	4.000	2.763
Nicht-kontrollierende Gesellschafter, die im Zuge des Erwerbs der Subsix Limited aufgenommen wurden (siehe Tz. 44)	132	-
Zusätzliche nicht-kontrollierende Gesellschafter, die im Zuge der Veräußerung der Subone Limited entstanden sind (siehe Tz. 19)	179	-
Stand zum Ende des Jahres	24.316	20.005

**Anhang zum Konzernabschluss  
zum 31. Dezember 2009 – Fortsetzung**

IFRS 7.8(f)

**32. Finanzverbindlichkeiten**

	31.12.2009	31.12.2008	01.01.2008
	in T€	in TE	in TE
<b>Ungesichert – zu fortgeführten Anschaffungskosten</b>			
Kontokorrentkredite	520	314	6.397
Wechsel (i)	358	916	1.490
Kredite von:			
- Nahe stehenden Unternehmen oder Personen (ii)	12.917	34.124	49.380
- Sonstigen Unternehmen (iii)	3.701	3.518	-
- Der öffentlichen Hand	2.610	-	-
Wandelanleihen (siehe Tz. 33)	4.144	-	-
Anleihen ohne feste Laufzeit (v)	1.905	-	-
Sonstige [zu beschreiben]	-	-	-
	26.155	38.872	57.267
<b>Gesichert – zu fortgeführten Anschaffungskosten</b>			
Kontokorrentkredite	18	64	2.124
Kredite von Banken (vi)	14.982	17.404	-
Kredite von sonstigen Unternehmen	575	649	1.809
Übertragene Forderungen (vii)	923	-	-
Verbindlichkeiten aus Finanzierungs- leasingverhältnissen (viii) (siehe Tz. 38)	14	89	432
Sonstige [zu beschreiben]	-	-	-
	16.512	18.206	4.365
	42.667	57.078	61.632
Kurzfristig	22.446	25.600	33.618
Langfristig	20.221	31.478	28.014
	42.667	57.078	61.632

IFRS 7.7

**32.1 Zusammenfassung der Vereinbarungen für die Kreditaufnahme**

- (i) Im Jahr 2002 wurden Wechsel mit einer variablen Verzinsung begeben. Die gegenwärtige gewichtete durchschnittliche Effektivverzinsung der Wechsel beträgt 6,8% p.a. (31. Dezember 2008: 6,8% p.a.).
- (ii) Diese Beträge sind an dem Konzern nahe stehende Unternehmen und Personen zurückzuzahlen. Auf die ausstehenden Beträge werden Zinsen von 8,0%–8,2% p.a. (31. Dezember 2008: 8,0%–8,2% p.a.) fällig.
- (iii) Hierbei handelt es sich um bei einem Kreditinstitut aufgenommene festverzinsliche Darlehen mit Laufzeiten von maximal drei Jahren (31. Dezember 2008: vier Jahre). Die gewichtete durchschnittliche Effektivverzinsung der Kredite liegt bei 8,15% p.a. (31. Dezember 2008: 8,10% p.a.). Der Konzern sichert einen Teil der Kredite mit einem Zinsswap ab, der die festen Zinszahlungen in variable Zinszahlungen transformiert. Der ausstehende Betrag ist um Änderungen des beizulegenden Zeitwertes aus dem abgesicherten Risiko, die den Änderungen des Interbankensatzes im Land A entsprechen, angepasst.
- (iv) Am 17. Dezember 2009 hat der Konzern von der öffentlichen Hand des Landes A ein zinsloses Darlehen in Höhe von 3 Mio. € erhalten, um die Fortbildung des Personals über eine Dauer von zwei Jahren zu finanzieren. Das Darlehen ist vollständig am Ende dieser Zweijahresperiode zurückzuzahlen. Unter Anwendung der vorherrschenden Zinssätze für gleichartige Darlehen in Höhe von 7,2% wird der beizulegende Zeitwert auf 2,61 Mio. € geschätzt. Der Unterschiedsbetrag von 390.000 € zwischen den Bruttozuflüssen und dem beizulegenden Zeitwert des Darlehens stellt den Vorteil aus der Unverzinslichkeit dar und wurde als abgegrenzter Ertrag erfasst (siehe Tz. 41). Die Zinsaufwendungen aus diesem Darlehen werden in den Jahren 2010 (188.000 €) und 2011 (202.000 €) erfasst werden.
- (v) Am 27. August 2009 sind 2.500 6%ige Anleihen ohne feste Laufzeit zum Nominalwert von 2,5 Mio. € emittiert worden. Die Ausgabekosten betragen 0,595 Mio. €.

### Anhang zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2009 – Fortsetzung

- (vi) Diese sind durch ein Grundpfandrecht an im Eigentum des Konzerns stehenden Grundstücken und Gebäuden besichert (siehe Tz. 15). Die gegenwärtige durchschnittliche Effektivverzinsung für Bankdarlehen beträgt 8,30% p.a. (31. Dezember 2008: 8,32% p.a.).
- (vii) Diese Position ist durch bestimmte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen besichert (siehe Tz. 25).
- (viii) Diese sind durch die geleasteten Vermögenswerte besichert. Die Verpflichtungen umfassen sowohl variabel als auch festverzinsliche Verbindlichkeiten mit Rückzahlungszeiträumen von bis zu fünf Jahren.

#### 32.2 Verletzung von Darlehensvereinbarungen

IFRS 7.18

Während des Geschäftsjahres 2009 kam es im Konzern zu Zahlungsverzögerungen von Zinsen für das erste Quartal für eines seiner Darlehen mit einem Buchwert in Höhe von 5 Mio. €. Die Verzögerung entstand aufgrund eines zeitlichen Zahlungsmittelpasses am Zinszahlungstag, der durch ein technisches Problem bei der Abrechnung hervorgerufen wurde. Die ausstehenden Zinsen in Höhe von 107.500 € wurden vollständig am folgenden Tag gezahlt, einschließlich zusätzlicher Zinsen und der Geldstrafe. Der Darlehensgeber hat keine vorzeitige Rückzahlung des Darlehens gefordert und die Vertragsbedingungen sind nicht geändert worden. Die Geschäftsführung hat eine Überprüfung des Abrechnungsprozesses des Konzerns vorgenommen, um sicherzustellen, dass sich solche Vorkommnisse nicht wiederholen.

### 33. Wandelanleihen

IFRS 7.7

Am 1. September 2009 hat das Unternehmen Wandelanleihen zu 1,10 € pro Stück und einem Gesamtwert von 4,5 Mio. € mit einer Verzinsung von 5,5% emittiert. Der Anleiheinhaber ist berechtigt, eine Wandlung in jeweils eine Stammaktie zu Kosten von je 3 € je Anteil vorzunehmen.

Das Wandlungsrecht kann jederzeit im Zeitraum vom 1. Juli 2012 bis zum 31. August 2012 ausgeübt werden. Wird das Wandlungsrecht nicht ausgeübt, werden die Anleihen am 1. September 2012 zu jeweils 1 € zurückgezahlt. Die Zinszahlung erfolgt vierteljährlich bis zur Glattstellung und beträgt 5,5% p.a.

IAS 32.28

Der Nettoerlös aus der Ausgabe der Anleihen wurde in eine Fremdkapitalkomponente (finanzielle Verbindlichkeit) und eine Eigenkapitalkomponente (welche der der Option zur Wandlung der Verbindlichkeit in Eigenkapital des Konzerns zurechenbaren Restgröße entspricht) wie folgt aufgeteilt:

	in T€
Ausgabeerlös	4.950
Fremdkapitalkomponente zum Ausgabezeitpunkt	-4.116
Eigenkapitalkomponente	834

Die Eigenkapitalkomponente in Höhe von 834.000 € wurde dem Eigenkapital zugeführt (Optionsprämie von Wandelanleihen, siehe Tz. 29.7).

IFRS 7.7

Die Fremdkapitalkomponente wird als finanzielle Verbindlichkeit zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die im Berichtsjahr angefallenen Zinsen (110.000 €) wurden durch Anwendung des Effektivzinses von 8% für die Viermonatsperiode seit Emission der Wandelanleihe berechnet. Die im Berichtsjahr ausgezahlten Zinsen belaufen sich auf 82.000 €. Die Differenz zwischen dem Buchwert der Fremdkapitalkomponente zum Ausgabezeitpunkt (4,116 Mio. €) und dem in der Bilanz zum 31. Dezember 2009 berichteten Betrag (4,144 Mio. €) stellt die Effektivverzinsung abzüglich zu diesem Stichtag gezahlter Zinsen dar.

**Anhang zum Konzernabschluss  
zum 31. Dezember 2009 – Fortsetzung**

**34. Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten**

	31.12.2009	31.12.2008	01.01.2008
	in T€	in TE	in TE
Finanzgarantien	24	18	-
<b>Als Sicherungsinstrumente designierte und effektive zum beizulegenden Zeitwert bewertete Derivate</b>			
Devisentermingeschäfte	87	-	-
Zinsswaps	5	-	-
Währungsswaps	-	-	-
Sonstige [zu beschreiben]	-	-	-
	92	-	-
<b>Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten</b>			
Freiwillig designierte nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten	14.875	-	-
Nicht als Teil einer Sicherungsbeziehung designierte, zu Handelszwecken gehaltene Derivate	51	-	-
Zu Handelszwecken gehaltene nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten	-	-	-
	14.926	-	-
Sonstige (bedingte Gegenleistungen) (iii)	75	-	-
	15.117	-	-
Kurzfristig	116	18	-
Langfristig	15.001	-	-
	15.117	-	-

IFRS 7.8(e)

- (i) Am 1. Juni 2009 wurden 3.000.000 mit 7% verzinste kündbare kumulative Vorzugsaktien zu einem Ausgabekurs von 5 € pro Aktie emittiert. Die Aktien sind zum 31. Mai 2011 zu einem Preis von 5 € pro Aktie kündbar. Im Konzern stellen sie ungesicherte Finanzverbindlichkeiten dar und sind designiert als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (siehe unten).
- (ii) Ein „Pay-Floating Receive-Fixed“-Zinsswap sichert wirtschaftlich die zinsinduzierten Zeitwertrisiken von kündbaren kumulativen Vorzugsaktien ab. Der Swap wird zum 31. Mai 2011 fällig.

In Übereinstimmung mit IAS 39 *Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung* designiert der Konzern die kündbaren kumulativen Vorzugsaktien als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten. Die Vorzugsaktien haben fixe Zinszahlungen und werden zum 31. Mai 2011 fällig. Zur Senkung des Zeitwertrisikos von sich ändernden Zinssätzen ist der Konzern einen „Pay-Floating Receive-Fixed“-Zinsswap eingegangen. Der Nominalwert des Swaps beträgt 15 Mio. € und stimmt mit dem Nominalbetrag der kündbaren kumulativen Vorzugsaktien überein. Der Swap wird zum 31. Mai 2011 fällig. Die Designation der Vorzugsaktien als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet beseitigt die Inkongruenz aufgrund der Bewertung der Verbindlichkeit zu fortgeführten Anschaffungskosten und der Bewertung des Derivats als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert.

- (iii) Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten beinhalten in Höhe des geschätzten beizulegenden Zeitwerts von 75.000 € bedingte Gegenleistungen, die mit dem Erwerb der Subsix Limited in Zusammenhang stehen (siehe Tz. 44.2).

**35. Rückstellungen**

	31.12.2009	31.12.2008	01.01.2008
	in T€	in TE	in TE
Leistungen an Arbeitnehmer (i)	1.334	4.388	4.027
Sonstige Rückstellungen (siehe unten)	4.316	1.038	2.310
	5.650	5.426	6.337
Kurzfristig	3.356	3.195	2.235
Langfristig	2.294	2.231	4.102
	5.650	5.426	6.337

**Anhang zum Konzernabschluss  
zum 31. Dezember 2009 – Fortsetzung**
**Sonstige Rückstellungen**

	Errichtungs- arbeiten in T€	Garantie- leistungen in T€	Belastende Leasing- verträge in T€	Gesamt in T€
IAS 37.84(a)	Stand zum 1. Januar 2009			
	-	295	743	1.038
IAS 37.84(b)	Ansatz zusätzlicher Rückstellungen			
	4.170	338	369	4.877
IAS 37.84(c)	Verminderungen infolge von Zahlungen oder sonstigen Leistungen, die künftige wirtschaftliche Vorteile verkörpern			
	-1.112	-90	-310	-1.512
IAS 37.84(d)	Verminderungen infolge der Neubewertung oder Beendigung (ohne Kosten)			
	-	-15	-100	-115
IAS 37.84(e)	Aufzinsung und Effekte aus Veränderungen des Diskontierungszinses			
	-	-	28	28
	Sonstige [zu beschreiben]			
	-	-	-	-
IAS 37.84(a)	Stand zum 31. Dezember 2009			
	3.058	528	730	4.316
IAS 8.28(b),(c)	In der Vergangenheit hat der Konzern eine Rückstellung für Verpflichtungen gegenüber Kunden im Rahmen des Maxipunkt-Programms erfasst. Im Zuge der erstmaligen Anwendung von IFRIC 13 <i>Kundenbindungsprogramme</i> (siehe Tz. 2.1) wurde eine solche Rückstellung nicht länger erfasst. Der Jahresabschluss wurde rückwirkend angepasst.			
IFRS 3.B64(j)	(i) Die Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer umfassen Jahresurlaubsansprüche, aufgrund langjähriger Betriebszugehörigkeit verdienten Sonderurlaub sowie geltend gemachte Ausgleichsansprüche der Mitarbeiter. Im Zuge des Erwerbs von Subsix Limited erfasste der Konzern eine weitere Eventualschuld in Höhe von 45.000 € aus ausstehenden Ausgleichsansprüchen der Mitarbeiter dieses Unternehmens. Diese Verpflichtung ist im Februar 2010 erfüllt worden.			
IAS 37.85(a),(b)	(ii) Die Rückstellung für Nachbesserungen entspricht den geschätzten Arbeitskosten für zugesagte Nachbesserungen an Gütern, die an einen der Großkunden des Konzerns geliefert wurden (siehe Tz. 13.5). Der geschätzte Aufwand beträgt 1,94 Mio. € im Jahr 2010 und 1,118 Mio. € im Jahr 2011. Die Beträge wurden im Zuge der Rückstellungsbemessung für diese Nachbesserungen nicht abgezinst, da der Effekt unwesentlich ist.			
IAS 37.85(a),(b)	(iii) Die Rückstellung für Garantieleistungen basiert auf der besten Schätzung der Geschäftsführung hinsichtlich des Barwerts des zukünftigen Abflusses von wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung aus Garantien des Konzerns, die auf der örtlichen Gesetzgebung zum Verkauf von Waren beruhen. Die Einschätzung wurde auf Basis historischer Erfahrungswerte für Garantieleistungen gemacht und kann aufgrund von neuen Materialien, geänderten Produktionsprozessen oder sonstigen die Produktqualität beeinflussenden Faktoren schwanken.			
IAS 37.85(a),(b)	(iv) Die Rückstellung für belastende Leasingverträge entspricht dem Barwert der künftigen Leasingzahlungen, zu deren Zahlung der Konzern gegenwärtig durch unkündbare belastende Operating-Leasingverträge verpflichtet ist. Dabei sind erwartete Erträge aus dem Leasingverhältnis einschließlich geschätzter künftiger Erträge aus Weitervermietung, sofern zutreffend, in Abzug zu bringen. Die Schätzungen können sich infolge schwankender Erlöserwartungen aus der Bewertung der geleasteten Räumlichkeiten oder Weitervermietung ändern. Die verbleibenden Laufzeiten der Leasingverhältnisse liegen zwischen drei und fünf Jahren.			

**36. Sonstige Schulden**

	31.12.2009 in T€	31.12.2008 in TE	01.01.2008 in TE
Leasinganreizvereinbarungen (siehe Tz. 48)	270	360	-
Sonstige [zu beschreiben]	-	5	-
	270	365	-
Kurzfristig	90	95	-
Langfristig	180	270	-
	270	365	-

**Anhang zum Konzernabschluss  
zum 31. Dezember 2009 – Fortsetzung**

**37. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten**

	31.12.2009	31.12.2008	01.01.2008
	in T€	in TE	in TE
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16.337	21.205	52.505
IFRS 2.51(b) Anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich	-	-	-
IAS 11.42(b) An Kunden aus Fertigungsaufträgen fällige Beträge (siehe Tz. 27)	36	15	245
Sonstige [zu beschreiben]	-	-	-
	16.373	21.220	52.750

IFRS 7.7 Für Käufe bestimmter Güter aus dem Land B werden Zahlungsziele von durchschnittlich vier Monaten gewährt. Für die ersten 60 Tage ab Rechnungsstellung werden keine Zinsen erhoben. Anschließend werden Zinsen von 2% p.a. auf den ausstehenden Betrag fällig. Der Konzern hat Finanzrisikomanagement-Richtlinien implementiert, um sicherzustellen, dass alle Verbindlichkeiten innerhalb des ursprünglich gewährten Zahlungsziels beglichen werden.

**38. Verpflichtungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen**

**38.1 Leasingvereinbarungen**

IAS 17.31(e) Es bestehen Finanzierungsleasingverhältnisse für Fertigungsanlagen mit Laufzeiten von fünf Jahren. Der Konzern hat die  
IFRS 7.7 Möglichkeit, die Anlagen am Ende des vertraglich vereinbarten Zeitraums zum Nennwert zu erwerben. Die Verpflichtungen aus den Finanzierungsleasingvereinbarungen sind durch Eigentumsvorbehalt des Leasinggebers an den Leasinggegenständen besichert.

**38.2 Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing**

	Mindestleasingzahlungen		Barwert der Mindestleasingzahlungen	
	31.12.2009	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2008
	in T€	in T€	in T€	in T€
Mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	10	58	9	54
Mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr und bis zu fünf Jahren	6	44	5	35
Mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	-	-	-	-
	16	102	14	89
Abzüglich:				
Zukünftige Finanzierungskosten	-2	-13	-	-
Barwert der Mindestleasingzahlungen	14	89	14	89
	31.12.2009	31.12.2008	01.01.2008	
Im Konzernabschluss ausgewiesen als:				
- Kurzfristige Verbindlichkeiten (siehe Tz. 32)	9	54	213	
- Langfristige Verbindlichkeiten (siehe Tz. 32)	5	35	219	
	14	89	432	

**38.3 Beizulegender Zeitwert**

IFRS 7.25 Der beizulegende Zeitwert der Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverhältnissen entspricht annähernd dem Buchwert.

**Anhang zum Konzernabschluss  
zum 31. Dezember 2009 – Fortsetzung**

**39. Altersversorgungspläne**

**39.1 Beitragsorientierte Pläne**

Der Konzern unterhält beitragsorientierte Altersversorgungspläne für alle anspruchsberechtigten Arbeitnehmer seiner Tochtergesellschaften in Land C. Die Vermögenswerte dieser Pläne werden separat von denen des Konzerns unter treuhänderischer Kontrolle gehalten. Verlassen Arbeitnehmer den Versorgungsplan vor der vollständigen Unverfallbarkeit der Beitragszahlungen, vermindern sich die vom Konzern zu zahlenden Beiträge um den Betrag der verfallenden Beiträge.

Die Arbeitnehmer des Tochterunternehmens in Land B gehören einem staatlichen Versorgungsplan an, der durch die staatlichen Behörden verwaltet wird. Das Tochterunternehmen muss zur Dotierung der Leistungen einen bestimmten Prozentsatz seines Personalaufwands in den Versorgungsplan einzahlen. Die einzige Verpflichtung des Konzerns hinsichtlich dieses Altersversorgungsplanes besteht in der Zahlung dieser festgelegten Beiträge.

IAS 19.46

Die in der [Gesamtergebnisrechnung/Gewinn- und Verlustrechnung] erfassten Aufwendungen von insgesamt 160.000 € (2008: 148.000 €) stellen die fälligen Beiträge des Konzerns zu diesen Versorgungsplänen gemäß den dort geregelten Beitragssätzen dar. Zum 31. Dezember 2009 waren für den Berichtszeitraum 2009 (2008) fällige Beiträge in Höhe von 8.000 € (2008: 8.000 €) noch nicht in die Versorgungspläne eingezahlt worden. Diese Beiträge sind nach dem Ende der Berichtsperiode eingezahlt worden.

**39.2 Leistungsorientierte Pläne**

IAS 19.120A(b)

Der Konzern unterhält leistungsorientierte Pläne für anspruchsberechtigte Arbeitnehmer seiner Tochterunternehmen in Land A. Nach diesen Plänen haben Arbeitnehmer Anspruch auf Leistungen zwischen 40% und 45% des letzten Gehaltes bei Erreichen des Ruhestandsalters von 65 Jahren. Sonstige Leistungen an diese Arbeitnehmer sind nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses nicht vorgesehen.

Die aktuellsten versicherungsmathematischen Bewertungen des Planvermögens und des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung wurden zum 31. Dezember 2009 von Herrn F.G. Ho, Mitglied der Aktuarvereinigung des Landes A, durchgeführt. Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung, der dazugehörige Dienstzeitaufwand und der nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand wurden nach dem Verfahren der laufenden Einmalprämien ermittelt.

IAS 19.120A(n)

Die wichtigsten Annahmen, welche der versicherungsmathematischen Bewertung zugrunde gelegt wurden, sind:

	Bewertung am	
	31.12.2009	31.12.2008
	%	%
Abzinsungssatz(-sätze)	5,52	5,20
Erwarteter Ertrag aus Planvermögen	12,08	10,97
Erwartete prozentuale Gehaltssteigerungen	5,00	5,00
Erwarteter Ertrag aus Erstattungsansprüchen	-	-
Sonstige [zu beschreiben]	-	-

IAS 19.120A(g)

In der Gewinn- und Verlustrechnung sind hinsichtlich dieser leistungsorientierten Pläne folgende Beträge erfasst:

	31.12.2009	31.12.2008
	in T€	in T€
Laufender Dienstzeitaufwand	1.068	442
Zinsaufwand	164	137
Erwarteter Ertrag aus Planvermögen	-276	-249
Erwarteter Ertrag aus Erstattungsansprüchen	-	-
Im Geschäftsjahr erfasste versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+)	-370	226
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	-	-
Gewinne und Verluste aus Plankürzung und -abgeltung	-	-
Anpassungen aus Beschränkungen des leistungsorientierten Vermögenswerts	-	-
Summe	586	556

IAS 19.120A(g)

[Der laufende Jahresaufwand ist im Personalaufwand in der Gesamtergebnisrechnung erfasst. / Vom laufenden Jahresaufwand sind 412.000 € (2008: 402.000 €) in den Herstellungskosten des Umsatzes und der verbleibende Betrag in den Verwaltungsaufwendungen enthalten.]

Anhang zum Konzernabschluss  
zum 31. Dezember 2009 – Fortsetzung

IAS 19.120A(f)	Der in der Bilanz ausgewiesene Betrag aufgrund der Verpflichtung des Unternehmens aus leistungsorientierten Plänen ergibt sich wie folgt:			
		31.12.2009	31.12.2008	01.01.2008
		in T€	in TE	in TE
IAS 1.120A(d)	Barwert der gedeckten leistungsorientierten Verpflichtung	5.905	5.808	5.814
	Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	-4.202	-4.326	-4.788
		1.703	1.482	1.026
IAS 19.120A(d)	Barwert der ungedeckten leistungsorientierten Verpflichtung	-	-	-
	Plandefizit	1.703	1.482	1.026
	Nicht erfasste versicherungsmathematische Nettoverluste	-873	-1.098	-230
	Nicht erfasster nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	-322	-32	-57
	Beschränkungen beim aktivierten Vermögenswert	-	-	-
	Beizulegender Zeitwert von als Vermögenswert aktivierten Erstattungsansprüchen	-	-	-
	Sonstige [zu beschreiben]	-	-	-
	Nettoschuld aus der leistungsorientierten Verpflichtung	508	352	739
IAS 19.120A(c)	Die Veränderungen im Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen des laufenden Geschäftsjahres stellen sich wie folgt dar:			
		2009	2008	
		in T€	in T€	
	Anfangsbestand der leistungsorientierten Verpflichtungen	5.808	5.814	
	Dienstzeitaufwand	1.068	442	
	Zinsaufwand	164	137	
	Beiträge der Planteilnehmer	-	-	
	Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+)	-150	135	
	Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	-	-	
	Gewinne und Verluste aus Plankürzungen	-	-	
	Begleichung von Schulden durch Planabgeltungen	-	-	
	Übernommene Verpflichtungen aus Unternehmenszusammenschluss	-	-	
	Wechselkursdifferenzen aus ausländischen Plänen	-	-	
	Gezahlte Leistungen	-985	-720	
	Sonstige [zu beschreiben]	-	-	
	Endbestand der leistungsorientierten Verpflichtung	5.905	5.808	
IAS 19.120A(e)	Die Veränderungen des beizulegenden Zeitwertes des Planvermögens im laufenden Geschäftsjahr stellen sich wie folgt dar:			
		2009	2008	
		in T€	in T€	
	Anfangsbestand des zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Planvermögens	4.326	4.788	
	Erwarteter Ertrag aus Planvermögen	276	249	
	Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	220	-91	
	Wechselkursdifferenzen aus ausländischen Plänen	-	-	
	Beiträge des Arbeitgebers	140	100	
	Beiträge der Planteilnehmer	-	-	
	Gezahlte Leistungen	-760	-720	
	Erworbene Vermögenswerte aus Unternehmenszusammenschluss	-	-	
	Durch Planabgeltung abgegangene Vermögenswerte	-	-	
	Sonstige [zu beschreiben]	-	-	
	Endbestand des zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Planvermögens	4.202	4.326	

**Anhang zum Konzernabschluss  
zum 31. Dezember 2009 – Fortsetzung**

IAS 19.120A(j),(l) Die wesentlichen Anlagekategorien des Planvermögens sowie deren erwartete Rendite stellen sich am Bilanzstichtag für jede Kategorie wie folgt dar:

	Erwarteter Ertrag		Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	
	31. 12. 2009	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2008
	%	%	in T€	in T€
Eigenkapitalinstrumente	15,01	12,03	1.026	986
Schuldinstrumente	9,59	7,49	1.980	1.850
Immobilien	12,21	12,76	1.196	1.490
Sonstige [zu beschreiben]	-	-	-	-
Gewichteter Durchschnitt des erwarteten Ertrags	12,08	10,97	4.202	4.326

IAS 19.120A(l) Die insgesamt erwartete Rendite ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der erwarteten Erträge aus den verschiedenen Kategorien des gehaltenen Planvermögens. Die Einschätzung der erwarteten Erträge durch die Geschäftsführung basiert auf historischen Ertragsreihen und Marktvorhersagen von Analysten für die jeweiligen Vermögenswerte für die Dauer der entsprechenden Verpflichtung.

IAS 19.120A(m) Der tatsächliche Ertrag aus dem Planvermögen betrug 0,72 Mio. € (2008: 0,354 Mio. €).

IAS 19.120A(k) Im Planvermögen enthalten sind Stammaktien der International GAAP Holding Limited mit einem beizulegenden Zeitwert von 0,38 Mio. € (31. Dezember 2008: 0,252 Mio. €) sowie von einer Tochtergesellschaft der International GAAP Holding Limited genutzte Immobilien mit einem beizulegenden Zeitwert von 0,62 Mio. € (31. Dezember 2008: 0,62 Mio. €).

IAS 19.120A(p) Die Entwicklung der erfahrungsbedingten Anpassungen stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2009	31.12.2008	31.12.2007	31.12.2006	31.12.2005
	in T€				
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung	5.905	5.808	5.814	5.321	4.113
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	-4.202	-4.326	-4.788	-4.418	-3.298
Plandefizit	1.703	1.482	1.026	903	815
Erfahrungsbedingte Anpassungen der Schulden aus dem Plan	230	135	210	198	193
Erfahrungsbedingte Anpassungen des Planvermögens	220	-91	156	163	148

IAS 19.120A(q) Für das kommende Geschäftsjahr erwartet der Konzern, in den leistungsorientierten Plan einen Beitrag i.H.v. 0,18 Mio. € (2008: 0,14 Mio. €) zu leisten.

## Anhang zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2009 – Fortsetzung

### 40. Finanzinstrumente

*Hinweis:* Die nachstehenden Textpassagen sollen *beispielhaft* die möglichen Angaben zu diesem Themenkomplex darstellen. Die offenzulegenden Sachverhalte hängen maßgeblich von den Umständen des betreffenden Unternehmens sowie von der Bedeutung der Ermessensausübungen und der Schätzungen hinsichtlich der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ab sowie von den Informationen, die der Unternehmensleitung bereitgestellt werden.

IAS 1.134,135

#### 40.1 Kapitalrisikomanagement

Der Konzern steuert sein Kapital mit dem Ziel, sicherzustellen, dass alle Konzernunternehmen unter der Unternehmensfortführungsprämisse operieren können, und zugleich die Erträge der Unternehmensbeteiligten durch Optimierung des Verhältnisses von Eigen- zu Fremdkapital zu maximieren. Die Gesamtstrategie des Konzerns ist gegenüber 2008 unverändert.

Die Kapitalstruktur des Konzerns besteht aus Nettoschulden (darunter werden die in Tz. 32 und 34 angegebenen Fremdkapitalaufnahmen verstanden abzüglich von Zahlungsmitteln und Guthaben bei Kreditinstituten) sowie dem Eigenkapital des Konzerns (dieses setzt sich zusammen aus ausgegebenen Aktien, der Kapitalrücklage und den Gewinnrücklagen wie in Tz. 28 bis 31 angegeben).

Der Konzern unterliegt keinen extern auferlegten Kapitalanforderungen.

Der Risikomanagementausschuss des Konzerns überprüft die Kapitalstruktur halbjährlich. Im Rahmen dieser Überprüfung berücksichtigt der Ausschuss die Kapitalkosten und das mit jeder Kapitalklasse verbundene Risiko. Der Konzern hat einen Zielnettoverschuldungsgrad von 20% bis 25%, der sich aus dem Verhältnis der Nettoschulden zum Eigenkapital bestimmt. Der Verschuldungsgrad zum 31. Dezember 2009 lag mit 19,7% (siehe unten) am unteren Ende der Zielbandbreite und stieg seit dem Ende der Berichtsperiode auf eine eher typische Höhe von 23% an.

##### 40.1.1 Nettoverschuldungsgrad

Der Nettoverschuldungsgrad zum Jahresende stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2009	31.12.2008
	in T€	in T€
Schulden (i)	57.542	57.078
Zahlungsmittel und Guthaben bei Kreditinstituten	-23.621	-19.778
Nettoschulden	33.921	37.300
Eigenkapital (ii)	171.797	166.962
Nettoschulden zu Eigenkapitalquote	19,7%	22,3%

(i) Schulden sind definiert als lang- und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (ausgenommen Derivate und Finanzgarantien), wie in Tz. 32 und 34 ausgeführt.

(ii) Das Eigenkapital umfasst das gesamte Kapital und die Rücklagen des Konzerns.

IFRS 7.21

#### 40.2 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Einzelheiten der angewendeten wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, einschließlich der Ansatzkriterien, der Bewertungsgrundlagen sowie der Grundlagen für die Erfassung von Erträgen und Aufwendungen, sind getrennt für jede Klasse von finanziellen Vermögenswerten, finanziellen Schulden und Eigenkapitalinstrumenten in Tz. 3 des Abschlusses dargestellt.

**Anhang zum Konzernabschluss  
zum 31. Dezember 2009 – Fortsetzung**
**40.3 Kategorien von Finanzinstrumenten**

	31.12.2009	31.12.2008	01.01.2008
	in T€	in TE	in TE
<b>Finanzielle Vermögenswerte</b>			
	Zahlungsmittel und Guthaben bei Kreditinstituten (einschließlich Zahlungsmittel und Guthaben bei Kreditinstituten, die in einer zum Verkauf gehaltenen Veräußerungsgruppe bestehen)		
	23.261	19.778	9.082
	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet		
IFRS 7.8(a)	Zu Handelszwecken gehalten		
	539	1.247	874
IFRS 7.8(a)	Als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert (s. u.)		
	-	-	-
	Im Rahmen der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen designierte derivative Instrumente		
	528	397	436
IFRS 7.8(b)	Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen		
	5.905	4.015	4.066
IFRS 7.8(c)	Kredite und Forderungen		
	24.400	20.285	15.278
IFRS 7.8(d)	Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte		
	8.919	7.857	7.647

**Finanzielle Verbindlichkeiten**

	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet		
IFRS 7.8(e)	Zu Handelszwecken gehalten		
	-	-	-
IFRS 7.8(e)	Als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert (siehe unten)		
	14.926	-	-
	Im Rahmen der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen designierte derivative Instrumente		
	92	-	-
	Sonstige		
	75	-	-
IFRS 7.8(f)	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten		
	59.040	78.298	114.382
	Finanzgarantien		
	24	18	-

**40.3.1 Als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designierte Kredite und Forderungen**

	31.12.2009	31.12.2008	01.01.2008
	in T€	in TE	in TE
	Buchwert der als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designierten Kredite und Forderungen		
IFRS 7.9(c)	-	-	-
	Kumulierte Änderungen des beizulegenden Zeitwertes aufgrund von Änderungen des Ausfallrisikos		
IFRS 7.9(c)	-	-	-
	Änderungen des beizulegenden Zeitwertes aufgrund von Änderungen des Ausfallrisikos während der Periode		
IFRS 7.9(a)	-	-	-

Am Abschlussstichtag bestanden keine wesentlichen Konzentrationen von Ausfallrisiken bei als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten designierten Krediten und Forderungen. Der Buchwert spiegelt das maximale Ausfallrisiko des Konzerns für solche Kredite und Forderungen wider.

IFRS 7.9(d)

**40.3.2 Kreditderivate zur Absicherung von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Krediten und Forderungen**

	31.12.2009	31.12.2008
	in T€	in T€
	Beizulegender Zeitwert zu Beginn des Jahres	
	-	-
	Während der Periode realisiert	
	-	-
	Änderungen des beizulegenden Zeitwertes	
	-	-
	Beizulegender Zeitwert am Ende des Jahres	
	-	-

Anhang zum Konzernabschluss  
zum 31. Dezember 2009 – Fortsetzung

40.3.3 Als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designierte finanzielle Verbindlichkeiten

	31.12.2009	31.12.2008
	in T€	in T€
IFRS 7.10(a)	Änderungen des beizulegenden Zeitwertes aufgrund von Änderungen des Ausfallrisikos während der Periode (i)	
	-20	-
	31.12.2009	31.12.2008
	in T€	in T€
IFRS 7.10(a)	Kumulierte Änderungen des beizulegenden Zeitwertes aufgrund von Änderungen des Ausfallrisikos (i)	
	-20	-
IFRS 7.10(b)	Unterschiedsbetrag zwischen Buchwert und Rückzahlungsbetrag	
	- Zum beizulegenden Zeitwert bewertete kündbare kumulative Vorzugsaktien	14.875 -
	- Rückzahlungsbetrag bei Fälligkeit	15.000 -
	-125	-

IFRS 7.11 (i) Die Änderungen des beizulegenden Zeitwertes aufgrund von Änderungen des Ausfallrisikos bestimmen sich aus dem Unterschiedsbetrag zwischen der Gesamtänderung des beizulegenden Zeitwertes der kumulativen Vorzugsaktien (125.000 €) und der Änderung des beizulegenden Zeitwertes der Vorzugsaktien aufgrund von Änderungen der Marktrisikofaktoren (105.000 €). Die Änderungen des beizulegenden Zeitwertes aufgrund von Marktrisikofaktoren wurden anhand der Benchmark-Zinsstrukturkurven zum Bilanzstichtag bei konstanter Ausfallrisikomarge errechnet. Der beizulegende Zeitwert von kündbaren kumulativen Vorzugsaktien wurde durch Diskontierung künftiger Zahlungsströme unter Anwendung einer notierten Benchmark-Zinsstrukturkurve zum Bilanzstichtag und Fremdkapitalzinsen für vergleichbare Fälligkeiten zur Schätzung des Ausfallrisikozuschlags bestimmt.

IFRS 7.31 40.4 Reklassifizierung finanzieller Vermögenswerte

	Beizulegender Zeitwert im Zeitpunkt der Reklassifizierung		Buchwert zum Ende der Berichtsperiode		Beizulegender Zeitwert zum Ende der Berichtsperiode	
	2009	2008	2009	2008	2009	2008
	In T€	In T€	In T€	In T€	In T€	In T€
IFRS 7.12A(a),(b)	Reklassifizierungen, die am 1. März 2009 vorgenommen wurden:					
	- aus „zu Handelszwecken gehalten“ in „zur Veräußerung verfügbar“					
	509	-	419	-	419	-
	- aus „zu Handelszwecken gehalten“ in „Kredite und Forderungen“					
	-	-	-	-	-	-
	- aus „zu Handelszwecken gehalten“ in „bis zur Endfälligkeit gehalten“					
	-	-	-	-	-	-
	- aus „zur Veräußerung verfügbar“ in „Kredite und Forderungen“					
	-	-	-	-	-	-
	Gesamt					
	509	-	419	-	419	-

IFRS 7.12A(c) Der Konzern hat sich für eine Reklassifizierung von Asset-Backed Securities aus der Kategorie „zu Handelszwecken gehalten“ in die Kategorie „zur Veräußerung verfügbar“ entschlossen. Die Absicht des Konzerns bei Zugang der Instrumente bestand darin, diese Wertpapiere kurzfristig zu veräußern. Allerdings musste der Konzern feststellen, dass die Voraussetzungen für eine Reklassifizierung erfüllt waren, da eine ernsthafte Verminderung der Liquidität dieser Vermögenswerte in den Märkten gegeben war, in denen diese in der zweiten Jahreshälfte 2008 und in der ersten Jahreshälfte 2009 gehandelt worden wären. Dies ging einher mit einer gestörten Preistransparenz und einer verminderten Neigung der Investoren, solche Vermögenswerte zu erwerben. Vor diesem Hintergrund wurde die Veräußerungsabsicht aufgegeben und eine Reklassifizierung am 1. März 2009 vorgenommen.

**Anhang zum Konzernabschluss  
zum 31. Dezember 2009 – Fortsetzung**

Die Reklassifizierung der Wertpapiere wurde mit ihrem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Reklassifizierung vorgenommen.

		31.12.2009	31.12.2008
		in T€	in T€
IFRS 7.12A(d)	Gewinn oder Verlust (-) aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert, der in der Berichtsperiode in Hinblick auf die finanziellen Vermögenswerte erfasst wurde, die aus „zu Handelszwecken gehalten“ in „zur Veräußerung verfügbar“ reklassifiziert wurden:		
	- erfasst in der Gewinn- und Verlustrechnung	-12	-
	- erfasst innerhalb des sonstigen Gesamtergebnisses	-90	-
	Gesamt	-102	
IFRS 7.12A(e)	Gewinn oder Verlust (-) aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert, der in der Berichtsperiode in Hinblick auf die finanziellen Vermögenswerte erfasst worden wäre, wenn keine Reklassifizierung vorgenommen worden wäre	-90	-
	Zinserträge, die durch Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst wurden	35	-
	Wertminderungen	-	-
	Gewinne oder Verluste aus Fremdwährungsumrechnung	-	-
	Gesamt	35	-
IFRS 7.12A(e)	Infolge der am 1. März 2009 vorgenommenen Reklassifizierungen ist der Gewinn der Berichtsperiode um 90.000 € höher, während das sonstige Gesamtergebnis um 90.000 € geringer ausfällt, als dies der Fall gewesen wäre, wenn keine Reklassifizierungen vorgenommen worden wären.		
			Reklassifiziert von
			„zu Handelszwecken gehalten“
			in „zur Veräußerung verfügbar“
		31.12.2009	31.12.2008
IFRS 7.12A(f)	Effektivverzinsung zum Zeitpunkt der Reklassifizierung der finanziellen Vermögenswerte:		
	- Effektivverzinsung (Bandbreite)	8,0%–8,3%	-
	- Effektivverzinsung (gewogener Durchschnitt)	8,06%	-
IFRS 7.12A(f)	Erwartete erzielbare Zahlungsströme zum Zeitpunkt der Reklassifizierung		
	< 1 Jahr	-	-
	≥ 1 Jahr < 3 Jahre	70	-
	≥ 3 Jahre < 5 Jahre	439	-
	≥ 5 Jahre	-	-
	Gesamt	509	-

IFRS 7.31

**40.5 Ziele des Finanzrisikomanagements**

Der Bereich Treasury des Konzerns erbringt Dienstleistungen an die Geschäftsbereiche und koordiniert den Zugang zu nationalen und internationalen Finanzmärkten. Daneben überwacht und steuert er die mit den Geschäftsbereichen des Konzerns verbundenen Finanzrisiken durch die interne Risikoberichterstattung, die Risiken nach Grad und Ausmaß des Risikos analysiert. Diese Risiken beinhalten das Marktrisiko (einschließlich Wechselkursrisiken, zinsinduzierten Zeitwertrisiken und Preisrisiken), das Ausfallrisiko, das Liquiditätsrisiko und zinsinduzierte Zahlungsstromrisiken.

Der Konzern versucht, die Auswirkungen dieser Risiken mittels derivativer Finanzinstrumente zu minimieren. Der Einsatz von Finanzderivaten ist durch von der Geschäftsführung genehmigte Konzernrichtlinien geregelt, die in Schriftform Vorgaben hinsichtlich der Steuerung von Wechselkurs-, Zins- und Ausfallrisiken enthalten. Darüber hinaus werden Grundregeln für den Einsatz von derivativen und nicht-derivativen Finanzgeschäften sowie für die Anlage überschüssiger Liquidität festgelegt. Die Einhaltung der Richtlinien und Risikolimits wird kontinuierlich von der internen Revision überprüft. Der Konzern kontrahiert und handelt keine Finanzinstrumente, einschließlich derivativer Finanzinstrumente, für spekulative Zwecke.

Der Bereich Konzern-Treasury berichtet quartalsweise an den Risikosteuerungsausschuss des Konzerns. Dabei handelt es sich um ein unabhängiges Gremium, welches die Risiken sowie Maßnahmen zur Risikoverminderung überwacht.

### Anhang zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2009 – Fortsetzung

#### 40.6 Marktrisiko

IFRS 7.33

Die Aktivitäten des Konzerns setzen ihn im Wesentlichen finanziellen Risiken aus der Änderung von Wechselkursen (siehe 40.8 unten) und Zinssätzen (siehe 40.9 unten) aus. Der Konzern schließt eine Vielzahl von derivativen Finanzinstrumenten ab, um seine bestehenden Zins- und Wechselkursrisiken zu steuern. Hierzu gehören:

- Devisentermingeschäfte zur Absicherung des Wechselkursrisikos, welches aus dem Export von technischen Werkzeugen nach Land B und Land C resultiert,
- Zinsswaps zur Minderung des Risikos steigender Zinssätze und
- Devisentermingeschäfte zur Absicherung der Wechselkursrisiken, die aus der Währungsumrechnung aufgrund einer Investition des Konzerns in den ausländischen Geschäftsbetrieb Subfour Limited entstehen. Die Subfour Limited hat Währung B als ihre funktionale Währung.

Marktrisikopositionen werden mittels einer Value-at-Risk-Analyse bewertet und werden ergänzt durch Sensitivitätsanalysen.

IFRS 7.33(c)

Es gab weder Änderungen der Marktrisikoeexpositionen des Konzerns noch Änderungen in der Art und Weise der Risiko- steuerung und -bewertung.

IFRS 7.41

#### 40.7 Value-at-Risk-Analyse

Das Risikomaß Value at Risk (VaR) schätzt die potenziellen Verluste im Vorsteuergewinn über eine gegebene Halteperiode für ein ex ante festgelegtes Konfidenzintervall. Die VaR-Methode ist ein statistisch definierter, wahrscheinlichkeitsbasierter Ansatz, der Marktvolatilitäten sowie Risikodiversifikationen berücksichtigt, indem sich ausgleichende Posten und Korrelationen zwischen Produkten und Märkten Eingang finden. Risiken können beständig über sämtliche Märkte und Produkte gemessen werden. Diese Risikomaße können aggregiert werden, um zu einem einzigen Risikomaß zu gelangen. Die berichtete 1-Tages-99%-VaR-Kennzahl, welche im Konzern Anwendung findet, spiegelt denjenigen Tagesverlust wider, der mit einer 99%igen Wahrscheinlichkeit nicht übertroffen wird.

Die angewendeten VaR-Methoden zur Berechnung der täglichen Risikokennzahlen umfassen den historischen Ansatz sowie den Varianz-Kovarianz-Ansatz. Zusätzlich zu diesen beiden Methoden werden monatlich Monte-Carlo-Simulationen bei den verschiedenen Portfolios durchgeführt, um künftige potenzielle Risikopositionen zu bestimmen.

Historischer VaR (99%, 1 Tag) nach Risikoart	Durchschnitt		Minimum		Maximum		Stichtag	
	2009	2008	2009	2008	2009	2008	2009	2008
	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€
Wechselkurs	980	1.340	546	943	1.200	1.600	980	1.350
Zinsen	115	60	85	45	150	95	105	55
Diversifikation	-45	-40	-	-	-	-	-55	-50
Gesamt-VaR	1.050	1.360	-	-	-	-	1.030	1.355

Während der VaR das tägliche Währungsrisiko und Zinsrisiko des Konzerns misst, berechnet die Sensitivitätsanalyse die Auswirkungen einer nach vernünftigem Ermessen möglichen Änderung der Zinssätze oder der Wechselkurse während des Jahres. Der längere zeitliche Rahmen einer Sensitivitätsanalyse ergänzt den VaR und unterstützt den Konzern bei der Beurteilung der Marktrisikopositionen. Einzelheiten der Sensitivitätsanalyse sind nachfolgend für Wechselkursrisiken in Tz. 40.8 und für Zinsrisiken in Tz. 40.9 aufgeführt.

#### 40.8 Wechselkursrisikomanagement

IFRS 7.33, 34

Bestimmte Geschäftsvorfälle im Konzern lauten auf fremde Währung. Daher entstehen Risiken aus Wechselkursschwankungen. Wechselkursrisiken werden durch Devisentermingeschäfte innerhalb genehmigter Limits gesteuert.

Der Buchwert der auf fremde Währung lautenden monetären Vermögenswerte und Schulden des Konzerns am Stichtag lautet wie folgt:

	Schulden		Vermögenswerte	
	2009	2008	2009	2008
	in T€	in T€	in T€	in T€
Währung des Landes B	6.297	7.469	1.574	1.671
Währung des Landes C	186	135	-	-
Sonstige	-	-	-	-

**Anhang zum Konzernabschluss  
zum 31. Dezember 2009 – Fortsetzung**

**40.8.1 Fremdwährungssensitivitätsanalyse**

Der Konzern ist hauptsächlich dem Wechselkursrisiko der Währungen von Land B und Land C ausgesetzt.

IFRS 7.34(a), 40(b) Die folgende Tabelle zeigt aus Konzernsicht die Sensitivität eines 10%igen Anstiegs oder Falls des Euros gegenüber der jeweiligen Fremdwährung auf. Die 10%ige Veränderung ist derjenige Wert, der im Rahmen der internen Berichterstattung des Wechselkursrisikos an die Leitungsgremien Anwendung findet und stellt die Einschätzung der Geschäftsführung hinsichtlich einer vernünftigen möglichen Wechselkursänderung dar. Die Sensitivitätsanalyse beinhaltet lediglich ausstehende, auf fremde Währung lautende monetäre Positionen und passt deren Umrechnung zum Periodenende gemäß einer 10%igen Änderung der Wechselkurse an. Die Sensitivitätsanalyse beinhaltet externe Darlehen sowie Darlehen für ausländische Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns, falls das Darlehen in einer anderen Währung als der des Darlehensgebers oder Darlehensnehmers denominiert ist. Eine untenstehende positive Zahl weist auf einen Anstieg des Jahresergebnisses und des Eigenkapitals hin, wenn der Euro gegenüber der jeweiligen Währung um 10% ansteigt. Fällt der Euro um 10% gegenüber der jeweiligen Währung, hat dies eine vergleichbare Auswirkung auf das Jahresergebnis und das Eigenkapital, die nachstehenden Posten wären somit negativ.

	Auswirkung Währung B		Auswirkung Währung C	
	2009	2008	2009	2008
	in T€	in T€	in T€	in T€
IFRS 7.40(a) Jahresergebnis	834	1.792 (i)	134	257 (iii)
IFRS 7.40(a) Eigenkapital	962	1.232 (ii)	70	69 (iv)

- (i) Dies ist hauptsächlich auf die offene Risikoposition der in Währung B denominierten Forderungen und Verbindlichkeiten des Konzerns zum Ende der Berichtsperiode zurückzuführen.
- (ii) Dies ist auf den Ergebnisbeitrag aus Änderungen des beizulegenden Zeitwertes derivativer Instrumente zurückzuführen, die zur Absicherung von Zahlungsströmen und Nettoinvestitionen designiert sind.
- (iii) Dies ist hauptsächlich auf die offene Risikoposition der in Währung C denominierten Verbindlichkeiten zum Ende der Berichtsperiode zurückzuführen.
- (iv) Dies ist hauptsächlich auf das Ergebnis von Änderungen des beizulegenden Zeitwertes derivativer Instrumente zurückzuführen, die zur Absicherung von Zahlungsströmen designiert sind.

IFRS 7.33(c) Die Wechselkursrisikosensitivität des Konzerns hat während der aktuellen Periode abgenommen hauptsächlich aufgrund des Verkaufs der auf Währung B lautenden Beteiligung und des Rückgangs der auf Währung B lautenden Umsätze des letzten Quartals des Geschäftsjahres, was zu geringeren auf Währung B lautenden Forderungen führte.

IFRS 7.42 Nach Ansicht der Geschäftsführung stellt die Sensitivitätsanalyse nicht das eigentliche Wechselkursrisiko dar, da das Risiko zum Jahresende nicht das Risiko während des Jahres widerspiegelt. Die auf Währung B lautenden Umsätze sind saisonal schwankend, wobei die Umsätze im letzten Quartal des Geschäftsjahres geringer ausfallen. Dies führt zu einem Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Währung B.

Außerdem würde im Falle einer 10%igen Veränderung des Euro gegenüber allen anderen Währungen aufgrund der Umrechnung neuer Sicherungsgeschäfte für Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe das Eigenkapital um 13.000 € (2008: 9.000 €) vermindert. Allerdings entstünde hieraus kein Nettoeffekt auf das Eigenkapital, weil ein Ausgleich durch die Umrechnung der ausländischen Geschäftsbetriebe erfolgte.

**40.8.2 Devisentermingeschäfte**

IFRS 7.22, 33, 34 Nach Maßgabe der Konzernrichtlinien werden Devisentermingeschäfte abgeschlossen, um bestimmte Fremdwährungsein- und -auszahlungen in Höhe von 70–80% des Exposures abzusichern. Der Konzern schließt auch Devisentermingeschäfte ab, um das mit voraussichtlichen Verkäufen und Einkäufen der nächsten sechs Monaten verbundene Risiko innerhalb von 40–50% des daraus resultierenden Risikos zu steuern. Buchwertanpassungen bei nicht-finanziellen Grundgeschäften werden vorgenommen, wenn die voraussichtlichen Beschaffungstransaktionen stattfinden.

Im laufenden Jahr hat der Konzern bestimmte Termingeschäfte zur Absicherung seiner Nettoinvestition in die Subfour Limited designiert. Die Subfour Limited hat die Währung B als ihre funktionale Währung. Die Konzernrichtlinie ist überprüft worden und infolge des Anstieges der Volatilität in Währung B wurde entschieden, bis zu 50% des Nettovermögens der Subfour Limited gegen Risiken abzusichern, die aus der Währungsumrechnung eines ausländischen Geschäftsbetriebes entstehen. Der Konzern verwendet eine revolvingende Sicherungsstrategie, indem Verträge mit Laufzeiten bis zu sechs Monaten verwendet werden. Bis zur Fälligkeit eines Termingeschäftes schließt der Konzern einen neuen Vertrag ab, der wiederum als Sicherungsbeziehung designiert wird.

**Anhang zum Konzernabschluss  
zum 31. Dezember 2009 – Fortsetzung**

Die folgende Tabelle beschreibt detailliert die ausstehenden Devisentermingeschäfte zum Stichtag:

Ausstehende Termingeschäfte	Durchschnittlicher Wechselkurs		Fremdwährungs- betrag		Nominalwert		Beizulegender Zeitwert	
	2009	2008	2009	2008	2009	2008	2009	2008
			in TFW	in TFW	in T€	in T€	in T€	in T€
<b>Absicherung von Zahlungsströmen</b>								
<b>Kauf Währung B</b>								
Weniger als 3 Monate	0,770	0,768	2.493	2.010	3.238	2.617	152	110
3 bis 6 Monate	0,768	0,750	1.974	1.958	2.570	2.611	92	34
<b>Verkauf Währung B</b>								
Weniger als 3 Monate	0,780	0,769	982	1.028	1.259	1.337	-70	26
<b>Kauf Währung C</b>								
Weniger als 3 Monate	86,29	85,53	12.850	20.000	149	234	-5	50
<b>Absicherung einer Nettoinvestition</b>								
<b>Verkauf Währung B</b>								
3 bis 6 Monate	0,763	-	1,000	-	1,297	-	-12	-
							157	220

*Hinweis: Die obige Tabelle zeigt beispielhaft zusammenfassende quantitative Daten über Wechselkursrisiken zum Berichtsstichtag, die ein Unternehmen intern Mitarbeitern in Schlüsselpositionen bereitstellen könnte.*

Der Konzern hat Verträge zur Lieferung von technischen Werkzeugen an Kunden in Land B abgeschlossen. Der Konzern hat Devisentermingeschäfte (für eine Dauer von weniger als drei Monaten) zur Absicherung des Wechselkursrisikos abgeschlossen, das aus künftigen erwarteten Transaktionen entsteht, die zur Absicherung von Zahlungsströmen designiert sind.

IFRS 7.23(a) Am 31. Dezember 2009 beträgt der gesamte Betrag unrealisierter Verluste aus Devisentermingeschäften, der in die Rücklage aus Sicherungsgeschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen eingestellt wurde, 70.000 € (2008: unrealisierte Gewinne von 26.000 €). Es wird erwartet, dass die Verkäufe während der ersten drei Monate des nächsten Geschäftsjahres stattfinden werden. Zu diesem Zeitpunkt wird der im Eigenkapital erfasste Betrag erfolgswirksam aufgelöst.

Der Konzern hat Kaufverträge über Rohstoffe mit Anbietern in Land B und Land C abgeschlossen. Der Konzern hat Devisentermingeschäfte (für eine Dauer von weniger als sechs Monaten) zur Absicherung des Wechselkursrisikos kontrahiert, das aus künftigen voraussichtlichen Käufen entsteht, die zur Absicherung von Zahlungsströmen designiert sind.

IFRS 7.23(a) Zum 31. Dezember 2009 beträgt der gesamte Betrag unrealisierter Gewinne aus Devisentermingeschäften, der in die auf diese künftigen Transaktionen bezogene Rücklage für Sicherungsgeschäfte eingestellt wurde, 239.000 € (2008: unrealisierte Gewinne 194.000 €). Es wird erwartet, dass die Einkäufe während der ersten sechs Monate des nächsten Geschäftsjahres stattfinden werden. Zu diesem Zeitpunkt wird der im Eigenkapital erfasste Betrag an die Buchwerte der gekauften Rohstoffe umgebucht. Es wird erwartet, dass die Rohstoffe in Vorräte umgewandelt und innerhalb von zwölf Monaten nach Erwerb verkauft werden. Zu diesem Zeitpunkt wird der im Eigenkapital erfasste Betrag erfolgswirksam werden.

IFRS 7.23(b) Zu Beginn des dritten Quartals 2009 verringerte der Konzern seine Verkaufsprognose für technische Werkzeuge an Land B aufgrund des gestiegenen lokalen Wettbewerbs und erhöhter Transportkosten. Der Konzern hatte zuvor 1,079 Mio. € der künftigen Verkäufe abgesichert. Davon wird i.H.v. 97.000 € nicht mehr erwartet, dass diese eintreffen. I.H.v. 982.000 € wird weiterhin mit hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen, dass die Geschäftsvorfälle eintreten. Dementsprechend hat der Konzern 3.000 € der Gewinne aus Devisentermingeschäften zur Absicherung künftiger Transaktionen, von denen nicht mehr erwartet wird, dass sie eintreten, in die Gewinn- und Verlustrechnung überführt.

IFRS 7.24(c) Zum 31. Dezember 2009 sind keine Ineffektivitäten in der Gewinn- und Verlustrechnung aus der Absicherung der Nettoinvestitionen an Subfour Limited erfasst worden.

IFRS 7.33, 34

**40.9 Zinsrisikomanagement**

Der Konzern ist Zinsrisiken ausgesetzt, da die Konzernunternehmen Finanzmittel zu festen und variablen Zinssätzen aufnehmen. Das Risiko wird durch den Konzern gesteuert, indem ein angemessenes Verhältnis zwischen festen und variablen Mittelaufnahmen eingehalten wird. Dies erfolgt unter Verwendung von Zinsswaps und Zinstermingeschäften. Die Sicherungsmaßnahmen werden regelmäßig beurteilt, um sie auf die Zinserwartung und die festgelegte Risikobereitschaft abzustimmen. Damit wird sichergestellt, dass stets die Sicherungsstrategien angewendet werden, welche in Hinblick auf die Kosten am effektivsten sind.

### Anhang zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2009 – Fortsetzung

Das Zinsrisiko finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten des Konzerns wird ausführlich im Abschnitt über die Steuerung des Liquiditätsrisikos beschrieben.

#### 40.9.1 Zinssensitivitätsanalyse

IFRS 7.40(b)  
IFRS 7.34(a)

Die unten dargestellten Sensitivitätsanalysen wurden anhand des Zinsrisiko-Exposures der derivativen und nicht-derivativen Instrumenten zum Ende der Berichtsperiode bestimmt. Für variabel verzinsliche Verbindlichkeiten wird die Analyse unter der Annahme erstellt, dass der Betrag der ausstehenden Verbindlichkeit zum Ende der Berichtsperiode für das gesamte Jahr ausstehend war. Im Rahmen der internen Berichterstattung über das Zinsrisiko an die Leitungsgremien wird dabei ein Anstieg bzw. ein Absinken des Zinses von 50 Basispunkten unterstellt. Dies stellt die Einschätzung der Geschäftsführung hinsichtlich einer begründeten, möglichen Änderung der Zinsen dar.

IFRS 7.40(a)

Falls die Zinsen 50 Basispunkte höher/niedriger gewesen wären und alle anderen Variablen konstant gehalten würden, würde:

- der Jahresüberschuss für das zum 31. Dezember 2009 endende Geschäftsjahr um 43.000 € absinken/ansteigen (2008: Rückgang/Anstieg um 93.000 €) – dies ist hauptsächlich auf Zinsrisiken durch die Aufnahme von Mitteln zu variablen Sätzen durch den Konzern zurückzuführen, und
- das sonstige Ergebnis des Konzerns um 19.000 € absinken/ansteigen (2008: Rückgang/Anstieg um 12.000 €) – dies ist hauptsächlich das Ergebnis von Änderungen des beizulegenden Zeitwertes von zur Veräußerung verfügbaren, festverzinslichen finanziellen Vermögenswerten.

IFRS 7.33(c)

Die Zinssensitivität des Konzerns ist während der aktuellen Periode hauptsächlich aufgrund der Abnahme des Bestands an variabel verzinslichen Schuldinstrumenten und des Anstieges des Bestandes an Zinsswaps gesunken, welche einen Tausch zwischen fester und variabler Verzinsung bewirken sollen.

#### 40.9.2 Zinsswapverträge

IFRS 7.22, 33, 34

Bei einem Zinsswap tauscht der Konzern fixe und variable Zinszahlungen, die auf Basis von vereinbarten Nominalbeträgen berechnet wurden. Solche Vereinbarungen ermöglichen dem Konzern, das Risiko sich ändernder Zinssätze auf den beizulegenden Zeitwert von emittierten, fest verzinslichen Schuldinstrumenten und Zahlungsstromrisiken der emittierten, variabel verzinslichen Schuldinstrumente zu vermindern. Der beizulegende Zeitwert von Zinsswaps zum Stichtag wird durch Diskontierung künftiger Zahlungsströme unter Verwendung der Zinsstrukturkurven zum Stichtag und den mit den Verträgen verbundenen Kreditrisiken bestimmt. Dieser Barwert wird unten wiedergegeben. Der Durchschnittszinssatz basiert auf den ausstehenden Beständen zum Ende des Geschäftsjahres.

IFRS 7.34(a)

Die folgenden Tabellen zeigen die Nominalbeträge und die Restlaufzeiten der ausstehenden Zinsswaps am Ende der Berichtsperiode:

#### Absicherung von Zahlungsströmen

Ausstehende „Receive-Floating Pay-Fixed“-Swaps	Durchschnittlich kontrahierte		Nominalbetrag		Beizulegender Zeitwert	
	feste Zinssätze					
	2009	2008	2009	2008	2009	2008
	%	%	in T€	in T€	in T€	in T€
Weniger als 1 Jahr	7,45	6,75	1.000	4.000	72	37
1 bis 2 Jahre	7,15	7,05	2.000	1.620	55	47
2 bis 5 Jahre	6,75	6,50	3.000	1.359	130	93
mehr als 5 Jahre	7,05	-	1.000	-	27	-
			7.000	6.979	284	177

**Hinweis:** Die obige Tabelle zeigt *beispielhaft* zusammenfassende quantitative Daten über Zinsrisiken zum Ende der Berichtsperiode, die ein Unternehmen intern Mitarbeitern in Schlüsselpositionen bereitstellen könnte.

Die Zinsswaps werden vierteljährlich ausgeglichen. Der variable Zinssatz der Zinsswaps ist der lokale Interbankensatz in Land A. Der Konzern gleicht die Differenz zwischen festen und variablen Zinsen netto aus.

IFRS 7.22, 23(a)

Sämtliche Zinsswaps, die variabel verzinsten Beträge mit festverzinslichen Beträgen tauschen, werden als Absicherung von Zahlungsströmen designiert, um die aus variabel verzinsten Fremdmitteln entstandenen Zahlungsstromrisiken des Konzerns zu reduzieren. Der Zinsswap und die Zinszahlungen auf Kredite treten gleichzeitig auf, und der in das Eigenkapital eingestellte kumulierte Betrag wird erfolgswirksam über diejenige Laufzeit erfasst, in der die variablen Zinszahlungen, die Schulden betreffend, die Gewinn- und Verlustrechnung beeinflussen.

Anhang zum Konzernabschluss  
zum 31. Dezember 2009 – Fortsetzung

IFRS 7.34(a) **Absicherung der beizulegenden  
Zeitwerte**

Ausstehende „Receive-Fixed Pay-Floating“-Swaps	Durchschnittlich kontrahierte feste Zinssätze		Nominalbetrag		Beizulegender Zeitwert	
	2009	2008	2009	2008	2009	2008
	%	%	in T€	in T€	in T€	in T€
Weniger als 1 Jahr [zu beschreiben]	8,15	-	3.701	-	-5	-
	-	-	-	-	-	-
			3.701	-	-5	-
Zu Handelszwecken gehaltene Zinsswaps 1 bis 2 Jahre [zu beschreiben]	7,5	-	15.000	-	-51	-
	-	-	-	-	-	-
			15.000	-	-51	-

*Hinweis: Die obige Tabelle zeigt beispielhaft zusammenfassende quantitative Daten über Zinsrisiken zum Ende der Berichtsperiode, die ein Unternehmen intern Mitarbeitern in Schlüsselpositionen bereitstellen könnte.*

IFRS 7.39(a) Die Zinsswaps werden vierteljährlich ausgeglichen. Der variable Zinssatz der Zinsswaps ist der Interbankensatz in Land A. Der Konzern gleicht die Differenz zwischen festen und variablen Zinsen netto aus.

IFRS 7.24(a) Zinsswaps, die feste Zinssätze mit variablen Zinssätzen tauschen, werden als Absicherung des beizulegenden Zeitwertes in Bezug auf Zinssätze designiert. Die Absicherung war während der Periode hinsichtlich der Absicherung des beizulegenden Zeitwertes gegen Zinsänderungsrisiken zu 100% effektiv. Daher wurde der Buchwert der Kredite um 5.000 € angepasst. Die Anpassung wurde zum gleichen Zeitpunkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wie die Änderungen des beizulegenden Zeitwertes der Zinsswaps.

**40.10 Sonstige Preisrisiken**

Der Konzern ist einem Aktienpreissrisiko, welches aus Eigenkapitalinstrumenten resultiert, ausgesetzt. Diese Beteiligungen werden aus strategischen Gründen und nicht zu Handelszwecken gehalten. Der Konzern handelt diese Beteiligungen nicht.

**40.10.1 Aktienpreissensitivitätsanalyse**

IFRS 7.40(b) Die unten stehenden Sensitivitätsanalysen wurden basierend auf dem Exposure hinsichtlich des Aktienpreissrisikos zum Ende der Berichtsperiode ermittelt.

IFRS 7.40(a) Wenn die Aktienpreise 5% höher/niedriger gewesen wären:

- hätte dies keinen Einfluss auf den Jahresüberschuss für das am 31. Dezember 2009 endende Geschäftsjahr gehabt, da die Beteiligungen als zur Veräußerung verfügbar klassifiziert waren und keine Beteiligung veräußert wurde oder wertgemindert war, und
- wäre das Eigenkapital des Konzerns um 297.000 € gestiegen/gesunken (2008: Anstieg/Rückgang um 286.000 €). Dies resultiert aus Änderungen des beizulegenden Zeitwertes bei zur Veräußerung verfügbaren Aktien.

IFRS 7.40(c) Die Sensitivität des Konzerns in Bezug auf das Aktienpreissrisiko unterscheidet sich nicht wesentlich vom Vorjahr.

IFRS 7.33, 34, B8 **40.11 Ausfallrisikomanagement**

Unter dem Ausfallrisiko versteht man das Risiko eines Verlustes für den Konzern, wenn eine Vertragspartei ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Die Konzernrichtlinien sehen vor, dass Geschäftsverbindungen lediglich mit kreditwürdigen Vertragspartei und, falls angemessen, unter Gestellung von Sicherheiten eingegangen werden, um die Risiken eines Verlustes aus der Nichterfüllung von Verpflichtungen zu mindern. Der Konzern geht nur Geschäftsbeziehungen mit Unternehmen ein, die gleichermaßen oder besser als Investitionsgrade bewertet sind. Diese Informationen werden von unabhängigen Ratingagenturen zur Verfügung gestellt. Sind solche Informationen nicht verfügbar, verwendet der Konzern andere verfügbare Finanzinformationen sowie seine eigenen Handelsaufzeichnungen, um seine Großkunden zu bewerten. Das Risiko-Exposure des Konzerns und die Kreditratings der Vertragspartei werden fortlaufend überwacht und der aggregierte Betrag der abgeschlossenen Transaktionen wird zwischen den betreffenden Vertragspartei aufgeteilt. Die Kreditrisiken werden über Limits je Vertragspartei gesteuert, die durch den Risikosteuerungsausschuss jährlich überprüft und genehmigt werden.

### Anhang zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2009 – Fortsetzung

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen gegenüber einer großen Anzahl von über unterschiedliche Branchen und geografische Gebiete verteilten Kunden. Ständige Kreditbeurteilungen werden hinsichtlich des finanziellen Zustands der Forderungen durchgeführt. Wo es angemessen ist, werden Ausfallversicherungen kontrahiert.

Abgesehen von Gesellschaft A, dem größten Abnehmer des Konzerns (siehe unten und siehe Tz. 6.8 und 25.1), ist der Konzern keinen wesentlichen Ausfallrisiken einer Vertragspartei oder einer Gruppe von Vertragsparteien mit ähnlichen Merkmalen ausgesetzt. Der Konzern definiert Vertragsparteien mit ähnlichen Merkmalen als solche, wenn es sich hierbei um nahe stehende Unternehmen handelt. Die Konzentration der Ausfallrisiken in Bezug auf Gesellschaft A überschritt in diesem Jahr zu keinem Zeitpunkt 20% der monetären Bruttovermögenswerte. Das Ausfallrisiko gegenüber jeder anderen Vertragspartei überschritt in diesem Jahr zu keinem Zeitpunkt 5% der monetären Bruttovermögenswerte.

Das Ausfallrisiko aus liquiden Mitteln und derivativen Finanzinstrumenten ist gering, da die Vertragsparteien Banken mit ausgezeichneten Kreditratings von internationalen Kreditratingagenturen sind.

IFRS 7.36(a)

Mit Ausnahme der Angaben in der folgenden Tabelle stellt der Buchwert der im Konzernabschluss erfassten finanziellen Vermögenswerte abzüglich etwaiger Wertminderungen das maximale Ausfallrisiko des Konzerns dar. Dabei finden erhaltene Sicherheiten oder sonstige Kreditverbesserungsmaßnahmen keine Berücksichtigung.

#### 40.11.1 Finanzielle Vermögenswerte und sonstige ausfallrisikobehaftete Positionen

	Maximales Ausfallrisiko	
	2009	2008
	in T€	in T€
Bürgschaft einer Tochtergesellschaft zur Sicherung der Mittelaufnahme einer vom ausländischen Konzernmutterunternehmen beherrschten Schwestergesellschaft	18.000	15.000
Gegenüber einem Kreditinstitut gewährte Bürgschaft für das Darlehen eines Gemeinschaftsunternehmens	-	-
Sonstige [zu beschreiben]	-	-

Der Konzern hat verfügt nicht über Sicherheiten oder sonstige Kreditverbesserungsmaßnahmen, welche dieses Ausfallrisiko vermindern würden.

IFRS 7.34(c)

Die unten stehende Tabelle zeigt das Kreditlimit und den Saldo der fünf größten Vertragsparteien zum Ende der Berichtsperiode unter Verwendung der Standard-and-Poor's-Kreditratingsymbole.

Vertragspartei	Sitz	Rating	31.12.2009		31.12.2008	
			Kreditlimit in T€	Buchwert in T€	Kreditlimit in T€	Buchwert in T€
Gesellschaft A	Land A	AA	9.000	7.940	9.000	7.900
Gesellschaft B	Land A	A	10.000	7.450	10.000	7.360
Gesellschaft C	Land A	A	7.500	7.300	7.500	7.350
Gesellschaft D	Land A	B	8.000	5.800	8.000	5.650
Gesellschaft E	Land A	B	8.000	2.100	8.000	1.700
Gesellschaft F	Land B	BB	800	750	800	700

#### 40.12 Liquiditätsrisikomanagement

IFRS 7.33, 39(c)

In letzter Instanz liegt die Verantwortung für das Liquiditätsrisikomanagement beim Aufsichtsrat, der ein angemessenes Konzept zur Steuerung der kurz-, mittel- und langfristigen Finanzierungs- und Liquiditätsanforderungen aufgebaut hat. Der Konzern steuert Liquiditätsrisiken durch das Halten von angemessenen Rücklagen, Kreditlinien bei Banken und weiteren Fazilitäten sowie durch ständiges Überwachen der prognostizierten und tatsächlichen Zahlungsströme und der Abstimmung der Fälligkeitsprofile von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Tz. 40.12.2 enthält eine Aufstellung zusätzlicher nicht genutzter Kreditlinien, die dem Konzern zur Verfügung stehen, um Liquiditätsrisiken weiter zu reduzieren.

**Anhang zum Konzernabschluss  
zum 31. Dezember 2009 – Fortsetzung**
**40.12.1 Liquiditäts- und Zinsrisikotabellen**

IFRS 7.34, 35, 39(a)

Die folgenden Tabellen zeigen die vertraglichen Restlaufzeiten der nicht-derivativen finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns. Die Tabellen beruhen auf undiskontierten Zahlungsströmen finanzieller Verbindlichkeiten basierend auf dem frühesten Tag, an dem der Konzern zur Zahlung verpflichtet werden kann. Die Tabelle enthält sowohl Zins- als auch Tilgungszahlungen. Wenn Zinszahlungen auf variablen Kenngrößen basieren, wurde der undiskontierte Betrag auf Basis der Zinsstrukturkurven am Ende der Berichtsperiode ermittelt. Die vertraglichen Fälligkeiten basieren auf dem frühestmöglichen Zeitpunkt, an dem der Konzern zu Zahlungen verpflichtet werden kann.

*Hinweis: Die nachfolgenden Tabellen enthalten den gewichteten durchschnittlichen Effektivzinssatz und eine Überleitung zu dem Buchwert in der Bilanz als ein mögliches Beispiel zusammenfassender quantitativer Daten über Zinsrisiken am Ende der Berichtsperiode, die ein Unternehmen intern Mitarbeitern in Schlüsselpositionen bereitstellen könnte.*

	Gewichteter durchschnitt- licher Effek- tivzinssatz	Weniger als 1 Monat	1–3 Monate	3 Monate bis zu 1 Jahr	1–5 Jahre	Über 5 Jahre	Gesamt
	%	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€
<b>31. Dez. 2009</b>							
Unverzinslich	-	3.247	13.126	-	3.000	-	19.373
Schuld aus Finanzierungs- leasing-Verhältnis	7,00	1	2	7	6	-	16
Variabel verzinsli- che Instrumente	8,18	893	339	3.136	6.890	-	11.258
Festverzinsliche Instrumente	7,56	1.735	4.825	12.389	30.035	2.898	51.882
Finanzgarantien	-	2.000	-	-	-	-	2.000
		7.876	18.292	15.532	36.931	2.898	84.529
<b>31. Dez. 2008</b>							
Unverzinslich	-	5.038	16.182	-	-	-	21.220
Schuld aus Finanzierungslea- sing-Verhältnis	7,00	5	10	43	44	-	102
Variabel verzinsli- che Instrumente	8,08	7.701	1.409	7.045	24.921	-	41.076
Festverzinsliche Instrumente	8,03	1.554	3.129	7.238	15.945	-	27.866
Finanzgarantien	-	1.600	-	-	-	-	1.600
		15.898	20.730	14.326	40.910	-	91.864

Zum Jahresende war es nicht abzusehen, dass die Vertragspartei des Finanzgarantievertrags einen Garantieanspruch aus diesem Vertrag erheben wird. Folglich ist der obige Betrag Null.

IFRS 7.B10(b)

Der oben in Bezug auf Finanzgarantien dargestellte Betrag ist der maximale Betrag, zu dem der Konzern gezwungen sein könnte, den Verpflichtungen aus der Vereinbarung nachzukommen, wenn der volle Betrag der Garantie eingefordert würde. Auf Grundlage der Erwartungen zum Ende der Berichtsperiode schätzt der Konzern, dass die Wahrscheinlichkeit höher ist, keine Zahlungen in Bezug auf diese Vereinbarungen leisten zu müssen, als die Wahrscheinlichkeit, dies tun zu müssen. Allerdings hängt diese Einschätzung von der Wahrscheinlichkeit ab, dass eine Vertragspartei ihre Rechte aus den Garantien einfordert. Dies hängt wiederum von der Wahrscheinlichkeit ab, dass garantierte finanzielle Forderungen, welche von einer Vertragspartei gehalten werden, einen Kreditausfall erleiden.

IFRS 7.B10(c)

Der maximale Betrag, zu dem der Konzern gezwungen sein könnte, seinen Verpflichtungen aus der Finanzgarantie nachzukommen, sofern der volle Garantiebetrag eingefordert wird, beträgt 2 Mio. € (2008: 1,6 Mio. €).

IFRS 7.34, 35

Die folgende Tabelle beschreibt die vom Konzern erwarteten Fälligkeiten der nicht-derivativen finanziellen Vermögenswerte. Die unten stehenden Tabellen sind auf der Basis von undiskontierten, vertraglichen Fälligkeiten finanzieller Vermögenswerte inkl. Zinsen darauf erstellt worden. Die Einbeziehung von Informationen über originäre finanzielle Vermögenswerte ist notwendig, um das Liquiditätsrisikomanagement des Konzerns nachvollziehen zu können, da dies auf Nettobasis erfolgt.

**Anhang zum Konzernabschluss  
zum 31. Dezember 2009 – Fortsetzung**

	Gewichteter durchschnitt- licher Effek- tivzinssatz %	Weniger als 1 Monat in T€	1–3 Monate in T€	3 Monate bis zu 1 Jahr in T€	1–5 Jahre in T€	Über 5 Jahre in T€	Gesamt in T€
<b>31. Dez. 2009</b>							
Unverzinslich	-	11.216	9.426	941	-	-	21.583
Variabel verzinsliche Instrumente	5,75	20.979	1.367	3.944	2.448	-	28.738
Festverzinsliche Instrumente	7,38	42	85	2.815	2.681	-	5.623
		32.237	10.878	7.700	5.129	-	55.944
<b>31. Dez. 2008</b>							
Unverzinslich	-	8.493	8.516	248	-	-	17.257
Variabel verzinsliche Instrumente	4,83	20.418	1.125	5.204	1.911	-	28.658
Festverzinsliche Instrumente	7,00	-	-	-	2.600	-	2.600
		28.911	9.641	5.452	4.511	-	48.515

IFRS 7.B10A(b)

Die oben dargestellten Beträge, die sich sowohl auf variabel verzinsliche nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte als auch Schulden beziehen, hängen von Veränderungen der variablen Zinssätze ab, die sich von den diesbezüglichen Schätzungen zum Ende der Berichtsperiode unterscheiden können.

IFRS 7.39(b)

Der Konzern kann Kreditlinien in Anspruch nehmen wie in Tz. 40.12.2 unten beschrieben. Diese sind im Umfang von 9,268 Mio. € ungenutzt zum Ende der Berichtsperiode (2008: 12,617 Mio. €). Der Konzern erwartet, seine sonstigen Verpflichtungen durch operative Zahlungsströme und erhaltene Erlöse bei Fälligkeit finanzieller Vermögenswerte erfüllen zu können.

IFRS 7.39(b)

Die folgende Tabelle zeigt die Liquiditätsanalyse des Konzerns für derivative Finanzinstrumente. Die Tabelle basiert auf undiskontierten Netto-Zahlungszuflüssen/-abflüssen derjenigen derivativen Instrumente, die netto ausgeglichen werden, und den undiskontierten Bruttozuflüssen und -abflüssen derjenigen Derivate, die brutto ausgeglichen werden müssen. Wenn der zu zahlende oder der zu erhaltende Betrag nicht feststeht, wurde der angegebene Betrag unter Zuhilfenahme prognostizierter Zinssätze ermittelt, die aus den Zinsstrukturkurven zum Stichtag abgeleitet wurden.

	Weniger als 1 Monat in T€	1–3 Monate in T€	3 Monate bis 1 Jahr in T€	1–5 Jahre in T€	Über 5 Jahre in T€
<b>31. Dezember 2009</b>					
Nettoerfüllung:					
- Zinsswaps	11	50	205	302	121
- Devisentermingeschäfte	-5	-21	13	-	-
Bruttoerfüllung:					
- Devisentermingeschäfte	12	35	-	-	-
- Währungsswaps	-	-	-	-	-
	18	64	218	302	121
<b>31. Dezember 2008</b>					
Nettoerfüllung:					
- Zinsswaps	7	18	22	160	82
- Devisentermingeschäfte	10	15	9	-	-
Bruttoerfüllung:					
- Devisentermingeschäfte	65	132	21	-	-
- Währungsswaps	-	-	-	-	-
	82	165	52	160	82

**Anhang zum Konzernabschluss  
zum 31. Dezember 2009 – Fortsetzung**
**40.12.2 Finanzierungsfazilitäten**

	31.12.2009	31.12.2008
	in T€	in T€
IAS 7.50(a) Unbesicherte Kontokorrentfazilitäten, welche jährlich überprüft werden und auf erste Anforderungen rückzahlbar sind:		
- In Anspruch genommener Betrag	520	314
- Nicht in Anspruch genommener Betrag	1.540	2.686
	2.060	3.000
Unbesicherte Wechselfazilitäten, welche jährlich überprüft werden:		
- In Anspruch genommener Betrag	358	916
- Nicht in Anspruch genommener Betrag	1.142	1.184
	1.500	2.100
Besicherte Kontokorrentfazilitäten:		
- In Anspruch genommener Betrag	18	64
- Nicht in Anspruch genommener Betrag	982	936
	1.000	1.000
Besicherte Darlehensfazilitäten mit verschiedenen Fälligkeitszeitpunkten bis zum Jahre 2011, die in beiderseitigem Einvernehmen verlängert werden können:		
- In Anspruch genommener Betrag	14.982	17.404
- Nicht in Anspruch genommener Betrag	5.604	7.811
	20.586	25.215

**40.13 Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten**
**40.13.1 Beizulegender Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden**

IFRS 7.25, 29(a)

Außer für die in der nachstehenden Tabelle dargestellten Instrumente betrachtet die Geschäftsführung die Buchwerte der finanziellen Vermögensgegenstände und Schulden, die in der Bilanz zu fortgeführten Anschaffungskosten geführt werden, als gute Näherung an deren beizulegende Zeitwerte.

	31. Dezember 2009		31. Dezember 2008	
	Buchwert in T€	Beizulegen- der Zeitwert in T€	Buchwert in T€	Beizulegender Zeitwert in T€
<b>Finanzielle Vermögenswerte</b>				
Kredite und Forderungen	24.400	24.602	20.285	20.125
- Darlehen an nahestehende Personen	3.637	3.808	3.088	3.032
- Forderungen aus Finanzierungsleasing	1.028	1.102	905	898
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	19.735	19.692	16.292	16.195
Bis zur Endfälligkeit gehaltene Investitionen	5.905	5.922	4.015	4.016
- Wechsel	5.405	5.420	4.015	4.016
- Schuldverschreibungen	500	502	-	-
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten</b>				
Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	53.583	52.273	71.427	70.707
- Wechsel	358	360	916	920
- Wandelanleihen	4.144	4.150	-	-
- Ewige Anleihen	1.905	2.500	-	-
- Festverzinsliche Darlehen von Kreditinstituten	11.000	10.650	11.000	10.840
- Darlehen von nahestehenden Personen	12.917	11.800	34.124	33.900
- Darlehen von anderen Parteien	4.276	3.980	4.167	4.050
- Unverzinsliche Darlehen der öffentlichen Hand	2.610	2.611	-	-
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	16.373	16.222	21.220	20.997

**Anhang zum Konzernabschluss  
zum 31. Dezember 2009 – Fortsetzung**
**40.13.2 Bewertungsmethoden und Annahmen, die der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert zugrundegelegt wurden**

IFRS 7.27

Die beizulegenden Zeitwerte von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten wurden mittels folgender Hierarchie ermittelt:

- Der beizulegende Zeitwert finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten mit Standardlaufzeiten und -bedingungen, die auf aktiven Märkten gehandelt werden, wird unter Bezugnahme auf die notierten Marktpreise bestimmt (beinhaltet notierte kündbare Anteile, Wechsel, Schuldverschreibungen und ewige Anleihen).
- Der beizulegende Zeitwert anderer finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten (ohne derivative Instrumente) wird in Übereinstimmung mit allgemein anerkannten Bewertungsmodellen basierend auf Discounted-Cashflow-Analysen und unter Verwendung von Preisen bei beobachtbaren aktuellen Markttransaktionen und Händlernotierungen für ähnliche Instrumente bestimmt.
- Der beizulegende Zeitwert derivativer Instrumente wird unter Verwendung notierter Preise berechnet. Wenn solche Preise nicht verfügbar sind, wird von Discounted-Cashflow-Analysen unter Verwendung der entsprechenden Zinsstrukturkurven für die Laufzeit der Instrumente bei Derivaten ohne optionale Komponenten sowie von Optionspreismodellen bei Derivaten mit optionalen Komponenten Gebrauch gemacht. Devisentermingeschäfte werden bewertet aufgrund notierter Terminkurse und Zinsstrukturkurven, die aus notierten Marktzinsen in Hinblick auf die Fälligkeiten der Verträge abgeleitet werden. Zinsswaps werden bewertet mit dem Barwert der geschätzten künftigen Zahlungsströme. Die Diskontierung erfolgte mit den einschlägigen Zinsstrukturkurven, welche aus notierten Zinssätzen abgeleitet wurden.
- Der beizulegende Zeitwert der Finanzgarantien wird bestimmt durch Verwendung von Optionspreismodellen. Dabei sind die Kernannahmen in diesen Modellen die Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei, die aus marktbasierter Bonitätsinformationen abgeleitet wird, sowie der bei Ausfall zu zahlende Betrag aus der Garantie.

**40.13.3 Bewertung zum beizulegenden Zeitwert für Instrumente, die in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert angesetzt werden**

IFRS 7.27B(a)

Die nachstehende Tabelle stellt die Finanzinstrumente dar, deren Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert vorgenommen wird. Diese sind unterteilt in Stufe 1 bis 3 je nachdem, inwieweit der beizulegende Zeitwert beobachtbar ist:

- Stufe 1-Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert sind solche, die sich aus notierten Preisen (unangepasst) auf aktiven Märkten für identische finanzielle Vermögenswerte oder Schulden ergeben.
- Stufe 2-Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert sind solche, die sich auf Parametern beruhen, die nicht notierten Preisen für Vermögenswerte und Schulden wie in Stufe 1 entsprechen (Daten), entweder direkt abgeleitet (d.h. als Preise) oder indirekt abgeleitet (d.h. abgeleitet aus Preisen).
- Stufe 3-Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert sind solche, die sich aus Modellen ergeben, welche Parameter für die Bewertung von Vermögenswerten oder Schulden verwenden, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren (nicht-beobachtbare Parameter, Annahmen).

	31. Dezember 2009			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
	In T€	In T€	In T€	In T€
<b>Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“</b>				
Derivative finanzielle Vermögenswerte	-	528	-	528
Nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte, die zu Handelszwecken gehalten werden	-	-	539	539
<b>Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie „zur Veräußerung verfügbar“</b>				
Kündbare Anteile	2.200	-	-	2.200
Nicht notierte Eigenkapitaltitel	-	-	6.300	6.300
Asset-backed Securities, die aus der Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ reklassifiziert wurden	-	-	419	419
<b>Gesamt</b>	<b>2.200</b>	<b>528</b>	<b>7.258</b>	<b>9.986</b>
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten der Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“</b>				
Bedingte Gegenleistung aus einem Unternehmenszusammenschluss	-	-	-75	-75
Sonstige derivative finanzielle Verbindlichkeiten	-	-143	-	-143
Finanzielle Verbindlichkeit, die als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert wurden	-	-14.875	-	-14.875
<b>Gesamt</b>	<b>-</b>	<b>-15.018</b>	<b>-75</b>	<b>-15.093</b>

**Anhang zum Konzernabschluss  
zum 31. Dezember 2009 – Fortsetzung**

IFRS 7.27B(b) Während der Berichtsperiode wurden keine Transfers zwischen den Stufen 1 und 2 vorgenommen.

IFRS 7.27B(c) Überleitung der Stufe 3-Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten:

	Erfolgs- wirksam zum beizu- legenden Zeitwert bewertet	Zur Veräußerung verfügbar	Gesamt
	Asset- backed Securi- ties, die zu Handels- zwecken gehalten werden	Nicht-notierte Eigenkapital- titel	Asset-backed Securities
	In T€	In T€	In T€
Anfangsbestand	1.247	5.735	-
Gesamte Gewinne und Verluste			
- in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst	-133	-	-
- im sonstigen Gesamtergebnis erfasst	-	205	-90
Reklassifizierung von Asset-backed Securities (siehe Tz. 40.4)	-509	-	509
Reklassifizierung der verbleibenden Anteile an E Plus Limited von Anteilen an assoziierten Unternehmen zu zur Veräußerung verfügbaren Investitionen, infolge der Veräußerung der verbleibenden Anteile (siehe Tz. 20)	-	360	-
Hinzuerwerbe	-	-	-
Emissionen	-	-	-
Beendigungen	-66	-	-
Transfers aus Level 3 hinaus	-	-	-
Endbestand	539	6.300	419

Die oben dargestellte Tabelle beinhaltet lediglich finanzielle Vermögenswerte. Die einzige finanzielle Verbindlichkeit, die im Rahmen der Folgebewertung auf einer Bewertung zum beizulegenden Zeitwert der Stufe 3 beruht, stellt die bedingte Gegenleistung in Zusammenhang mit dem Erwerb der Subsix Limited dar (siehe Tz. 44.2). Keine Gewinne oder Verluste in Zusammenhang mit dieser Eventualverbindlichkeit wurden während der Berichtsperiode in der [Aufstellung des Gesamtergebnisses / Gewinn- und Verlustrechnung] erfasst.

IFRS 7.27B(d) Von den gesamten Gewinnen oder Verlusten, die während der Berichtsperiode erfolgswirksam erfasst wurden, betreffen 102.000 € solche Asset-backed Securities, die zum Ende der Berichtsperiode gehalten werden. Die Gewinne und Verluste aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert sind in dem „sonstigen betrieblichen Ergebnis“ enthalten (siehe Tz. 8).

Alle Gewinne und Verluste, die im sonstigen Gesamtergebnis erfasst wurden, stehen in Zusammenhang mit Asset-backed Securities und Anteilen an nicht-notierten Gesellschaften, die zum Ende der Berichtsperiode gehalten werden. Diese werden als Veränderungen der „Neubewertungsrücklage für Finanzinvestitionen“ ausgewiesen (siehe Tz. 29.3).

IFRS 7.27 **40.13.4 Annahmen zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes von finanziellen Vermögenswerten und Schulden**

**Kündbare kumulative Vorzugsaktien**

Für die Diskontierung der Zahlungsströme wurde ein Zinssatz von 7,43% verwendet, der sich an einem notierten Swapsatz für einen Kredit mit einer Laufzeit von 18 Monaten von 7,15% orientiert und das Ausfallrisiko konstant hält.

IFRS 7.27 **Wandelanleihen**

Der beizulegende Zeitwert der Fremdkapitalkomponente von Wandelanleihen bestimmt sich unter der Annahme, dass diese zum 1. September 2012 gekündigt werden, und unter Zugrundelegung eines Zinssatzes in Höhe von 7,95%, der sich an einem notierten Swapsatz von 6,8% für einen Kredit mit einer Laufzeit von 44 Monaten orientiert und das Ausfallrisiko konstant hält.

**Anhang zum Konzernabschluss  
zum 31. Dezember 2009 – Fortsetzung**

IFRS 7.27B(e)

**Nicht-notierte Anteile**

Im Konzernabschluss enthalten ist der Besitz nicht-notierter Anteile, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (siehe Tz. 22). Der beizulegende Zeitwert wird geschätzt durch Anwendung eines Barwertmodells (DCF), das verschiedene Annahmen beinhaltet, die nicht durch beobachtbare Marktpreise oder Kurse gestützt sind. Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts wurde ein Faktor für das Gewinnwachstum in Höhe von 5,2% (31. Dezember 2008: 4,9%) zugrundegelegt sowie ein risikoadjustierter Diskontfaktor von 12,2% (31. Dezember 2008: 11,9%). Wenn diese im Bewertungsmodell verwendeten Parameter 10% höher/niedriger gewesen wären und alle anderen Parameter konstant gehalten würden, würde sich der Buchwert der Anteile um 7.000 € erhöhen/vermindern (31. Dezember 2008: Erhöhung/Vermindern um 8.000 €).

IFRS 7.27B(e)

**Asset-backed Securities**

Im Konzernabschluss enthalten sind Wertpapiere, die gesichert werden durch unterlegte und direkt verknüpfte Darlehen, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Der beizulegende Zeitwert der Asset-backed Securities (diese Wertpapiere gehören den Kategorien „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ und „zur Veräußerung verfügbar“ an) wird bestimmt durch Anwendung eines Bewertungsmodells, das auf einer Berechnung des Barwerts der künftigen erwarteten Zahlungsströme aus den Vermögenswerten beruht. Die für diese Bewertungsmodelle verwendeten Parameter beruhen auf manchen Annahmen in Bezug sowohl auf die Wertpapiere als auch die dahinterliegenden absichernden Darlehen, die nicht auf beobachtbare Marktpreise oder Kurse gestützt sind (z.B. zeitliches Eintreffen der Rückzahlungen oder Ausfallraten der dahinterliegenden Darlehen sowie Verlusteinschätzungen basierend auf der Art der Sicherheiten).

Die nachstehende Tabelle zeigt die Sensitivitäten der beizulegenden Zeitwerte aufgrund von vernünftigerweise möglichen Alternativen Annahmen zum 31. Dezember 2009:

	In der Gewinn- und Verlustrechnung widergespiegelt		Im sonstigen Gesamtergebnis widergespiegelt	
	Vorteilhafte Änderung	Nachteilhafte Änderung	Vorteilhafte Änderung	Nachteilhafte Änderung
	In T€	In T€	In T€	In T€
Nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte, die zu Handelszwecken gehalten werden	120	-112	-	-
Asset-backed Securities, die als zur Veräußerung verfügbar klassifiziert wurden	-	-	169	-118

**41. Passivische Erlös-Abgrenzungen**

IAS 20.39(b)

	31.12.2009	31.12.2008	01.01.2008
	in T€	in T€	in T€
Auswirkung von Änderungen der Bilanzierung des Kundentreueprogramms (i)	184	147	104
Auswirkung von Änderungen der Bilanzierung von Zuwendungen der öffentlichen Hand (ii)	390	-	-
	574	147	104
kurzfristig	355	52	63
langfristig	219	95	41
	574	147	104

(i) Passivische Abgrenzungen, die Verpflichtungen des Konzerns in Hinblick auf dessen Maxi-Punkte-Plan betreffen (siehe Tz. 2.1)

(ii) Passivische Abgrenzungen, die aus der Erfassung des Vorteils aus dem im Dezember 2009 gewährten unverzinslichen Darlehen der öffentlichen Hand resultieren (siehe Tz. 32). Der Ertrag wird mit dem Schulungsaufwand der Jahre 2010 (T€ 250.000) und 2011 (T€ 140.000) verrechnet.

Anhang zum Konzernabschluss  
zum 31. Dezember 2009 – Fortsetzung

IFRS 2.44

42. Anteilsbasierte Vergütungen

42.1 Mitarbeiteraktioptionsprogramme

IFRS 2.45(a)

Der Konzern hat für Mitarbeiter der ersten und zweiten Führungsebene des Konzerns ein eignerbasiertes Entlohnungsmodell aufgelegt. Gemäß den von den Aktionären auf einer früheren Hauptversammlung genehmigten Bedingungen des Plans können Mitarbeitern der ersten und zweiten Führungsebene, die seit mehr als fünf Jahren in Diensten des Konzerns stehen, Optionen zum Kauf von Stammaktien zum Ausübungspreis von 1 € pro Stammaktie gewährt werden.

Bei Ausübung wird eine Mitarbeiteraktioption in eine Stammaktie der International GAAP Holding Limited getauscht. Für die Ausgabe der Optionen ist von den Mitarbeitern kein Entgelt zu entrichten. Die Optionen haben weder ein Dividenden- noch ein Stimmrecht. Die Optionen können jederzeit ab dem Zeitpunkt der Unverfallbarkeit bis zu deren Fälligkeit ausgeübt werden.

Die Anzahl der gewährten Optionen bestimmt sich gemäß der von den Aktionären auf einer früheren Hauptversammlung genehmigten leistungsorientierten Formel und ist vom Vergütungsausschuss zu genehmigen. Die Formel entlohnt die Mitarbeiter der ersten und zweiten Führungsebene entsprechend dem Grad der Zielerreichung des Konzerns und der persönlichen Zielerreichung sowohl nach qualitativen als auch nach quantitativen Kriterien hinsichtlich der folgenden Finanz- und Kundendienstkennzahlen:

- Steigerung des Aktienkurses
- Steigerung des Jahresüberschusses
- Erhöhung der Eigenkapitalrendite
- Verringerung von Gewährleistungsansprüchen
- Ergebnisse aus Kundenzufriedenheitsstudien
- Verringerung der Mitarbeiterfluktuation

Die folgenden anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen haben während der aktuellen Berichtsperiode und früherer Berichtsperioden bestanden.

Optionstranchen	Anzahl	Gewährungszeitpunkt	Verfalltag	Ausübungspreis	Beizulegender
					Gewährungszeitpunkt
				€	€
(1) Ausgegeben am 31.03.2008	140.000	31.03.2008	30.03.2009	1,00	1,15
(2) Ausgegeben am 30.09.2008	150.000	30.09.2008	29.09.2009	1,00	1,18
(3) Ausgegeben am 31.03.2009	160.000	31.03.2009	30.03.2010	1,00	1,20
(4) Ausgegeben am 29.09.2009	60.000	29.09.2009	28.09.2010	1,00	1,05

Sämtliche Optionen sind ab dem Datum ihrer Ausgabe ausübbar und verfallen zwölf Monate nach ihrer Ausgabe oder einen Monat nach Kündigung des jeweiligen Mitarbeiters der ersten bzw. zweiten Führungsebene, je nachdem, welches Ereignis früher eintritt.

42.2 Beizulegender Zeitwert der im Geschäftsjahr gewährten Aktienoptionen

IFRS 2.46, 47(a)

Der gewichtete Durchschnitt des beizulegenden Zeitwertes der im Geschäftsjahr gewährten Aktienoptionen beträgt 1,16 € (2008: 1,17 €). Die Optionen sind mit Hilfe eines Binomialoptionspreismodells bewertet worden. In die Ermittlung der voraussichtlichen Optionslaufzeit ist, sofern relevant, die beste Schätzung der Geschäftsführung in Hinblick auf die folgenden Einflussfaktoren eingegangen: Nichtübertragbarkeit, Ausübungsbeschränkungen (einschließlich der Wahrscheinlichkeit, dass die an die Option gekoppelten Marktbedingungen erfüllt werden) und Annahmen zum Ausübungsverhalten. Die erwartete Volatilität basiert auf der Entwicklung der Aktienkursvolatilität der letzten fünf Jahre. Um die Auswirkungen einer vorgezogenen Ausübung zu berücksichtigen, wurde angenommen, dass die Programmteilnehmer die Optionen ausüben würden, wenn der Aktienkurs zweieinhalbmal so hoch wie der Ausübungspreis ist.

Modellparameter	Optionstranche			
	Tranche 1	Tranche 2	Tranche 3	Tranche 4
Aktienkurs zum Gewährungszeitpunkt	2,64	2,67	2,69	2,53
Ausübungspreis	1,00	1,00	1,00	1,00
Erwartete Volatilität	15,20%	15,40%	13,10%	13,50%
Optionslaufzeit	1 Jahr	1 Jahr	1 Jahr	1 Jahr
Dividendenrendite	13,27%	13,12%	13,00%	13,81%
Risikofreier Zinssatz	5,13%	5,14%	5,50%	5,45%
Sonstige [zu beschreiben]	-	-	-	-

**Anhang zum Konzernabschluss  
zum 31. Dezember 2009 – Fortsetzung**
**42.3 Veränderungen der Aktienoptionen während der Berichtsperiode**

IFRS 2.45(b)

Nachfolgend sind die zu Beginn und zum Ende der Berichtsperiode ausstehenden Aktienoptionen dargestellt:

	2009		2008	
	Anzahl der Optionen	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis	Anzahl der Optionen	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis
		€		€
Stand zu Beginn der Berichtsperiode	290.000	1,00	-	-
Während der Berichtsperiode gewährte Optionen	220.000	1,00	290.000	1,00
Während der Berichtsperiode verwirkte Optionen	-	-	-	-
Während der Berichtsperiode ausgeübte Optionen	-314.000	1,00	-	-
Während der Berichtsperiode verfallene Optionen	-	-	-	-
Stand am Ende der Berichtsperiode	196.000	1,00	290.000	1,00

**42.4 Während der Berichtsperiode ausgeübte Aktienoptionen**

IFRS 2.45(c)

Nachfolgend sind die während der Berichtsperiode ausgeübten Aktienoptionen dargestellt:

Optionstranchen	Anzahl ausgeübter Optionen	Ausübungstag	Aktienkurs am Ausübungstag
			€
(1) Ausgegeben am 31.03.2008	30.000	05.01.09	2,50
(1) Ausgegeben am 31.03.2008	45.000	31.01.09	2,25
(1) Ausgegeben am 31.03.2008	65.000	15.03.09	2,75
(2) Ausgegeben am 30.09.2008	65.000	03.07.09	2,95
(2) Ausgegeben am 30.09.2008	85.000	28.08.09	3,15
(3) Ausgegeben am 31.03.2009	24.000	20.12.09	3,50
	314.000		

**42.5 Am Ende der Berichtsperiode ausstehende Aktienoptionen**

IFRS 2.45(d)

Die am Ende der Berichtsperiode ausstehenden Aktienoptionen haben einen Ausübungspreis von 1,0 € (2008: 1,0 €) und eine gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit von 145 Tagen (2008: 184 Tagen).

**Anhang zum Konzernabschluss  
zum 31. Dezember 2009 – Fortsetzung**
**43. Geschäftsvorfälle mit nahe stehenden Unternehmen und Personen**
IAS 24.12  
IAS 1.138(c)

Das unmittelbare Mutterunternehmen ist die X Holdings Limited (mit Sitz in Land M). Das oberste beherrschende Unternehmen des Konzerns ist die Y Holdings Limited (mit Sitz in Land N).

Salden und Geschäftsvorfälle zwischen dem Unternehmen und seinen Tochterunternehmen, die nahe stehende Unternehmen und Personen sind, wurden im Zuge der Konsolidierung eliminiert und werden in dieser Anhangangabe nicht erläutert. Einzelheiten zu Geschäftsvorfällen zwischen dem Konzern und anderen nahe stehenden Unternehmen und Personen sind nachfolgend angegeben.

**43.1 Handelsgeschäfte**

IAS 24.17, 18

Im Laufe des Geschäftsjahres führten Konzerngesellschaften die folgenden Transaktionen mit nahe stehenden Unternehmen und Personen durch, die nicht dem Konzernkreis angehören:

	Verkauf von Waren		Erwerb von Waren	
	31.12.2009	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2008
	in T€	in T€	in T€	in T€
X Holdings Limited	693	582	439	427
Tochtergesellschaften der Y Holdings Limited	1.289	981	897	883
Assoziierte Unternehmen	398	291	-	-

IAS 24.17, 18

Die folgenden Salden waren am Ende der Berichtsperiode ausstehend:

	Forderungen gegenüber nahe stehenden Unternehmen und Personen			Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Unternehmen und Personen		
	31.12.2009	31.12.2008	01.01.2008	31.12.2009	31.12.2008	01.01.2008
	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€
X Holdings Limited	209	197	255	231	139	179
Tochtergesellschaften der Y Holdings Limited	398	293	184	149	78	115
Assoziierte Unternehmen	29	142	-	-	-	-

IAS 24.21

Der Verkauf von Waren an nahe stehende Unternehmen und Personen erfolgte zu den üblichen Konzernlistenpreisen abzüglich durchschnittlicher Nachlässe von 5%. Einkäufe wurden zu Marktpreisen abzüglich handelsüblicher Mengenrabatte sowie von Nachlässen aufgrund der Beziehungen zwischen den Parteien getätigt.

IAS 24.17

Die Außenstände sind unbesichert und werden in bar beglichen. Es wurden weder Garantien gegeben noch wurden solche erhalten. Es wurden keine Wertminderungen für uneinbringliche oder zweifelhafte Forderungen gegenüber nahe stehende Unternehmen und Personen in der Berichtsperiode vorgenommen.

**43.2 Darlehen an nahe stehende Unternehmen und Personen**

	31.12.2009	31.12.2008	01.01.2008
	in T€	in T€	in T€
Darlehen an Mitarbeiter in Schlüsselpositionen	656	107	355
Darlehen an ein Gemeinschaftsunternehmen	2.981	2.981	-
	3.637	3.088	355

Der Konzern hat einigen seiner Mitarbeiter in Schlüsselpositionen sowie einem Gemeinschaftsunternehmen kurzfristige Darlehen zu Zinssätzen gewährt, die mit durchschnittlichen Marktzinssätzen vergleichbar sind.

IFRS 7.7, 34(c),  
36(b), (c)

Das Darlehen an ein Gemeinschaftsunternehmen ist mit dem Sachanlagevermögen des Gemeinschaftsunternehmens gesichert. Der beizulegende Zeitwert der Sicherheiten übersteigt den Buchwert des Darlehens. Der Konzern darf ohne Verfehlungen des Gemeinschaftsunternehmens die Sicherheiten weder verkaufen noch verpfänden.

Darlehen an Mitarbeiter in Schlüsselpositionen sind ungesichert.

### Anhang zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2009 – Fortsetzung

#### 43.3 Bezüge der Mitarbeiter in Schlüsselpositionen

IAS 24.16

Die Geschäftsführer und andere Mitarbeiter in Schlüsselpositionen haben während des Geschäftsjahres die folgenden Bezüge erhalten:

	31.12.2009	31.12.2008
	in T€	in T€
Kurzfristige Leistungen an Arbeitnehmer	1.368	1.027
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	160	139
Sonstige langfristige Leistungen	115	176
Anteilsbasierte Vergütungen	94	86
	1.737	1.428

Die Vergütung der Geschäftsführer und der Mitarbeiter in Schlüsselpositionen ist vom Vergütungsausschuss unter Berücksichtigung der individuellen Leistung sowie von Markttrends festgelegt worden.

#### 43.4 Sonstige Geschäftsvorfälle mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

IAS 24.17, 18

Darüber hinaus hat die X Holdings Limited verschiedene Verwaltungsleistungen für das Unternehmen erbracht, wofür eine Verwaltungsgebühr i.H.v. 0,18 Mio. € (2008: 0,16 Mio. €) in Rechnung gestellt und bezahlt wurde. Dieser Betrag stellt eine angemessene Umlage der bei den betroffenen Verwaltungsabteilungen angefallenen Kosten dar.

### 44. Erwerb von Tochterunternehmen

IFRS 3.67(a) bis (d)

#### 44.1 Erworbene Tochterunternehmen

	Haupttätigkeit	Zeitpunkt des Erwerbs	Erworbener Anteil an Aktien (%)	Kosten des Erwerbs in T€
<b>2009</b>				
Subsix Limited	Finanzierung	15.07.2009	80	505
Subseven Limited	Vertrieb	30.11.2009	100	687
				1.192
<b>2008</b>				
	[zu beschreiben]			-

Subsix Limited wurde mit dem Ziel erworben, die Ausweitung der Leasingtätigkeit des Konzerns fortzusetzen. Der Erwerb der Subseven Limited hat zur wesentlichen Verbesserung der Vertriebslogistik des Konzerns beigetragen.

#### Hinweis:

*Im Interesse der Klarheit dieses Musterkonzernabschlusses wurde angenommen, dass keine Unternehmenszusammenschlüsse während der Vergleichsperiode stattgefunden haben. Falls Unternehmenszusammenschlüsse während der Vergleichsperiode stattgefunden hätten, müssten alle dargestellten Informationen auch für Unternehmenszusammenschlüsse während der Vergleichsperiode als Angaben aufgenommen werden.*

IFRS 3.B66

*Die dargestellten Angaben sind ebenfalls erforderlich für Unternehmenszusammenschlüsse, die nach dem Ende der Berichtsperiode, aber vor der Freigabe zur Veröffentlichung des Jahresabschlusses durchgeführt werden. Dies gilt jedoch dann nicht, wenn die erstmalige Bilanzierung des Erwerbs zum Zeitpunkt der Freigabe zur Veröffentlichung unvollständig wäre. In solchen Fällen ist die Gesellschaft verpflichtet zu beschreiben, welche Angaben nicht enthalten sind und was die Gründe dafür sind.*

**Anhang zum Konzernabschluss  
zum 31. Dezember 2009 – Fortsetzung**

IFRS 3.B64(f)

**44.2 Übertragene Gegenleistung**

	Subsix Limited	Subseven Limited
	In T€	In T€
Zahlungsmittel	430	247
Übertragung von Grundstücken und Gebäuden zum beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Akquisition	-	400
Vereinbarung über bedingte Gegenleistung (i)	75	-
Zuzüglich: Effekt aus der Beilegung einer rechtlichen Auseinandersetzung gegen Subseven Limited (ii)	-	40
<b>Gesamt</b>	<b>505</b>	<b>687</b>

IAS 7.40(a)

IFRS 3.B64(g)

(I) Die bedingte Gegenleistung verpflichtet den Konzern, einen zusätzlichen Betrag in Höhe von 300.000 € an die Verkäuferer zu zahlen, falls der Gewinn vor Steuern und Zinsen (PBIT) der Subsix Limited in jedem der Jahre 2010 und 2011 einen Betrag von 500.000 € übersteigt. Der PBIT der Subsix Limited hat in den vergangenen drei Jahren durchschnittlich 350.000 € betragen, so dass es die Geschäftsleitung nicht für wahrscheinlich hält, dass eine solche Zahlung geleistet werden muss. Der Betrag von 75.000 € stellt den geschätzten beizulegenden Zeitwert dieser Verpflichtung dar.

IFRS 3.B64(l)

(II) Vor dem Erwerb der Subseven Limited hat der Konzern eine rechtliche Auseinandersetzung gegen diese Gesellschaft geführt, die die Beschädigung von Waren auf dem Weg zum Abnehmer zum Gegenstand hatte. Obwohl der Konzern von einem Ergebnis zu seinen Gunsten ausgegangen ist, wurde der entsprechende Betrag bisher nicht als Vermögenswert angesetzt. Im Einklang mit den Bestimmungen aus IFRS 3 (2008) hat der Konzern der wirksamen Beilegung der rechtlichen Auseinandersetzung im Zuge des Unternehmenserwerbs der Subseven Limited dadurch Rechnung getragen, dass ein Betrag von 40.000 € (der geschätzte beizulegende Zeitwert des geltend gemachten Anspruchs) als Ertrag in [der Gewinn- und Verlustrechnung/der Gesamtergebnisrechnung] innerhalb des sonstigen betrieblichen Ergebnisses erfasst wurde. Dies hat zu einem korrespondierenden Anstieg der übertragenen Gegenleistung geführt.

IFRS 3.B64(m)

Die anschaffungsbezogenen Kosten beliefen sich auf 145.000 € (Subsix Limited: 65.000 €, Subseven Limited: 80.000 €). Sie wurden von der übertragenen Gegenleistung ausgenommen, als Aufwand der Periode erfasst und innerhalb der sonstigen Aufwendungen in [der Gewinn- und Verlustrechnung/der Gesamtergebnisrechnung] ausgewiesen.

IFRS 3.B64(i)

**44.3 Erworbene Vermögenswerte und Schulden, die zum Erwerbszeitpunkt bestanden haben**

IAS 7.40 (d)

	Subsix Limited	Subseven Limited	Gesamt
	in T€	in T€	
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	200	-	200
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	87	105	192
Vorräte	-	57	57
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>			
Laufende Forschung und Entwicklung	-	-	-
Sachanlagen	143	369	512
<b>Kurzfristige Verbindlichkeiten</b>			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	-18	-35	-53
<b>Langfristige Verbindlichkeiten</b>			
Latente Steuerschulden	-17	-	-17
Eventualschulden (siehe Tz. 35)	-45	-	-45
	<b>350</b>	<b>496</b>	<b>846</b>

IFRS 3.B67(a)

Die erstmalige Bilanzierung des Erwerbs der Subsix Limited wurde zum Ende der Berichtsperiode lediglich provisorisch vorgenommen. Für steuerliche Zwecke müssen die Steuerbilanzwerte der Vermögenswerte der Subsix Limited auf Grundlage von Marktwerten oder sonstigen Faktoren zurückgesetzt werden. Zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieses Abschlusses waren die notwendigen Marktbewertungen und sonstigen Berechnungen noch nicht fertiggestellt, so dass sie auf Grundlage der von der Geschäftsführung durchgeführten besten Schätzung der voraussichtlichen steuerlichen Werte bestimmt wurden. Die Marktbewertungen für steuerliche Zwecke können ebenfalls die bilanzierten beizulegenden Zeitwerte der sonstigen im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses erworbenen Vermögenswerte beeinflussen.

### Anhang zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2009 – Fortsetzung

IFRS 3.B64(h) Die im Rahmen dieser Transaktionen erworbenen Forderungen (welche sich im Wesentlichen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zusammensetzen) besitzen einen beizulegenden Zeitwert von 87.000 € (Subsix Limited) und 105.000 € (Subseven Limited) und Bruttovertragswerte in Höhe von 104.000 € bzw. 120.000 €. Die im Erwerbszeitpunkt vorgenommene beste Schätzung der vertraglichen Zahlungsströme, deren Einbringlichkeit nicht erwartet wird, beläuft sich auf 10.000 € (Subsix Limited) und 8.000 € (Subseven Limited).

#### 44.4 Nicht-kontrollierende Anteile

IFRS 3.B64(o) Die nicht-kontrollierenden Anteile (20%) der Subsix Limited wurden zum Erwerbszeitpunkt bilanziert und unter Bezugnahme auf deren beizulegenden Zeitwert mit 132.000 € bewertet. Dieser beizulegende Zeitwert wurde mit Hilfe des Einkommensansatzes geschätzt. Die folgenden Daten waren die Haupteingangsfaktoren, die bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts verwendet wurden:

- angenommene Diskontfaktoren in einer Bandbreite von 18% bis 22%;
- angenommene langfristig vorherrschende Wachstumsraten von 3% bis 5%; sowie
- angenommene Anpassungen aufgrund des Fehlens von Kontrolle und des Fehlens der Marktgängigkeit, die Marktteilnehmer bei der Schätzung des beizulegenden Zeitwerts der nicht-kontrollierenden Anteile an der Subsix Limited berücksichtigen würden.

#### 44.5 Mit dem Erwerb entstandener Geschäfts- oder Firmenwert

	Subsix Limited	Subseven Limited	Gesamt
	in T€	in T€	
Übertragene Gegenleistung	505	687	1.192
Zuzüglich: nicht-kontrollierende Anteile	132	-	132
Abzüglich: beizulegender Zeitwert des identifizierten erworbenen Nettovermögens	-350	-496	-846
Mit dem Erwerb entstandener Geschäfts- oder Firmenwert	287	191	478

IFRS 3.B64(e) Ein Geschäfts- oder Firmenwert ist aus dem Erwerb der Subsix Limited deshalb entstanden, weil die Kosten des Zusammenschlusses eine Kontrollprämie beinhalten. Die gezahlte Gegenleistung beinhaltet außerdem Beträge, welche die Vorteile aus erwarteten Synergien, Umsatzwachstum, künftige Marktentwicklungen und die bestehenden Arbeitskräfte der Subsix Limited berücksichtigen. Diese Vorteile werden nicht getrennt vom Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt, da sie den Ansatzvorschriften immaterieller Vermögenswerte nicht genügen.

Der Konzern hat außerdem Kundenlisten und Kundenbeziehungen der Subseven Limited im Rahmen des Zusammenschlusses erworben. Diese Vermögenswerte wurden nicht getrennt vom Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt, da sie nicht vom Konzern getrennt verkauft, übertragen, lizenziert, vermietet oder getauscht werden können, und zwar weder einzeln noch zusammen mit jeglichen damit verbundenen Verträgen.

IFRS 3.B64(k) Es wird für keinen aus diesen Erwerben resultierenden Geschäfts- oder Firmenwert eine steuerliche Abzugsfähigkeit erwartet.

#### 44.6 Nettoabfluss von Zahlungsmitteln aus dem Erwerb

	31.12.2009	31.12.2008
	In T€	In T€
IAS 7.40(b) Gegenleistung in bar gezahlt	677	-
IAS 7.40(c) Abzüglich: Erworbenene Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-200	-
	477	-

#### 44.7 Auswirkung des Erwerbs auf die Ergebnisse des Konzerns

IFRS 3.B64(g) Im Jahresüberschuss sind 35.000 € aus dem zusätzlich durch Subsix Limited generierten Geschäft sowie 13.000 €, die sich auf den Kauf der Subseven Limited zurückführen lassen, enthalten. Die Umsatzerlöse in dieser Berichtsperiode beinhalten 2,3 Mio. € der Subsix Limited und 2,8 Mio. € der Subseven Limited.

IFRS 3.61 Wäre der Unternehmenszusammenschluss zum 1. Januar 2009 erfolgt, hätte der Konzernumsatz der fortzuführenden Geschäftsbereiche 145 Mio. € und der Jahresüberschuss der fortzuführenden Geschäftsbereiche 19,7 Mio. € betragen. Gemäß der Einschätzung der Geschäftsführung des Konzerns lassen diese „Pro forma“-Angaben eine ungefähre Beurteilung der Ertragskraft der gesamten Unternehmensgruppe auf Jahresbasis zu und stellen einen Vergleichsmaßstab für künftige Perioden dar.

### Anhang zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2009 – Fortsetzung

Bei der Bestimmung des „Pro forma“-Umsatzes und -Jahresüberschusses des Konzerns unter der Annahme, dass die Subsix Limited und Subseven Limited zu Beginn der aktuellen Berichtsperiode erworben worden wären, hat die Geschäftsführung:

- Abschreibungen des erworbenen Sachanlagevermögens auf Basis der beizulegenden Zeitwerte, die bei der erstmaligen Bilanzierung des Unternehmenszusammenschlusses ermittelt wurden, und nicht anhand der vor Erwerb im Abschluss angesetzten Buchwerte berechnet,
- Fremdkapitalkosten auf Basis des Finanzierungsniveaus, der Kreditratings sowie der Fremd-/Eigenkapitalpositionen des Konzerns nach dem Unternehmenszusammenschluss ermittelt, und
- Übernahmeabwehrkosten des Veräußerers als eine einmalige Vorerwerbstransaktion ausgenommen.

#### 45. Veräußerung von Tochterunternehmen

Der Konzern hat am 30. November 2009 sein Tochterunternehmen Subzero Limited veräußert. Dieses hat die gesamte Spielzeugherstellung im Konzern vorgenommen.

##### 45.1 Erhaltene Gegenleistung

	31.12.2009	31.12.2008
	in T€	in T€
IAS 7.40(b)		
Erhaltene Gegenleistung in Form von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	7.854	-
Abgegrenzte Einnahmen aus Umsatzleistungen (siehe Tz. 25)	960	-
IAS 7.40(a)		
Gesamte erhaltene Gegenleistung	8.814	-

##### 45.2 Aufgrund Kontrollverlusts abgegangene Vermögenswerte und Schulden

	31.12.2009	31.12.2008
	in T€	in T€
IAS 7.40(d)		
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	288	-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.034	-
Vorräte	2.716	-
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>		
Sachanlagen	5.662	-
Geschäfts- oder Firmenwert	3.080	-
<b>Kurzfristige Verbindlichkeiten</b>		
Verbindlichkeiten	-973	-
<b>Langfristige Verbindlichkeiten</b>		
Darlehensverbindlichkeiten	-4.342	-
Latente Steuerschulden	-471	-
Veräußertes Nettovermögen	6.994	-

**Anhang zum Konzernabschluss  
zum 31. Dezember 2009 – Fortsetzung**
**45.3 Veräußerungsgewinn aus dem Abgang von Tochtergesellschaften**

	31.12.2009	31.12.2008
	in T€	in T€
Erhaltene Gegenleistung	8.814	-
Aufgegebenes Nettovermögen	-6.994	-
Nicht-kontrollierende Anteile	-	-
Kumulative Gewinne/Verluste aus Finanzinstrumenten der Kategorie „zur Veräußerung verfügbar“, die bei Kontrollverlust über das Tochterunternehmen aus dem Eigenkapital reklassifiziert wurden	-	-
Kumulative Umrechnungsdifferenzen in Bezug auf das Nettovermögen des Tochterunternehmens und diesbezüglichen Sicherungsinstrumenten, die die bei Kontrollverlust über das Tochterunternehmen aus dem Eigenkapital reklassifiziert wurden	120	-
IAS 27.41 (f) Veräußerungsgewinn	1.940	-
IAS 27.41 (f) Der Veräußerungsgewinn ist im Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen innerhalb der [Gewinn- und Verlustrechnung/der Gesamtergebnisrechnung] enthalten (siehe Tz. 11).		

**45.4 Nettozahlungsmittelzufluss aus Veräußerung von Tochterunternehmen**

	31.12.2009	31.12.2008
	in T€	in T€
IAS 7.40(c) Durch Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beglichener Veräußerungspreis	7.854	-
Abzüglich: mit dem Verkauf abgegebene Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-288	-
	7.566	-

**46. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente**

IAS 7.45 Für Zwecke der Kapitalflussrechnung umfassen die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente Kassenbestände, Guthaben auf Bankkonten und Investitionen in Geldmarktinstrumente abzüglich ausstehender Kontokorrentkredite. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Geschäftsjahres, wie sie in der Kapitalflussrechnung dargestellt werden, können auf die damit in Zusammenhang stehenden Posten in der Bilanz wie folgt übergeleitet werden:

	31.12.2009	31.12.2008	01.01.2008
	In T€	In T€	In T€
Zahlungsmittel und Guthaben bei Kreditinstituten	23.446	19.400	561
Kontokorrentkredite	-538	-378	-8.521
	22.908	19.400	561
In einer zum Verkauf gehaltenen Veräußerungsgruppe enthaltene Zahlungsmittel und Guthaben bei Kreditinstituten	175	-	-
	23.083	19.400	561

IAS 7.43

**47. Nicht-zahlungswirksame Geschäftsvorfälle**

Während des Geschäftsjahres 2009 hat der Konzern die folgenden nicht-zahlungswirksamen Investitions- und Finanzierungstätigkeiten aufgenommen, die nicht in der Kapitalflussrechnung Niederschlag finden:

- Der Konzern veräußerte Sachanlagen mit einem beizulegenden Zeitwert von insgesamt 0,4 Mio. €, um Subseven Limited wie in Tz. 44 beschrieben zu erwerben.
- Erlöse aus der Veräußerung von Teilen der Beteiligung an der E Plus Limited und der vollständigen Veräußerung der Subzero Limited (1,245 Mio. € bzw. 960.000 €, siehe Tz. 20 und 45) wurden zum Ende der Berichtsperiode noch nicht in bar erhalten.
- Erlöse aus Aktenausgaben wurden in Form von Beratungsdienstleistungen i.H.v. 8.000 € erzielt, wie in Tz. 28.1 beschrieben.
- Der Konzern erwarb im Rahmen von Finanzierungsleasingverhältnissen Betriebsausstattung im Wert von 40.000 € (2008: 0 €).

**Anhang zum Konzernabschluss  
zum 31. Dezember 2009 – Fortsetzung**

**48. Operating-Leasingvereinbarungen**

**48.1 Der Konzern als Leasingnehmer**

**48.1.1 Leasingvereinbarungen**

IAS 17.35(d)  
IFRS 7.7

Die Operating-Leasingvereinbarungen beziehen sich auf Grundstücke mit Laufzeiten von fünf bis 60 Jahren. Sämtliche Operating-Leasingverträge mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren enthalten eine Klausel, nach der alle fünf Jahre eine marktorientierte Überprüfung der vereinbarten Miete erfolgt. Für den Konzern besteht keine Option, geleaste Grund und Boden am Ende der Leasinglaufzeit zu erwerben.

**48.1.2 Als Aufwand erfasste Zahlungen**

	31.12.2009	31.12.2008
	in T€	in T€
IAS 17.35(c) Mindestleasingzahlungen	2.008	2.092
IAS 17.35(c) Bedingte Mietzahlungen	-	-
IAS 17.35(c) Erhaltene Zahlungen aus Untermietverhältnissen	-	-
	2.008	2.092

IAS 17.35(a)

**48.1.3 Unkündbare Mietleasingvereinbarungen**

	31.12.2009	31.12.2008
	in T€	in T€
Bis zu einem Jahr	1.734	1.908
Zwischen einem Jahr und fünf Jahren	3.568	4.336
Länger als fünf Jahre	11.618	12.526
	16.920	18.770

**48.1.4 In Hinblick auf unkündbare Operating-Leasingvereinbarungen sind die folgenden Verbindlichkeiten erfasst worden:**

	31.12.2009	31.12.2008
	in T€	in T€
Belastende Leasingverträge (siehe Tz. 35)		
Kurzfristig	305	408
Langfristig	425	335
	730	743
Leasing-Anreizvereinbarungen (siehe Tz. 36)		
Kurzfristig	90	90
Langfristig	180	270
	270	360
	1.000	1.103

**48.2 Der Konzern als Leasinggeber**

**48.2.1 Leasingvereinbarungen**

IAS 17.56(c)

Die Operating-Leasingvereinbarungen beziehen sich auf im Eigentum des Konzerns stehende, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien mit Mietzeiträumen zwischen fünf und zehn Jahren, verbunden mit zehnjährigen Verlängerungsoptionen. Sämtliche Operating-Leasingverträge beinhalten Marktüberprüfungsklauseln für den Fall, dass der Leasingnehmer die Verlängerungsoption ausübt. Dem Leasingnehmer wird keine Option gewährt, die Immobilien am Ende der Leasinglaufzeit zu erwerben.

IAS 40.75(f)

Die vom Konzern vereinnahmten Mieterträge aus seinen als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien, von denen sämtliche im Rahmen von Operating-Leasingverhältnissen vermietet werden, betragen 18.000 € (2008: 14.000 €). Die aus den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien resultierenden Betriebskosten betragen in der Berichtsperiode 4.000 € (2008: 3.000 €).

Quelle	International GAAP Holding Limited
--------	------------------------------------

IAS 17.56(a)	<b>48.2.2 Forderungen aus unkündbaren Operating-Leasingvereinbarungen</b>	
	31.12.2009	31.12.2008
	in T€	in T€
	18	18
	54	72
	-	-
	72	90

#### 49. Verpflichtungen zu Ausgaben

	31.12.2009	31.12.2008
	in T€	in T€
IAS 16.74(c)	4.856	6.010
IAS 40.75(h)	Darüber hinaus hat der Konzern einen Vertrag abgeschlossen, der die Verwaltung und Instandhaltung seiner als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien für die nächsten fünf Jahre vorsieht. Hieraus wird ein jährlicher Aufwand von 3.500 € resultieren.	
IAS 31.55	Der Anteil des Konzerns an den Kapitalverpflichtungen seines gemeinschaftlich geführten Unternehmens, der JV Electronics Limited, stellt sich wie folgt dar:	
	31.12.2009	31.12.2008
	in T€	in T€
	983	192

#### 50. Eventualschulden und Eventualforderungen

##### 50.1 Eventualschulden

	31.12.2009	31.12.2008
	in T€	in T€
IAS 37.86(a)	-	-
IAS 31.54(a)	110	116
IAS 28.40(a)	150	14

- IAS 37.86(b)
- (i) Gegen ein Konzernunternehmen ist wegen nicht vertragsgemäß erfolgter Lieferung von Waren ein Gerichtsverfahren eingeleitet worden. Die Geschäftsführung geht aufgrund rechtlicher Beratung davon aus, dass das Verfahren zugunsten des Konzernunternehmens entschieden wird und daher keine Verluste (unter Einbezug der Kosten) entstehen werden. Die Entscheidung in dem Rechtsverfahren wird innerhalb der nächsten achtzehn Monate erwartet.
  - (ii) Einige Eventualschulden sind aus der Beteiligung des Konzerns an Gemeinschaftsunternehmen entstanden. Der ausgewiesene Betrag entspricht dem Gesamtbetrag solcher Eventualschulden, für die der Konzern als Investor haftbar gemacht werden kann. Der Umfang des Mittelabflusses ist abhängig vom künftigen Geschäftsverlauf der jeweiligen Gemeinschaftsunternehmen. Der Konzern hat keine Eventualschulden aus den Verbindlichkeiten der anderen Partnerunternehmen an seinen Gemeinschaftsunternehmen.
  - (iii) Der angegebene Betrag stellt den Anteil des Konzerns an den Eventualschulden aus assoziierten Unternehmen dar. In welchem Umfang ein Mittelabfluss erforderlich werden wird, hängt vom künftigen Geschäftsverlauf der jeweiligen assoziierten Unternehmen ab.

##### 50.2 Eventualforderungen

	31.12.2009	31.12.2008
	in T€	in T€
IAS 37.89	140	-

- (iv) Ein Konzernunternehmen hat einen noch nicht erfüllten Anspruch gegen einen Lieferanten aufgrund der Lieferung mangelbehafteter Produkte. Auf Grundlage der bislang geführten Verhandlungen geht die Geschäftsführung davon aus, dass es wahrscheinlich ist, diesen Anspruch mit Erfolg durchzusetzen und eine Entschädigung i.H.v. 0,14 Mio. € zu erhalten.

**51. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

IAS 10.21 Am 18. Januar 2010 sind die Geschäftsräume der Subfive Limited durch ein Feuer schwer beschädigt worden. Die Versicherungsansprüche sind bereits angemeldet. Jedoch wird gegenwärtig erwartet, dass die Kosten des Wiederaufbaus den Erstattungsbetrag um 8,3 Mio. € übersteigen werden.

**52. Genehmigung des Abschlusses**

IAS 10.17 Der Abschluss wurde am 15. März 2010 von der Geschäftsführung genehmigt und zur Veröffentlichung freigegeben.

**Anhang zum Konzernabschluss  
zum 31. Dezember 2009 – Fortsetzung**

**Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

**Bestätigungsvermerk**

Wir haben den beigefügten Abschluss der International GAAP Holding Limited und deren Tochtergesellschaften, die konsolidierte Bilanz zum 31. Dezember 2009, die konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung, die konsolidierte Eigenkapitalveränderungsrechnung/konsolidierte Aufstellung der Erträge und Aufwendungen und die konsolidierte Kapitalflussrechnung zum Stichtag sowie die Segmentberichterstattung und den Anhang geprüft. Die Aufstellung des Konzernabschlusses nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung gemäß § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Konzernabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, vermittelt der Konzernabschluss der International GAAP Holding Limited unter Beachtung der IFRS ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

15. März 2010

Deloitte & Touche GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Name)

(Name)

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer

*Anmerkung: Obenstehender Bestätigungsvermerk bezieht sich auf einen um eine Segmentberichterstattung ergänzten, freiwillig nach den IFRS aufgestellten Konzernabschluss und enthält keine Verweise auf über diesen hinausgehende, weitere aufgrund gesetzlicher Vorschriften prüfungspflichtige Sachverhalte und Abschlussbestandteile. Daneben ist anzumerken, dass sich die gesetzliche Abschlussprüfung nur auf die IFRS – wie sie in der EU anzuwenden sind – erstrecken kann (§ 315a HGB). Erteilt der Abschlussprüfer darüber hinaus ein Testat auf die ordnungsmäßige Anwendung der vollständigen IFRS, wie sie vom IASB veröffentlicht wurden, erfolgt dies außerhalb des gesetzlich geforderten Rahmens der Abschlussprüfung mit entsprechenden Konsequenzen insbesondere hinsichtlich der Haftung des Abschlussprüfers. Eine derartige, zusätzliche Prüfung der Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie vom IASB veröffentlicht wurden, ist insbesondere bei Unternehmen notwendig, die für Zwecke der Berichterstattung an die SEC Überleitungsrechnungen aufstellen, da von der SEC eine derartige Übereinstimmung verlangt wird. Der oben angeführte Bestätigungsvermerk ist um die jeweils einschlägigen Sachverhalte zu ergänzen.*



# Das IFRS Centre of Excellence von Deloitte

## Wer Neuland betritt, sollte auf alles vorbereitet sein – Wir helfen Ihnen

Seit dem Geschäftsjahr 2005 sind kapitalmarktorientierte Unternehmen innerhalb der Europäischen Union verpflichtet, ihre Konzernabschlüsse nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS), vormals International Accounting Standards (IAS), aufzustellen. Eine zeitliche Übergangsfrist bis 2007 bestand für solche Unternehmen, die lediglich Schuldtitel zum Handel in einem geregelten Markt begeben haben oder bisher nach US GAAP bilanziert haben. Inwieweit eine Ausweitung der verpflichtenden Anwendung auf sämtliche konzernrechnungslegungspflichtigen Gesellschaften sowie auf den Einzelabschluss zukünftig auf nationaler Ebene gefordert werden könnte, bleibt abzuwarten.

## Deloitte – Ihr globaler und lokaler Partner

Deloitte ist eine der führenden Prüfungs- und Beratungsgesellschaften in Deutschland und betreut Unternehmen und Institutionen jeder Rechtsform und Größe aus fast allen Wirtschaftszweigen. Über den Verbund Deloitte Touche Tohmatsu ist Deloitte mit 169.000 Mitarbeitern in 140 Ländern auf der ganzen Welt vertreten. Damit ist Deloitte nicht nur Ihr starker Partner in allen Fragen des Finanzwesens, sondern vor allem ein kompetenter Berater rund um IFRS – mit regionaler Betreuung, die global vernetzt ist. Und mit diesem Wissen können wir Sie weiterbringen.

Unsere Experten, die über unser IFRS Centre of Excellence in das weltweite Netzwerk von Spezialisten bestens integriert sind, stehen Ihnen in Deutschland an den meisten Standorten zur Verfügung. In enger Zusammenarbeit mit unseren Wirtschaftsprüfern, Rechtsanwälten und Consultants bieten wir unseren Mandanten umfassenden, maßgeschneiderten Service auf höchstem Niveau. Wir unterstützen Sie bei der effizienten technischen und fachlichen Umstellung der Rechnungslegung auf IFRS, vom Grobkonzept bis zum „Going Live“, und betreuen Sie auch danach weiter.

Auch bei individuellen Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweisfragen sind wir die richtigen Ansprechpartner. Sie profitieren von unserer langjährigen Praxiserfahrung und Mitarbeit in nationalen und internationalen Gremien einschließlich dem International Accounting Standards Board (IASB), dem International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) und der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG). Wir unterstützen Sie bei der Umsetzung sich kontinuierlich wandelnder Standards.

## Unsere weltweiten IFRS-Kompetenzzentren



## Wer neue Wege betritt, braucht eine gute Ausrüstung

Um Ihnen die Umstellung zu erleichtern und Sie in dieser Zeit des Wandels zu unterstützen, bietet Ihnen Deloitte umfangreiche Tools und Publikationen, mit deren Hilfe Sie stets über die neuesten Entwicklungen im Bereich der internationalen Rechnungslegung „Up to Date“ bleiben.

## IAS Plus.de – Ihre erste Adresse zum Thema IFRS im Internet

# Deloitte

# IAS PLUS

Startseite Archiv Standards Interpretationen Agenda Newsletter Publikationen Rechtskreise Links Sitemap Suche

Donnerstag, 17. Dezember 2009

Search

## Die Nachrichtenseite zur internationalen Rechnungslegung in deutscher Sprache

### 17. Dezember 2009: IASB bittet um Beispiele für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert in aufstrebenden Märkten

In einigen der Stellungnahmen, die zum Entwurf zur Bewertung zum beizulegenden Zeitwert eingegangen sind, wurde darauf hingewiesen, dass es für Unternehmen in aufstrebenden Märkten und Schwellenländern schwer sein könnte, die Prinzipien aus dem Entwurf in der Praxis umzusetzen. Die Bedenken sind die folgenden:

- Die vorgeschlagenen Leitlinien zur Bewertung zum beizulegenden Zeitwert sind nicht detailliert genug, um zu gestatten, Zeitwertschätzungen auf konstanter Grundlage zu entwickeln.
- Es gibt wenig Praxisteilnehmer, die über ausreichend Kenntnisse verfügen, um die Leitlinien anzuwenden (daher sind Unternehmen oft nicht damit vertraut, die notwendigen Schätzungen vorzunehmen).
- Es gibt wenig Zugang zu Marktdaten, um Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert zu entwickeln, da es wenig tiefe und aktive Märkte gibt; es gibt oft nur wenig bereitwillige Käufer und Verkäufer, und die Preise schwanken oft beträchtlich.
- Die Entwicklung von Schätzungen des beizulegenden Zeitwerts (und die Erstellung der entsprechenden Angaben) wird kostenaufwendig sein.

Aufgrund dieser Bedenken bittet der IASB Praxisteilnehmer aus aufstrebenden Märkten und Schwellenländern um Beispiele oder Fallstudien von Geschäftsvorfällen oder Situationen, die in ihrem Rechtskreis auftreten und die die Umsetzung der Leitlinien zur Bewertung zum beizulegenden Zeitwert aus dem Entwurf unmöglich machen. Nach Prüfung der eingegangenen Beispiele wird der Board (a) die Vorschläge im Entwurf ändern und/oder (b) Lehrmaterialien veröffentlichen, die der praktischen Anwendung der Leitlinien zur Bewertung zum beizulegenden Zeitwert gelten. Beispiele werden bis zum 31. Januar 2010 an [ivm@iasb.org](mailto:ivm@iasb.org) erbeten.

### 17. Dezember 2009: Mitschrift vom zweiten Tag der Dezembersitzung des IASB

Der IASB hält derzeit seine reguläre monatliche Sitzung in seinen Sitzungsräumen in London von Dienstag bis Freitag, 15. bis 18. Dezember 2009 ab. Die Sitzungstage 16. und 17. Dezember stellen eine gemeinsame Sitzung mit dem FASB dar. Wir sind gegenwärtig bei der Übersetzung der vorläufigen und inoffiziellen Mitschrift, die Beobachter von Deloitte am zweiten Sitzungstag angefertigt haben, und werden Sie Ihnen sobald als möglich zur Verfügung stellen.

### 17. Dezember 2009: Neuseeländischer Musterkonzernabschluss

Unsere neuseeländischen Kollegen haben eine Musterkonzernabschluss erstellt, mit dem die Anwendung der neuseeländischen IFRS-Äquivalente illustriert wird. Der Abschluss gilt für ein Unternehmen, das die neuseeländischen IFRS nicht erstmalig anwendet. Der englischsprachige Musterkonzernabschluss ist in vier Abschnitte unterteilt:

- Abschnitt A: Berichterstattungspflichten** (320 KB) – Dieser Abschnitt bietet Hintergrundinformationen hinsichtlich der Berichterstattungsvorschriften und des rechtlichen Rahmens in Neuseeland.
- Abschnitt B: Mustergeschäftsbericht** (267 KB) – Dieser Abschnitt enthält die Musterangaben und -kommentare für den Geschäftsbericht einschließlich Themen wie Unternehmensführung, Angaben nach dem Aktiengesetz von 1993 und Börsenangaben.
- Abschnitt C: Musterkonzernabschluss** (1.993 KB) – Dieser Abschnitt enthält den Musterkonzernabschluss für die Green Dot Holdings Limited zum 31. Dezember 2009.

### IASB – Projekte und Sitzungen

IASB-Projekte/Zeitplan  
Überarbeitung der Satzung  
Überwachungsgremium der IASCF  
Mitschriften von IASB-Sitzungen  
Zeitpunkt des Inkrafttretens der Standards  
Agenda der nächsten Sitzung  
Daten künftiger IASB-Sitzungen  
Ablauf von Kommentierungsfristen

### IFRIC – Projekte und Sitzungen

IFRIC-Projekte  
Mitschriften von IFRIC-Sitzungen  
Zeitpunkt des Inkrafttretens der Interpretationen  
Nicht auf die Agenda genommene Sachverhalte  
Daten künftiger IFRIC-Sitzungen  
Ablauf von Kommentierungsfristen

### Links auf die Website des IASB

Website des IASB  
Abonnentenbereich  
Pressemittelungen  
IASB-Projektplan  
Zur Kommentierung stehend  
IASB-Newsletter

### Quicklinks

IASB  
FASB  
SEC  
EU  
EFRAG  
CESR  
DRSC  
IDW  
IFAC  
PCAOB

TOP

### Publikationen

IFRS im Überblick  
Rechnungslegung nach IAS- Nutzeffekte aus Sicht von Eigenkapitalgebern  
IFRS-Anhangcheckliste 2008  
Musterkonzernabschluss 2008  
Vergleiche IFRS - nationale Bilanzierungsregeln

### E-Learning-Module

Deloitte IFRS E-Learning

### Ressourcen

Archiv  
Statistische Datenbank  
Anwendung der IFRS weltweit  
Empfehlungen und Materialien zur Finanzmarktkrise  
Linksammlung

### Das IFRS-Team von Deloitte

Der globale Lenkungsausschuss  
Leiter der Branchen

### Spotlight auf einen IFRS-Experten von Deloitte



Auf [www.iasplus.de](http://www.iasplus.de) finden Sie als kostenloses Angebot kompakte und stets tagesaktuelle Nachrichten rund um Neuigkeiten und Neuerungen aus der internationalen Rechnungslegung sowie deren Auswirkungen auf den deutschen Rechtsraum. Mit einem Klick bieten wir Ihnen ein umfangreiches deutschsprachiges Informationsangebot, wie etwa:

- Tagesaktuelle Nachrichten zur internationalen Rechnungslegung
- Zusammenfassungen von Standards und Interpretationen
- Zusammenfassungen der monatlichen Sitzungen von IASB und IFRIC
- Updates zur Weiterentwicklung der internationalen Rechnungslegung
- Sämtliche deutschsprachigen IFRS-Publikationen von Deloitte
- Elektronische IFRS-Newsletter von Deloitte
- Links zu den Webseiten der wesentlichen nationalen und internationalen Standardsetter
- Eine umfangreiche Suchfunktion

Unsere englischsprachige Seite [www.iasplus.com](http://www.iasplus.com) bietet Ihnen darüber hinaus:

- Eine elektronische Bibliothek mit zahlreichen IFRS-Quellen
- Sämtliche an das IASB gerichtete Stellungnahmen durch Deloitte Touche Tohmatsu
- Links zu zahlreichen Internetseiten zum Thema International Accounting
- Kostenlose Deloitte IFRS E-Learning-Tools

# Publikationen

## Lassen Sie sich leiten – in die richtige Richtung

Mithilfe der nationalen und internationalen IFRS-Publikationen von Deloitte informieren wir Sie stets über die aktuellsten Entwicklungen in Deutschland und der Welt.

**Deloitte.** **IAS PLUS.de**

### Checkliste zu Ausweis- und Angabevorschriften 2009 International Financial Reporting Standards



**Deloitte.** **December 2009**

## IAS Plus Update.

### IFRIC clarifies accounting for debt for equity swaps

On 26 November 2009 the International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) issued IFRIC Interpretation 18 (revising Financial Liability with Equity Instruments) ("the Interpretation"). The Interpretation addresses divergent accounting for entities issuing equity instruments in order to extinguish all or part of a financial liability (often referred to as "debt for equity swaps").

**Background and scope**

A borrower may enter into an agreement with a lender to issue equity instruments to the lender in order to extinguish a financial liability owed to the lender. This is particularly common when the borrower is a financial entity. The IFRIC noted that there was diversity in practice in accounting for these transactions. Some measure the equity instruments issued at the carrying amount of the financial liability derecognized and do not recognize any gain or loss on extinguishment of the liability in profit or loss. Others recognize the equity instruments at the fair value of what the liability extinguished or of the equity instruments issued, and recognize any difference between the amount and the carrying amount of the liability in profit or loss. The Interpretation eliminates this diversity.

The Interpretation addresses only the accounting by the entity which issues equity instruments in order to extinguish, in full or part, a financial liability. It does not address the accounting by the lender. In addition, the Interpretation is not to be applied in situations where:

- the lender is also a direct or indirect shareholder and is acting in its capacity as direct or indirect shareholder;
- the lender and the entity are controlled by the same party or parties before and after the transaction and the substance of the transaction includes an equity distribution from, or contribution to, the entity; or
- extinguishing the financial liability by issuing equity means to be in accordance with the original terms of the financial liability.

**Issues**

IAS 39.41 states that the difference between the carrying amount of a financial liability (or part of a financial liability) extinguished or transferred to another party and the consideration paid, including any non-cash assets transferred or liabilities assumed, should be recognized in profit or loss. The Interpretation addresses the following issues:

- whether the issue of equity instruments meets the definition of "consideration paid" in accordance with IAS 39.41;
- how an entity should initially measure the equity instruments issued to extinguish such a financial liability; and
- how an entity should account for any difference between the carrying amount of a financial liability extinguished and the initial measurement of equity instruments issued.

**IAS Plus website**

We have had almost 70 million visits to our website. Our goal is to be the most comprehensive source of news about international financial reporting on the Internet. Please check us regularly!

**Key contacts of IFRIC**

Americas		
Andrew Ross	Robert Luff	robert.luff@deloitte.com
John Hines	Robert Luff	robert.luff@deloitte.com
John Hines	Robert Luff	robert.luff@deloitte.com
Asia Pacific		
John Hines	Robert Luff	robert.luff@deloitte.com
John Hines	Robert Luff	robert.luff@deloitte.com
Europe/Africa		
John Hines	Robert Luff	robert.luff@deloitte.com
John Hines	Robert Luff	robert.luff@deloitte.com
John Hines	Robert Luff	robert.luff@deloitte.com
John Hines	Robert Luff	robert.luff@deloitte.com
John Hines	Robert Luff	robert.luff@deloitte.com
John Hines	Robert Luff	robert.luff@deloitte.com

**Deloitte.**

## Turbulent times 2nd edition

### Key accounting considerations in today's volatile markets



Non-financial entities are also affected by declining asset values of their investments and employee benefit plans; they are exposed to the credit market due to the difficulties in securing finance and increased cost of borrowing. As many economies enter recession, impairment of goodwill and many other tangible and intangible assets will become more widespread.

This accounting alert focuses on the following:

- Determining fair value in inactive markets
- Revised provisions of economic substance, impairment and lack of recoverability for many assets
- Reduced availability of credit and increasing cost of finance
- Increased levels of bankruptcy
- The impacts on hedge accounting
- Critical enhanced disclosure requirements

The accounting considerations described apply to all entities – they are not unique to financial institutions. Non-financial entities are also affected by declining asset values of their investments and employee benefit plans, and they are exposed to the credit market due to the difficulties in securing finance and increased cost of borrowing. As many economies enter recession, impairment of goodwill and many other tangible and intangible assets will become more widespread.

Audit, Tax, Consulting, Financial Advisory

December 2008 – IFRS Global Office

**Deloitte.**



### First-time adoption of International Financial Reporting Standards

A guide to IFRS 1  
November 2009

**Deloitte.**



## Interim financial reporting

### A guide to IAS 34

March 2009

An IAS Plus guide

**Deloitte.**

## Business combinations and changes in ownership interests

A guide to the revised IFRS 3 and IAS 27



Audit, Tax, Consulting, Financial Advisory

IFRS Musterkonzernabschluss	Jährliche Veröffentlichung. Enthält vielfältige praktische Hinweise und Ratschläge für die Erstellung von Konzernabschlüssen nach IFRS.
IFRS Checkliste zu Ausweis- und Angabevorschriften	Jährliche Veröffentlichung. Erleichtert die systematische Prüfung sämtlicher für den Jahresabschluss relevanter Ausweis- und Angabevorschriften der IFRS; samt praktischer Anwendungshinweise.
Rechnungslegung nach IFRS – Grundlagen und wesentliche Unterschiede zum deutschen Bilanzrecht – Ein Leitfaden für die Praxis (3. Auflage, Hrsg. von FAZ-Institut und Deloitte, Frankfurt 2010)	Publikation in Zusammenarbeit mit dem F.A.Z.-Institut. Diese Veröffentlichung bietet Ihnen einen Überblick über sämtliche IFRS sowie über wesentliche Unterschiede zur Rechnungslegung nach HGB, einschließlich Anwendungshinweisen zur Umstellung auf IFRS.

### Weitere ausgewählte, englischsprachige Tools und Publikationen

iGAAP 2010 – A Guide to IFRS Reporting	Anwendungs-Kommentar mit umfangreichen Erläuterungen und zahlreichen praktischen Beispielen zu allen Aspekten der Bilanzierung nach IFRS.
iGAAP 2009 Financial Instruments: IAS 32, IAS 39 and IFRS 7 explained	Enthält umfangreiche Hinweise zur Bilanzierung von Finanzinstrumenten in der Praxis. Inklusive vieler Fallbeispiele und Interpretationen.
IFRS in Your Pocket	Sämtliche Standards, Interpretationen, Updates zu Agenda-Projekten des IASB und weiteres Wissenswertes über den IASB im Taschenformat. Erhältlich auf Englisch, Französisch, Spanisch, Polnisch, Dänisch, Finnisch, Chinesisch und anderen Sprachen.
IFRS and US GAAP – A Pocket Comparison	Eine handliche Übersicht über die wesentlichen Unterschiede zwischen IFRS und US GAAP.

Darüber stellt Ihnen Deloitte weitere Publikationen zur Verfügung, die sich mit einzelnen Themengebieten oder Standards (z.B. IFRS 3/IAS 27, IFRS 2, IFRS 5 oder IAS 34) beschäftigen und fortlaufend aktualisiert werden.

### Ihr Ansprechpartner

Für weitere Informationen steht Ihnen unser IFRS Centre of Excellence gerne zur Verfügung:

Prof. Dr. Andreas Barckow, Tel: +49 (0)69 75695-6520

# Wo Sie uns finden

## **10719 Berlin**

Kurfürstendamm 23  
Tel: +49 (0)30 25468 01

## **01097 Dresden**

Theresienstraße 29  
Tel: +49 (0)351 81101 0

## **40476 Düsseldorf**

Schwannstraße 6  
Tel: +49 (0)211 8772 01

## **99084 Erfurt**

Anger 81  
Tel: +49 (0)361 65496 0

## **60486 Frankfurt am Main**

Franklinstraße 50  
Tel: +49 (0)69 75695 01  
Consulting:  
Franklinstraße 46–48  
Tel: +49 (0)69 97137 0

## **85354 Freising**

Weihenstephaner Berg 4  
Tel: +49 (0)8161 51 0

## **06108 Halle (Saale)**

Bornknechtstraße 5  
Tel: +49 (0)345 2199 6

## **20355 Hamburg**

Hanse-Forum  
Axel-Springer-Platz 3  
Tel: +49 (0)40 32080 0

## **30159 Hannover**

Georgstraße 52  
Tel: +49 (0)511 3023 0  
Consulting:  
Theaterstraße 15  
Tel: +49 (0)511 93636 0

## **50672 Köln**

Magnusstraße 11  
Tel: +49 (0)221 97324 0

## **04317 Leipzig**

Seemannstraße 8  
Tel: +49 (0)341 992 7000

## **39104 Magdeburg**

Hasselbachplatz 3  
Tel: +49 (0)391 56873 0

## **68165 Mannheim**

Reichskanzler-Müller-Straße 25  
Tel: +49 (0)621 15901 0

## **81669 München**

Rosenheimer Platz 4  
Tel: +49 (0)89 29036 0

## **90482 Nürnberg**

Business Tower  
Ostendstraße 100  
Tel: +49 (0)911 23074 0

## **70597 Stuttgart**

Löffelstraße 42  
Tel: +49 (0)711 16554 01

## **69190 Walldorf**

Altrottstraße 31  
Tel: +49 (0)6227 7332 60



Diese Mandanteninformation enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen eines Einzelfalles gerecht zu werden. Sie hat nicht den Sinn, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen jedweder Art zu sein. Sie stellt keine Beratung, Auskunft oder ein rechtsverbindliches Angebot dar und ist auch nicht geeignet, eine persönliche Beratung zu ersetzen. Sollte jemand Entscheidungen jedweder Art auf Inhalte dieser Broschüre oder Teile davon stützen, handelt dieser ausschließlich auf eigenes Risiko. Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft übernimmt keinerlei Garantie oder Gewährleistung noch haftet sie in irgendeiner anderen Weise für den Inhalt dieser Mandanteninformation. Aus diesem Grunde empfehlen wir stets, eine persönliche Beratung einzuholen.

#### **Über Deloitte**

Deloitte erbringt Dienstleistungen aus den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Consulting und Corporate Finance für Unternehmen und Institutionen aus allen Wirtschaftszweigen. Mit einem Netzwerk von Mitgliedsgesellschaften in mehr als 140 Ländern verbindet Deloitte erstklassige Leistungen mit umfassender regionaler Marktkenntnis und verhilft so Kunden in aller Welt zum Erfolg. „To be the Standard of Excellence“ – für rund 169.000 Mitarbeiter von Deloitte ist dies gemeinsame Vision und individueller Anspruch zugleich. Die Mitarbeiter von Deloitte haben sich einer Unternehmenskultur verpflichtet, die auf vier Grundwerten basiert: erstklassige Leistung, gegenseitige Unterstützung, absolute Integrität und kreatives Zusammenwirken. Sie arbeiten in einem Umfeld, das herausfordernde Aufgaben und umfassende Entwicklungsmöglichkeiten bietet und in dem jeder Mitarbeiter aktiv und verantwortungsvoll dazu beiträgt, dem Vertrauen von Kunden und Öffentlichkeit gerecht zu werden.

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu, einen Verein schweizerischen Rechts, und/oder sein Netzwerk von Mitgliedsunternehmen. Jedes dieser Mitgliedsunternehmen ist rechtlich selbstständig und unabhängig. Eine detaillierte Beschreibung der rechtlichen Struktur von Deloitte Touche Tohmatsu und seiner Mitgliedsunternehmen finden Sie auf [www.deloitte.com/de/UeberUns](http://www.deloitte.com/de/UeberUns).